Processus,

Wegen deß vermeinten Gespengsts in dem Antistitio.

Nachdeme in Anno 1701. ein ohnerklärlicher Gepolder in dem Antistitio seinen Anfang genommen, selbiger zu Zeiten nachgelassen, zu Zeiten widerumb continuiert worden; Ist das Gerücht erschollen, samb ein vermeinter Gespengst ein solches verursache; Es ist aber durch sonder- und wunderbahren Verhängnuss GOttes, durch einen förmlichen Process in Anno 1705. dieser boßheit und Schandthaat folgender maßen großentheils entdeckt worden.

Über den erschallenen bericht, daß Herr Antistes Klingler verlange, daß die nun mehr 1. Jahr lang in seinen Diensten gestandene Köchin von Grüningen buchschlich von ältern tagen daher, wegen der in dem Antistitio die Zeit here sich begebenen Unruhen nicht wenig verdächtig gemachet, in den Oetenbach verwahret werden möchte, haben MeGnd. Herren Einhellig erkent;

2. Processus wegen dess vermeinten Gespengsts im Antistitio.

erkent: dass sie auf begehren dess Herren Antistitis
gefänglich angenommen; bevorderist durch den Herr
Diaconum Ulrich zum Frauen Münster allerernsts
denen jungen Herren, welche von Oberkeits wägen
zu Ihro komen werdind, die wahrheit und alles was
Ihro bekant seyn möchte. Theils dessen so bis dahero
in dem Pfarrhauß passiert. theils was sie von an-
deren leuthen aufgewisen worden, zu bekennen, ver-
mahnet, darüber durch die Herren Nachgänger examiniert
zu mahlen Ihre Außsagen widerumm an Mngdhrn
gebracht werden solle.

Actum Montags den 9. Martij 1705.

Coram Senatu.

Gnädiger

Gnädiger Herr burger Meister: hochgeachte, Gnädige herren Ober und Vätteren.

Wann nicht allein wegen deß vermeinten Gespengst's in meinem Hauß unbeschreibliche betrübnuß, sonder auch unaußsprechliche Hohn, Spott und Verachtung bey Einheimbschen und frömbden leiden und außstehen müßen. Also habe Gott mit den lieben meinigen Tags und nachts inbrünstig angerufen, daß Er durch seine unverdiente Gnad und barmhertzigkeit diesen bößwicht, der mich solcher gestalten betrübet, entdeken, und Ihme die Larven abziehen wolle: Und stehe dißmallen in gutter hoffnung, der grundgütige Gott habe mein Gebätt erhört, allermaßen ich so viel in erfahrung gebracht, daß der Urheber dieser langwierigen Tragœdj an seinen farben erkent werden könne. Kan derohalben nicht langer innhalten, damit den Leib und Seel durchschneidenden und hertz fressenden lieblosen welt urtheilen und nachreden auch

ein

4. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio

ein mahl vorgebauten worden. Eüch MeGnädHerren zu
Vätterlicher und hocheiser Deliberation nachfolgendes
Memoriale dessen, so biß dahin zur Hand gebracht wer-
den mögen, in aller Demuth zu communicieren, nicht
Zweiflend, Ihr MeGnädHerren werdind vermittelst des-
sen, fehrneres schreitten, und das gantze Geheimnuß
dieser bosheit durch Ihre hohe Fürsichtigkeit offen-
bahren.

A. Elsabeth Grob von Grönenbach, gewesene magd,
hat auf vielfaltigen verdacht hin, bekent.

1° Es habe vielerley boßheiten und betriegereyen
mit zerbrechen, verbergen, verstellen deß Küch Ge-
schirrs h. verübet, und wider hinaußen und heraußen,
alles dem Gespengst zugelegt, und auch betrogen, wer
Ihr darzu verleitet, hat es

2° dem Pedellen und die anderen magd von
Arbon Anna Schällerin, als verführer angegeben, für-
wendend, man müße durch solche Noth die Leüte in
dem Hauß von Ihrem ernst und strenger aufsicht

zurück

zurück halten, Und sie sanfftmüthig machen.

3º. sagte ob der genanten Anna Schädlerin in specie auß:

a. sie habe einen schüßel die Stägen hinunder geworffen.

b. holtz auß der Küchi auf die lauben geschmißen.

c. Ihne angewisen, solle fürgeben der böse Geist habe Ihm an einem Sontag morgens nebst ersten Zeichen eine büchse fürgewißel. Von welchen Und anderen Verdächtigen Reden mehr auch begriffl erhellen kan, Hr. Diacon Weiß bey dem Frauen Münster, auf welchen alß seinen Alten Pfarrer die Schwaben mochte sich beruffen, Und in seiner praesenz diß alles außgesagt.

B. Conradt Vgland einen lehenman in der Karlburg zeigt an, daß die Anna Schädlerin, alß sie grad nach dem Neuen Jahr in das Guth hinunder geschickt worden, bedeutet, sie wolle dasienig sagen, das Gespengst habe droben im Saal deß Thurns, das bett auß der bettstad auf den boden hinuß geworffen; Er solle aber darvon nichts melden, sonder nach Zeugen oder dergleichen

Zeugen

6. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

tagen in die Statt kommen, Und auch dergleichen etwas vergeben; darüber er mit seinen Gefreündten zu rath gangen, wie er sich über diesere Zumüthung zu verhalten: da sie dann diesen Schreckhen rathschluß gemacht, Er solle dem Herren Und der Frauwen vergeben, alß wan ein grosser Teüfel nachts Umb 12. Uhren mit grossem poldern alle fünff Wagen hinunder gezogen worden, in dem absehen, die mögten würdend sich hernach dißfahls selber darzu bloß ergeben, Und das Gespengst würckhlich entdeckt werden.

C. Hanß Müller von Zürich, [illegible] sich dem [illegible] Jahr ins Hauß genommen, vermeldet: Er seye keine selbe Stund in dem Hauß gewesen, habe Er etwas ge- nommen, wer das Gepölder verursache, denn 9 Ihr Angedenckhen selbsten verhören können. da dann diß anbey zu verdeuten nicht umbgehen solle, daß durch abschaffung der verdächtigen interessierten Persohnen. durch Gottes Güte, von aller Unruhe befreyet.

9. über andere scheinbarliche Specialitäten.

[illegible]

beliebte über das Eüch MGnHHrn. über ein genauwer speciale der forsteherischen hiesigen Münster Thurns: Und über das Verhalten der (: wie fürs :) Leichnam außzuerteilen kann mag den Erben; daß Mstr. Thoman Hänigers haus-frauelt in der Neuen Statt, allwo sie sich aufgehalten, zu befragen, welche ob der sach nicht wenig liecht geben.

Diß ist was Eüch MGnHHrn. hiemit gehorsam hinder-bringen, neben an den lieben Gott gemeindgröstest bitten sol, daß Er durch dero bekante hohe Dexteritet, diß Un-beliebige Geschäfft zu glücklichem außgang leiten, dero hohe Ehren Personen, Statt und Land aber in allem be-harrendem Flor zu einer währenden zeiten erhalten wolle.

Euer Meiner Gnädig Herren

d. 23 Martÿ 1705. Underthänigster und Getreüester

Anthonj Klingler —

Erkantnus.

8. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Nachdeme Herr Antistes Antonius Klingler, dießeren morgen, in Mngdhhrn. Versamlung, ein zimlich treffendes Memoriale eingelegt, durch welches er vorgestellt, wie daß Er das nun mehr eine geraume zeit, in dem Antistitio zu unbeschreiblicher seiner betrübnuß verspürte Polterwesen in so weit entdeket, und in erfahrung gebracht zu haben vermeine, daß deß völligen betrugs mittelst anwendend genaueren Examinis gegen denen in seinem Hauß gestandenen, nun aber wegen ein und anderen Verdachts, hinweggeschafften Domesticis, wurde können an den Tag gelegt werden: Gleich wie nun Mngdhhrn. Einer seiths über dießeren Ehrengeachten Herren Antistiti zugestoßenen hertz durchtringende, und allerhand ungleiche empfindlichen Nachreden unterworfenen begegnuß, mittleidig zu hertzen nemmend; Also habend Sie nicht ermanglet, alle mögliche nachfrag zu halten, ob und wie die beiden bey Herren Antistiti in diensten gestandenen mägden, Elisabetha Grob

von

von Grünenbach, und Anna Schällerin von Arbon, welche
letzthin verwichenen Dienstag, umb sich wegen der auf
sie gekommenen Klag zu purgieren, allhier in der Statt sich
befunden, und aber ohne genommenen Abscheid widerum auß
der Statt practiziert, zur Hand zubringen seyn möchten;
danahen erkent worden, zwey expresse laufende botten
auß zusenden, die Grünenbacherin von Schönegg, alwo
sie dermahlen sich aufhalten solle, die Schällerin aber
von Arbon, kraft mitgegebener Schreiben und Compaß-
briefen, zur Stellung zubegehren; und weilen in deme
eingelegten Memoriali enthalten, daß die Elisabetha Gre-
bin in beyseyn Hrn. Diaconi Meißen zum Frauen Münster
allbereith, obige Anna Schällerin, und den Pedellen Bern-
hart Wirtzen, alß Ihre Verführere angegeben, ward
erkent; daß Er von nun an auf das Rathhauß be-
scheiden, und durch die Ihren Nachgänger Ihme ange-
zeiget werden solle. Es werde in Herren Antistitis über-
gebenen Memoriali, daß er der im Pfarrhauß vorge-
gangenen Händlen Wissenschaft gehabt, ja zu viel und
anderen anleitung gegeben habe, graviert; damit er

nun

nun seine mit solchen betheürungen vorgeschützte Un-
schuld, der Ehrbarkeit wolt an den tag legen könn-
werde er kein bedenken tragen, freywillig auf dem
Rathhauß zu verbleiben, und daselbst fehrneren Ober-
keitlichen befehl zu erwarten: In der meinung, wan
er disere ermahnung ohne widersetzlichkeit annemmen
würde, ob darbey sein bewenden haben. widrigen falls,
und so er sich zu beschweren und weiteren weg zugehen
vermeinte, soll Ihme der Arrest bestehlich angelegt
werden: Demnach werden die Herren Nachgängeren nach
anleitung deß Memorialis von Hrn. Diacono Meisen bey
dem Frauen Münster vernemmen, was die Grebin von
Grünenbach in seiner Gegenwarth außgesagt habe: der
Conradt Ziegler Herren Antistitis Tochtermann in der
Sandburg, alles nach zu befragen, was Ihme nicht als
anderer Person halber ze wüßen seyn möchte? Auch
Hanß Müllern von Rangk in der Herr Landvogt. dem
Herr Antistes seith dem Neüwen Jahr als Wächter ins
hauß genommen, was er diser begegnuß halber gründt-
lich zusagen wüße? Auch wan er für den Ursacher der-

gepölders

Gewölbers sollen verhören. Zumahlen beide Hochwächter auf dem Münster Thurn, was sie in dem Pfarrhauß für Feüer gesehen? auch ob: Und was sie mit dem Pedellen darüber geredt? Und von Ihnen in Antwort erhalten? mit ernst zu gestehung der wahrheit ermahnen: den Meister Thoman Häring und seine Frau ld. Und das: was Ihnen der Anna Schädlerin selber in Wüsten befragen: darüber auch endtlich Ihm beruhet werden den Pedellen, in der Verantwortung über obige Puncten Vernemmen, Und sämtlicher Personen Außsagen widerum an Mgnädigen Herren bringen.

Actum Montags den 23. Martij 1705.

Coram Senatu.

Examen

12. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen. 1.

Actum Montags den 23. Martij. 1705.

Praesentibus Hrn. Balthasar Escher, und Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Nachdeme obgemelter MGH. Herrn Oberkeitlicher Erkantnuß zufolg, alle diejenigen Persohnen, welche in Herren Antistitis Memoriali enthalten sind, und von ein- und anderen auß dem Antistitio, wegen auf sie gekommenen Verdachts abgeschafneten Persohn, etwas Wüssenschaft haben möchten, für sich erforderet, hat vorderist Hr. Diacon Weiß auf an Ihme beschehene Frag, was er von der in dem Pfarrhauß in Diensten gestandenen Elsbeth Grob von Gröüenbach, in dem gegen Ihro vorgenommenen Güetlichen Examine gehört habe, folgendes außgesagt.

Hr. Diacon W. nich zum Frau Münster.

Vor ohngefehr 14. Tagen, seye einer von Herren Antistitis 1
bestellten Wächteren zu Ihme Zeigen in das Hauß kommen, und habe begehrt, solle doch ohnverzogenlich zu Herren Antistite

Antistite komen, welches er in puncto gethan. sich in
das Antistitium verfüegt, daselbst die Frau Oberst
Pfarrerin in der Ordinarj Wohnstuben angetroffen:
welche so bald sie Zeügen ansichtig worden, gesagt.
behüt Gott, was hat Uns der Teüfel für Creütz
verursachet; und darüber erzelt, habe die Zeit here
viel und anders gethan, so sie hernacher auf den Kräyen
wäscher (. dann also nenten sie gspüssige weise den ver-
meinten Polter geist .) gelegt; worüber Zeüg erstaunet,
und gesagt, diß mensch müßte verfüert worden seye:
darauf seye auch Herr Antistes in die Stuben komen,
und habe alles gleich seiner Frauen liebsten erzellet;
mit befehlen hinzuthun, gebe an, Anna Schüllerin der
Erben, neben Ihro gewesenen Dienstmagd, und den Pe-
dellen, daß sie von Ihnen aufgewisen worden: darüber
habe Herr Antistes im widerwillen gesagt, solle sich
auß dem hauß machen; die Gredin aber habe dazu
meßlen den Pedellen in beÿseyn Zeügen und deß Wäch-
ters nachschlagen; worüber man Ihro ernstlich zugeredt,
und gedrohet, wann sie die Wahrheit nicht bekenen werde

sie

14. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

sie in Oelenbach gelegt werden. Hierüber habe sie gesagt. wolle Ihme zeügen alß Ihrem getreüen den Weg zeigen allez betrauen; Zeüg mit Ihro bey Seitte gegangen, gleich- wohlen sie nichts anders, alß züvor geschehen wollen. Ihme gebotten, solle in der sach zu best reden; die Magd von Erben und den Pedell bald angeklagt bald ent- schlagen; biß endlich sie Probin gehört, daß der haüß- wächter sich verantworten laßen: wolle den auch sagen was Ihme zu wüßen; darauf sie nochmalen bekennt. daß die Magd von Erben und der Pedell, sie aufge- wiesen, wegen etwas verempfohlen worden, solle sie sagen der Kragen wäscher habe gethan; worauf Ihro mit ernsthaften worten sich auß dem haüß zügehen be- fohlen worden. Endet darmit seine Außsag.

Conrad Ryhland Leßenman in dem Hard.

Conradt Ryhland von Wallisel. Leßenman in der Hard- 2.
bürg, auf befragen was Ihme dieser sach halber zu wüßen, sagt auß.

Die Anna Schällerin von Erben habe Ihme oft wollen aüftrauen. solle sagen diß und jenes seye im Hardgüth unrichtig.

Verrichtig. mit fürgeben, wann sie ein blatten oder etwas
zerbreche, sage sie der Poltler habe es gethan: wann er in
die Statt komme. Und Herr Antistes Ihm gefragt, wie er
im Gelt stande? habe er allzeit geantwortet, Wohl. Sie
gegen die Schwäbin bald diß, bald jenes fürgegeben, Und
zum Zeugen geredt: Es seye Euch genug, wie Euch die Frau
belgt, Warum machet Ihr alles so gut, könnt Ihr nicht sagen
das Gespengst wolle Euch nicht mehr in Küchestall hinein
lassen. Zeugen Schwager, habe zu Ihm Zeug geredt. Es
werde wohl dasselbe nicht recht zugangen. Als Er vor
14. Tagen, wie in die Statt gefahren. Und Herr Antistes
die Magdt gefragt, wie es im Haus stande? habe Schwäbin
geantwortet; der Flügel, Brod, und Rassen seyen ver-
stellt gewesen, habe jedes widerum an sein Orth gethan.
Als man Zeugen auch gefragt, habe er zur Antwort ge-
geben, Recht wohl. Vor ohngefahr 3. Wuchen seye
Herr Antistes mit Frau Liebsten und Tochter hinunter
ins Bad gefahren, die Frau es habe der Schwäbin Schlüssel
gegeben, solle vorher gehen und aufmachen; Zeug habe seiner
Frauen befohlen, solle mit der Schwäbin in alle Gemach
gehen

16. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

gehen, und zu sehen, ob alles in seiner Ordnung, oder aber ver-
stellt seye? welches sie gethan, auch alles an seinem ordent-
lichen Orth befunden. Gleichermaßen habe die Dischmagd der
Fraue Oberst Pfarrerin, auf befragen, wie es die Sachen
im Hauß befunden? frischer dingen sagen dörfen, das
bett seye außert der bettstatt in dem Trögli gelegen.
welches offen lügen, daß Zeugen Fraue deren ein anders
berichtet ware, nicht widersprechen, weilen sie ihren Vor-
geben nach sich gerichtet und gesehen, daß die Dischmagd
mehr Credit habe, als sie. Endet darmit.

Hanß Müller gewesner Saumer.

Hanß Müller von Dangk, welcher dem verwichenen Jahr be- 3.
stellter Saumer im Pfarrhauß, sagt auf an ihne ge-
thane Ernsthaffte Erinnerung die Wahrheit zu bekennen,
folgendes auß;
Alß er das erste mahl ins Hauß komen, habe Herr An-
tistes zu ihme gesagt, wie ists Karl, hast auch Hertz;
worüber er geantwortet, Er habe Hertz genug. Nach
einer halben stund, komme der Pedell zu ihme, sagende,
komm mit mir in d'kammer, jeder habe einen degen in die

händ

händen genommen. Er Zeüg under das bett geziündt, mit den
Lägen auf deß Pedellen geheiß hin und her geschoben–;
wärender Zeit seye Pedell, dem in der Kammer stehenden
bücher Gestell genahet, Ihne mit einem buch geworffen,
welches er gewüß gesehen, glaubt woll nicht dergleichen ge-
than; Von dannen sie in den Saal gegangen, da Ihme Pedell
befohlen, den und diesen weg zu fahren; darzu beyde
Mägde, die Schwäbin und die Arbonerin kommen. die vor
Leben, alß sie vermeint er sehe es nicht, habe Ihme einen
Apffel auf den Rüggen geworffen: worüber Er Zeug
gesagt, das Teüffels Mädle hat mir ein Apffel auf den
rüggen geworffen: Auf welche wort sie beide gantz be-
schämt hinweg gegangen. Nach diesem habe Pedell zu Ihme
gesagt, gelt du hast jetz das Gespengst auch gespürt; wir
wollends gehen dem Herren sagen; welches sie beide
auch gethan: Ein ander mahl seye der Pedell gantz truncken
by Nacht nacher Hauß und in das Gemach kommen,
wo beide Mägde im bette gelegen; Und alß Er Zeüg den
rüggen gekehrt, habe die vor Leben Ihme ein buch so Ihro
der Pedell gegeben, an das bein geworffen, welches Er ge-
andet.

meldet, sie aber es nicht leiden wollen.
Auf ein Zeit habe die Schwäbin Ihme befohlen, solle einen Dieb aufhenken, und als er den rucken gekehrt, habe sie einen blatten wider den boden geschmissen, seye alsobald zu Ihme kommen, und habe gethan, als wann sie sich sehr förchte.
Als Kesselring im bett und beide Mägdt im boden gelegen, habe nichtsanderer von Ihme den Mägden die decki hinweggezogen, worüber die Schwäbin geschrauen, der teufel habe Ihme die decke genommen, seye aber hernach auch obigen beiden durch nichtsanderen magd die decki von dem bett weggezehrt worden. Sonst habind die Mägden offt bey nacht wein auß dem Keller geholet, worvon sie, Pedell Kesselring, und auch Jung getrunken.

Anna Stötzli Lehenfrauw zu Hottingen.

Anna Stötzlin Caspar Hürschen Frauw von Wiplingen, 4.
Lehenmann zu Hottingen, sagt, die Erbarin seye mithin zu Ihro kommen, habe aber jederzeit gesagt, dörffe von denen sachen, so im Pfarrhauß passiert, nichts reden; wüße also nichts zusagen. Vorzeiten habe der im Pfarrhauß bestellte wächter, einen der Schwäbin zuständigen bündel ins hauß gebracht.

gebracht, und in der Kuchi niedergeworffen. Alß er wider nacher hauß kommen, habe er es der Frauw Oberst Pfarrerin eröffnet, welche gesagt, solle weiters schweigen, und der Schwäbin daß sie sich hinweg begeben, auch der Lehenfrauen anzeigen, daß sie sie nicht über nacht behalte. Gleichwollen habe sie jhs, weil es nacht gewesen, doch gelaßen; der Bedell seye einmahlen bey Ihro gewesen; die Schwäbin habe sie zu Herrn Helfer Weißen geschickt, 4. Gulden Gelt abzuholen, damit sie auch etwas auf der Straß habe, welches es aber abgeschlagen, und gesagt, solle das Maul an Waßer bey henken; Alß sie dieses bericht vernommen, seye sie hinweg gegangen, mächtig geschrauen, und gesagt, Mann wölle das Ungeheür auf sie bringen. Alß sie jhs gefraget, was es dann bedeüte, habe es geantwortet, Ullerlei wohl vernommen.

5. Meister Hanß Ulrich Bleüler der Hochwächter sagt, vor ohngefehr 2. Jahren, habe Mstr. Christoff Lautzler der Hochwächter zu Ihme gesagt: was doch im holtz=schopff seye, ob er nichts gesehen? Er geantwortet, Nein: wann er es

Mstr: Hans Ulrich Bleüler der Hochwächter.

mehr

20. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

mehr sehen, solle er Ihm wehren. Vorverwichenen Synod. Maij.
habe Herr Oberst Pfarrer Gäst gehabt, da habind sy by nacht
viel heiteren durch den Saal gesehen, bald seye es vergangen,
bald oben bald unden. bilder in lebends größe, welche sie
nicht nur ein oder zwey, sonder mehr als 50. 60. mahl gesehen.
sonderlich wan die bäumen voll laub gewesen, bald bläuecht,
bald weiß, gantz wunderlich; Als der Pedell nach der
Zeit mit einichen Fündlenen in den Thurn kommen, habind
sy Ihm Anlaaß hiervon zureden gemachet, sagende. sie
sehind allerhand bilder; Ob er allein in dem Gemach schlafe?
sie möchtind nicht darin ligen, es seye nicht richtig. Worüber
Er geantwortet, Er förchte sich nicht, seye nichts böses. Hiervon
wüße Christoff Dantzler und sein bruder, mehr als Er.
Es habe dieses sich umb 9. 10. 11. uhren angefangen. 3.
Stunden gewähret; diesern Winter habe Er nichts mehr
gesehen, am meisten im Sommer.

Christoff und Heinrich Denzler.

Christoff Dantzler, und Heinrich Dantzler, sagen gleiches 6. 7.
auß; Namlich der Heinrich Dantzler. Es seye etwan by dem
Saal gewesen, wie ein heller feüer. darauf Er den Pedellen
gefraget.

gefragt, was es doch seye: Er geantwortet, solle schweigen,
man würde endlich wohl was es seye, seye jetz mehr alß
ein halb Jahr nicht gesehen worden.

8. Thoman Hänig der beck sagt, Samstags, alß er im höchst Thoman Hänig.
Dinkel gebachen, seye sein Knab komen, und gesagt, Er solle
nacher hauß gehen, seye Jemand frömbder da: habe nicht
einanderen nach gehen könen; Endlich alß er fertig gewesen,
seye er nacher hauß gegangen, habe aber niemanden mehr
angetroffen; Auf den Abend aber alß sein fraüw bey
Müllistein gewesen, seye die Schädlerin samt Ihrem Man
und brüder zu Ihm komen. Denen er alß Verwandten
z'Nacht geben, und zur Schädlerin gesagt, Ich hätt nicht ge-
meint, daß du ein solch wesen treibest; darauf sie geant-
wortet, wolle sich schon der sachen laßen. Der herr bey
dem Silbergschirr habe seine fraüw beschickt, und befohlen,
sie solle den Pedellen mit der Arbeuerin nicht reden laßen;
habe sonsten von Ihro nichts vernommen, alß daß sie bey dem
Pfister Antler gewesen, ein Salben getruncken, und mit der
Jgfr Ursula Klingler geredt: seye am Sontag am morgen.
da

da er noch in der ruhe gelegen, hinweg gegangen. da sie zuvor sich verlauten lassen, wolle nahe Kinder weinigen, den jungen Herrn Antistesen, daß der Ihr fürsprech seyn möchte.

Dorothea Seßlatter seine haußfrauw.

Dorothea Seßlatter seine haußfrauw, kombt mit Ihres Manns Außsag fast überein, außert daß sie hinzu thut, Ihr bruder habe Ihro erzehlt, nach deme seine Schwester mit der Jgfr. Klinglerin geredt, seye sie darüber gantz kleinmüthig worden. Tischmacher Nötzlins tochter seye z'nacht umb 8. Uhren zu Ihrem hauß kommen, habe wollen mit der Erbvornerin reden, sie aber gesagt, dieselbe seye schon in der ruh. Der man habe sie zum öfftern zur gestehung der wahrheit vermahnet, und geschrauen wie ein Kind; Alß sie weg wollen, habe sie zu Ihnen gesagt, wann sie wider kommind, so mögind sie in einem Wirthshauß einkehren. 9.

Bernhard Wirtz Pedell.

Alß nun endtlich der Pedell nach Ablesung der Actorum über ein und anders befragt würde; sagte Er, wann Er in disen sachen schuldig erfunden werde, verlange Er weder gnad noch barmhertzigkeit; Was die Klag der magd an- 10.

betreffe.

betreffende, habe sie solches nicht in seiner gegenwarth, sonder
nur vor Herren Antistite und der Frauen geklagt.
Von dem werffen deß bückhs, wüße er nicht das mindeste.
geschehe Ihme hierin gewalt und unrecht; daß sie zu
nacht getrunken, wider spreche er nicht, Herr Antistes habe
es befohlen, seine nächste Verwandten habind mitgetrunken,
verwunderen sich, daß man allein auf Ihn klage, und nicht
mehr gedenke, was passiert, ehe er jemahlen in dem Pfarr-
hauß gewesen; daß aber der Magd von Grüningen
viel und anders lichter als es gewesen, fürgegeben
worden, trage Herr Antistes und seine Frauen schuld, ge-
stalten sie befohlen, dieseren sachen der verstaunen Schwä-
bin außzureden. Von denen was die hochwächter mit Ihme
geredt zu haben fürgebind, wüße er nichts: möge sagen,
daß Er Ihnen was sie sagind zur Antwort gegeben. Sage aber
bekandt, daß allbereits under der Herren Antistitis Vorfahrer
Zeiten, dergleichen Feüer, in und neben dem Bad ge-
sehen worden, gestalten auf eine Zeit ein Wächter allbe-
reits das Horn angesetzt, und zum Feüer blasen wollen.

Erkantnuß.

24. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Alß vor Mngdhrn. verlesen worden, die in Schrifft ver-
faßte Verantwortungen und Außsagen einiger Persohnen,
wegen deß in dem Antistitio dißjahrs vermeinten Ge-
spengsts; und man darauß ersehen, daß der Pedell in
dem so er denen Ihren Nachgängern wegen deß von
denen Hochwächtern auf dem Münster Thurn in dem
Pfarrhauß gesehenen Feüres gesagt; und dem so Er Ihr.
Gnaden dieser Materi selber mitgeteilt, sich contradiciere,
und jenne so der Wächter im Pfarrhauß daß dieser werk-
hand selber über Ihne außgesagt, totaliter widerspreche;
habend Mngdhrn. hiemit erkent; daß / in erwartung
der außzustellenden Gmeinen Schällerin der Arbeit, und Elß-
bethe Grobin von Grünenbach / der Pedell von nun an, in
Arrest, verwahrt, und allein, alß ein gefangener tractiert; in
sein Stüblein eingeschlossen, niemand zu Ihme gelassen,
und durch die Ihren Nachgänger Ihme angezeigt werden
solle, daß er sich eines beßeren besinnen. Und Mngdhrn.
mit ferneren Hartnäckigkeit, und laugnen, nicht zu

mehreren

vernemmen auch nützen dinge; darüber dann Hr. Groß-
dasßen, weil er von dem Pedellen daß feüres selben ge-
hört, und der Pedell in seiner Verantwortung zu vernem-
men, der bestellte Wächter in dem Pfarrhauß, ob Er dem
Pedellen under das Angesicht zu sagen getrauten, daß
Er ihm mit einem buch fürbringer (: alß wanne von
Gespengst gesehen waren :) geworffen, zu verhören: dann
der Pedell mit Ihme zu confrontieren, und beider Außsag
zu Papyr zu bringen ist. Weiters solle der Pedell und
dasjenige, welches er fürgegeben, daß der Lehenman in
Hard von diesen sachen mehreres wüßen, verhört, der Lehen-
man samt seiner Fraue und bub, darüber zurecht gestellt, und
je nach befindtnuß der sachen, denen Hrn. Nachgängeren selbi-
gen gefänglich einzusetzen, überlaßen; der Pedell auch
über die wichtigsten sachen auß dem Diario, wer, alß mit
all anders dan und wan vermischt worden, an all ablesend,
in all außert der Stuben und Kammeren gewesen, befragt, und
seine Verantwortung samt aller Außsag widerum an Magistra-
gebracht werden. Act. Mittwochs d. 25. Marty. 1705.

Coram Senatu.

Examen

26. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen. 2.

Actum Mittwochs den 25. Martij 1705.

Praesentby. Hn. Rathsherr Großen und
Hn. Zunfftmeister Bolinger

Alß in vorgehendernn Außsagen, daß auf dem Rathshauß verhaffter Bernhardt Wirtzen, daß Pedellen, ein Underscheid zwüschent denen so er denen Herren Nachgängeren vorgegeben, und jenem, so er auf dem Rathshauß dem Hn. Grossen, wegen daß in dem Hoff deß Pfarrhauses gesehenen Feüers bemerckt worden; ward auß Meingd. Herrn befelch, Hr. Groß derendes, so der Pedell zu Ihme geredt haben solle, verhört; der dan folgendes außsagte.

Her: Groß. Alßer ob dem Mittagessen den Pedellen gefragt, ob Sach etwas Neües wär, was die Wächter außgeben, by Nacht ob dem Thurn in dem Pfarrhoff gesehen zuhaben. habe der Pedell darüber gelachet und gesagt, wann die 11.

Fründe

traüet Ihme darsam heitzen lassen. habind sie nach dem Nachtessen, wan sie ins beth wollen, nämlich der Kachel ring und Er, ein feüer in ofen gemachet, und seye bald der, bald dieser mit dem liecht in den Schopff geloffen, mehr schuiler zuholen, wan wol seye, daß man es auf dem Ihme gewahret habe: daß er aber den Hrn. Nachgängeren etwas anders und zwahren daß auch schon bey Hrn. Antistitis Wasers seel. Zeiten dergleichen feüer in dem Pfarrhauß gesehen worden, vorgegeben, seye darum beschehen, weilen er in der gäntzlichen Einbildung gestanden, Er werde und das so allbereith vor 2. Jahren passiert betreffe. Nachdem auch Dr. Groß befragt wurde, warum sich der Pedell verlauten lassen das Er über den Lehrmann wüßen; sagte Er. der Pedell habe zu Ihme geredt, Er nehme Ihme wunder, daß man Ihm nichts rede, und nicht den Lehrmann.

Es wurdend darauf der Pedell, und Hanß Müller von Dingl. der Müller im Pfarrhauß und seine gethane Außag Myngnädigen Herren Erkantnuß zufolge, miteinanderen confrontiert. Confrontation Hanß Müllers mit dem Pedellen.

28. Processus deß vermeinten Gespengsts wegen im Antistitio.

confrontiert: Da sich dan befunden, daß der Wächter mit
seiner vorigen Außsag von Wort zu Wort übereinstimmt,
und dem Pedellen ins Angesicht gesagt, Er habe Ihme
1°. als der Wächter dem Weibs hin und her geholfen, mit
einem buch auf den ruggen geworffen.
2°. der Erbermerin ein buch in d' hand geben, worauf sie
Ihme auch geworffen.
3°. habe die Erbermerin Ihme Wächter einen Apfel auf
den ruggen geschmissen, und als sie beide darauf hinunder
gegangen, Herren Oberst Pfarreren was passiert anzuzeigen,
habe Pedell zum Wächter gesagt, müsse eben mit dem Apfel
sagen.

Daß erstern, daß er den Wächter geworffen haben solle,
widerspricht Pedell totaliter. daß er der Erbermerin
ein buch in d' hand gegeben, worauf der Wächter geworffen
worden, Antwortete er: wan er deß Wächters erstern
Außsag nach woll gewesen, wüsse er nicht mehr, was er
gethan; wans aber die Erbermerin selbst sagen werde, müsse
er es woll leiden. Was 3tens daß werffen mit dem Apfel
betreffe.

betreffe, werde Wächter mit grund der wahrheit nicht reden, daß der Pedell das Milch aufgewiesen, daß der aber dem Wächter, wegen das Gespräch Herren Antistiti nichts zusagen solle befohlen haben, könn wohl seyn, dan sie offt allerhand sachen versprechen.

Deß ferneren sagte der Wächter weiters; Auf ein Zeit habe er das Gronenbacher Milch geveziert, der Pedell sagte, es seye d' Wagenmeisterin; darauf er geantwortet; der Pedell hätte er sich zu schämen, wolle schon sagen, woher der erste Polder geist komme. Seye bezeugt mich darbey. Er Wächter habe darum nichts entdeckt, auch den Pedellen alß er ihn mit dem buch geworffen, beschrauen, weilen er gedacht, es werdind noch mehr dergleichen sachen begegnen, und er dann mehreren grund habe, mich und anders zusagen. Die sich mit ein anderen verstanden, habind es gemerket, gestalten nichts mehr zu nacht, wan er bey ihnen gewesen, sondern nur unter tagen, wann er seiner geschäfften halber da oder dort sein müßen, passiert, oder mindstens passiert zuseyn vorgegeben worden: sieth der zeit aber, daß das

Narrhauß

Pfarr:hauß dieses Gesindts entlediget, seye es tags, so nachts: alles ruhig und still.

Bernhardt Wirtz Pedell.

Der Pedell ist ferners wegen deßen, was Ihme deß Lärmens halber zu wüßen, auch was er mit dem Wein und Fischen, so er da und dorth, Namens Herren Antistitis namen, abgeholet, oder abholen laßen, für eine bewandtnuß habe? befraget worden: welcher folgenden bericht abgelegt. Von Lärmen seye wieder wenig noch viel Ihme bewußt, als was sich vor etwas Zeits zugetragen, als Herren Antistiti by nacht Wein ab der Küchi entwendet worden: welches folgender maßen hergegangen. Als er an einem Abend biß ungefehr 10½ Uhren bey Herren Antistite geseßen, endtlich aber gesehen, daß er gern zur ruh gienge, seye er auch gegangen, in seine Kammer wollen, und das liecht gelöscht, habe er etwas gehört, gleichwolen vermeint, seye etwas anders (: dan von vielen Jahren her zun Zeiten darunder ein solches poldern und praßlen gehört worden, alß man alles zu trümmern gehen müßte, deßen auch Frau Pfarrer Grebel zu Maylen zeügnuß geben könte:) als bald

aber

aber gesehen, daß jemand die Stägen hinunder gehe; Worauf der Pedell alsobald seinen Dägen auß der Kammer genommen, dem Kornliebn nachgeloffen, und gerufft: halt, halt; welches Hr. Läublman hinauß in seinem hauß gehört. der Dieb müße nicht verbunden gewesen seyn, indeme der Kammer in den Ohren hinauß geschüttelt gewesen: Er habe den Leuben verfolget, endlich erloffen, so daß sie beide über einanderen gefallen; seye aber vor ihm wider aufkommen, bey Hr. Eberhart Gesseners sel. hauß zur Thür hinauß entrunnen, und habe ein anderer die Thür beschloßen; daß auch dißeren begegnuß kein figmentum seye, habe das in beiden gelegenen häuslige blut genugsam gezeiget.

Was den Wein betreffe, welchen er unter Herren Antistitis namen, von Hr. Keller zu Nadelstein, und Hr. Eberhartt bey Waldegg abgefordert; Werde deßwegen selber Herr Antistes verhoffentlich nicht verneinen, daß der selbigen neben anderen Herren in seinem hauß genoßen; der aber von Hr. Eberharten, seye bey hellem mittag von der magd Hr. Eberharten in das Antistitium getragen, und in bey seyn Frauw Oberst Werdmüllern abgenommen worden.

Wägen

32. Processus wegen deß vermeinten Geschenkhs im Antistitio.

Wegen der Fischen, welche der Seßyner dem und dem ge-
geben, könne er folgenden bericht ertheilen; Er der Seßyner
nämlich, habe Ihme Pedellen zum Zeilen fürgegeben, seye
dem Müller oder jemand anderem schuldig; Zumahlen Ihne
ersucht, daß der Herren Antistitem zu verleiten trachten
wollte, Ihme etwan 40: 50: fl: vorzustrecken; welches
er auch zum öfteren gethan, und wann er die Wollthat er-
halten, solches dem Seßyner angezeigt; der dann Ihme
gefraget, ob Er zur Dankbarkeit ein Trinkgelt, oder ein
es dem Fisch verlange; da habe er in Antwort erfolgen las-
sen, wann er für sich Fisch wünschen, wolle er es schon
sagen; Was der Seßyner oder Ihme Pedellen zu einer
Discretion verehrt, hoffe er, werde niemand keine rechen-
schaft von Ihme fordern. Was andere Sachen be-
treffe; alß wann der Stein hinunder geworfen worden, und
andere zugegangen seye; wüße er nicht, seyind vil Sachen
geschehen, da alle in der Stuben gewesen, wüße auch nie-
mand frömbder der ins Hauß gewandlet, könne auch nicht
sagen, daß die mägdt Jemanden eingezogen, beruft sich auf
das so in dem Diario verzeichnet.

Da

Deß Conradt Wyland, der Lesemann im Hard, nachmahlen verhört, zu mehrer-bekantnuß deßen, so Ihme von dis und anderem bekant seyn möchte, alles ernstes vermahnet, und seine Außsag folgender gestalt vernommen worden. Die Anna Schällerin von Erben habe Ihme bereden wollen, solle sagen, Er gehöre im Hardgut viel getümmel und getöß, welches er aber zu thun rund abgeschlagen, und dieseres zumuthen, darum niemanden geoffenbaret, weilen er gefürchtet, die Mittel so bey dem Herren und der Frauwen guten Credit gehabt, würden Ihme alles laugnen, und möchte er dardurch in ungunst kommen. Weiters seye Ihme gar nichts bewußt, habe auch weder mit Pedellen noch dessen Mägden etwas gemeinsame gehabt, das Ihme zum Ver-pflanigen nicht oder anderer sach verleitet hätte. — Conrad Wyland Lesenman im Hard

19. Margaretha Müller, obigen Conradt Wylanden Frauw, sagt auf an sie geschehenes ernstes vermahnen zur Wahrheit, auß, was folget. — Margaretha Müller
Von dergleichen sachen habe die Ärbinnerin mit Ihrem Mann geredt; die Elsbeth Schrob aber auf ein zeit Ihro

folgendes

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

folgendes zugemüthet. Wann sie mehr ins Pfarrhauß komme, solle sie sich mäßig beklagen, sie könne vor dem Gespengst schier nicht mehr auf den Füßen bleiben: worauf sie ihro aber geantwortet, Nein, das werde und könne sie nicht sagen, müßte sorgen, Gott würde sie wegen solch lügenhaften Vorgebens augenscheinlich straffen, und allwar in das hauß senden, so zu vor niemalls darin gewesen. habe auch zu der zeit, alß diesere Tischtäbin, daß der bett und andere sachen in dem saal nicht mehr an seinem orth gestanden, der Frauen Oberst Pfarrerin fürgegeben, vermeint, das hertz müßte ihro verspringen; gleichwolen nicht sagen dörffen, daß es nicht seye, weilen sie wohl gewüßt, daß diesere magd, alß ein wohl bewandt Mensch, sie zu lügnerin stellen würde, und sie mit der wahrheit an boden ligen müßte.

Johannes Bürman von Dallwÿl.

Johannes Bütaman, von Dallwÿl, in diensten bey Conradt 13. Wÿland dem Lehen man, bekennt;

Alß er grad nach dem Neüwen Jahr, an einem morgen, milch ins Pfarrhauß getragen, habe die Tischtäbin in der

Küche

Küchj ein Feüer eingemacht, Und Ihn gefragt, wo ist der
Conradt?/: der Sohn den Lehenman:/ Er darauf geantworttet,
Er seye bey Hauß und warte dem Vieh ab: worauf die Schwä-
bin wider gesagt; Daß zum Conradt, wan er mehr in der
Pfar: Hauß komme, solle Er dem Herren und der Frauwen
fürgeben, sie könnind im Gutt wegen Gespengst nicht mehr
in Stal kommen, welches er bey dem Weib der abgelegt --
der darauf geantworttet, das thüye er wohl nicht.
Alß nun Mhh: Ihren Nachgängeren diseren knaben
darüber befraget, warum er doch dergleichen sachen nicht
eröffnet habe, damit man auf den Grund kommen wäre;
habe er zur Antwort, wann er es ehen gesagt hätte, wäre
es nicht anderst geachtet worden, als wan er geschwigen
hätte. dann die Mägdte Ihre sachen gar glaublich dar zu
geben gewußt; Er habe der Lehenman und sein Frau nicht
entdecken dörfen, auß forcht sie müssind mit der Wahr-
heit dahinden stehen; beyde mägdte wan Ihnen etwas miß-
fälliges aufgestoßen, habind Herren und Frauen in forcht gesezt,
sie wollind auß dem Hauß, und andere örtte dienst zu
suchen, wo Ihneren Freund anzutreffen. Endet damit sein Außsag.

Und

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Und weilen Hr. Groß berichtet, daß der Küchhirt im Hard,
sind und andere offenbahren werde, welcher zu überwei-
sung daß Ehemanns und seiner Frauwen, daß sie nämlich
in diesern Sachen mehr wüßten habind, als sie aber ent-
deckt: dienen werde; Ist selbiger auf das Rathhauß
citiert. Und seine Außsag folgender gestalt vernommen
worden.

Heinrich Frey Küchhirt im Hard

Heinrich Frey von Uelikon, damahliger Küchhirt im Hard 14.
berichtet: Von diesern Sachen wüße er nicht das
geringste, außert, was schon lang die gemeine Gassen red.
Was sonsten aber den Ehemann und seine Frauw betreffe,
könne Er sie nicht anderst als Ehrliche redliche Leüth, mit denen
er jeder Zeit in guter nachbarschaft gelebt, und habind
sie in allen Vorfallenheiten, als gute nachbauren einan-
deren beygesprungen: wüße auch nicht, daß er gegen je-
manden etwas weiters den Conradt Engeland geredt.

Examen

Examen. 3.

Actum Freytags den 27. Martij. 1705.
Praesentibus: Herr Rathsherr Geßner, Und Herr Zunftmeister Bodmer.

Nachdeme Ehrengedachten Herren berichtet worden, daß der auf dem Rathhauß gefänglich ligende Bernhard Wirtz, gewesener Pedell, etwas zu offenbahren begehre; Und selbiger auf den Abend zu Ihnen geliferet, denen Sie auch in seinem fürbringen angehört, darauf berichtende:

Er habe der sach nachgesinnt, Und müße gestehen, daß Bernhard Wirtz Pedell.
man in dem Antistitio jeder zeit vermeint, sey etwas Unrechts im Hauß (: weilen die bekante Vollentreiberin, als Ihro Herr Antistes wegen Ihren selber Geists keinen glauben zustellen wollen, gedrohet :) daneben man sich auch geförchtet. Auf eine Zeit habe die [illegible] zwey blättlein zerbrochen, Und sich geförchtet, die Frauen möchte über Sie zornig werden, sagt sie Und der geloffen Umb zu schauen.

schauten, ob sie andere dergleichen finden und kaufen könn-
als sie aber keine gefunden, mit vielem heulen und weinen
zurück gekommen, und habe gar übel gejammert. Nun be-
kenne Er, daß er dazumahlen die Schräublin aufgewiesen,
solle der Frauen zurückgeben der Kragen wäscher habe er
gelten, dan er habe gesorget, die Fraue Obers. Pfarrerin
dann Ihro, die sach wan sie geschehen erzehlt würde, möchte
zornig werden, und widerum in die schwere krankheit fal-
len, von deren sie allererst aufgestanden.

Weiter gestehet Er, daß Er den Heinß Müller, bestellten
Wächter (: laut seiner gethanen Außsag:) als er under
dem bett mit dem degen hin und her gefochten, und den
Kragen wäscher aufgesucht, mit einem buch auf den rucken
geworfen, seye aber in keiner bösen Intention, sonder zu dem
ende beschehen, damit er Ihn auf die Prob setzen könn,
ob er Hertz habe, oder nicht.

Wegen deß buchs, darmit der Wächter von der Erbornerin
auch hinderrucks geworfen worden seyn solle, muß der
Pedell auch gestehen, daß er das buch der Erbornerin
gegeben; Weiß aber nicht, daß er nach deß Wächters Auß-
sag.

sey, Ihro das buch in die Hände gegeben, sondern ihro der-
selben zugeworffen haben.

Erkantnuß.

40. Processus wegen desz vermeinten gespengsts im Antistitio.

Erkantnusz.

Weilen beide auszgeschickte Stattläufer, der eine von Arbon, und der andere von Schwyz zurück kommen, und aber nichts ausgerichtet, in deme die Anna Schädlerin flüchtigen fusz gesetzet, und also nicht betretten werden können; die Elisabetha Grobin von Grünenbach aber, obgleich sie nach Margarethen abgesehen, dem läufer übergeben worden, ihme hinderlistiger weise entgangen: Alsz ward erkant; dem läufer so zu Schwyz gewesen, wegen seiner Unfürsichtigkeit das Ober keitliche miszfallen zubezeugen; Und gerad auf den heütigen tag, einen anderen botten nacher Constanz, all wo dermahlen die Anna Schädlerin sich befinden sol, abzusenden, umb sie von der Statt daselbst zubegehren; Und wan er sie dorthen nicht antreffen, widerum zurück nacher Arbon zukehren, bey Herrn Ober Vogt nachfrag zu halten, ob sie noch nicht zur hand gebracht worden; da er dann, falls die Anna nicht anzutreffen were, von Herrn Ober Vogt die stellung der Dorothea Ihrer Schwester, welche auch in hiesigen Diensten gestanden, begehren wird.

Herren

Herren Pfarrer Nüscheler zu Grünenbach ist zuzuschreiben,
daß er auch die Elsbeth Grob gerathen, wann sie dem Ver-
lauff nach gen Grünenbach kommen sollte; ob sie die Fremder?
oder deß Kindts Vatter? auch was ihro von dem so im
Antistitio passiert seyn solle in wüssen sagen möchte! sie
befragen, und alles dieser Person selber in erfahrung
bringen, als alhero berichten thüye.
Im übrigen wurde erkent, daß der Lehrmann und seine
frauen im Hard, auch der Wächter, welche alle in Verschwie-
gung deß so was ihnen deß vermeinten Gespengsts halber
in wüssen war, ihre schuldige pflicht gegen ihrem Herren
hindan gesetzt, gefänglich angenommen werden sollen.
Der Pedell, so dem bericht nach mit der gleichen fürst bestellt
sollen, je nach deme Hr. Doctor Murall ihne disponiert be-
finden wird, in den Wellenberg oder in den Oetenbach
verschafft werden.
Es werden auch auß MnGdHrn. Erkantnuß die ihre
Nachgänger den Küsteret im Hard, weilen selbe sich ver-
loren, über das, was er vom Conradt Wyßland gehört
zu haben vorgibt, befragen; so er es weiteren gestehende, solches

den

42. Processus wegen deß vermeinten Gesprengsts im Antistitio.

dem Tagland verhalten. und falls er es läugnete; Ihm mit
dem Küssferl confrontieren, zumahlen den Tagland. und
seine Freunde, auch den Wächter. zu einiger bekantnuß der
Wahrheit vermahnen; den Lehrmann der Freunde bedienerin
beym Schäfftlj. und daß Lorentz Wyßlanden vormahligen
Knecht. und das was Ihm dieser Sachen selber bekandt
seyn möchte. befragen; Ob die Köchin bey Ihrer abreis
Ihm. daß sie schwanger seye, etwas eröffnet haben. ver-
nemmen; dan auch zu dem Pedellen kehren. und Ihm
Ungnädigen. grossen mißfallen wegen seines hartnäckigen
Läugnens bezeugen. zumahlen anzeigen, daß ein unsererer
noch auf Ihn warten thunge. Erfahren er die gantze
Sach. und. so viel Ihm deß Wein und Apfel werffens.
auch anderer die zeit here in dem Pfarrhauß auffall
zu grossem übermuth von Ihm und den mägden ver-
richteter Sachen selber bekant seyn. zu unpartheyigen
vernemmen würde; solle derowegen mund bekennen, ob
er nicht von dem hinunter lassen deß grossen Weins
wassers. ob Ihm nicht bekant. wer den Herrn Antistitem
als der die Stägen hinunder gegangen, mit einem Apfel
geworffen?

gewesen seyn? Ob er waß und an wen er nacher St. Gallen geschriben? Ob er nichts von der Schwäbin Schwangerschafft wüsse? Wan er der Mutter Ihres Kindts zu sagen vermuthe? Und sämtlicher Personen Verantwortung widerum an MgnHerren bringen.

Hrn. Pfarrer am Ötenbach einen Erkantnuß, daß er den Pedellen fleissig besuche, und zur gestehung der Wahrheit vermahne.

Herr Antistes solle durch die Cantzley befragt werden, Ob er, oder die seinigen etwas wegen der Schwäbin Schwangerschafft gewußt? auch auß was Ursachen der Junge Roßbalring nicht mehr im Pfarrhauß seye?

Wan der Pedell gestehen muß, daß er nach St. Gallen geschriben, und worauf und an wen er geschriben; solle an dorthigen Ober Vogt ein Schreiben under MgnHerren namen abgelaßen, und der brief begehrt werden.

Actum Montags den 30.ten Martij. 1705.

Coràm Senatu.

folgend

44. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Folgend zwey Schreiben, welche wegen der Zurbornerin, das einte von Hrn. Diacono Wirtzen zum Silber Schild, undter dem 13. Martij, an Hrn. Pfarrer Weißen zu Erben, und das andere von diesem an Herren Antistitem undter dem 14. Martij in Antwort abgegeben, und bey abfaßung obstehender Relation auß versehen nachträglich verlesen worden.

Ehrwürdiger. etc.

Daß weil gegenwärtiges bey Ihnen einkomme, beschicht auß Comission Unsers Hochg. Herren Antistitis: Es wird dem Herren bekant seyn, was gestalten Ehren ernannter Herr Antistes in seinem Hauß vor 3 in 4 Jahren, und jüngst wiederumb von einem vermeinten polderns schmertzlich beunruhiget worden; der aber dermaßen auf den Fußschlag so weit kommen, daß alles von seinen gewesenen Haußgenossen Verursacheren weise angestellt. Und weil denselbigen seiner Pfarr Angehörige Anna D. von Erber, die unnützer lich vor einflußes, auß dem Hauß

Hochzeit

Hochzeit gehalten, gleichfalls interessiert seyn. Gestalten daß erstens Ihme gerathen den Pfarrherrn Eschbächli, auf den vermeinten Poltergeist sie diß und jenes mit werffen, verbergen, zu helffen. Und auf hernach endlich vorgenommenes Examen bekannt; daß er zu diesen losen Stücken, von besagter Anna nicht nur angewiesen worden, sondern sie die Anna habe auch selbsten folgende Stück außgeübet:

a. Einen Sessel die Stiegen hinunter geworffen.
b. Holtz aus der Küche auf die Lauben geschmissen.
c. Ihne angewiesen, solle vorgeben der Teufel habe Ihme an einem gewissen Sontag morgen einen Besen für die Füsse geworffen, so aber nicht geschehen.

Conradt der Lehenmann im Hard sagt auß: Mehrerwehnte Anna habe Ihme gesagt, solle daheim vorgeben, der böse Geist habe das Holtz auß der Holtzstatt in den Saal hinaußgeworffen: Und dan solle er nach 2. oder 3. Tagen kommen und vorgeben, das Gespengst habe den grossen Sessel mit grossem Krach die Stiegen hinab geworffen. Er aber wisse diß noch das passiert.

bey

bey so beschaffenen dingen, ersucht hochgedacht Unser hochge-
ehrte Herr Antistes den Hrn. Pfarrer freündtlich, Er der
Anna diese Sach ernstlich vorzuhalten, Und sie zu runder
bekandtnuß alles fleißes zu verleiten belieben wolle.
Fahls sie aber ferners unschuldig zu seyn beharren würde,
ist Ihro zusagen: Solle ehestens allhar sich verfüegen, und
die prætendierte Unschuld persönlich darthun. widrigen
fahls, und sie sich nicht stellen solte, würde es für eine
marque bösen wüssens und gewüssens angesehen, und
ein anderwertig unbeliebiger ernst und Ihro noth-
trüngenlich vorgenommen werden müssen. Diß dient
Was Mhochgl. Hrn. Pfarrer überschreiben und darmit Uns
sämtlich nebst freündtlicher Salutation Gottes obsorg er-
lassen solle. Ich verharren

Zürich d. 13. Mertz 1705. Mhochgl. Hrn. Pfarrers

An Hrn. Pfr. [illegible] zu Arbon abgangen. Dienstgeflißenster

Conradt Wirtz Diac. z. [illegible]

Hochehrwürdiger.

Hochehrwürdiger. p.

Hab auß befelch Ihr Hochehrwürd. Excellz. durch Mhochgl. Hrn. Diaconum zum Silber Schilt, vom 13. d. diß an mich abgelaßenen Schreiben, habe nicht durch den Paul Jaller, sondern durch den Ambages brauchenden Teüfel der botten, erst den 18. d. empfangen. Und gleich darauf Vre gewesenen Haußmagd, meiner Pfarrangehörigen Anna Schällerin, den Inhalt deßelben punctatim mit ernst vorgestellt, und selbige mit allen ersinnlichen Gründen durch bitten, vermahnen und warnen zu einer bekantnuß der wahrheit disponieren wollen. Sie aber von solchen sachen überall nichts wüßen wollen, ja vielmehr Ihrer Unschuld gäntzlich trauend, von sich selbsten alsobald schlüßig worden, nacher Zürich zu kehren, und solcher nicht allein Ihro sondern auch Ihrem Ehman und gantzen Freündtschafft biß zu hertzen schneidenden bösen Ehr verletzlichen Zulagen halber, sich bestmüglichest zu purgieren. Sie beruft sich vil auf Jgfr. Regula Klinglerin, die im anfang deß vermeinten polderens al-

lein

sein bey Ihro in dem Pfarrhauß gewesen: Item auf
das Diarium, so des Beklagten gestellt worden. Ueber=
geschmertzet sie höchlig, daß der Schulmeister im Hauß, und
Ihre Nebendmagd von Grönenbach, Albrecht und sich
selbsten deß Schandes weiß zu brennen, auf sie abwesende
solche loose und böse sachen außgeben dörfen, und
will auch keines wegs glauben daß alles so wie Herr
Diacon geschriben, von den Condomesticis derentweis
seye angestellt worden; oder allein durch
menschliche kräften habe können angestellet werden.
Ob nun mehr gedachte Dame, gar aller dingen selber,
wie sie mir vorgegeben, gäntzlich unschuldig seye?
verlange zu vernemmen, wird sich auß Confrontation
der Interessierten schon offenbahren: bitte inzwischen
gehorsamst, diesen Handel, so viel alß möglich, wegen
der Papisten und anderer, die sich ärgeren würden,
geheimb zu halten. Womit
Ihr Excellz sampt dero Ehren dependenz dem getreuen
himmlischen Machtschirm deßen, der uns erlöset hat,
noch erlöset und auf welchen wir hoffen. Er werde uns

auch

auch fürohin erlösen, zu beständig ruhigen, und allem
selbst verlangenden besten Wohlseyn, in meinem Gebett
fleissigist befehlen. Nebst gehorsamst der recommendation
mit ehrenbietigstem respect lebenslang verharrend,

Ihro Excellz. Wohl Ehrwürdigen
Herren Doctoris et Antistitis

Geben d. 19. Martij. 1705.

Underthenigster Diener

An Hrn. Antistitem abgangen.

Joh: Heinrich Weiß V. P.

Schreiben

50. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Schreiben an die Statt Constantz.

Unsern etc.

Weilen wir die verläßliche nachricht erhalten, daß Anna Schällerin von Erben, welche vor etwas Zeit in hiesigen Diensten gestanden, dermahlen in Eüwerer Statt sich aufhalten solle; Alß gelangt an Euch Unser freündtl. nachbarliches ersuchen, gedachte Schällerin, überbringeren diß, als eigenen Abgeordneten auf dero betten, großgünstig abfolgen zu laßen, damitt von Ihro in vorfallenden wichtigen sach das nöthige vernommen werden könne. Welche verschuldende Willfahr wir bey zutragenden Occasionen zu reciprocieren geneigt verbleibend, Euch damit Uns gesamt dem Allgewaltigen Schutz deß höchsten getreülich erlassend. Datum den 30. ten Marty 1705.

Burgermeister und Rath
der Statt Zürich

An die Statt Constantz abgangen.

Bericht

Bericht deß Pfarrer Kilchbergers, wegen der Grünenbacherin.

Nachdeme verwichenen Montag höchobrigkeitlich nacher Rheineck gesetzt worden, die betrüebte weibs Persohn von dorthen abzuholen; bin ich Dinstags darauf nach St. Gallen kommen, und allda bey Hrn. Collitschen zuerkundigen, wo selbige sich aufhalten möchte? welcher mich dan zu einem anderen Herren, der ein Schreiben ~~von~~ dem Bernhardt Wirthen bekommen, geführt; der auch keine nachricht geben könne. Und weilen man mir verdeütet daß ich mit dem menschen über das Fürstliche boden müße, und also gut were umb erlaubnuß anzuhalten; so habe hierauf mich ins Closter zu St. Gallen verfügt. und die permission erhalten, solche biß nach St. Fide zu bringen, und nicht weiters zugehen, ~~biß~~ es Ihnen wüssend gemacht. Auf diß bin Ich nacher Rheineck gereißt. habe das Schreiben abgelegt. Und weilen Hr. Landtvogt nicht anheimbsch, hat solches der Hr. Landtschreiber eröffnet, und befohlen das mensch zu Ihme zu bringen.

welcher

Welches nach Suchung etlicher Häuseren, endtlich gefunden
Und zu erstgemelten Hrn. Landtschreiber gebracht worden,
welcher sie eine halbe Stund in der Stuben aufbehalten,
Und zu mir gesagt, daß sie nicht mit wolle. Ich hab aber
gebetten, ob er nicht möchte erlauben gefangen Und ge-
bunden mit mir zu nemmen, so er abgeschlagen, mit mel-
den, der Hr. Landtvogt seye nicht zu hauß, Und Er dörfe es
ob nicht thun. Zu deme seye nichts darvon in dem Schreiben
gemeldet. Darauf Hr. Landtschreiber daß mensch wider
befraget, Und endtlich die Antwort von Ihro selbsten erfolget,
freywillig mit zugehen; Ich aber nochmahlen Umb Fest-
machung angehalten, weilen ich dem Mensch nicht getrauet,
Und aber gleiche Antwort erhalten, also ich morgens [illegible]
[illegible] wider zu ihme Hrn. Landtschreiber kommen. Wie
Ich nun in das Wirthß kommen, hat daß mensch mich ge-
fragt, wo Ich logiere? solle mit Ihro zu Ihrem Meister,
der auch wein außschenke, Wolline dan morgens früehe
miteinanderen fort. Ob ich auch gelt habe? sie habe keins.
Daran ich mit Ja geantwortet, müße kein mangel seyn.
Und darauf zu dem Schultheß alldort wollen. der aber
nicht

nicht anheimbsch wäre, daß Zeugen mich widerumm zu dem
menschen verfüegt, und dorth zu nacht geschlafen. Unge-
fehrd umb halb Neün Uhren sagte sie. sie wollen gehen
Ihr bettsch S.V. machen und schlaffen. daß dan ich zu friden
ware, und auch droben in der Kammer sie gehört, suchen
aber nicht mehr gesehen habe. und weilen es stätz, nichts
mehr machen könne; Am morgen frühe bin ich zu Hrn.
Helfer gegangen, hab Ihme die sach erzellt, der gesagt;
Es were besser der Hr. Landtvogt were hier gewesen;
und zu seinen Leüthen wo das mensch gewohnt, geschickt,
und selbige begehrt mit verdeüten, daß Er das Schreiben
nacher Zürich fertig habe. Als Ihme nun angezeigt
worden, daß es nicht mehr hier; Ist endtlich der bericht
vom Herr gefallen, daß Er solche nächt umb Neün Uhren
über den Thür geführt. und sie mitgebrachtes Zedeli
mir zugeben Ihme befohlen habe. Nach diesem bin
ich wider zu Hrn. Landtschreiber gegangen, habe Ihme
solches angezeigt. der alsobald gesagt, Ihr werdet
jetzunder gen Zürich sagen, Ich sage schuldig: sagt nur
was ich solle schreiben für Eüch: Ich antwortete, könne

ne

es mündtlich sagen; Er aber machte das Schreiben, und lase mir solches vor, Worinnen enthalten, daß Er Be-landtschreiber mir das mensch übergeben. Worob Ich disputiert, wann er mir solches nach begehren ein händi-gen lassen, wolle ich besser sorg getragen haben; Er aber beschloßen das Schreiben, und habe landtvogt nichts machen können, sonder meine entweiß wider vorgenommen.

Zedulin, so die Grönnbacherin, dem Sohn
gegeben, solches dem Pfarrer Rich-
Wagner zuzustellen.

Ich bin gester zu Grünsdaule über nacht gewesen, und bin geschwind nach hauß zu Meinen herren. Also könne den herren von Zürich das alles befallen, biß daß die Zeit vorbey ist. Man könte alle acht tag etwas von mir sagen. Ich kan nicht alle macht gen Zürich kommen. Ich bin nun darvon, und lege keinem menschen nichts in Weg.

Wagner

Wegen deß brieffs, so der berueffene Dietz an seine
Vattern geschriben haben solle, hat sich der miß-
verstand auß volgendem an Hrn. Diaconum
Dietzen abgelaßenen Antwort-
schreiben hervor gethan.

Wohl Ehrwürdiger. etc.

Auf empfang deßen geehrten, habe nicht ermanglet mich anderweill bey Unserem Regierenden Herren Amts-burgermeister mich der anbefohlenen sachen halber zu erkündigen, der dann so gleich in meiner Gegenwart den botten zu sich beruffen, selbigen bedeüteter Grebin wegen, und wo sie sich aufhalte befragete, der aber keinen anderen bericht geben können, als daß selbige, so viel ihme wüßend, zu Schinzg in dem Schüttal sich aufhalte; mit dem ferneren andeüten, daß der gestrigen tags auf das Rathhauß a Costi, bewußt dieser Person halben zu erstatten, seyn gefordert worden; das ist dasjenige was ich Wohlehrw. Herr Mitbruder in all widerumb zuberichten nicht ermanglen wollen.

wollen; solle dieser Sachen halber ins künfftige einige nachricht erhalten, werde solches unverhalten bedeüten, und mit aller begird ergreiffen alle und jedere Anläs den MHochg. Hrn. zu zeigen, wie hoch ich Seine Wollgewogenheit und freündtschafft æstimiere, und mich derselbigen je mehr und mehr würdiger zumachen. Ich verschreibe mich nechst dienst freündlicher Salutation und Empfehlung Göttlicher Gnad

MHochg. Herren Mittbrüder

St. Gallen d. 13. Marty 1705.

Dienstwergflissenster

An Hrn. Diaconum Wirtz wegen Silber Schill abgangen.

Christoph Stäheli.

Schreiben

Hrn. Landtschreiber Keßlers zu Schwytz.

Hochgeachte. etc.

Demenach von Ewr. Gnd. und Herrlkt. ein schreiben an den Regierenden Hrn. Landt Vogt allhier, durch weiler, bringern dieß überbracht worden, derselbige aber vor 8. Tagen nach [illegible] abgereißt, habe Ich die kühnheit genommen selbiges zueröfnen, Auch einligenden befelch zu folg, alsobald die darin begehrte Elisabetha Grobin aufsuchen zulassen, und Ihro abgeordneten Landtvorbotten zuübergeben. Welliche hat zwaren erstens sich verwundern lassen, nicht gern widerum zurück zugehen, doch aber auf mein zusprechen alsobald sich erklärt gantz kein bedenken zuhaben, sonder dem Abgeschikten güttwillig zu folgen, also daß kein weiterer gewalt notwendig geschienen, massen sie Ihm mit sich in Ihr eigen Quartier geführt, und er allwo Ihn selbsten übernachtet haben solle. Und auf allen fall Ihro dieses sicherer zusagen. Lassen

doch

doch ungeachtet, wegen Von Ihnen bewilliget, daß der Diener in der Statt durchgegangen, und sich habe über den Steg führen lassen; Also daß hoffentlich ohne mein und sein deß Läuffers schuld, Ewr. Gnd. und herrlkt. befelch dergestalten nicht hat können zum effect gerichtet werden. So zu keinen Ungnaden mir anzurechnen, gehorsamst bitten, und mich noch ferners zu hocher Protection anbefehle, mit underthänigster ehrenerbietung verbleibend

Euer Gnaden und herrlichkeiten

Schinznach den 26. Martij 1705.

Underthänig gehorsamster Diener

An Hrn. Burgermeister und Rath der Statt Zürich abgangen.

Emanuel Hes der. Landtschreiber. Mpp.

Bericht

Hrn. Doctor Muralten wegen disposition deß Bernhardt Wirtzen, Pedellen.

Gnädiger Herr Burger Meister

Hochgeachte H. H. Gnädige Herren.

Wann auf dero hohen befelch, der auf dem Rathhauß in Verhaft genommene Bernhardt Wirtz, Pedell, von mir seiner Leibsdisposition halber undersucht worden, also habe Ich auß denen an Ihne gethanen Fragen, und andern umbständen, wahr genommen, daß seine vor etlichen wochen gehabte Glieder sucht, Ihne an dem linggen Bein, und der rechten hufft widerum berühren: welches in aller underthänigkeit Eur. Gnd. und Wsht. Euch Magnificen mit gehorsamstem respect wollen hinderbringen.

Euer Gnaden und Weißheiten

d. 31. Marty. 1705.

Underthänig gehorsamster

Joh: Conradt Murallt Doctor.

Examen

Examen. 4.

Actum Dinstags den 31. Martij 1705.
Präsentibus Hrn. Rathsherr Wüest, und
Hrn. Rathsherr Hoßbaur.

Es habend Ehrengedacht MGHHl. Ihro keinen wege er-mangelt, hochobrigkeitlicher Erlaubnuß zufolg, wegen der im Antistitio allhier die zeit haro [illegible] begegnungen, so wohl diejenigen Persohnen, welche durch Hoßbauren gestattet etwas gehört, alß diejenigen, so sich selbst darzu gebrauchen lassen, darthun gewüßt, und anleitung gegeben, in ansehung zu examinieren: Darnachen die für sich berüefene Heinrich Frey Kühhirt im Hard, welcher, nach an Ihne beschehener ernsthafter Ermahnung, die Wahrheit, und nicht mehr und nicht minder, alß Ihme wohl in wüssen, zu bekennen; folgendes abgelegt.

Heinrich Frey Kühhirt im Hard. — Vor ungefehrd 14. Tagen habe er dem Schneider Verhoegg, der bey Ihme gearbeitet über die Lumpengeschicht,

im

ein zurück gehen, sage der bub ein hand zu Ihme, solle ein
wenig aufheben. Und mit dem Conradt seinem Lehen-
man: reden. Als er nun zum Lehenman kommen, habe er
Ihn Jung gefragt, was er doch auß dem Gspengst höre
Jung geantwortet. Ghörn und werden. Der Lehenman
habe ferners und sage, man werde bald mehr darvon
reden; Und habe Ihme Junger angefangen erzellen, wie
daß die Magdt, die im Gutsch. wollen allerhand sachen
außtrinken, nemlich, sy söllind fürgeben, dieß und jenes
seye im Gutsch angestellt. Allein wan der Herr Antistes
Ihme gefragt, wie stehts im Gutsch: habe er allezeit ge-
antwortet, Gott lob gantz wohl! Und als man Ihme
etwas fürgehalten, es müße etwas seyn, weil die magdt
bald dieß, bald jenes außgeben. Er Lehenman gesagt zu
Herren Antistite: Es seye im Gutsch so wenig ein Gspengst,
als etwas von der Welt. Letstlich sage der Lehenman,
Es wird allerhand auß dieser sach entstehen, wan ich solle
eingestellt werden, weil ich grad alles, was mir zu wüßen,
bekennen, es treffe an wen es immer wolle. Endet damit
seine Außsag, mit dem Anerbieten, solche dem Lehenman

in

62. Processus wegen deß vermeinten Gespängsts im Antistitio.

in das Angesicht zusagen.

Conradt Wyland der Leßenman

Als Conrad Wyland der Leßenman hierüber auch con-
stituiert worden, bekennte Er, diß Zellers dem Küschel (?)
der alß ein guter Nachbaur zu ihm komme, verschonet zu
haben. Er hette es nochmahlen verbotten. Wie ob Er sich
und fingete Leßemer bey; Sein Schwager damahliger
Wächter im Pfarrhauß: auf an ihm beschehenes fragen,
wie es im Pfarrhauß eben stande: habe geantwortet,
gantz recht; darbey erzehlt: wie daß Er Wächter an dem
ersten tag gemerckt, daß etwas passiert, mit lauteren bos-
heit der haußgenossen sagen. habe darauf nichts dörfen
sagen, weilen man den Mägdten, auch dem Pedellen
insonderheit alles geglaubt. daß aber vor 3 Jahren
etwas Ungerades im Hardgut gewesen, müße er gestehen;
Auf eine zeit seyend daß Knecht dir Roß ins Gutsch kommen,
welche Er und sein Knecht hinausgejagt; ein anderes
mahl aber seyen wider etwas kommen, alß wann 2 oder 3
Roß auf der Platz umher gehend, habe gemeint, seyend
wider vorige Pferdt, seye aufgestanden, im gantzen

Gutsch

Gütsch herauf gegangen, habe aber im Ganzen Gütsch nicht
das mindeste, alle Gätter aber beschlossen gefunden.
Auf einen Andern zeit, seye er bey nacht in den Thurm ge-
gangen, als er die Stuben Thür aufgethan, seye Ihme ein
Schimel, der gewöhnlich bey dem Büffet gestanden, zur
Thür hinaus, am Kopf hindurch. Und an die Saalthür
geworfen worden. Er habe gleichwohl nichts gesehen,
wüsse auch daß zur selben Zeit Niemand im Thurm ge-
wesen. Ein ander mahl seyen zwey Häfen zerbrochen
worden, und habe er offt etwas poldern gehört, so er
Herren Antistiti jeder zeit angezeigt; seiner Frauen
aber, welche dazumahl schwangeren Leibes waren, und den
beiden Theils außgeredt, Theils verschwigen. Habe Gott
lob jetz bald 3. Jahr nicht das geringste mehr gehört.
Was aber sich etwas weniger zeit Herren Oberst Pfarrer
von der Gebrunerin und der Schwäbin angegeben, auch
Ihme und seiner Frauen von denen Mägdten fürgeben
zugemuthet worden, habe gar keinen, auch nicht den mindesten
grund. Habe Herren Oberst Pfarrer öfters gesagt, seye
im Gütsch nichts ungerades. Allein habe man den Mägdten

mehr

 Processus wegen deß vermeinten gespengsts im Antistitio.

mehr geglaubt. Und alß auf eine Zeit seine Frau samt
Herren Antistitis Tochter und der Schwäbin im Thurn
gewesen, und seine Frau es gesehen, daß nicht das ge-
ringste Verrückt, gleichwohl hören müßen, daß die
Schwäbin der Frau Oberst Pfarrerin fürgegeben, daß
diß und jenes vorfallt, und es auch von der Tochter be-
stättet worden, habe sie es jedoch nicht offentlich wider-
sprochen; Insonderheit auch, weilen Herr Oberst Pfarrer
selbst zu Ihm Deponenten gesagt: Du sagst alle Zeit es
seye nit, und bleibe alles an seinem Orth. Ich glaube
Du gehest manchmal in den Thurn. Oder wilst jetzunder
meine Tochter auch zu Lügneren stellen. Alß er nun hier-
aus gesehen, daß die Schwäbin Ihm viel und andere
Händel anrichten dörfte, habe er sich entschlossen dem Herren
Oberst Pfarreren alles zu entdecken, und die Wahrheit
zu sagen, gestalten, alß dieser Sachen am Zinstag passiert,
er am Sontag darauf es geoffenbahret. Was er von
dem Pedell wüße, seye nichts anders, alß daß er
dann und wann, bald allein, bald mit Gesellschafft hin-
unter komme, habe den Kellerschlüßel bey sich gehabt;

sonst habe er von Ihm nichts gesehen. dan er meistens aussert der Zeit in Räben gearbeitet. wegen außge-loffenen weins, seye leichtlich der zuthun, daß darmit kein betrug vorgegangen; dan als man in den Keller kame, habe man zwey Haubtreifen zersprungen am Fäßli, und den wein, biß vngefehrd 2. zollen voll im boden gefunden.

15 Heinrich Abegg von Wellishofen, Rebmann der Frauen Bodmerin zu Höngg: auf an Ihn gethane ernstliche erinnerung, zueröffnen, was Ihm dieser sachen halber in wüssen seyn möchte. berichtet folgendes. Heinrich Abegg Rebman der Frauw Bodmerin zu Höngg.

Mit dem Rebmann im Undteren Guth. habe ~~er~~ gar keine gemeinschaft, gestalten die Frauen Bodmerin Ihm anbefolhen, deß Rebens fleißig zu warten, im übrigen sich keiner sachen zu beladen. wüße also von disen Händlen gar nichts, aussert, daß als Conradt Fürlimann der Oberen Rebmann Herren Antistitis, und seine Frauen jüngst von Zürich heim gegangen, habind sie mit Ihm geredt, sagende, Ich meine es wolle ein nacht weg dieses

Gespengsts

66. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Gespängster im Pfarrhauß auszkönnen. der Conradt im Andern Hüß, hab etwas außgebracht. darauf er geantwortet, seye gut, wann nur nit seye. darauf sage Ihr man, Herr Oberst Pfarrer und Frauen seyind zu bedauren, die sich dieser sachen halber mächtig bekümmerind. Endet damit.

Joggeli Nötzli von Hottingen.

Joggeli Nötzli von Hottingen, vormahliger Knecht im Hard, sagt auß: 16.

Vor ohngefahr 2. Jahren, als er im bett gelegen, habe er etwas gehört vor seinem bett 2. starke Streiche klopfen, gleichwohl nichts gesehen. Und nicht herum schauen dörfen, weilen er in forchten gewesen; Am morgen habe Er den Meister und die Frauen gefragt, Ob sie es auch gehört. Worauf sie geantwortet, Ja. Er Zeüg habe auch zu Zeiten etwas gräuwels gehört; Welches alles dem Herren Antistiti angezeigt worden. Von diesen sachen habind sie nichts geredt, weilen es der Meister nicht leiden wollen.

Anneli

Anneli Wotzli Lehenfrauw zu Hottingen, sagt, von der Schwangerschafft der Schwäbin, habe sie nichts eigentliches gewüßt. Sie habe zwahr alß sie bey Ihro übernacht gelegen, sich geklagt, seye Ihro nicht wohl, das Herzwaßer komme sie offt an; Alß aber der Müller zu Ihro kommen, und Ihro verbotten, daß sie das Gewand nicht hinweg laßen, habe er gesagt, Er glaube der Süber hab seye schwanger. — Anneli Wotzli.

Margreth Müller Lehenfrauw, bleibt mit weinenden Augen, bey aller vorigen Außsag. und sagt, was die Sachen betreffe, so vor 3. Jahren passiert seyn sollen, wann sie vermeint etwas gesehen und geräusch gehört zuhaben, habe es Ihro der Mann (weil sie hoch schwanger war. und die meiste Zeit allein im Hauß sich aufhalten müßen.) außgeredt: was aber die sint dem heurigen Jahr passierten Sachen betreffe, zeüget sie hoch, wan wahr er Ihro gethan, daß sie es nicht entdecken könne, weil sie hätte müßen deßwegen Sachen gestellen ein gleiches Ihrem Mann widerfahren. bittet in aller demüth umb verzeihung. — Margret Müller Lehenfrauw.

Hanß

68. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Hanß Müller Wächter

Hanß Müller, der Wächter, sagt, Er habe schon mehr alß vor 6. Wochen, dem Herren und der Frauen in beysein deß Lehrmanns gesagt, söllind sich nicht förchten, es seye nichts böses geschehen, sonder nur von denen in dem hauß. darauf die Frau ihm gesagt, besinn dich wohl, meinest du dann der Pedell seye auch darunder? Er geantwortet, Allweil ist er der fürnemst. Morndeß seye herr Oberst pfarrer zu ihm in Schopf kommen, und habe gefragt, was er dann wüsse? Aber er solle wohl zuschauen, was er rede, der Teufel seye ein Verblender, könte ihm leicht eine andere Person zeigen, die es dann nicht wäre. Worauf er sich geförchtet und gedacht, du willt schweigen, nüchtert dahinden stehen und nichts weiters gesagt; er habe aber wohl gewüßt, daß alles betrug seye. Auf eine zeit seye er zu der Dischwäbin, Ich höre wann man den Kragen wäscher ausbreit, so nemme er etwas hinweg; habe darauf seinen Hut auf einen kasten in der Küche gelegt, und gesagt, er wüsse wohl daß ihm niemand nichts thun werde, so lang er darbey stehe; seye durch die Küche hindurch gegangen, und alß er wieder

zurück

zurück kommen, seye der Hut von der Schwäbin hinder den kaßten gelegt worden. Was mit den Strümpen, die ver-borgen worden, und anderen dergleichen Poßen, passiert; habe er es Herren Antistiti und der Frauwen außreden, sie ihnen aber kein gehör geben wollen.

Was das betreffe, daß der Pedell vom bank hinunder durch ein Gespengst gezogen worden seyn solle, halte er für einen betrug, wie das andere, und zeigete im Thüren an einer bettstatt, wie er es gemacht. Die Seboranerin und er habind zuvor mit einanderen gnarret und gelachet; Er seye gleichsam Ihnen Zeug und der Schwäbin gesessen; habe sich können stellen, als wann er gar voller Angst und kummer. Wegen der Schwangerschafft sagt er, habe er die Schwäbin offt gvexiert, und gesagt, Ich glaub du seyest schwanger; Sie hab gelachet und gesagt, Ich traue mir selbst nicht.

Endlich ward auch der Pedell ein Ortenbach verhört, welcher von anfang gar nichts über das, so er allbereits bekant, wußen wolle; wieder von dem werden daß

Bernhardt Wirtz Pedell.

Beine,

Steine, der Schalen, noch Anderem. Als aber Mhrsgl. Ihne
ihm gar ernstlich zu einiger bekantnuß der wahrheit
vermahnet. Und Ihme vorgehalten, es seyen alles, oder
doch meistens sachen, die durch boshaften leüthen geschehen,
verstellet er, mitlest daß an Ihme in beÿseyn aller hauß-
genossen beschehenen Wunders, der sach einen schein zu
geben, und sagte. Wie auf ein Zeit, als er nebend der
Erbormerin und anderen auf dem Ofenbank gesessen,
und man zu der jemand in dem hauß poldern gehört.
aber nichts angetroffen noch gesehen, Ihme etwas den
Fischbeeren bey bezüglen Knoden ergriffen, ohnsanfft in
den boden hinaußgezerrt. alle in dem hauß, absonderlich
aber Ihme in solchen schrecken gesezt. daß neben an dem orth,
wo Ihne das Gespengst ergriffen, er III. tag darnach un-
säglichen schmertzen empfunden, und habe sich in eine gleich-
sucht gezogen. und II. Wochen lang gewähret habe. Endlich
aber nach vielen protestieren und excipieren, müßte Er
auf vielfaltig wiederholtes ernstliches zusprechen, gestehen-
daß er mit der Erbormerin etwas gekrazt, die hand rugg-
lings an dem Ofen gehalten, und die beine von sich gestreckt,

ohne

ohne jemands hand anlegen, herunder gefallen, und habe
mit disem fürgeben zu bemäntelen gesucht.
Wegen deß Korens entwenden, wüsse er es auf sein
gewüssen und seligkeit, Herren Antistiti nicht daß min-
deste entwendet zu haben.
Das herunder werffen deß Steins betreffend, habe er
von Anfang auf mit betheürungen verneint, und gar
nicht die geringste wüssenschafft darvon haben wollen.
Endtlich nach mehr alß 3 gantz(?) stündiger Gedult, sagt
er, die Dißtäubin(?) habe vor etwas Zeits zu Ihme gesagt;
Sie wüsse daß vor 3. Jahren viel sachen die Stägen
hinunder geworffen worden, darab sie im Pfarrhauß
erschrocken, wolle auch etwas dergleichen thun, einen Stein
herunder lassen: so er Ihro aber gewehret; Seith der Zeit
habe sie Ihme nichts mehr gesagt. Ungefehr 5. wochen
aber nachdeme er hinunder geworffen worden, habe sie
Ihme bekent, daß sie Ihne hinauf getragen, und hinunder
geworffen. Als nun Mhh. Ihm Ihne hierüber ernst-
hafft bescholten, warum er dißeren sachen verschwigen?
Antwortete er, eben darum bin ich allweil gewesen(?). Gibt
auch

72. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

auch der die Schuld dem Diener beygemessenen im Diario enthaltenen Sachen, sogar Personen, die durch die möglichste weise dem Vorentstellt, Herrn Antistiti als wahrscheinlich hinterbracht, derselben zu notieren anbefohlen worden.

Erkantnuß.

Erkantnuß.

Auf abermahl beschehene Relation der Herren Nachgänger, und abgelesene Außsagen, der wegen deß im Antistitio verübten muthwilligen betrugs, gefangenen Persohnen, habend MGHerren in betrachtung der sachen umbständen, fehrner nöthig erkent: daß der Schuhmacher Conrad Lay-land, im Oetenbach, und Hanß Müller alß im Pfarrhauß vormahls bestellter Knecht, in ihrer Gefangenschafft länger gelaßen: durch die Herren Nachgänger der Pedell, über alle Puncten deß schriftlichen Diarij zur Verantt-wortung, wie auch alß andere verzichtet gezogen, seine Außsag zu Papier gebracht, auch er in specie, durch wen, wie, wann, bey was anlaaß, und auß was zu den antrib, diesere sachen einen anfang genommen, auch bey wem er in der Nacht-Statt zum essen und Trinken underschlauff gehabt, was es mit anmachen deß Zeichens und Wapens im Antistitio für eine bewandtnuß gehabt, befragt: auch wie es mit dem Renner hergegangen, auch ob Hrn. Amtman Voltz halben magel von diesseren händlen

hätten etwas kundschaft gehabt. Von Ihme Vernemmen und seine Verantwortung widerum für MeGnHerren gebracht werden solle.

Dafern nun der Pedell die wahrheit zu sündern fehlen und zu laugnen vermeinte, ward dem Ihme Nachgängeren der befelch aufgetragen, Ihme durch seinen Stattknecht bey hellem Tag in Wellenberg führen zu laßen: dafern er aber die pure wahrheit bekente, möchte er fehrner in dem Ötenbach aufbehalten, gleichwohlen umb mehrerer Versicherung willen, an Eisenen band geschloßen werden.

Dem Lehenmañ im Ötenbach ist anzuzeigen, daß MeGnHerren Ihme seine Außsag nicht abnemmen können, solle derowegen sich eines wahreren besinnen, und nicht mehr, noch minder, als Ihme wohl und sicher ze wüßen, außsagen und bekennen.

So ist auch der Wächter im Neüen Thurn, nochmahlen in seiner Außsag zu verhören, und sämtlicher Bericht wider an MeGnHerren zu bringen.

Dafern der Pedell im Ötenbach bekente, solle er durch Herren Pfarrer und Diacon zum Frauen Münster besucht, und zu

minder

sünder bekantnuß seines Verbrechens. Vermeinet: wann
er aber in Wallenberg gelegt würde, solle er den keinen
Herren, die mit Ihm im außstand, frequentiert werden.

Actum Mittwochs den 15. Aprilis 1705.

Coram Senatu.

Examen

Examen. 5.

Nachdeme hochobrigkeitlicher Erlaubnuß zufolg, MhHrn. Ihre abermahlen zu dem in dem Oetenbach verhafften Bernhard Wirtzen gelaßet; habend selbige Ihm alles ernsts und bewegliche zugesprochen zu nunmehriger Gestehung der Wahrheit vermahnet: Welcher also bald einen zweifels frey wahre Reüe bezeüget und gethan. Die hauptsächlich darauf bestanden.

Bernhard Wirtz Pedell.

Nunmehro seye er 10. Tag lang der nicht nur mit dem Leib, sondern auch mit dem Gemüth auf eine traurige Weise in Verhafft gelegen: In deme der tägliche [illegible] sein Hertz so sehr verhärtet daß er nicht nur seine begangene boßheit, dardurch der gerechte Gott zum Eyfer und Zorn gereitzt, die gantze Ehrbahre Welt geärgeret, Herr Antistes und seine Frau Liebste, auf eine sehr unverantwortliche Weise beleidiget und die Welt mit diesem Gerüchte erfüllet worden; bisdahero mit Wunder gäntzlich zu verleugnen, oder auf andere zulegen,

und

und zu verwunderen gesucht. Weilen aber der Gott der
erbärmbden, sein gestrigen Abends gegen Ihm in ein-
brunst deß Hertzens ausgeschüttetes Gebett gnädig er-
hört, und er nun hoffe die gnad zu haben, alles in auf-
richtigkeit deß Hertzens zu bekennen, also wolle er die
Ihm ersucht und gebätten haben, daß Ihm aus dem
Diario ein Punct nach dem anderen möchte vorgelesen
werden, worauf er bescheid und antwort zugeben gantz
geneigt. Welches dan auch vorgenommen, und seine Ver-
antwortung über ein und anderen Puncten folgender
gestalt vernommen worden.

Diarium

Dessen, was von Zeit zu Zeit im Pfarrhauß
passiert, und wie der Pedell solches verantwortet.

Punct.1 ohngefehrd den 18. oder 19. Heumonat 1701 hat 1701
sich etwas Teüfels gespengstes in dem Pfarrhauß aufge-
halten, und erzeigte sich auf vielerley weise: bald gleich
ob die Saal stägen hinunter wie ein Alter man, bald aber

mit

mit rasßlen und einem starcken gang. Man sahe ihne auch etliche mahl alß wie ein schatten in der Stuben herumwanderen sehen, sonderbahr aber würde er gesehen den 14. Augusti Nachts umb 12. Uhren in gestalt eines grossen langen Schattens, weiß bekleidet von fornen und hinnen, in mitten durch die Rücken hinunder mit einem schwarzen streiff; wahre also bekleidet wie ein Münch auß dem Closter Wettingen. Er stunde vor dem Audienz Stübli.

Ein anderes mahl kame er alß wie ein schatten auß dem Wüschli kuchen hären [?]. Man schlosse die Thüren auf der Lauben vor ihme zu, worauf er aber allsobald bey verschlossenen Thüren in die Stuben komen, und mit grossem Ungestüm und gepolder, die Stabellen, Sässel und bücher auf dem Tischel in der Stuben Ununanderen geworffen.

Resp. A° 1701. Die sache seye ein figmentum, und nichts wahr.

Den 5. 7bris. würffe es einen Stabellen die Obern Stägen hinunder, und schlutzte der mägdten Kammer thür zu.

Resp. Die Erbermanin habe es verrichtet.

Den

Den 6. 7bris. hat es das Liecht in der Stuben, und die bücher auf dem Tischli, sambt 2. Kertzenstöcken über ein anderen geworffen.

Resp: seye nichts begegnet, sondern also übergeben worden.

Den 8. 7bris. hat es die Sidelen auf der obern Lauben, und die Sesßel sambt den Zainen auf dem Kasten, auf der undteren Lauben in das hauß hinunder geworffen. und die Saalthür in der Mägden Kamer starck zugeschlagen.

Resp. die Arbogasterin habe es gethan.

Den 9. 7bris hat es einen Sägen sambt 2. Pistolen auß der Egg-kamer genommen. den Sägen außgezogen, kreutzweise mit der scheid, auf die Thür gestellet in dem Gängli gegen dem Studierstübli, über einanderen gelegt: die Pistolen hat es gelegt auf den bank gegen dem Secret. In der bücher kamer hat es die bücher, gebundene und ungebundene in der Kamer zerstreuet.

Resp: die Arbogasterin und Er zugleich habinds gethan.

Den

Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Den 10. 7bris. hat es in der Küche die Unter Markttäschi: Und 2. blatten samt einem Kübel mit bohnen, mit starkem platsch in den boden geworfen.

Resp. die Arbeiterin habe es gethan.

Den 13. 7bris. hat es etliche Folianten die Saalstägen hinunder geworfen, und viel in dem Saal zerstreuet. die Schüßel verlegt, in dem Audiens Stübli die bücher ab dem Kästli hinunder geworfen, die 2. grossen Schüßel umgestürzt.

Resp. Wüsse nicht, ob es von Ihme oder der Arbeiterin verrichtet worden.

Den 15. 7bris. hat es das bett in der bücher kammer auf die lauben hinauß gezogen. die bücher aber ab dem gstell in der Kammer zerstreuet.

Resp. die Mägdten habind es gethan.

Den 17. 7bris. hat es viel bücher die Saalstägen hinunder geworfen, und an etlichen Orthen in dem Saal zerstreuet.

auch

auch die Schüßel daselbst umgekehrt.

Resp. Könne es nicht gewüß sagen.

Den 19. 7bris hat es die bücher in dem Saal auf dem kleinen gstell die Stägen hinunder geworffen, Und mel in dem Saal zerstreüet; durch das loch in der Mägden Kammer durch die Stuben hinunder. hat es allerhand Scheiter geworffen, Und auf der Obern laüben an [illegible] orthen Scheiter verlegt; In dem Audienz Stübli die bücher und Schüßel in den boden geworffen, und umgekehrt, Und in dem hindern Stübli dem Tischgänger die bücher under einanderen geworffen.

Resp. Aber dorum habe ich die Magd gethan; In dem Stübli aber, &c.

Den 21. 7bris. Fronfasten Zeitt. hat es [illegible] Pistolen aus der [illegible] kammer samt einem Schüßel die Saalstägen hinunder geworffen; In der Stuben die bücher auf dem Tisch in den boden hinaus, Und denen mägdten Schüh, [illegible] und anderes in das hinder höltzli hinunder geworffen.

geworffen; dem Tischgänger sein Gwand in dem Leib-
zerrentel, und einen Leibn kragen, sambt einer Schlaf-
hauben, in einen Standen voll wasser gelegt.

Resp: die Verbornerin habe es gethan.

Den 22. 7bris. hat es in der Küch eine Küpferne Gelten,
Wartlkessl, Salat zainen, Milchbeck, und ein guldenes
Schüssl, in den boden geworffen; In der Stuben hat
es die bücher ab dem Gstell auf den Tischtal. Einen
Tischzal, Sackusstlen, zwey Schaballen, in den boden hin-
außgeworffen, und den mägden die Rock Hültag
gerissen. In der Kammer auf der Underen lauben
hat es alles, bethe, Dekhen, Zainen, Schirm, Hauspegen,
Schürz, Kütteln. Summa was es gefunden, unter
über sich gekehrt.

Resp: was auf der lauben geschehen, hab die magd
gethan; das in der Stuben seye nicht wahr, sondern
nur also vorgegeben.

Den 26. 7bris. hat es in dem Audienzstübl, alles
was

was in demselbigen Kästli gewesen, in den grossen
Kessel oder über sich gelegt.
Resp: Die Magdt habe gethan.

Den 27. dito hat es der Jgfr. Regül und Catharinen
Röckli zum Fenster hinauß in das höfli hinunter ge-
worfen.
Resp: Die Magdt habe es gethan.

Den 28. Xbris. hat es in der Nebent Kammer der Frau
Doctorin, dem Dorothli und der Magdt, in dem Schlaaf
die Betti abgezogen; Schuh, Bücher, Dielen etc. Umbeinan-
deren geworfen; das gantze Bett darin die Fraüw
Doctorin bewegt und in die Höhe gehoben; dem Dorothli
das Underbett wollen wegziehen; Auch hat es ein kleines
Kästli umbgestellt, schlafen und ein Nachthembd in der
Kammer zerstreuet, aber alles in der Stille, ohne daß
man etwas gesehen oder gehört habe; Auch bliben die
Thür immerzu beschlossen.
Resp: Den 28. Xb. seye er im Bett gewesen, Herr Antistes
und

und Tischgänger seyind noch auf gewesen; die magd müsse es gethan haben, weilen sie nebent der Frauen im beth gelegen.

Den 29. d. Septemb. hat es einen grossen 40. pfündigen Stein, die Saal Stägen hinunder geworffen, die Schüßel im Saal zerstreüet. der Tisch-Ringel vol und über-hernach in den Spiegel im Saal, wider die Fenster gelegt, die Decke auß Ihrer Kammer vor die Fenster gelegt, das Tischtuch und ein bankküssi zum Fenster hinaußgeworffen in das Feüer häfelj:

Resp: habe eins vom anderen gewüßt. könne sich nicht eigentlich erinnern, wer geworffen.

Den 1. Octobris. hat es die bücher in der Stuben alle in den boden hinaußgeworffen, und oben an die Ober Stägen ein Sidelen wider ob sich liegen, an einem derselben ein Markt kläßj hangend, welches er die Stägen hinunder hat werffen wollen; man hat Ihme aber selbiges hinweg genommen.

worden, und hat in dem Schreib kämmerli viel verstreü-
wung und unordnung angericht.
Resp: Dieses seye nicht wahr, sonder nur also vor-
gegeben worden.

Den 3. 8br. Octobr. hat es widerum die bücher ab dem
Füstil in die Stuben hinauß geworfen, das Tischblatt
in der Mägden Kammer, und die 4. feüer kübel auf
der Obern Lauben hangend, in Zeit massen die Saal
Zügen hinunder geworfen: In dem Saal hin und wider,
und auf der Obern Lauben, Tisch und Trüken zerstreüet;
In der Stubenkammer, hat es der Frau Doctorin den
Umhang hinweggerissen, und einem in der Stuben was
schreibender die Kappen ab dem Kopf gerissen, und in
den boden hinauß geschmißt.
Resp: Die magd habe es gethan; mit der Kappen
seye es nicht wahr, sonder nur also vorgegeben.

Den 4. 8br. Octobr. hat es in der Gast kammer das beth in
den boden hinauß gezogen, den Sessel under das
Fenster

Fenster gestellt, einen beltz zum Fenster hinauß gehenckt. Hußaggen, Mantel, Degen, Hundstrick, Schüßel &. in dem boden vnd einanderen zerstreüet.

Resp: die Magdt habe es gethan.

Den 5.ten Octobr. hat es schon vnd halbe Steine auf der Vnderen Lauben ein Sidelen vmbgestoßet. Auf der Oberen Lauben einem Haußgenoßen ein Kappen-däublen nachgeworffen, vnd ein Scheit in die Stuben hinein geworffen.

Resp: die Magdt habe es gethan; das auf der Oberen Lauben, seye nur also vorgegeben worden.

Den 7.ten Octobr. hat es in der Stuben die Schüßel, Sidelen, Schabellen, Schäumel, auf ein mahl in der Stuben vnd 1. 2. geworffen.

Resp: seye nichts wahr, sonder nur also vorgegeben worden.

Den 8.ten

Den 8.ten Octobr. hat es einem Haußgenoßen der langen Hafnerhaus in der Kuchl Taback geraubt, die Pfeif-fen aus dem mund geschlagen: Küchenmensch Jordinen Geschirr aufgeworfen; Als der sich besegnet, und selbi-gen zugerufen, hat es angefangen murmeln, und ist in gestalt einer Wolken vom boden in die höhe gestie-gen, und das Camin hinaußgefahren.

Eadem Nocte. Sind 2 Weibspersohnen in der Stabuli-Kammer gelegen, als es der einen Bärbl an dem Umhang gerüttelt, ist sie in ein ander bett ge-flohen: Indessen hat es alles genommen, als Deckh. Küssen, Leinlach, Bettgwander &c. Und hat selbiges durch die Stuben hindurch auf die Lauben hinaußgezogen.

Resp. Das erste sage alles nicht wahr, sondern nur also vorgegeben worden. Die magd so neben Ihro ge-legen, habe nur die Deckh weggezogen.

Den 11.ten Octobr. hat Er in dem Saal stark gerumpelt, aber darin nichts verruckht. In der Kammer auf der Undteren Lauben, hat er das bett genommen, in den Groß-

Saal

Saal hinderen getragen, und ordentlich gebettet.
Resp. Solches seye nur also vorgegeben worden.

Den 13. Octobr. habe er in dem Saal widerum gerümplet, nichts darzüol, aber gesehen, als daß man er gfardet träuble.

Den 14. dito Octobr. habe er die träuben in der Gebeuts kammer alle in den boden geworfen; Ein Schalen auf der lauben in den boden geworfen, daß sie zerbrochen; dem Tischgänger in seiner Schlafkammer die bücher und Schriften genommen, und alle in das weisch hemder getragen.

Den 16. dito Octobr. habe er stark in dem hauß gerümplet, in herren Antistitis Studierstübli alles verstreüet. Schrifften, bücher etc. ab den Gestelleren auf haufen über haufen geworfen.

Den 17. dito 8br. hat es widerum in dem hauß gerümplet,

aber

aber nichts verrückt; ist von Zweyen Weibs-Persohnen,
hinden bey dem brunnen in gestalt eines Manns (: wie
sie vermeint :) gesehen worden.

Den 18. d. Octobris, hat er in dem Audienz Stübli ein verschlossen Kästli geöffnet, alles darauß in den boden hinaußgeworfen; als tüechli, Krägen, hemmer. In die Krägen hemmer aber hat er einen Zuber hut gelegt, und in die Kammer auf der lauben getragen; In eben dieser Kammer das bett in den boden geworfen, und die Decki darvon in das Audienz Stübli getragen.

Den 19. Octobr. hat er schon umb 8. Uhren die Feuer-kübel auf der lauben genommen, in den Saal hinein getragen; und sambt vielen bücheren die Saalstegen hinunder geworfen, und darmit sehr gerumplet: Viel bücher-Seßel, sambt etlichen Kleideren auß dem Vatters Kam-merli hin und wider im Saal zerstreüet; Etliche läden und Fenster im Erggel und hinden im Saal aufgestellt. darauf einen 4. eggichten blatten von dem Kunstofen ge-

nommen,

nommen, und in der Stuben herüm gewältzet.

Resp: Den 13. 14. 16. 17. 18. 19.ten octobr. seye alles nicht wahr, und nur also vorgegeben worden.

Den 20.ten Octobr. habe er umb 2 Uhren einen alten Kragen ab der Wand in der Stuben genommen, und auf den bank hinder den tisch geworffen; Einen langen Mantel in den Stuben boden hinauß gelegt, und herren Antistitis Schriften ob dem gestell, und zusammen gebundene Schriften auß dem bank kasten genommen, und durch einanderen jämmerlich vermischt; Die Hüter hut auß dem bank kasten auch in den boden hinauß geworffen; Einen grossen Sessel inwendig für die Thür gestellt, daß man eine lange zeit gehabt, ehe man können hinein kommen; habe auch eine Predig auß dem Johanne. über die Wort, wer in den Sohn glaubt, der hat das ewig leben, wer aber nicht glaubt, der wird das leben nicht sehen. sonder ob Ihm bleibt der Zorn Gottes: genommen, und in den Roß Stall hinderen getragen.

Resp:

Resp: Mit dem Kragen habe die magdt geworffen.

Alß Herr Antistes Ihme eine Weisung dictiert, seye von der Erbarmerin in gleicher Nacht verwüstet worden.

Am 21. d[itt]o Octobr: habe es dem Tischgänger in seiner Kammer, die bücher, Schrifften, Nachtrock, Casaggen, genommen, und in dem Hüner höfflj vornen zerstreüet, einen Schlaüch und Degenbehenk, in den Roß Stahl hinderen gelegt.

Resp: die Magdt habe es gethan.

Am 22. d[itt]o Octobr: habe er 2. Feüerkübel ab der Lauben, 2 Zuckerhüt auß Herren Antistitis Studier stübli; samt Nußen genommen, und dieselben mit einem großen Poltter die Stägen hinunder geworffen; Darnach einen Sack voll Nußen samt 5. Zucker hüten auß dem Band kasten deß Studier stüblins auf die Winden hinauf getragen, und einen von diesen 5. in das Obere Secret gelegt. Und alß man Ihme von

der

der Winden Suntag genommen, hat er einen besen wider die Fraue Doctorin durch die lufft geworffen; Und da man darauf die Kammer auf der Untern lauben beschlossen, hat er Unter der Thür mir die Kappen von dem haubt auf die lauben hinauß geschlagen, Und ein dürre Citron nachgeworffen.

Resp: Seye nicht wahr gewesen, sondern habe solches nur also vorgegeben.

Den 23. Octobr. hat er ein Vierteil, Und ein Markt-büsch die Saalstegen hinunder geworffen; die bücher auf dem Tischblat samt einem Schildbrett so darauf gestanden, in den boden hinauß geworffen.

Resp: Was in der Stuben passiert, seye von Ihnen gethan worden: das Andere aber seye nicht wahr.

Den 24. Octobr: nachts nach den 8. Uhren hat er zwey dicke geschriben bücher, auß der bücher Kammer genommen, durch den Saal getragen, die Stegen hin-
under

under geworffen, Und alß man die Bücher-stuben beschloßt, ist er auf dem Fuß nachgefolget. Und hat ein dikes buch Nuß nachgetragen, und die Stägen hinunder geworffen, Und da wir in den Saal komen, habe er vor unseren Augen 2. birren die Stägen hinunder geworffen, die er auß der Kammer ob der Laube genommen; Und da man in die Eßkammer komen, Und Herr Antistes die Früchte gesegnet, sprechende: das sind liebe Früchte Gottes: wie die habe er keine gewallt, die ist er nicht werth zu essen, ja keines tröpflein wasser, seine brennende Zungen darmit abzukühlen; habe er darauf, da wir die Stägen hinunder gegangen, dem Herren Antistiti ein ungemein große Kütenen birren, so er auß der Kammer genommen, zunächst an dem haubt durch, die Stägen hinunder nachgeworffen.

Resp: Mit zwo birren habe er es gethan. Mit der Kütenen wüßte er nicht wer geworffen habe, dann es syen noch drü kinder ihme gewesen.

den 25. Z.

94. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Den 25.ten Octobr. Abends umb ½ siben, habe er in dem hinderen Stübli das büchergestell, von der wand gezogen, die bücher samt den Schrifften, und allem was im Füllbrett gelegen; auch das weiße Plunder auß dem bank kasten in der Stuben herum zerstreüt. Hernach umb ½ Neüne, habe er in dem hauß die hebraisch Interlinear-Biblen auß der Studierstuben samt einer Kappendeckel ab der laüben, und einen paar Pistolen in hulfteren, die Saalstägen hinunder geworffen, ein zimliche Anzahl bücher in der Studierstuben ab den gstellen in der Stuben zerstreüet. In der bücher Kammer, habe er das Oberbalch. Antiq. Volumina und Rüßli, samt gebundenen und ungebundenen bücheren in der Kammer zerstreüet; Etliche Exemplar ungebunden, habe er in das Gmächli deß Obern Secrets gelegt: In der Egg kammer habe er die trauben, biren und Öpfel under einanderen vermischt. In dem Saal habe er einen Sessel under ob sich gelegt, und einen Pfauen schwantz zum fenster hinauß geworffen. Und mittlerweil die Saalthür in der Stuben aufgethan.

geholfen, und einen der in das bett wollen, selbigen an den Rucken geschlagen; bald darauf aber hat er die Ober Saal thür stark zugeschlatzt: Auf der Stiegen in der Kuchj. hat er die besen und den Roggen derswattet, daß man die fußstapfen alß einer barfüsß gehenden in den Fenstern sehen könen.

Resp: Mit dem geschell habe er es geholfen, sage nicht angenaglet gelassen; thüre der sage nicht wahr; alles andere fingiert. In Fenstern habe die Katzen geholfen.

Den 26. 8bris Octobr: Abends umb ½ sieben, hat er in der Cöglkamer ein büschel Linden auf das Bett geworffen. Und folgends als einer Ihme ein paar Pistolen ab dem weg thun wollen, hat er Ihme einen feuerkübel die Stiegen hinunder nachgeworffen; Und alß jener in hinderen Stübl etwas holen wollen, hat er Ihme ein auß der Kuchj genommenes brett für die füsse geworffen, und einen bettgatter für die Stübl thür gestellt.

Resp:

Resp: Sage nichts wahr gewesen.

Den 27. d. October hat einer Ihm umb 9. Uhren zwo Tauben, welche er auß der bücher kammer genommen, und auf die lauben hinauß getragen, hinweggenommen; worauf er alsobald das Tischblatt in der mägden Kammer genommen, und selbiges die Saalstägen hinunder geworffen. Als man Ihm widerum nachgegangen, hat er schon allbereits eine grosse truken, darinnen 11. Folianten, genanl. der gross Atlas, auf einer Kisten stehend von seinem Orth weggerükt, in meinung mit selbigen auf einen Rumpel zumachen, man hat aber selbige hinunder in die Underst Kammer getragen: Umb 2. Uhr ist er unsichtlicher weiß in der Stuben herum geschlichen, und hat bald da bald dort Gsand ab den bänken in den Stuben boden hinauß gerissen.

Resp: das erstere sage nicht wahr; mit dem Tischblatt habe er es gethan: mit dem Atlas zweifle er ob selbiger darmit geschehen. Sage nur fürgegeben worden, und das andere alles nicht wahr gewesen.

Den 28. d.

Den 28.ten Octobr. hat er 2. Sessel übereinander ob sich auf die Bögen hinnen gelegt, mit 4. Folianten vor dem Camin gestellt, man hat ihm aber selbige hinweggenommen; Umb 1. Uhr hat er in der Kabinet Kammer der Frauen Doctorin bett erschüttert.

Resp: Mit dem Sessel seye es nur also vorgegeben worden; das andere könn eine einbildung seyn.

Den 29. Octobr. hat er eine Patron täschen auß der Eygkammer genommen, und selbige in Herrn Antistitis Studierstübli auf das Füllbrett gelegt. In der Kuchen-kammer ist das bett verwahllet gewesen, alß wan ein mensch darauf gelegen; In dem gang deß Oberen Secrets, hat er Herren Antistiti eine schöne türkhen Lasaggen, der Jgfr. Engel Kleigler ein Hembd und Brust mit silbernen Haften gelegt: der Frau Doctorin ein Nachtrock in das Rohr hinunder gestossen, daß man selbigen schier nicht mehr fassen können. In dem Secret drunten ist schon ein Schlaafhauben und Göller gelegen. der Catharina hat er ihr Hembd auß der

Oberen

Obern Lauben (: alß sie solches gesucht :) nachgeworffen.

Resp. Mit der Patron täschen seye es nicht wahr gewesen. Anders habe die Erbmannin gethan. Von dem Nachtrok wüsse er gar nichts.

Den 30. 7bris Octobr. hat er nachts umb ½ sieben einen Tüchlesbüglen genommen, und auf die Lauben hinaußgetragen. In der Kuchkammer ist das bettl verwechslet gewesen, alß man im wasch darauf gelegen. Umb 9. Uhr hat er einen Schüßel, ein Schüßlen voller äpfel und biren, auß der Kuchkammer genommen, und die Saalsstägen hinunter geworffen, worvon der Schüßel zerbrochen. Etwas zeits darnach, alß ihme einiche nachgegangen, hat er der magd einen äpfel auf den Kopf geworffen, der Jgfr. Vögel die Kappen ab dem Kopf gerissen, zu einem fenster hinauß, zu einem andern aber wider hinein geworffen. Von dieser Jgfr. hat er einen feuer Kübel, alß sie die Stägen hinunder gegangen, auf den Ruggen geworffen, hat ihro aber nichts gethan. Bald darauf hat er in der Kammer auf

der

der Untern Lauben das bett in den boden hinauß gezogen, ein büschelein Wachholder holtz außer dieser Kammer genommen, Und auf den tisch auf der Lauben gelegt.

Resp: Was die Saalstiegen hinunder geworffen worden, das habe er gethan. das andere aber seye nur ein figmentum.

Den 31. Z. Umb ½ sieben, habe er in der Egg kammer, alß Jungᵉ herein gewesen, mit einem Stecken gepöperlet. alß einer Umb ½ Eins in den Keller kommen, ist eine Ungeheüre gerauchlete Katz, ab einem Faß hinunter gesprungen, Und über die Stegen gelauffen, Und alß einer mit dem Ofeneisen darunter gestoßen, habe er zwaren etwas linds gefunden, aber den Stil ohne das Eisen hervür gezogen. Und da man auß dem Keller kommen, ist die Stägen mit jungen Mäüllen bis in der Stuben gesanglet, sowie einen Laibhut, halb bedeckt gewesen.

Resp: Seye ein Katzen lauff. das Eisen seye abgefallen,

wann

wann man es nur angerührt; übrigens habe die magd gethan.

Den 1. Novembr. umb ½ Neün, alß man Ihme nachgegangen, habe er in dem Stüdierstübli angesichts der Augen ein buch von dem Gestell in den boden geworfen; Item habe er auf der lauben einen Gschbal in den bozst geworfen: bald darauf habe er zwey mahl nach ein anderen einen Feüerkübel die Stegen hinunder geworfen, den laüthen nach. Alß Er in das höfli hinaußgegangen, habe er einen höltzernen Gelten über die Bein gewürgelet. In dem Audienz Stübli habe er die bücher alle under ob sich geworfen: der Magd habe er etliche Scheiter in die Küchi hinein nachgeworfen.

Resp. Sage alles nur ein figmentum, außert was in dem Audienz Stübli begegnet.

Den 23. Novembr. habe er umb ½ Neün Uhren etliche Folianten und Quart ab dem Camin Gestelle,

und

und Bulodiana auß der hintern Kammer samt einem
Sessel und einer Kunkelen Seil die Saalstiegen hinunder
geworffen; wo man hingegangen, habe aller Orthen
angesichts der Augen etwas umbgeschert, einem die
Kappen ab dem Kopff geschlagen, daß selbige die
Stiegen hinunder gewurgelet; Einem Anderen ein Wasser-
kübel hinden in den Küchl angeworffen; bald dar-
auf habe den großen Stein, den er auch schon ein mahl
genommen, auß dem Feuerhöffel in den Saal hinauf
getragen, und die Stiegen hinunder geworffen.

Resp: Sagt nichts mehr gewesen, alß das mit dem
Stein, so er gesehen zu haben, bekent.

Den 3. tn November. habe er in dem Stätzen Stübl
das Fallbrett under der obsich in das Küchl gelegt.
denselben das Fallbrett nach mit hinsterem Rath be-
schmissen; Einen Sessel habe er auß der Küchl ge-
nommen, die Ober und Under Stiegen hinunder ge-
worffen; Aller Orthen wo man hingegangen, habe er
angesichts der augen hinter genommen, und selbige
denen

denen nachgehenden angeworfen; Einmal habe er ein Schütt starck an der Rücken geworfen; Da der Kammer auf der andern lauben, habe er das beth hinauß gezogen, und war er darin gefunden, under ob sich gelegt.

Resp: wegen dem Hüllbrett, habe er es selbst in das Weißzeug getragen, seye der Orth, wo alle Außläuferey hingelegt werden. Wegen ? müssen es im Hinein tragen nicht gewahret haben, habe nichts vorsätzlich darauf gethan: das andere seye nur fingiert.

Den 14. Novembr. habe er umb 7. siben die Feuerkübel mit ettlichen Kohlen müssen die obern Gänge hinunder, mit großem Rumpel geworfen. bald darauf habe er 2. von diesen Feuerkübeln so starck an die Stuben Thür geworfen, daß man vermeint, die Thür seye entzwey gespalten: umb 11. Uhren, nachts, habe er in dem Audienz-Stübli zwegen Angesichts der Augen, bücher in den boden geworfen. auch einen bengel.

bengel auf der lauben nachgeworfen.

Resp: Er seye in der Stuben gesessen, die magd müsse es gethan haben.

Den 5.ten November: hat er die bücher auf dem Tischl Fußdül in die Stuben hinaus geworfen, und ein Täfelen ab der Mülleren land hinab geworfen.

Resp: Darvon wüsse er nichts, ob es seye oder nicht.

Den 6.ten November: hat er am Schnit der magd auf die Achßlen gefallt.

Resp: Seye nicht wahr gewesen.

Den 7.ten November: hat er einen alten Schrauffen-hülberen an die Stuben thür geworfen, worvon sie zerbrochen, und stark geschwollen, hat selbige auß dem Tischnis-Stübli genommen; Morgens umb 3. Uhren hat man in der Stuben etwas gehört gehen. Umb 5. Uhren hat er zwey mahl der Tischgängeren

und

und den Mägdten die Deckh weggezogen, Scheiter und
Schuh auf selbige zugeworfen, und mit einem Scheit
starck auf die Deckh geschlagen; Einen Kübel unter
dem Ofenbankh hinaußgezogen, und mit Zeug Schüßlen
in die Stuben hinaußgeworfen.

Resp: Er habe geschlafen, die Mägdt haben alles
gethan; Übrigens seye nur fingiert.

Den 8. Novembr. hat es in der Nacht starck ge-
rumplet, am morgen aber ist alles aufrecht gewesen.

Den 9. November hat es in der Kuchl das Zeug umbgeschüttet.

Resp: Den 8. und 9. seye nichts wahr gewesen,
sondern nur vorgegeben worden.

Den 10. Novembr. hat er 2. Feuerkübel auß dem
Keller umb 8. Uhren genommen, und an die Stuben
Thür geworfen: Auf der Oberen Stägen, hat er auf
dem Oberstem Tritt einen Kübel unter obsich gestellt,
man hat aber selbigen Ihme hinweg genommen: Nach
dem

dem essen, hat er in der Küche eins über das ander aufgestellt, hat ein Scheit herumb geworffen, daß die Schabellen, Schüßlen, Ofengätter etc. Einem hat er einen Ohrfeigen versetzt, daß die Kappen ihme weit von dem Kopf geflogen. In der nacht hat er etliche mahl Thüren zugeschlagen. Umb 2 Uhren hat er die bsteckh an der wand in die Stuben hinauß nach ihnen geworffen, die Messer, Gablen, sind darauß in der Stuben herumb gefahren.

Resp: Er wüsse nicht mehr, was er gesehen.

Den 11. Novembr: hat er 2 feüerkübel auß dem keller genommen, mit rothen Steinen und Ziegler angefüllet, und die Saalstegen hinunder gerumplet, bald darauf hat er einen Schemel ab dem banck, samt einem feüerkübel so under dem banck gestanden, in die Stuben hinauß geworffen, einen Si-delen auf der Lauben umbgekehrt, worden ein Stül gesprungen. In der Küche hat er den mägden die blatten gleichsam under den Händen hinweg in

die

die Kuchl hinauß geworffen.

Resp. Solches seye mir also vorgegeben worden.

Den 12. h. Novembr. habe er umb ½ sechß de einen silbernen becher, und ein hölzines schüßlein in der Stuben herumb geweigelet, zwey küß für die Stuben Thür geworffen, und ein Marcktkorb die Stiegen hinunder geworffen.

Resp. Er seye in der Kuchen gewesen, von dem übrigen wüsse er nichts.

Den 13. h. Novembr. habe er in der Stuben starck gewüetet, ist in derselben herumb geschlichen, hat das liecht verlöscht, die Tisch, bank, küß, [illegible] in der Stuben herumb geworffen, die Stuben Thür starck zugeschlatzt, die büchse ab dem [illegible] in den boden hinauß geworffen, die umbhänge von den bethseren herunder gerissen.

Den 14. h. Novembr. habe man gar nichts gespürt.

den

Den 15. ditto Novembr. hat es ein schön bläulich: Schüssel ob der Stuben Thür in den boden geworfen, welches in viel Stuk zerbrochen.

Den 16. ditto Novembr. hat es in der Kuchi etwas Geschirr in der Kuchi herumb geworfen.

Resp. Den 13. 14. 15. und 16. ditto Novembr seye alles nur er selbst gewesen.

Den 17. ditto Novembr: habe die bücher ab dem Tischli geworfen, [illegible] [illegible] büchse, Sidelen, etc. in der Stuben herumb und auf das bett hinder den Ofen geworfen. den mägdten die Umhäng von dem bett gezogen, und weggerissen, auch auf die decke geschlagen.

Resp: Seye nicht wahr gewesen, sondern nur also vorgegeben worden.

Den 18. ditto Novembr. hat es einen silbernen becher und das kleinere bräune becher in der Stuben herumb geworfen.

worffen, worauf die Frau Doctorin aufgestanden, der Ihro ein Schär, und den Besel auß dem Frauen zimmer nachgeworffen. Ein Psalmen buch ab dem Tisch genommen, und auf das betth hinder dem Ofen geworffen.

Resp. Das erstere seye nicht wahr, mit dem Psalmen buch habe er's gethan.

Den 19. 20. und 21. Ej. dito. habe man nichts gehört.

Den 22. Novembr habe er zwayen die gewaschet, silbernen becher in die Töpffen geworffen, Scheiter in der Stuben herumb geworffen, mit einem Scheidt den Nägellen auf die Betth geschlagen. den Umbhang von dem betth herabgerissen, In dem Studiers Stübli habe er die bücher Umler ob sich geworffen.

Resp. Es seye nur ersinnt gewesen.

Den 23. Novembr habe er 2. rauhe Kestenen,

alß

alß man noch bey dem nachtessen gesessen, auf den Tisch hinein geworfen. In Herren Antistitis Studier-stüblj allerley Schrifften und bücher und Sessel under einanderen geworfen. In der bücher Kammer Libros Bulodianos und Suiceri Apocalypsin genommen, und über das Obere Secret gelegt.

Resp: Mit denen Seßlenen seye es wahr, er aber schon in der ruhe gewesen.

Den 24.ten November. habe mit einem bücheneñ-Scheit, die magd alß sie in dem bett lage, auf den Arm geschlagen, und den Rahel einen waschender auß dem Feürzeug nachgeworfen.

Resp: Seye nicht wahr gewesen.

Den 25.ten November. habe umb 10. Uhren den Schutz-haben einen auf die Stein geworfen; bald darauf mit einem blättlj den Dintenstock mit sich geworfen. Und so die magd das blättlj genommen, ab dem Tisch in das Kästlj gestellt, habe es genommen, und

widerum

nebent einem auf den Tisch geschmißt, daß der in stuk zerbrochen; die beschreibung von dem gespengst von Mascon ab dem bücher gestell genommen, auch das Griechische testament auß deren dieser Orth genommen, und zu dem tisch geworfen, von dem lichtstern ein schlößli zerbrochen.

Resp. Seye nur also vorgegeben worden.

Den 28. z Novembr. habe er umb 12. Uhren einen theil von Turretini Theologia Elenchtica auf die Gutschen geworfen, und mit dem Eisernen Leuchter zwey mahl auf die Decke geschlagen.

Resp. Seye nicht wahr gewesen.

Den 2. z Decembr. habe er zwey bücher weißen an deren einem der auf dem tisch geschriben; zugeworffen, und die Decke ab der Gutschen weggerissen, und einen großen Foliant in das obere Secret gelegt.

Resp. das erstere seye wahr, und durch die magdt verrichtet worden, als Er bey seinem

Antistite

Antistite gesehen, das andere aber seye nur fingiert.

Den 3.ten Decembr. hab er einen grossen Schüpf Antistä-tis haar, der magd, angesichts der Augen, auf den Fußbank gelegt.

Den 4.ten Decembr. hab er etliche bücher auf der Saal stägen hinnen gelegt. In der bücher kammer etliche bücher in den boden gelegt; Und ein Kästlein unden ob sich gelegt.

Den 6.ten Decembr. hab er ein tabackbüchslj in die Gutschen hinderen und den Saal ab den Hauerstaig zu dem bett geworffen.

Den 7.ten Decembr. hab er einen Vergulten Kertzenzangen in dem Stuben boden herumb gerugelet, auch einen silbernen becher herumb geworffen.
Resp. Den 3. 4. 6. und 7.ten Decembr. seyen nur Fig-menta.

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio-

menta, und also vorgegeben worden.

Den 8.ten Decembris hat er umb 6. Uhren Abends ein Merttwäßj [?] die Stägen hinunder geworfen; der magt in der Kuchj ein Scheiterlj [?] an den Arm, Und in der Stuben ein buch auf den Tisch, alß Herr Antistes studierte, die Frauw Doctorin und andere haußgenossen umb den Tisch herumb saßen, auf den Tisch hinein starck geworfen.

Resp: Was das Merttwäßj [?] und buch betrifft, habe die magd gethan.

Den 9.ten Decembr: hat er einem einen Schuh [?] inter preces, angesichts der Augen hinweg genommen, Und in der Kuchj auf ein Gstell hinauf verborgen; Ein Zinnern Kläpflen [?] auß der Kuchj genommen, hinauf in den Saal getragen, Und hernach [?] einen Nachtgschirr, welches er auß der mägten Kammer genommen, die Saalstägen hinunder geworfen; Morgens umb 3. Uhren hat er zwey Scheiter auf das bett hinein geworfen;

worffen. so in der Stuben gestanden, von welchen 2. in dem bett ligende, jedoch ohne schmertzen, getroffen worden.

Den 11. ten hat Er Zinnern blättli. Deckelj; Und ein hölzin blättli vor augen hinweg genommen, Und in den boden geschmißt, in dem Saal hat er etliche bücher sammt einer Schachtel auf die Stägen hinunter gestellt. in der Eß Kammer das bett under obsich geworffen, zwey Füßstock sammt einem Schachtel darauf gelegt, bücher auß dem Saal genommen Und in das Obere Secret gelegt, herren Schmitzers Scripta über Apocalypsin, sammt einem paar alter Pantofflen in das Secret hinunder geworffen.

Den 12. ten December. hat er das brunnen kessi. sammt 2. bücheren in der Stuben herumb geworffen.

Den 15. ten hat er in dem Saal ein Schachtel darauf Folianten gelegen, oben an die Saalstegen gelegt,

man

man hat selbige ohe er's hinab geworffen, weggenommen,
nach dem nachtessen, als alles bey'm Tisch gesessen,
und Herr Antistes einem etwas auch ob dem Tisch
dictiert, hat er zwey bücher und ein Gwandbürsten
auf den Tisch hinein geworffen, ein Bättbuch auß der
Mägden Kammer genommen, und in der Stuben, an der
Frau Doctorin zu, in den boden geworffen.

Den 16. der 10bris. hat er ein buch ab dem buffet
in die Stuben hinauß geworffen, darnach eins und
das andere bald in den, bald in disen winkel geworffen.
Resp. Den 9. 11. 12. 15. 16. und 17. was passiert,
seye alles nur also vorgegeben worden.

Den 19. der 10bris. hat er als alles in der Stuben
gewesen, den Kertzen-stock ab dem buffet in die
Stuben hinauß geworffen.
Resp. Diß wüsse er nicht, sie mögen müssen es ge-
than haben, denn in der Stuben gehe ein loch in die
Küchi, dardurch eins und anders öffters herausgestellt
worden.

worden.

Den 21. dito hat er nachts umb 2. Uhren ein klein messin Mörselin sambt einer Pulverbüchsen in der Stuben herumb geworffen, einen Kertzenstok Morell an die Wand hinder den Ofen geworffen.

Den 22. dito hat er nachts umb 12. Uhren den Deckel ab dem Häfelin so auf dem Buffet gestanden, und den Feuerstein, sambt 2. Büchern in der Stuben herumb geworffen: In Herrn Antistitis Studierstübli hat er etliche Schrifften in den Boden hinauß geworffen, und ein Buch unden an den Sessel über die Stauden gestellt.

Den 23. dito hat er vor dem nachtessen ein Blutwurst in den Boden hinauß gelegt, einem der die Stägen hinunder gegangen, ein Buch nachgeworffen: Als er aber wider hinaufgegangen, und mit einem Steken in dem Saal herumb gefahren hat er angehustet.

hätte der Mägd einen Schüßel Nudlen ob sich geworffen,
und dann, der mit dem Ratten herumb gefahren, die
kappen ab dem Kopff geschlagen.

Resp: Was den 21. 22. und 23.ten 10bris passiert,
seyen nur figmenta.

Den 26.ten 10bris. habe er einem Weltlichen in dem
Saal Altar zugeschaffen gehabt, alß der die Stiegen hin-
under gegangen, ein buch auf den Arm hinunder
nachgeworffen: Nachmittag hab er etliche Brunn-
bücher. Zuckerbüchß &c. in der Stuben herumb ge-
worffen.

Resp: Seye nur er selbst gewesen.

Den 28.ten 10bris. hab er abends umb ½. sechß.
etliche Schnitten auf der Lauben herumb geworffen.
umb ½. siben hab er ein silbernen becher. Zuckerbüchß.
und ein buch in der Stuben herumb geworffen: In
der mägden Kammer hab er ein bett selb in der boden
hinauß gezogen, alß man ihm nachgegangen. hab

man

man aller Orthen etwas gehört nachgesehen, aber doch nichts gesehen; Umb ½ zehen, hat er ein Paßul. 4. Folianten, samt einer Mir gegüsten blatten so er auß dem boden herauß in den Saal gegraben, die Saalstiegen hinunder geworffen; ein buchen Scheit hat er einer Weibs=Persohn welche in dem beth gelegen, auf den kopff hinein geworffen, welches sie auch hart getroffen; dem Töchterl hat er auch die Psalmen Music, alß es in dem bett gelegen, auf den Kopff geworffen.

Resp: Die Psalmen Music seye den 28. den. der Töchter auf den kopff gelegt, und nicht geworffen, das andere was passiert, seye nur also vorgegeben worden.

Den 30. der 7bris, alß ein großer Schnee in der nacht gefallen, hat man von der Thür auf der lauben, biß hinten in den Saal Tritt gesehen, gleich hasen=sprüngen: Auch hat man einen Strick in dem Oberen Secret gefunden, welcher an beiden Enden löcher gehabt.

Resp.

Resp: den 30. den seye solches vorgegeben, und nicht wahr gewesen.

A° 1702. den 2. der January, hat er ein buchstab ½ Leben in die Stuben herauß geworffen, und angesichts der augen. Wasser und ein Saltzbüchßlein ab dem tisch genommen, und in den boden herauß geworffen.

Resp: Seye nur ersinnet gewesen.

den 3. der dito hat er einen Sessel sammt 5. Folianten die Saalstiegen herunder geworffen, alß man ob dem nachtessen waren. Und hat alles gesehen, Fr. Richtmann Soltz Salbin, und Fr. Dalschreiberin Doltin. Alß man darauf ohne liecht auf die Ober lauben hinaufgegangen, hat er eine zeit lang nicht können weder hinder sich noch für sich gehen. Und vermeint, er sehe bald da bald dort etwas schimmern und glitzern, alß wie ein Wetterleucht.

Resp: das werffen seye wahr gewesen, Er aber seye beym tisch gesessen, und anders nur fingiert.

den

Den 8. den January hat er abends umb 7. Uhren oben an der Saalstägen einen Sessel under obsich gelegt, darauf 2. bücher, und 2. Weiss-brodt gelegen; man hat Ihme selbige hinweg genommen.

Den 9. den January hat er einen neü-buch die Saal-stägen hinunder nachgeworffen; Einem hat er in der bücher Cammer ein neüe Trückhlein auf den Kopf gelegt; mit steinen Under gesehen, bücher nachgeworffen, und dem andern alsdan der auf der Stägen hinunder gegangen, ein Stuckh von einer Sidelen nachgeworffen.

Resp: D. 8. und 9.ten seyen nur figmenta.

Den 12.ten dito hatte er einen teller vor dem essen ab dem Bufet genommen, und in den Stuben boden hinauß geworffen.

Den 13.ten hat er einem der Ihme nachgegangen, in der Kuchj einen grossen Stok nachgeworffen.

Den

den 15. den Januarij hatt er ein Güldenes Schätzli, auß dem Kästli, und ein Kertzenstock in den boden hinauß gelegt.

den 17. den dito hat er nachts umb 12. Uhren die bücher auf dem buffet alle in den boden hinauß geworfen, einen Sessel auf das buffet gestellt, aber nicht hinab geworfen.

Resp: den 12. 13. 15. und 17. den Januarij seye alles nur also vorgegeben worden.

Nachdeme man in dem Pfarrhauß zum Grossen Münster 2. Jahr und 11. Monath durch Gottes güte, deß beschwerlichen nächtlichen Polter-geists oder Polter-übels, erledigt gewesen, so daß man tags und nachts diese zeit über in stiller ruhe gesessen; Ao. 1704. Ist der den 30. den 10bris Ao. 1704. nachts zwüschent ½ Neun und Neun Uhren, mit einem solchen ungewohnten Tumult widergekehrt, daß er in währendem Gebett, der gantzen haußhaltung,

und

Und zwahren aber da man Gott gedanket, für die vorige Erlösung. Und auß einem sonderbahren aufgesetzten Gebaet die Wort von Unß seind gesprochen worden: O Herr seye du selbst ein feüwrige Maur umb Unß her. auf daß der Teüffel nicht mehr zu Unseren Hütten, noch zu Unseren Leiberen Und Seelen mehr nahen möge. daß wir under dem Außstreichen, deß Engels deß Herren; Unß deiner Gnad erfreüwen mögen; Ja daß wir durch deine Gnad dem Teüfel also widerstehen, biß daß er nach deiner Verheissung von Unß weichen muß; Ich sag, nachdem dise Wort gesprochen worden, hat er einen 52-tigen Stein sammt einem Kessel, mit solchem Krachen die Saalstägen hinunder in die Stuben geworffen, daß man darob erschrocken, alß wan das gantze Hauß einbrechen wolte; Ist ein Unvermuthlicher Streich deß Teüffels gewesen. dardurch er Unß mit des plötzlichen schrecken getrachtet zu boden zuschlagen. daß wir nicht mehr aufstehen solten; Ist Ihme aber, Gott seye lob, nicht gelungen. wie wolte er Unglaub-

liches

liches beben und zittern, Heüler- und Weh-geschrey; sonderlich bey den schröcklichen Gesichtern erzeiget.

Nicht lang hernach, bin Ich samt meinem Amanuensi in den Saal hinauf geloffen, umb zusehen, was er wider rumpelt, funden aber nichts, alß daß er zwey Fenster und zwen Läden in dem Erggel aufgesperret hat, die Ich zugeschlossen, aber kurtz hernach widerum offen gefunden: Alß man sich kurtz darauf nach vollendetem Gebett in die ruhe begeben, hat er angefangen in der Stuben zu wüten, und 2. Saiten Musicen samt einem Psalterio hin und wider zu werffen; Nach mitternacht hat er der magd, die unter der Kammer-Thür auß einem Bettbuch betten müssen, mit vielen zerren und reissen an Kleideren, das Bettbuch auß der hand zu reissen getrachtet, welches sie aber so fest gehalten, wie wol mit vieler Angst-schweiß und bangigkeit, daß er dises mahlen nicht zum Zweck gelangen mögen.

Resp: der Anfang seye von der Schwäbin gemacht worden,

worden, und denen Umbständen nach in dem Nachgang verdeütet. Übriges von der Schwäbin fingiert.

Deß folgenden 31. dess Abris. hat er angefangen abends zwischen 6. und 7. Uhren, in der Küch, da er der magd ein blättlein an den augen geworfen, daß es in Stük zerschmettert; hernach alß beyde mägde in den Keller gehen wollen, hat er Ihnen eine Mälls bürsten hinden an die köpf geworfen, jedoch ohne sonderbahren schmertzen; ware auch vorhabens das brettmesser die Stägen hinunder zu werffen, weil ers von einem allbereits biß zu der Thür getragen hatte.

Alß man aber hernach Ihme nachgegangen, auf die Ober laube, so gespürte man Ihne in der bücher Kammer, da er 4. Ungebundene bücher herunder, und herum auf dem boden herumb geworfen. Alß man aber hinein komen, gespürte man Ihne

schon

ihm wider auf der lauben, Und da man auf die lauben kommen, gestürtzte man Ihm ihm wider in der kammer, herum hetzen, wie dan das Viertel voll kernen gefunden worden: alß man in den saal kommen, hat er mit Äpfflen umb sich geworffen, Und da man die stägen hinunder gegangen, hat er ein feürkübel nachgeworffen, den man ligen laßen. Und da man einen Anderen zu dem hinunder wollen, ist der herunder geworffen, weiler droben gestanden, ehe man hinauß kommen.

Nach mitternacht alß die magd widerumb an gleichem Orth auß einem buch gebättet, und dasselbe steiff gehalten, hat ers dannocht mit solcher krafft ergriffen, daßers Ihr auß beyden händen gerißen, Und auf den boden geworffen.

Resp: den 31sten habe die schrödin gesehen:
biß Ao. 1705. seye was passiert seyn solle,
nicht mehr gewesen.

Ao. 1705.

A° 1705.

Den 1sten Tag deß Jahrs Abends umb 6½ Uhren
hat er Hrn. Diacon Wirtz ein Majoran bäumlein
nachgeworfen; Nach einer Weil darauff hat er
in dem Saal dem Amanuensi, einen Schlüssel an das
bein geworfen, darauf er mit dem Degen hin
und wider geschlagen. Und alß Ihm ein anderer
mit einem bloßen Degen zu hilff bringen wollen.
hat er auf ebenem boden einen gefährlichen Fall
thun müßen, nicht anderst, alß wan er Ihm das
bein vorgehalten; morgens umb 5. Uhren hat er
auß einem verschloßenen Gehalter ein Satz büchsen
herausgenommen, und in der boden geschmißen; Zu
dem Rathaus stübli hat er bücher und Gewand unter-
ob sich gekehrt.

Resp. Seye fingiert; Hr. Diacon werde am besten
wüßen, wie es zugegangen seye:

Den 2ten January hat er abends umb ½ 6. der
Under dienstmagd ein Psalterium nachgeworfen,

und

Unbekannter einen Stund hernach. hat er aber der selbigen Magdt einen Stein an die seithen geworffen, und Ihro nicht geringen schmertzen verursachet; bald darauf hat er einen Wasser schaff die Stiegen hinunder in das hauß geworffen, und in der kuch einen kupfernen kessel. sambt einem deckhel in den boden geschmißen, daß sie darvon zerbrochen.
Resp. Sagt nur er sünd gewesen.

Am 3. der halter nachts umb 1/2 9. einen großen Stock willen auf die lauben geworffen; unlängst hat er den kessel auß dem feür zeug von der kuch hinweg genommen, und denselben hinder den Tisch an die Wand geschmißt, mit großem schrecken der beywohnenden. darauf als unser Kind etwas für das fenster legen wollen, hat es ein paar schuhe herein genommen, der andern magdt gehörig, welche er Ihro zweifels frey darumb habe verborgen, daß sie deß morgens auß mangel der schuhen sich der kirchen enthalten müße; und weilen das

Kind

Kind die Schuhe gefunden. Hat er hingegen Ihme die
seinigen verborgen, welche erst deß folgenden-
tags nachmittag zwischend 12. und 1. Uhren in einem
verborgenen Behalter gefunden worden, aber vor-
her magd. Ihro das Kind die Ihrige gefunden.
In gleicher nacht hat er ein stuck Stryt(?) auß einem
verdeckten Hafen(?) auf den boden geworffen, und
mit einem kürzenen(?) deckel widerumb verdeckt; so
auch einen Dünckelsuß(?) auß dem Kuchikasten(?), und
den brodtbehalter in den boden hinauß geschmissen.
Resp. Die Schaubin habe fast alles gesehen.

Den 1. January, alß Sontag, hat er morgens umb
7. Uhren, da alßbald darauf das erste Zeichen ge-
läutet, der nidern magd einen Alter büchen(?) für die
füße geworffen, so auch einen Orßbal(?) ungefähr(?).
Und alß nachmittag alles haußvolk in der Abend-
predig gewesen, hat er die Stuben-thür, die Saals-
thür in der Stuben, und obern Saal-thür, angelweit
aufgesperrt, so daß man nach vollendeter Predigt

bey

bey geringer kälte, an statt einer Warmen, eine Eis-
kalte Stuben gefunden. Abends umb 6. Uhren, soll er
eine große Erdene blatten auf dem boden in die halbe
basen stük zerbrochen. Umb 7. Uhren, soll er in der
bücher kammer, ein Verbottnus buch, denen die Ihm
nachgegangen, über die köpfe geworffen; zu gleicher
zeit soll er im hinderen Garten, oder so genanten
Reatzen stübli, die bücher und vil gewand under
einanderen geworffen und gehäufflet.

Resp. den 4.ten January. sagt, als jederman in der
Kirchen gewesen, die Köchin zum ersten auß
der Kirchen daheim gewesen, welche solches ver-
richtet haben müsse.

Den 5.ten dito soll er abends umb 3. Uhren den
vollen koth-kübel rev. in der Küchi under ob sich
gekehrt, und damit einen großen hauffen gemacht;
umb 7. Uhren, ist er mit starken tritten wie ein mensch
die hauß-stägen hinab geloffen, ehe man sich aber
recht umbgewendet, ist er schon wider in der Küchi
gewesen.

geworfen, Und hat der andern magd, vor Ihren Augen
das Gutrand von der Wand genommen, Und auf den
boden geschmißen; Und alß kurtz darauf ein Anderer
seinen Hut auf der bank gelegt, Verschwunden. Wan die
beßer recht darzu sehe alß Juß so magß ihn nennen,
bloß weg er sich umwende, sey der Hut vor seinen
Augen hinweg komen, Und endlich hinder dem bank
gefunden worden. Umb 11. Uhren, hat er einen lateinische
bibel in der Stuben herumb geworfen; Umb 12.
Uhren, alß endliche hinder dem Ofen gesessen, Und
ein wenig ruhe zu haben vermeint, hat er einen Schüssel
in die Stuben, sammt 5. Äpfflen, herauß geschmißen;
Und umb 2. Uhren darauf ein gewirbtes bläsly in der
Stuben herumb gekuglet; Morgens umb 8. Uhren, hat
er in der Kuchj ein Kinder gschelleli sammt einem
häuslj Wollen in die Kuchj herauß geschmißen, Was
ihro aber die rechte magd erzellt.
Resp. die Schwäbin habe gesehen.

Den 6. den January hat er nachts umb 12. Uhren,

einen

einem ein Geböttbuch in der Stuben an die bein geworffen.

Den 7. ten hat er in der Küch der nider magd ein Scheit nachgeworffen, welches sie hart empfunden; Nachdeme man über tisch gebettet, hat er auß der Küch ein fuß, darauf ein [illegible] büchß gestellt ware, in die Stuben getragen, in den boden herauß geschmissen; Alß man umb 1/2 9. auf die obere laube gegangen, und die Kammern visitiert, lage der bettl in der Eß kammer unter der Thür. Umb 9. Uhren, als alles beysammen in der Stuben gesessen, hat er einem haußgenossen, der auf dem Ofenbank gesessen, bey beyden füessen ergriffen, und auf den boden herauß gerissen.

Resp: Den 6. und 7. ten January seye alles fingiert, und von der Schwäbin fürgegeben worden.

Den 8. ten ist nichts passiert.

Den

Den 9. den dito Abends umb 6. Uhren, hat er auß dem Kuchl kästl, 1 Mueß Laiben, so auf einem Teller gelegen, herauß genommen, und hinder einen kasten in der Kuchl auf einem Teller ligend verborgen; bald darauf hat er die Geschirr-Hallter mit hülzenen Schüsse-len, in mitten der Kuchl geworffen, daß die Geschirr Hallter darvon in Stuckh zersprungen.

Den 16. den January hat er das Tischtuch auf der Lauben genommen, und über das Wasch hauß Dach geworffen, welches darnach erst den 20. ten gefunden worden; hat auch der nidern magd die Kranz an die Wasser Staudten in dem Garten aufgehenckt, die erst 2. Tag hernach sind gesehen worden.

Den 5. den February zu nacht umb 12. Uhren, hat er einen Brodlaib der Kuchl genommen, und auf der obern Lauben auf einen Kasten gerichtet.

Resp. ad 9. und 16. ti Jan. und 5. ti Febr. seye alles wie erzehlt geschehen.

Ende deß Diarij.

Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Alß nun dieses Examen über das Diarium verrichtet waren, ist er auch um den Anfang, wer zu erst darvon geredt, und folglich wann der Vergleich gemacht, befragt worden; da er sich dann folgender gestalten vernemmen lassen.

Bernhard Würtz Pedell.

Alß Herr Antistes und Frauw zu Baden gewesen, seye niemand alß weibs Persohnen im Hauß gewesen. Und alß Jr. Weiss von Nieder Weningen hinweg, Er ersucht worden ins Hauß zu kommen, damit was fürfalle, Ihnen mit rath und hilff deste ehender begegnet werden könne.

Auf einen Zeit, sage die Erbornerin zu Ihm, Es seye bald nicht mehr bey der Frauwen zu erleiden. Wann Ihro niemand recht thue, Sie wolle etwas anstellen, daß die Frauw auch zu verbrauchen seye; Und habe also Ihm den ersten Anlaas gemacht. Weiter aber habe sie Ihm erzehlt, wie die Erbornerin wüße, daß die Frau Oberst Pfarrerin von Ihres Sohns seligen

mittlen

mittlen etliche hundert Gulden hinderhalten. Wolle aber mit mehreren Umbständen Umbständen nicht herauß.

Nachdeme er auch gefragt worden, ob er jemahlen etwas Gespengsts im Antistitio gesehen? Antwortete er, er wüsse nicht, daß im vordern Hauß jemahlen etwas gesehen, wol aber in dem hindern Hauß vor Altem her.

Es ward Ihme auch vorgehalten, MnGdHerren könind keines wegs glauben, daß so viel sachen sollen ohne leibs Zeugnuß verrichtet worden seyn. Worauf er geantwortet, Wüsse Gott lob von dergleichen sachen nichts.

Von dem Reüter, welcher mit einem rothen Mantel vor Herren Antistitis Hauß gesehen worden seyn solle; weil er gar nichts wüßen, noch weniger sich erinneren, jemanden hiervor etwas gesagt zuhaben. wüsse nichts von Hrn. Amtman Holtzhalben magd.

Er

134. Processus wegen deß vermeintten Gespengsts im Antistitio.

Sodann der auch ümb das an etzlichen underschiedenlichen Orthen in dem hauß, mit Röttelstein, und Kreiden gemachte Zeichen und Wagen befragt: Worauf er geantworttet, wann ers gethan hätte, wolte er es bekennen, glaube aber seye durch frömbde leuth, deren täglich eine grosse anzaal inß hauß kommen, gemacht worden, gestallten yedtz gewüsß, daß hier und auf dem land, an underschiedenlichen pfarrhäuseren dergleichen gefunden worden.

Wegen deren Verstellungs wüsse er noch weniger auf seiner Seelen seligkeit, und auf sein end, daß er niemahlen das geringste mitgewandelt.

Auf befragen, bey wemm er in der Neüen-Statt zu essen und trinken underschlauft gehabt? Antworttete Er: Seye bey niemanden gewesen, alß in Lieutenant Wätzlis hauß, dessen töchteren er in der Music instruiert, wüsse nicht augenblicklichs daß er solches gethan.

Darauf

Hierauf ward auch nochmahlen der Conrad Wyßland, der Lehenman, verhört, welcher auch zu der gethanen Erinnerung, daß Er nicht mehr noch minder, alß der warheit und seiner wüßen außsagen solle, sich folgender gestalten vernemmen laßen.

Conrad Wyßland Lehenman im Hard.

Was er jüngsthin der Erbermerin, Kilchstäbin, und Ruchschiller halben bekent, gestehe er nochmahlen, mit dem einigen hinzuthun; Daß die Kilchstäbin der Frau Obrist Pfarrerin ohnwahrhaffter weise vorgegeben, daß alles im Thurn verstellt gewesen, habe die Tochter es bestraffet, und gesagt, Ja Vatter und Mütterlj, wan ichs nicht selbs gesehen hätte, wurde mans dem Wirth aber wollen ausreden.

Mit dem Wein verhalte es sich wider auf vorige weise. Und sagt, habe 3. Eimer voll Waßer auß dem Pfarrhauß hinunder geführt, und under etwas linden Wein geschüttet, worbey Hrn. Säublemann brunners Knechten man gewesen. darüberhin sage der Keller beschloßen worden.

Und

Und niemand habe ihm mehr aufgethan: Als derselbe wider gerüeffet worden, seye der Haubtregißer Ver-strungen gewesen, Und der Wein biß Bodengefahret z gelten voll im boden gelegen.

Wegen der Starcklen se er z Nacht gehört; Und deß Gesöuwls der Ihm nachgeworfen worden, bestädtiget er vorige Außsag; Welle darauf leben und sterben.

Kaystauß, daß er oft von den Mägden gehört, ehe der Pedell im Antistitio gewesen, seye daselbst etwas umgeredet, wüsse aber nicht, ob sie z Narrinet, oder obs sonst gsehe.

Der Wäschler bleibt in allem bey voriger Außsag. Und sagt, wan er schon etwas gesagt, habe man Ihm keinen glauben zugestellt.

Erkantnuß.

Erkandtnuß.

Auß MGnd. Hrn. Erkandtnuß sollen die Herren Nachgänger, nochmahlen zu dem im Oetenbach gefangen ligenden Bernhard Wirtzen kehren, und Ihme anzeigen, daß man an bißherige Außag, keinen Glauben könne noch wolle, solle derowegen die reine Wahrheit und alle Umbstände bekennen, wie es mit dem Werfen der Rüthen nach dem Hrn. Oberst Pfarrer; item, mit dem Kernen so ab der Schüttj hinweg gekommen; Auch dem Buch, so Hrn. Diacono zum Silberschilt fürgelegt worden, hergegangen; So er die Wahrheit zu hinderhalten vermeinte, Ihne mit der Gefangenschaft im Wellenberg bedrohen, und seine Verantwortung widerumb an MGnd Hrn. bringen.

So sollen gleicher gestalten die Hrn. Nachgängere, den Conrad Wyßland nochmahlen zur bekandtnuß der Wahrheit vermahnen, und Ihme anzeigen, daß allenfalls er die Wahrheit nicht an den Tag legen, und das, so Ihme in wüßen seye, möchte, zu verhehlen, oder

anders

anders, so nicht begegnet, fürzugeben vermeinen wolle. Er ohne weiters bedeuten, in den Wellenberg gefänglich eingesetzt werden werde; Gleichwohlen ist deme Herrn Nachgängeren frey gestellt, Ihm nahe hauß zulassen, in der meinung, daß der zuvor, auf jeweiliges begehren sich hier zu stellen, anloben solle.

Der Wächter im Neuen Thurn Verhaffte, soll auch anloben, daß der auf Verlangen sich wieder stellen wolle, so dann nach gegen Ihm vorzustellendem Examine, deß Verhaffts erlaßen werden.

Dem Herrn Großen sollen die in dem Antistitio ligende, der außgetrackten Ch-Ratts Brod von Grüninger zu sichern handen halten, übergeben werden.

Dem Verwalter am Ötenbach ist ernsthaft, über Albrecht habend schriftliche Erkandtnuß annoch wie-mund zu injungieren, daß der den Pedellen durch zwey Wächter wohl verwahren, und in banden schließen, auch Ihme weder Papier noch Dinten zukommen laßen; zumahlen niemanden, als dem Herrn Pfarrer und helffer bey dem Frauen Münster,

und

Und Hrn. Friesen am Oetenbach, den zugang zu Ihme gestatten.

Actum den 2.ten Aprilis. A.o 1705.

Coram Senatu.

140. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen 6.

Actum den 2.ten Aprilis. A° 1705.
Praesentibus Herr Rathsherr Escher und
Herr Zunftmeister Bodmer.

Hans Müller von Rengk. Wächter.

Der Oberkeitlichen Erkantnuß zu folg, wurde Hans Müller von Rengk. gewesener Wächter im Pfarrhauß beym Großen Münster, und das, was Ihme der vergangenen Wienachtzeiten selbsten im Hauß den, alles ernstl. examiniert. Welcher nochmahlen bey vorigen seinen Außsagen bleibt, mit vermelden, Er habe ja dem Herren und der Frauen disen geführten Handel erzehlen wollen, man habe aber Ihme keinen glauben zugestellt, sondern den Hauß-genossen vertrauet. Worüber er nach gethanem Anloben, sich auf erstares begehren widerumb gehorsamlich zu stellen, für dißmahlen der Verhafftung entlassen worden.

Conrad Wyland.

Conrad Wyland im Ötenbach, Herr Antistitis Lehenmann,

man; bestätet seine vorige Außsag. aller puncten halber; Und ob man Ihn schon würcklich in Wellenberg wollen führen lassen. sagte Er; Er seye in Morgenden Gwalt. was er außgesagt, seye wahrhaft. wüsse nichts mehrers und nichts minders: Ward endtlich gleich obigem auff anloben hin heim gelassen.

Demnach sind MgHrn. zu Bernhard Würtzen, dem Pedellen, in Oetenbach gekehrt, haben Ihn mit allem ernst zur bekantnuß der wahrheit vermahnet; welcher aber beständig auff vorigem beharret; Nämlich, die Erbsmerin habe Ihn zu diesen Händlen anlaaß gemacht, und Ihme fürgegeben, Sie wüsse, daß Frau Obrist Pfarrerin etlich hundert Gulden von Ihres Vaters sel. mitlen hinderhalten; wan man jetz eint und anders gepolder anrichte, könn man Sie darmit gütt machen; dem Hrn. hatte er zum Silber Schilt habe er dieses in beysyn das Wüßen Vatters verwendet. solle ab der Frauen sagen; der Ihn auch gefragt, ob die Magd von Höfingen auch etwas hiervon wüsse. dem er geantwortet, wan Bernhard Wirz. Pedell.

er

es nicht sagen. Er für seine Person, müßte der Un-
danckbarkeit wegen von der Welt sagen. Wann er etwas
Ungebührliches über die Predigt außsagte; So gebe Ihm
Gott, daß Er's nicht den Anfang erlebte.

Alß er befraget worden, wie es mit dem Karren her-
gegangen? Gabe Er vorige Antwort. Nemlich. Was
den Karren dieb betreffe, welchen Er verjagt; Seye
es zugegangen, wie er allbereith erzehlet; daß sonst
von Ihm, oder von Andern, mit seinem wüßen, Karren
od. andres entwendet worden, wüße er mit Wahrheits-
grund nicht zusagen, wann man Ihm auch gleich ein
Äderlein nach dem Andern auß dem Leib reißen würde.

Alß MhgH. Ihro von Ihm zuwüßen verlangt; wie
es mit dem Buch, welches Hr. Diacon Wirtz zum Silber-
schild gesucht, und den verschienen Tagen, under vielen
andern in beeden gewesenen Büchern, das Oberste
gelegen, zugegangen? Antwortete er. Alß er dem Hr.
zum Silber Schild gezündt, und geholffen suchen, müße

die

die Arbeiterin welche beÿ Ihnen gewesen, eine welle eine gantze zeitlang bücher hinunder gestoßen haben, und das verlangte buch ohngefehrd zu oberst kommen sehe.

Was das werffen mit der Küttenen nach dem Herren Oberst Pfarrer betrifft, bleibt er beÿ voriger Außsag, und sagt, Er seÿe nebend Hrn. Antistite die Stägen hinunder gegangen, wüße nicht, welches von denen zurückgebliebenen geworfen habe.

Bericht

Meister Johannes Brunners des Stattläufers, welcher wegen der Arbenerin, nacher Constantz und Arbon abgeschickt worden.

Die Herren Nachgänger habend den zu Constantz und Arbon gewesnen Mstr. Johannes Brunner den Statt-läufer für sich geforderet, und befragt, was Ihme auf seiner vorgehabten Reiß, an ein und anderem Orth begegnet; der dann berichtet. Als er nach Constantz kommen, habe er das Schreiben ungeöffnet abgelegt; Als er in den Rath hinein kommen, seye wegen schlechter Titulatur selbiges zurückzunemmen bedeütens gemacht, und dem Herren Worthalter zugeschickt worden, welcher auch zu Ihme gesagt, wann man von lobl. Statt Zürich etwas wegen arrestierter Wahren an Ihn, oder vor den Zolls Ambt, gelangen lasse, könn man Ihme schon den Ihme gebührenden Titul geben; Endlich und nach vielem habe er es eröfnet, und gesagt, Nunmehro seyen zwey oder drey dergleichen Schreiben kommen, habe sich aber

verzellt.

verzeigt, wan der Titul nicht geänderet werde, wolle er keines mehr öffnen. Worüber Ihme gegenwärtiges Schreiben Loco Recepisse zugestellt worden.

Alß der freytags nacher Arbon kommen, habe er sich bey dem Ober Vogt zu Arbon angemeldet. der Ihme aber zur Antwort gegeben, könne Ihme biß 3. Uhren kein gehör ertheilen, weilen ein hoher feyertag. doch vorläufig gesagt, habe nun nichts mehr von der Anna Schällerin gehört; Und gegen Uhren seye er widerumb dahin gegangen, Und habe gewartet, Umb 4. Uhren, seye der Ober Vogt mit 2. Cappuzinern, so mit Ihme zu mittag gespiesen, die Stägen hinunder kommen, habe dem Stattknecht ernstlich befohlen, solle den Hutmacher, alß der Anna Schällerin Man, sein Fraue und Geschwey Dorothea Schällerin, heißen zu Ihme kommen. Alß er angelanget, denselben also bald befraget, wo seine Fraue seye? Er der Hutmacher geantwortet. wüsse es nicht, Anbey bekant, daß sie sicher Mittwochen bey hause gewesen, wüsse jetzunder nit, wo sie seye.

darauf

Darauff habe der Geistl. Herr zur Dorothea, (: die deri-
der sambt Ihrem Vischmayer allein bey dem Geistl. Herren
in der Stuben gewesen :) oder Ihm Käuffern gesagt,
Ob sie mit dem Käuffer nacher Zürich wolle. Die ge-
antwortet, wan er es befehle. Darauff habe der
Geistl. Herr gesagt zum Käuffer; wan sie ein frömbd
mensch were, wolte er sie ohne einiges bedenken, mitgehen
lassen. Weilen sie aber seine Geistl. Angehörige, könne
er sie nicht abfolgen lassen, es werde dan durch ein
formalisch Schreiben bericht, worumb sie angeklagt
seye. Da er dan sie zu examinieren, und MGnd. Hhern.
widerumb zu berichten, nicht ermanglen werde.

Actum den 11.ten Aprilis Ao 1705.

Protl. Hrn. Zunfftmeister Bodmer.

Schreiben

Schreiben

der Statt Constantz

Unsern. ꝛc.

Auf dero selben an Unß erlaßenes Requisitions-
schreiben, laßen in dienstl. Antwort nicht verhalten.
daß auch die zur Stellung begehrte Anna Schädlerin
allerdings inquiriert haben, und auch fleißiges nach-
forschen, selbe zu dato noch nicht finden können, mit
der Versicherung, daß auch dero ohnehin künftiges
betretten nicht unterlaßen werden, selbe hand-
vest zu machen, hierdurch aber ohnumgestellte noch-
nicht zugeben, und zweifelsohne der Hoffnung gelebend,
Unsere hoch- und viel geehrte Herren werden sich
nicht entgegen seyn laßen, Unß die Ursach der
verlangten persönlichen Stellung wißen zu laßen.
damit wir, ob solchen Remissio bey Unß statt finde,
untersuchen und das weitere verfügen, und allenfalls
gegen einen Revers de non præjudicando einwilligen
mögen;

-mögen, welches ist so der lauffig überschreiben, under allerseiths waltenden Göttlichen Schutz aber verbleiben wollen. Geben den 2ten Aprilis Ao 1705.

Unseren Hochgeehrten Herren,
Auch lieben Guten Freünden
Und Nachbaren

Freünd dienst willigste

Verwalter der Haubtmanschaft
Auch burgermeister Statt Vogt
Und Rath der Statt Constanz

An burgermeister und Rath
der Statt Zürich abgangen.

Erkantnuß.

Erkantnuß.

Auf widerumb abgelesenen Außsagen deß im Ötten-
bach gefänglich ligenden Conradt Wirtzen, die durch
Ihne und andere Domesticos in dem Pfarrhauß zum
großen Münster verüebte gottlose betriegereyen be-
treffende; habend Mngdhrn ein ohnabweichliche
nothwendigkeit zu seyn ermessen, die von Ihme
Wirtzen alß haubt Ursächerin angeklagte Eva Schäd-
lein von Erlen, welche nebend Ihme zu gleicher Zeit
in dem Antistitio in dienst(en) gestanden, zur hand
zubringen, damit auch sie in Ihrer Verantwortung
angehört, mit dem Pedellen über ein und anderen
Puncten confrontiert, und also der so schandtliche be-
trug nun mehr gäntzlich aufgedekt werden könn: das
nahen erkent worden, durch ein freündtliches schrei-
ben, die stellung der Erbonnerin, von Herrn Obervogt
Schmiden daselbst widerholter dingen zubegehren,
zumahlen selbigem, auch daß sie ehender zum zweck zu
gelangen, die Ursach warum sie allhero verlangt werde,
zumelden,

zuzustellen, und einen Expressen läufer dahin abzusenden.

Und weilen im übrigen MgnHHrn. auß deß Re-
dellen Verantwortung deütlich ersehen können, daß er
biß dahin nit einiche bekantnuß der wahrheit, sonder
heitlich vom Anfang der gantzen sach, auch hinder hal-
ten, und dardurch zu erkennen gibt, daß er die straffe
seines so groben Verbrechens, noch nicht wie es seyn solte,
zu fürchten scheint; Alß haben MgnHHrn. welche,
sowohl die der Welt gegebene Ärgernuß, und ge-
machte falsche Impression gehoben werden möge, den
Anfang biß zu ende dieseres handel zu wüssen
verlangend: Einhellig erkent; daß Er barfuß mit
samt der mitwesen in der That sehe, wie groß das miß-
fallen MgnHHrn. über sein so hartnäckiges Laugnen
bezeügind, diesern nachmittag in den Wellenberg ge-
führt: daselbst Ihme ein Gaümer erlaubt: und
folgends durch die HHrn. Nachgänger Ihme angezeiget
werden solle, daß MgnHHrn. an seine bißharig ge-
thane letste Verantwortung keines wegs kommen könind.

sondern

sondern nun mehro ein wahrhaffte bekantnuß der
gantzen sach vom Anfang biß zum ende haben wol-
len, mit anhenkender Versicherung, daß, so er schwere-
lich biß dato die sach zu bemäntlen, das säubte sach-
lichste und hürnusse aber zu verschweigen vermeint
seyn solle, man andere und solche mittel zugebrauchen
bemüßiget were; denn er durch eine eintzige bekannt-
nuß auch verbergen köndte; solle derowegen be-
kennen. Ob er von Anfang dieser betriegereyen, nicht
der frauen Oberst Pfarrerin vorgegeben, Ihren Sohn
Herr Dittmüller Hartmann sel. in einem rothen Man-
tel gesehen zu haben? Ob er nicht etliche Thaler
von Ihro empfangen? Ob er nun dieseren schändt-
lichen betrug allein angestellt? oder ob jemand
anderer? und wer? von denen haußgenossen dero-
von gewußt? Ob er nicht währendt dieseres Gepol-
ders im hauß, und in specie auch das letzte mahl,
als er widerumb mit stinckender wercken einen neuen
den Anfang gemacht; Herren Antistiti geholffen
ein Gebätt verrichten, daß Gott dieses übel, wel-
durch

durch die gantze haußhaltung in großen schreken ge-
setzet worden, in Gnaden abnemmen wolle? Was für
Sachen, Wein und anders, auß dem Antistitio ver-
schlickt, und wo hin getragen worden? Ob jemand und
wer in dem hauß darvon wüßenschafft gehabt, oder
darzu geholffen? Ob Er Herren Antistitis wegen einige
Versuch auf Ihres Herren vatters Namens tag gemacht? und
weilen auch MgnHrn. sehr weitläüffig vorkomme,
daß alle in dem Diario verzeichnete sachen, sonderlich
daß Regnen, und der brünnen selber, wie auch daß
von den hochwächteren auf dem thurn gesehene feüer
selber, auf eine natürliche weiß hergegangen, und keine
andere Mittel und underlochen seyn sollen; als
solle er freyer dingen gestehen, wie eint und anders
hergegangen? Worauf die Hrn. Nachgänger Ihme
auch den von der Dorothea Schällerin von Arbon all-
hero gesandten brieff verlesen laßen, seine ver-
antwortung und bricht darüber vernemmen, und seine
Außsag widerum an MgnHerren bringen werden.

Hrn. Pfarrer Geller. Hrn. Diacon Weiß zum Frau-
Münster.

Münster, Und Hrn. Pfarrer Frieß am Crütenbach, sind Erkanntnußen zu zustellen. daß Sie den Leonhardt Würtzen im Wallenberg fleissig besuchen; Ihne zu völliger gestehung der Wahrheit vermahnen. Und auf allen fahl zu einem sel. hinscheid rüsten sollen.

Actum Dinnstags den 14.ten Aprilis 1705.

Coram Senatu.

Verß.

154. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Verß

so auf Herren Obersten Pfarrers Namens tag gemacht worden.

Hochlöblicher Hr. Vatter, mein Hertz sich erfreüt,
Dieweil Uns der Himel das Glück bereit.
Euch heüte in aller Gesundheit zü sehen.
Und Eüeres Namens Gedächtnuß zü begehen:
Ach süchte der im Himel, der Segen zü senden.
Unzählich Viel, wider in Gnaden Kennende.
Welch Ihm auch immer sein Seele betrübet,
Der Teüfel und Teüfels geschmeiß der verübet;
Ein Veste, ein Thurn, ein gewalltiger Schutz,
Daß Uns ist Herr Jesu, dem Teüfel zü Trutz.
So wollen Wir loben Und preisen züsammen,
Dein Heiligen Sohn Und Herrlichen Namen.

Schreiben.

Schreiben

An den Hrn. Ober Vogt zu Arbon, Jos: Frantz von büchenberg. bischoffl. Constantzischen Rath.

Herren. &c.

Wir zweiflen keines wegs, es werde denenselben der weit und breit erschallene Gespengs, so in hiesig Herren Oberst Pfarr herren behausung, nunmehro geraume Zeit, durch ein darin sich befindendes Gespengst, viel Gepolders, und Unwesens angerichtet worden, auch zu Ohren kommen; dermahlen aber unverborgen seye, daß der so lang verübte unverantwortliche betrug, nunmehro entdeckt, und auch Herren Antistitis gewesenen Domesticos, welche sich mit einanderen zur außübung dergleichen betriegereyen, verstanden, kommen seye; gestalten allbereith einer in verhafft ligt, der zur bekantnuß geschritten, und gestehet, viel und anders verübet zu haben; zumahlen die zu gleicher Zeit in deß Herren Antistitis diensten ge

standenen

standene Anna Schällerin vor Ehrbar anklagt, daß
sie den diseren sachen, nicht nur genugsame ursach ge-
gäbet, sondern darzu den meisten Anlaaß gegeben;
Dannhero Wir an dieselben, besagter Schällerin stel-
lung für Uns verlangt, und von Ihro die noth-
wendigkeit zu vernemmen. Thund zumahlen dieselben
wir freundlich, freundtlich ersuchen, benannte
Anna Schällerin, Überbringeren dieseres abfolgen
zu lassen, damit sie mit denen in hiesiger Verhafft be-
griffenen, confrontiert, von Ihro mit und anderer
mit andern loßbaren Umbstand klahr an den tag gebracht,
und also alle, diejenige Personen, welche in diserem
Spil sich gebrauchen lassen, nahmhaft werden können;
Wir mögend und sonderlich der Willfahr Uns ver-
sicheret halten, alß derselbe leicht ermessen kön-
nen, wie so wohl dem Publico, alß denen in grossen
bestürzung gesetzten Privat-Personen, an der
gänzlichen entdeckung der Wahrheit gelegen seye.
Wir auch deß willigen Anerbietens sind, bey der-
gleichen begegnussen das billichmässige Reciprocum
zu observieren;

zu observieren. Die wir in dessen Uns Gesambt dem Schirm deß Höchsten Getreuwlich erlassende. Datum den 14. des Aprilis. Ao. 1705.

An Hrn. Obervogt zu Erbes abgangen.

Burgermeister und Rath der Statt Zürich.

Schreiben

Schreiben
der Dorothea Schällerin.

Lieber Vatter. [etc.]

Euch zu berichten, daß man hier sagt die Schwester Anna habe in Zürich 3. Kind verderbt, und sage sie, Gott behüte uns alle darvor, mein Herr. Und so ist sie das letzte mahl von hier weg gegangen, daß wir nit wüßen wo sie hingeloffen. Das machet uns alle sehr betrübt, daß wir uns ein Theil deßhalb nit mögen entwehren; denn sie am Anfang hat. Und wir noch ein groß übel besorgen; Die Jgfr. Dingel wüßen es wohl was sey, Und wie es in der Küch ein mahl hab gesagt, es hälfe[?] nit darzu, es würde ein groß übel daraus entstehen, so sage der Pedell, wann Ihren Jahren wären, so wolle ers hindertreiben; was aber der überflüßig essen und trinken, schwätzen, noch viel weniger etwas böses wir auch den letzten Holdergriß betreffen, wüßen es gar nichts;

De

Da man es dem letsten Laüffer fürgehalten in dem Schloß, daß sie ein solch böse wunsch sage, sagt Er: Er sage das in zürich Niemand. Der erste Bott hab sie mit gewallt wollen hinweg nemmen, ohne Vorwüßen der Ober Keit, das hab sie erschreckt. Ich befehle Euch der Gnad Gottes.

26. Apr. 1705. T. G. L.

Dem Mst. Johannes [illegible] abgangen.

Dorothea Schüller.

Erkantnuß

Auff den abgelegten bericht, daß Elsbetha Grobin von Grünenbach, so vor der zeit bey Herren Oberst. Pfarrer in diensten gestanden, sich alldorten eingestellt habe, und in Ordenlichem verwahrsal seye; habend MeinGnedHerren erkent, daß Ihro das von dem Pedellen und anderen über sie außgegebene, vorgefallen, und Ihre Verantwortung dieseren morgen abgelesen werden solle.

Actum den 15.ten Aprilis A.o 1705.

Coram Senatu.

Examen 1.

Examen 7.

Actum den 15. ten Aprilis Ao 1705.

Praes. Herr Rathsherr Escher.
Herr Zunftmeister Bodmer. Und
Herr Zunftmeister von Lehr.

Als Mhhgh. Ihro zu der im Oetenbach verhafften Elsbetha Grobin von Grönenbach gelassen, und von Ihro vernemen, warumb sie allhero komen, und was Ihro der in dem Pfarrhauß passierten sachen halber in wüßen seyn möchte: sagte sie folgendes auß.

17. Man habe Ihro zu Grönenbach vorgehalten, sie werde ohne zweifel auch dergleichen Hexenwerck getriben haben, und Ihre vermahnet, wan es nit gut gewüßen habe, solle es nach Zürich sich zu verantworten, und seine Kleider abzuholen. Es haben aber zwey christliche Männer zu Ihm gesagt, solle zu Ihnen komen, mit Ihnen zur Kirchen gehen, müße Ihm nichts geschehen. Elsbetha Grob von Grönenbach.

geschehen, die Herren von Zürich habind zu Grünenbach keinen Gewalt. Es habe aber geantwortet. wolle gern nacher Zürich, sich zu verantworten. bekennt zugleich, daß sie seithero großen muthwillen verübt, und sich darmit schwerlich versündiget; seye harkommen, wahre buß zuthun, und seinen reüwen, durch reüige bekandtnuß an den tag zulegen. Mit vermelden, daß Es für sich in der meinung gestanden, weilen es öffters von Herren und der frauwen über etwas [illegible] klagen gehört, Es müße etwas an der sach seyn. habe sich allzeit übel geförchtet, und schier nicht dörffen allein seyn. Als Es auf ein zeit ein blatten zerbrochen, und darüber gejammert, habe die [illegible] zu Ihm gesagt: wann du wilt, daß d' frauw nicht zornig werde, so sage, das Gespengst habe sie zerbrochen. welches es auch gethan. Seye Ihm leid.

Gestehet auch, die [illegible] frauw aufgewisen zu haben, solle im Pfarrhauß fürgeben, sie [illegible] im Gstalt das Gespengsts; welches die [illegible] frauw nicht

thun

thun wollen; Auch habe sie der Frauen Oberst Pfar-
rerin fürgegeben, daß alles verstellt. Dazu sie
aber von der Tochter mehr aufgewiesen worden, alß
aber, daß sie die Tochter aufgewiesen habe; gestehen
sie auch die Außsag, alß wann die Sachen verstellt
wären, gegen der Frauen Mutter bejahet.

Von dem Anfang deß letztern Weses, da der
Stein die Stägen hinunder geworfen worden, weil es
das geringste nicht wüßen, wer es gethan, viel weniger
selbst gethan haben: Es werde auch der Pedell, so er
darumb geschmähet habet worde, weil der Wachter hiebey nicht
sagen können. Was etwann in der Kuchi verstellt, oder
verbrochen worden, gestehet es gethan zu haben; Auch
habe es etliche Sachen, daß sie geschehen seyen, fürge-
geben, an denen aber das geringste nicht gewesen.
Wohl wüße es aber, daß ein und anders von der
Elbernarin geschehen worden; müßen es die auch eine
Zeit selbst gesehen, eine Schüßel ab der Anderen laüben
nemmen, und die Stägen hinunder werfen: Worauf
sie

sie zur Frauen Oberst Pfarrerin fürs Bett gegangen. Und alles was Ihro bekant eröffnen wollen. Sie habe Ihnen aber zur Antwort gegeben: Schweig du Schwätzerin, du weißt doch nichts, das ist noch nichts, im ersten Nacht seind wir wol anderst geplaget gewesen.

Wie das reißen deß bücher auß der hand betreffe: Sage sie in großen sorgen gestanden, Und habe Ihro bald das, bald dises: eingebildet, weilen sie jeder zeit gehört Es seye ein Gespenst im Pfarrhauß.

Deß Ihro Und der Leberinnen den 31. Xbris verwichenen Jahrs, alß sie mit einanderen in Keller gegangen, ein Mähl bürsten nachgeworfen worden, gestehet sie. wüße aber nicht, wer es gethan.

Was denn, so den 1. January diß Jahrs, Herren Diacono zum Silber Schilt, im Antistitio begegnet, da er nämlichen boden hinauß gefallen, wüße sie nichts.

Sage

seye nicht darbey gewesen.

daß Ihme den 2. January ein Boltz an die Seithen geworffen worden, darvon er schmertzen gehabt, gestehet er: daß es nicht wahr, sondern Herren Oberstpfarrers fälschlich vorgegeben worden.

Was den 3. mit Verstellung der Schuhen geschehen, habe die Arbermarin gethan.

daß den 4. die Saal-Thür in der Stuben, und die Ober Saal-Thür, nach vollendeter Predig offen gefunden, und anstatt einer warmen eine Eyß-kalte Stuben angetroffen worden, daran trage sie kein schuld. die Arbermarin seye das erste auß der Kirchen gewesen, und ins Hauß gekommen.

Gestehet, daß sie den 5.ten January in der Küch den Koch-kübel umbgeworffen, und ohnwahrhaffter-weis vorgegeben, Es seye vom Gespenst geschehen.

wegen

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Wegen der Tauben so verborgen worden, sagt es: Es seyen vier Tauben auf einem Taller gelegen, welche es samt den Tauben ins Kuchi-käsli gestellt. Es habe aber die Katz die eine erwütscht. Da habe die Ar-benerin gesagt, Jetz wird der Lermen bey der Frauen angehen: Endlich sage sie zu Ihnen, schweig nur, Ich will Kundschaft geben, daß du die Tauben ins Käsli hin-ein gestellt habest.

Von dem Tischtuch so über das Wösch-Seil ge-hänkt gestellet worden, weil es gar nichts weißen, ge-steht aber, daß der auszuwütscheln, sein Handel an die Brunnenstauden im Garten hinaus gehenkt habe.

Wegen Absehens der Liechter bey nächtlicher Weil, bekennet es, daß auf eine Zeit die jetzige Köchin im Pfarrhauß, under es, mit einanderen den Liechtdal, und dem Meister die Lichtseiten gezeigt; worauf Ihnen beyden Mägden ein gleiches begegnet; habind alle zusammen geweinet. Als es Herr Oberst Pfarrer gehört, und

und geweckt, was draussen seye, habe keins in d. Kammer hinein wollen, hernach aber Thür aufgeschickt, solle hingehen, Herren Oberst Pfarrer vorgeben, das Gespengst habe gethan. denen es gefolget.

bekennt auch, daß es mit dem jungen Kesselring, sich in ohnzucht zu verschiedenen mahlen vergangen, und zwahren das erste mahl in vergangenem Herbstmonath, wan es schwanger, seye niemand als Er seines Kindes Vatter; seye das erste mahl in der Mägdenbett als die Erbonnerin noch aufgewesen, der Ihme verhalt, sonsten aber keiner anderen theilhaft worden.

Erkandtnuß.

168. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Nach deme nun obiges effectuiert, und Ihre Außsag
verlesen worden, ward hierauf erkendt: daß beineben
verrichtung deß Examinis über gestrige Erkandtnuß,
dem Pedellen, dem Maister im Antistitio, und der
jetzigen magd: der Grünen beiderin Außsag vorgehalten,
seine Verantwortung über ein und anders zu papier
gebracht, und so die Ihre Nachgänger etwas der wichtig-
keit namhaft machen würden, daß der Schräubin Wagner deß
Pedellen widerumb vorzuhalten were, sie auch noch-
mahlen verhört werden solle.

Actum Mittwochs den 15. Aprilis 1705.

Coram Senatu.

Examen &c.

Examen 8.

Prsntbg. Hrn. Rathsherr Geßner, und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Als Ehrengedachte Ihme auch auf den heütigen Tag zu dem im Wellenberg verhafften Bernhardt Wirtzen begeben, und Ihne mit allen ersinnlichen Gründen zu bekandtnuß der wahrheit, und nunmehrig aufrichtiger erzellung alles deßen, so in dem Antistitio durch Ihne oder Andere verüebt worden, vermahnet, auch ernstlich umb den Anlaaß wie er ins Antistitium kommen befragt; hat er folgendes zu Antwort ertheilt:

Er seye schon etliche Jahr Pedell geweßen, ehe die diese händel angegangen, allein nicht an Herren Antistitis Tisch, auch nicht im Hauß übernachtet. Als nun Herr Antistes sambt Frauw liebsten nach Schinznach verreist, habind begehrt, die Igfr. Klinglerin und die Brunnerin Ihme (: gleichwohl ohnwüssend Herren Antist:) ersucht Tag und Nacht bey Ihnen im Hauß zubleiben, — Bernhard Wirtz Pedell.

welches

welches er, alß wodurch er gütt essen und trincken bekommen, eben eingenommen. und die zeit über sich doch aufgehalten. Alß die Frau Ober Pfarrerin auß dem Gutt hinauf kommen, habe Jgfr. Vogel, die Sebornerin und Er. in beyseyn der Frauen, mit eine anderen zu nacht gespeisen. die andere nacht wiederum wollen aber Er und die Sebornerin vor der bedenksach und daß Hr. Rittmeister Hartmann selig todt, von dem Herren Ober Pfarrer und der Frauen, gehört, daß etwas ungerades seye im Hauß. habe die Sebornerin, die in der Frau Ober Pfarrerin Kammer gelegen, an die Zürcherin, wie sie aber dieser Kammer hangendes Glöggli angezogen. Er aber seye in dem Hauß, in der Obern Cammer, ohne vorwüssen der Frauen, doch mit Consens und wüssen der Jgfr. Vogel und der Sebornerin, übernachtet. morgen aber in aller früehe, damit die Frauen es nicht wüssen, auß dem Hauß gegangen; welches die Frauen aber gehört, und jetz sich einbilden müssen, seye etwas anders gewesen; Er aber seye gar zu keinem bösen end dorth über nacht geblieben.

Auf

Auf die an Ihn gethane Frag, Ob er mit der Fr. Oberst Pfarrerin, oder Jemand Andern, Vorgegeben, Er habe Hrn. Rittmeister Hartmann sel. in einem rothen Mantel gesehen, welcher auch Angesichts der Augen Verschwunden; replicierte Er; Man könne die Frauw Oberst Pfarrerin selbst fragen, dieselbe derselben habe er ein gutt gewüßen, daß weder gegen Ihro noch jemand Andern, er dieser sachen halber das mindeste gemelt, sondern wan etwas ohngleiches von Hrn. Rittmeister sel. gemelt worden, habe er oft gesagt, Er glaube so wenig, daß etwas vom Rittmeister Hartmann wahr seye, daß Er seinen Paul. an Hrn. Rittmeisters Paul setzen wolle; habe auch der Frauw Oberst Pfarrerin kein ander Gelt, als was die Ihme zur Badenschenke verehrt, empfangen. Darumb man sie selbsten fragen könne.

Über die an Ihn gethane Frag, Ob er nicht währenden dieses Gepolters im Hauß, und in specie auch das letzte mahl, als es widerumb mit Hämmer-

werfen

verschütten eines Weins, den Anfang genommen; Herren Antistiti geholffen ein Gebätt verrichten, daß Gott dieses grosse Übel in Gnaden abwenden wolle; gibt Er zur Antwort, Er habe ein gebättet; Herr Antistes habe auswendig, bald auß [illegible], bald auf eine andere weis gebättet, habe zwahren auch gehört bätten, da er allbereitß im bett gelegen.

Befragen der Versen, welche Herren Antistitis Tochter dem Herren Vatter auf seinen Nammens-Tag gemacht; sagt Er, daß selbige von Herren Pfarrer zu [illegible], als damahlen Pedellen angegeben, und habe er eben selbigen tags, für den Pfarrer zu [illegible] vicarisiert.

Vom entwänden, verschlecken, und verlegen, keinens Weins, oder anderer sachen, betreffende, nicht das geringste, auch nicht eines brosamens groß, wüße er selbst entwendet, noch anderen Anleitung gegeben zu haben. Könne auch nicht glauben, daß jemand

in

in dem hauß, den herren Antistitem an seinem Schlaf beschädiget hätte.

Wegen vorstand deß Krägens, gibt er ohngeänderet vor, daß selbiger von der Abwärterin, welche gewüß in der Stuben geweßen, gesprochen worden; seye noch früeh und Anfangs der nacht geweßen. Herr Antistes wüße sich villeicht nicht mehr zu erinneren; Man werde es aber am besten von der Abwärterin, so sie hierkomme, vernemmen.

Wegen deß von denen Hochwächteren gesehenen feüers, weiß er nichts zu wüßen, und sagt, wan sie es im Winter gesehen, könne es nirgend anderstwo her, als von dem hin und widergehen mit den Liechteren, und dem Heitzen; seye es aber im Sommer geweßen, so wüße er nichts darvon, wohl aber daß man jeder zeit gesagt, in dem Dratzen Stüblj und da herum, werde zu zeiten etwas ungeradens gesehen und gehört, auch der Herr Pfarrer Grebel zu Meylen

werde

werde Zeugnuß ablegen können. Auch eine Fraue zu Wendlikon, welche diß zmahlen bald Greuthert den Schneider daselbst habe, und der der zeit im Antistitio gedienet.

Daß aber viel oder wenig lochß zwirschen mit dem verlohren, oder verübt worden seyn solle, nimmt er auch sein letztes end, und seiner Seelen seligkeit, daß er weder in dieser zeit, noch die tage seines lebens, hievon nichts gewüßt.

Er ward Ihme auch vorgehalten, der Inhalt deß von Ebben gekommenen briefs, darin bestehende, daß als auf eine zeit die Erbermerin zu Ihme gesagt, Er sehe nicht zu diesen sachen, würde böses daraus entstehen. Er geantwortet, wan Ihme dessen wären, wolte er sie hintertreiben. Darüber er in Antwort ertheilt: daß der dergleichen geredt, wüße er nichts, aber die Erbermerin habe Ihme vorgehebt, wolle gerne daß sie herkeme.

Wegen deß hinunder werffen deß Steins, giebt er beständig vor, die Schwäbin möge es laugnen oder nicht, so hab sie Ihn hinauf getragen, und hinunder geworffen. Wolle es Ihro ins Gesicht sagen.

Elßbetha Ezrobin von Grönenbach

Nachdeme nun Ihro der Grönenbacherin, des Pedellen Außsag, wegen hinunder werffens deß Steins, fürgehalten, sagt selbige, Gott wüße, daß sie hieran kein schuld trage. Die Frau dermahlen in der Kuchi gewesen, habe ein welsch Huhn gebutzt. Der Pedell Ihro den hauß Schlüssel abgefordert, unter dem Vorgeben, wolle nach hauß, habe Ihm auch gesehen die Stägen hinunder gehen, könne aber nicht gewüß sagen, ob Er zum hauß hinaußgegangen, oder nicht. Ein mahl von Stein wüße sie nichts, seye als der hinunder gefallen in der Kuchi gestanden, wüße auch daß die Arbeiterin dermahlen in der Stuben beym Tisch gesessen.

Beharret auch nochmahlen, die jetzigen magdt und es zugleich habind auf ein Zeit dem Kesselring, und

dem

den Meister die deck vom beth hinunder gezogen;
Und die beyden bethleüten aber möchten auch hinunder,
darüber alle gelachet, daß der Herr und die Fraü ist
gewüßt, was draußen geschehen. Sie alle zugleich der Töchter
bin befohlen, sie solle in d. Kammer kommen, und sagen, das
Gespengst habe geholfen.

Erkantnuß.

Erkandtnuß.

Herren Holtzer beÿm Silber Schilt, ist der von seinem bruder, Herren Pfarrer zu Winterthur, Jhme durch den Büßlinger bott zu übersandten verschloßenen brief abzu-fordern.

Und weilen zugleich der bericht gefallen, daß Herr Antistes, nicht und anders zu mehrerer Versicherung der sach, an den tag zugeben Verlangte, alß ist der Canzleÿ aufgetragen worden, Herrn Antistiti anzuzeigen, daß MgndHerren seines berichts in einem schriftlichen Memorial erwartet seÿen, zumahlen zu bedeüten, daß diß von Jhr Herr Antistes, oder seine Frauw Töchteren, denen Jhren Nachgängeren auch etwas mündtlich zu eröffnen begehrten, Jhme selbige auf der Chorherren Stuben zu verhören, die Commission aufgetragen seÿe.

Actum Mittwochs den 15. Aprilis. Ao. 1705.

Coram Senatu.

Nota.

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Nota. Herr Hofstetter Wirz beym Silber-Schilt. hat nie mahlen kein Schreiben überliefert, so Er dem seinem Herrn bruder: Pfarrer zu Winterthur. angefangen haben solle.

Examen. 9.

Actum den 18. Aprilis 1705.

Praesentibus Hrn. Rathsherr Hoßbauer, und Hrn. Zunftmeister Bodmer.

18 Daniel Hettlinger von Winterthur, verantwortet sich über obiger der Schwännbacherin Anklag selber, auf folgende weise. Es seye erst seith der Einstellung bey Herren Oberst Pfarrer in Münster, habe die zeit hin durch viel forcht und Schrecken außgestanden, und jeder zeit vermeint, aller haußgenossen täglicher red nach, seye ein Gespenst im Hauß. An einer nacht habe die Schwäbin an deß Keßelringen und Müllers bett gezerrt: Sie habe zu Ihm gesagt, laß uns bleiben; Er habe aber noch mehr gezogen. darauf seye der Keßelring aufgestanden, und habe der Schwäbin und Ihm die deck auch abziehen wollen; darauf er der Daniel zum Keßelring gesagt; laß und Ihr ruh und frieden; der Herr habe gewußt was draussen seye. Daniel Hettlinger.

da

Da habe sie zur Pfisterin gesagt: Kanst dich jetz geschehen verantworten, weilen es aber nicht zu Ihnen geredt habe auch weder er, noch die Anderen, Ihme etwas von Erlösung zu sagen befohlen. Und auch nicht gewunscht, was er dem Herren vorgeben wolle. Alß Herr Oberst Pfarrer vernommen, daß von dieser sach geredt, habe er Ihme erzehlt, alles was passiert. Insonders sage bloß ohngefehr 8. tag fürgegangen, ehe die sach auskommen. Und Herr Oberst Pfarrer allwegen auf seine Hauß-Genossen etwas Verdachts gehabt. Er habe zuvor schon viel Jahr hier gedient, und sich ehrlich und wohl gehalten.

Erkantnuß

Erkantnuß.

Die Herren Nachgänger werden disernen Nachmittag Hrn. Diaconum Wirtz zum Silber Schilt, und den Verwalter am Oetenbach für sich forderen. Jeden absonderlich. was der Pedell, als der auch im Oetenbach verhaft ware, mit Hrn. Wolfer zum Silber Schilt. der Ihm dazumahlen besucht, geredt habe, befragen; folgends auch den im Wellenberg ligenden Bernhard Wirtzen verhören. Zumahlen gleichmäßig von Ihm, was Hr. Diacon für discoursen getriben, vernemmen: Dann Ihm über Herren Antistitis eingelegtes Memoriale von Puncten zu Puncten mit allem ernst examinieren, zu eindter bekantnuß der wahrheit vermahnen, auch insonderheit verdeüten, daß der wegen deß hinunder geworffenen Steins, und was er gethan, aufrichtig geschehe; zu dem ende Ihm, durch den Mstr. Scherer, auf das bänkli setzen, und würcklich binden lassen. Und wann er beharrete, daß das die Grünenbacherin gethan, mit Ihro confrontieren, auch Ihme vorhalten, daß ob er gleich der Tochter im Hauß, die Nacht

auf

182. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio

auf Herren Antistitis Namens tag nicht selber gemacht,
habe er durch Hrn. Pfarrer zu Rüßlangstegl ersucht,
von dieser Materj etwas aufzusetzen; Und seine Ver-
Antwortung über eint und anders widerumb für MgHHerren
bringen

Actum Samstags den 18. ten Aprilis 1705.

Coram Senatu

Examen 10.

Examen 10.

Actum Samstags den 18.ten Aprilis 1705.

Praesentibus Hrn. Balthasar Eschern, und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Nachdeme MGHrn. zufolg Oberkeitlich ergangener Erkantnuß, Hrn. Diaconum zum Silber Schilt, und den Großen Vatter am Oetenbach, für sich geforderet, und von jedem absonderlich nachrichtlich zu vernemmen, was er Hr. Diacon Wirtz, der der zeit mit Bernhard Wirtzen, dermahlen im Oetenbach Verwalter, geredt habe; Ward Ehrengedr. Hr. Diacon zu erst in die Stuben berufft; Welcher dann folgendes abgelegt:

19. Weilen er Vernemme, daß der Pedell, seiner in der Gefangenschaft Verlange: seye er zu Ihme getretten; und als er seiner ansichtig worden, habe er Hr. Diacon sein mittleiden bezeuget, über den ellenden zustand, in dem er Ihne leider! antreffe; Pedell replicierte; daß Hr. Diacon Wirtz z. Silber Schilt.

Gott

Gott erbarm, sage an Leib und Gemüth kranck, bätte Ihn, daß er doch Ihm mit gutem rath an hand gehen möchte; worüber Hr. Diacon Ihm die größe seines begangenen fehlers fürgestellt, und wie er dardurch Gottes gesätze, der menschen und sonderlich deren, von welchen er so viel guttaten genoßen, gespottet, seinen Characterem entgüstet, und die gantze ehrbahre welt, auf eine ungemeine weiße geärgert habe; könne Ihm nichts beßeres rathen, als daß er solle die wahrheit bekennen: darüber sage Pedell, er bitte instündig, solle in seinem namen Herren Antistitem und frauen umb verzeihung bitten, wegen solch großer beleidigung; worauf er dem Pedellen versprochen, ziemlich zu reden, wan er alles aufrichtig bekennen wolle: Endlich sage der Pedell, er möchte mit Ihm allein ein wort reden; darüber sage Hr. Hr. Diacon, Nein, Er solle nur vor den Weyßen Vätter reden: darüber sage er, die Arberuerin gehe von der frauen Oberst Pfarrerin auß, die habe Ihrem Sohn sel. etliche hundert Gulden hinder halten, und sage die Weißter ob der Mägden Pfarrhaftden erkapt

sagt worden; mit bitt, solle der Frauw Oberst Pfarrerin solches anzeigen, und widerumb zu Ihme komen, und mit Trost begegnen: Als er nun dieses sachen der Frauw Oberst Pfarrerin überbracht, habe sie sich deßwegen selber sehr betrüebt; wegen deß Andern aber gesagt, Was die Tochter gethan, seye mit Ihrem wüssen, und nicht zu dem end, wie fürgegeben werde, beschehen: Darauf seye er Mittwochens am morgen widerumb zum Pedellen gewesen, und habe Ihme gesagt, wann er die wahrheit in allem werde gestehen, seye Hr. Antistes nicht ungeneigt, Ihme z'best zu reden: Darüber sage Pedell in latein zu Ihme; Er seye zwar auch, Ihr Hr. Diacon Klingler in dieser sach interessiert, habe auch darvor gewüßt, gleichwohlen wolle er es bey sich behalten, und alles auf sich und die Magd werffen: Hr. Diacon aber replicierte, Veritas dicenda, welches Er Hr. Diacon dem Vogtsvatter erzellet, und gebetten, wann man nicht oberkeitlich von dieser sach frage, möchte er von der Klinglerin schweigen, zweifle nicht es werde sonst außkommen.

Darnach

Magden Vatter.

Darnach ward über disere Materj auch der Magd dess 20.
Vatter zuerst; Und hernach der Pedell im Wollenberg verhört. Deren beyden Außsagen sind obigen in Substantia über einkommend.

Bernhard Wirtz. Pedell.

Nachdeme nun mit dem Examini der Anfang gemacht worden, mit dem: Wie der Stein herunder geworffen worden, Und wer es gethan habe: beschönte er anfänglich mit ziemlich scheinenden Gründen, Und drauf den Worten, daß er ja nicht im hauß gewesen, könne es hiemit auch nicht gethan haben: Und nunmehr habe Ihme die Schwäbin bekant, daß sie es gethan; Als nun dem Stattknecht befohlen worden, die Grünenbacherin zu holen, damit sie mit Ihme confrontiert werde, die deren Nachgänger aber Ihme jeder zeit nach Stafft zugesprochen, solle sich wohl bedenken, Und niemanden Unrecht thun; sagte er: Man solle dem Stattknecht zuruckruffen, Er wolle sagen, wie es hergegangen: gestehet darauff, daß die Arbenzerin Und Er angeschlagen, Sie wollind einen Stein hinunder werffen; Die Arbenzerin habe Ihme hervor getragen,

getragen. Und Er an selbigem Abend, von Hrn. Antistite erlaubnuß begehrt, nacher Hauß zugehen. Nach erhaltener permission habe er von der Distäubin, so in der Küche gewesen, den Haußschlüssel abgefordert, und gethan als wann er zum Hauß hinauß wolle: Als aber die Rebernarin wider bey der Gschirr-Gellen gestanden, seye er widerumb hinaufgegangen, den Stein hinunder geworffen, darauf auß dem Hauß gegangen, nachher was jetz wider kommen, und angehört was passiert.

Folget

Folget das Andere Memoriale Herren Antistitis, darüber der im Wellenberg verhaftete Pedell zu fragen.

Memoriale Hrn. Antistitis.

1° Auß was Ursachen er ohne Vorwüssen und willen deß Herren und der Frauwen, vor bald 4. Jahren, da Sie in dem Schintznacher baad gewesen, ins Pfarrhauß gegangen, daselbsten übernachtet, und von den Mägdenen aufgenommen worden? Da zumahlen hat man vorgegeben, es seye geschehen, umb deß Gespengsts willen, damit die Mägt auch deßto mehr muth und hertz hätten, zu bleiben. Wan aber nach Ihrer eignen bekantnuß, nichts dergleichen im Pfarrhauß gewesen, so muß ja eine andere Ursach seyn, warumb er sich eingetrungen.

2° Wer das erste mahl, da die Frauw auß dem Schinznacher baad allein zu hauß angelanget, umb Mitternacht in der Stuben geläutet, und etliche mahl in der anderen Nacht die Stuben auf und ab, gleich mit holtzernen Pantoffeln klopfend, geloffen, und gestürmt, darüber

die

die Stuben Thür zugeschlagt, und auf der lauben herumb geraüschet, alles zu dem end, daß sie den todten Under dem beden Stülen, und die Frauw, wie auch beschehen! biß auf den todt erschreckt, und betrüebt würde; so daß sie sich mit Rachel, nicht wollen noch können trösten lassen.

3° Durch was für schwartze kunst, an einem Samstag Abend, da kein mensch außert dem Herren und der Frauwen in der Stuben gewesen, und das übrige volk alles in das Abend Gebett geschickt worden, ein Tisch-tücher, sammt einem Löffel und Klingelen faden, mit großem Geraüsch, durch die Stuben geworfen worden; darüber die Frauw, die in dem Gebett, und der Herr stationierend in ruminierung seiner Predig begriffen, sehr erschrocken, weil alles bey verschlossenen Thüren, und ohne eines anderen menschen sichtbarliche Anwesenheit geschehen; so ohne fascination passiert zu seyn unmöglich, man mag darwider einwenden, was man will.

4°

190. Processus wegen deß vermeinten Gespensts im Antistitio.

4o. War an einem Abend umb 5. Uhren, da von einem Stück der Hochzeit gemacht, ein hof eßen können. und die fraue bey dem Tisch in beysein deß herren und deß Kindts: ob lachen wollen, mit diesen worten, Ich solle jetz ein blatten haben; In demselben Augenblick, da ein blatten vom Gstell hinunder gefallen und zerschmetteret; dieselbe hinunder geworfen habe. da aber sonst niemand, außert bedeüteten Persohnen, in der Stuben gewesen, namlich in sichtbahrer gestalt.

5o. Durch was Kunst der Pedell an einer nacht zwüschent 10. und 11. Uhren, da der herr in außerster traurigkeit, seine augen nach der Stuben Dilly wendend und ein Kragen die Stuben auch an der Dilly sanft daher fahrend, und endlich bey dem Pedellen, der hinder dem Tisch gesessen, hinab fallend gesehen, (der seinigen ware,) die Stuben hinauf gezauberet habe? welches durch menschliche kräften, Iblingnen oder werfend, nicht geschehen können: und weniger habe die Elebonnerin thun können. die dazumahlen bey der frau war in der Kamer gewesen.

gewesen. Und ehe das gar leicht hätte gesehen werden können.

6° War in einer nacht zwischen 11. und 12. Uhren, da der Herr mit dem Hrn. Pfarrer von Kirchenschlagl in der Stuben gewachet. und der Frauen, dem Kind und dem Mädl (: wie ob vorgegeben :) die Decki in einem Augenblick abgerissen worden (: welches das erbrenne Mädl wohl hat thun können :) die vielfältigen Zauber sachen in der Kamer vor unser aller augen verrückt. alß

a. daß zusehens unser, ohne Menschen hand, ein Nachtrock ob dem bett gantz langsam hinunter und uber das bett gezogen worden, da wir, alß wir ihn kaum mehr gesehen, darauf gezuckt, und ihn widerum her für gerissen: Item

b. War vor deß Herren Augen, da kein Mensch umb und an ihm gewesen, drey Reisenbucher von einem Kastel, in die Kamer hinaus geschmissen. so auch

c. War dem Kind sein bett under dem leib her für gezogen,

gezogen, daß es wan mächtig geschrauen, es lige gantz auf dem bloßen laubsack.

6. daß sich müsse sage. von Unterschlagung einer Käßlins der Unseren Augen; von herum werfung vieler Schuhen und Pantoflen; da wir keiner Menschen hand sehe nennen können. Welches alles bey vielen leüthen zugegangen, biß endtlich nach einem ernstlichen dreiviertel stündigen Gebätt, es nach gelassen.

7. Wer gemacht, daß ein hinder für laden, mit sammt dem hinderfür, und einen Garn Haspel auf der Obern lauben an der Ditz die lauben auf und ab durch die lufft geflogen. Welches in beysein vieler Personen und bey scheinender liechtern geschehen. so über alle menschliche kräffte scheint. Nur durch was kunst. Einer Weibs Person die Kappen ab dem Kopf genommen, und zu einem lauben fenster hinaus, und zu einem Küchi-fenster widerumb hinein geworffen worden.

8. Wer in der bücher-Kammer einen geraüßen Herren,

als

alßder ein buch auf seinem Gestell gesucht, einen gantzen tag von Angesicht 20. oder mehr bücheren vor seinem Gesicht, in beysein deß Pedellen und der Arbeiner Magd, und einer anderen Persohn, die alle dreÿ gesündet, und hinder Ihme gestanden, herunder geschmißen, da von den anweßenden Persohnen, kein ohne Verblendung deßen hätte hand anlegen, viel weniger hinder dem büchergestell, das hart an der Wand ligt, verborgen seyn können.

9.° Durch was kunst der Frauen, alß Sie nachts umb 1. Uhren in der Stuben gewachet, und unter viel 1000. Thränen das Gesang; Auf meinen lieben Gott: ge-gesungen, das vor sich gehabte Psalmenbuch vor Ihren Augen ab dem Tisch genommen, und hinder den Ofen geschmißen? da das buch, nachdem es zuvor offen gewesen, mit eingespannen Schlößen, aufgehebt worden, der Pedell von Ihro weil nebenhero auf dem Ofenbank geseßen, die übrigen haußgenoßen aber in den beltheren sich aufgehalten.

10.° Wer den Lehenman im herd verblendet, daß er

vermeint

vermeint, und vorgibt. Es seye das eint und das an-
dere vor 4. Jahren im Thurn passiert, oder daß Er
durch solch falsches Vorgeben ein böses Gerücht verur-
sachet: da doch der Pedell selbsten sagt: Es seye in dem
hauß so wenig ungrades gewesen, als im Pfarr hauß;
außert was Er, und seine mithafften, darin verübt.

Denen dergleichen Zaubereÿ- und Hexereÿ höchst ver-
dächtige beschaiten, seind ohne jeß verübet worden.

So würde der Pedell auch über obiges Herren Antistitis Memoriale von Puncten zu Puncten examiniert, und besonders nochmahlen befragt, wie Er ohne Vorwüßen deß Herren Antistitis ins Hauß kommen? Antwortete Er, Alß der Herr und die Frauen nach Schinznach gegangen, habe Er und der junge Weiß von Winderwenningen, mit Ihnen zu mittag gessen; Alß sie beyde weg wollen, habe die Jgfr. Klinglerin, und die Erbermerin zu Ihnen gesagt, sollind bey Ihnen bleiben. Er Pedell aber habe zum Weißen gesagt, Sie wollind nicht bey diesen Meitlenen bleiben; seyind auch selbige nacht in seinem deß Pedellen Hauß übernachtet, und morn deß seye der Weiß zu den seinigen nach Baaden gegangen; Alß aber Er wider ins Hauß kommen, habind sie mit Ihm gebalget; Endlich habe er sich resolviert dorth zu bleiben, Alß sie nun gewußt, daß Herr Antistes nächster tagen naher Hauß kommen werde; habind sie mit einanderen angeschlagen, weilen die Frauen so böß, und die Erbermerin gesagt, sie wüße über die Frauen nüt und das andere, wollind sie etwas dergleichen thun, habind aber den

Modum

Bernhard Wirtz, Pedell.

Modum, wie sie es anfangen wollind, nit underzeldt: darvon auch alle 3. die Klinglerin, Er. und die Arbenzerin gewüßt.

Deß anderen Punctens halber, der nämlich, alß die Frauw widerumb zu hauß angelanget, selbige Nacht geläütet, sie und weiters gegangen, Thüren zugeschletzt &c. Antwortete Er. Er seye in der Oberen Kammer gelegen, hingegangen sein Gewand zu holen; möge wohl seyn, daß Frauw Oberst-Pfarrerin Ihn gehört habe; habe die Thür in den Saal hinauß zugethan, aber nit geschletzt; wüsse aber wohl, daß die Arbenzerin geläütet, und der Fr. vorgegeben, seye nichts neüwes, sondern habe so lang sie zu Diensten gewesen gewähret; wordurch die Frauw zum Anfang in schreken gesetzt worden.

Was für das dritte, an einem Sambstag Abends, da niemand alß Herr Oberst Pfarrer und die Frauw allein in der Stuben gewesen, alles andere Volk aber in der Kirchen waren, einen Tischbächer, sammt einem

Löffel

hüeteln, und Klinglen faden, in der Stuben herumb geworffen? wüsse er nicht, seye in der Kirchen gewesen, und als er auß der Kirchen kommen, Under in dem hauß neben deß Weißen Jungfrauen gestanden, seye ein Mer Wasser die Stegen hinunder geworffen worden; wüsse auch nicht wer es gethan.

deß Vierten halber, eine Blatten betreffend, welche ohngefehrd hinunder gefallen; wüsse er nicht das mindeste, habe auch nichts darvon gehört.

Fünfftens, Wegen deß Kragen werffens; beharret er nochmahlen auf voriger Außsag, und gibt beständig vor, daß es die Gebornerin gethan, und seye die Jgfr. Klinglerin dazumahlen auch in der Stuben gewesen.

Den sechsten Puncten berührend, daß ohne menschen hand ein Nachtrock ab dem bett gantz langsam hinunder, und under das bett gezogen worden: Item, daß Predigbücher ab dem Tischel hinweg genommen, in die Kammer hinauß ge-

schmissen

schmeißen, der Tochter das beth under dem Leib weg ge-
zogen worden? Deß ersteren halber weiße er gar
nichts, weil er geschlafen, köne aber nicht anderst sagen,
die Erbermerin habe gethan. Von Dinkelbüheren weiße
er gantz nichts: deß beths halber aber, habe die Er-
bermerin bekant, daß sie es gethan.

Über den sibenden Articul, betreffende das herumb-
fliegen einer Kinder für Truken sambt dem Kinder für,
und eines Garn haspels an der Tilli auf der Obern laubn,
gibt er in Antwort, daß Fr. Jgfr. Klinglerin, und die
Erbermerin, es also vorgegeben, sage aber nicht, wohl aber
sage wohr, daß etwar herunder geflogen, und habe auch
von Ihnen gesagt, Es habe vermeint, die truken sagen
an der Tilli geflogen.

Was das werfen der Kappen, so einer Weibs-Person
ab dem Kopf genommen worden, betreffe, sage es also
hergegangen: die Erbermerin habe der Jgfr: Ursula
die Kappen ab dem Kopf gezogen, und grad vor Ihre
zu boden fallen laßen; darauf habe sie der Frau

Obrist

Ueber d' Pfarrerin fürgegeben, habe sie gesehen fliegend zum Fenster hineinkommen.
Wegen hinunder werffung der büecheren; bleibet er lediglich bey vorigem, und sagt, die Erbenerin habe hinunder gestoßen.

Den vierten Stücklen berüerend, durch was Kunst nemlich der Frauen, alß sie meiste in der Stuben gewachet, und in großer traurigkeit das Gesang: Auf meinen lieben Gott, c. gesungen, das von Ihre gehabte Psalmen buch vor Ihren Augen ab dem Tisch weg genommen, und hinder den Ofen geschmissen worden? bekent Er, daßer mit und nebent der Frauen die Stuben auf und ab gegangen, und alß sie sich umbgekehrt, habe er eins malls das buch ab dem Tisch genommen, die schlößer zugethan, und dem Weiß, der im beth nebent dem Ofen geschlafen, zugeworffen.

Was schließlich den Lehrmann betrifft, wer, oder ob Ihm Jemand, dergleichen sachen gehört und gesehen zuhaben, vor

züegeben

zugeben, aufgewisen? sagt er, der Lehenman müsse fräglich verführt und aufgewisen worden seyn, dann er gewüß versicheret, daß nicht das geringste Ungerades in dem Hard-Gütli: Wann etwas in dem Pfarr-hauß passiert, seye allezeit 2. oder 3. Tag darnach der Lehenman kommen, und habe auch bald diß, bald jenes, gesehen zu haben vorgegeben.

Wegen derjenigen Versen, so die Tochter deß Herren Antistitis Ihrem Herren Vatter auf den Namens-Tag gemacht: Antwortete er, daß er sie nicht gemacht, sondern der Hr. Pfarrer von Rüsslingstegl. weil auch nicht, daß er selbigem diesere Materj gerathen, sondern Ihme lediglich es überlassen habe. Hr. Vogler seye darauf auf Klotten gegangen, der, als er zurück gekommen, gesagt: Nun habe er die Verse gemacht.

Wegen entwendeten Regenmans und anderer sachen, beharret er, daß er nicht das geringste entwendet, auch auf jemand anderen von dergleichen sachen nichts wüsse.

Zeügt

zeüget auch an Gott, und nimt es auf sein aid, daß zu
allen denenjenigen sachen, so passiert, nicht das mindeste
teüffelischer Zauber- noch Segenwerckh gebraucht worden.

Hegenbalt

Gegen halt, deß Herren Antistitis Memorialis, gegen der Verantwortung deß Pedellen.

Memoriale	Verantwortung
Welches Herr Antistes Klingler wegen deß im Wellenberg verhaft Bernhardt Wirthen eingegeben.	Bernhardt Wirthen im Wellenberg verhaft.

Memorial.

1°.

Daß was Ursachen er ohne wüssen und willen deß Herren Antistitis und der Frauwen, da sie im Schuhmacher Haus gewesen, in das Antistitium gegangen, daselbst übernachtet, und von der Magd aufgenommen worden.

Pedell.

Die Jgfr. Regula Klingler und das Erbarme Mägdt haben Ihm geheißen bleiben, und zu Ihnen in Ihre Kammer gelegt, und weiter ein mahl bezeüget in den Kleideren auf ein bett gelegen, habe die Jgfr. Klinglerin Ihm aufgelöst, und damit sie Ihres Fleisches Wollust treiben können, dem Herren Antistiti und der Frauen Vorgegeben.

gegeben, die habind in Ihrer Abwesenheit das und dieses leiden müßen: Er seye der Author gewesen, und die zwey anderen habind es affirmiert.

2.

Wer das erste mahl, da die Frauen Oberst Pfarrerin auß dem Schinznacher Bad allein zu hauß angelanget, und mitternacht in der Stuben gebrüllet, und etliche mahl in der anderen nacht die Stuben auf und ab gleich mit holtzernen Pantoflen klopfend geloffen und gestürmt, darüber die Stuben Thür zugeschletzt, und auf der Lauben geräuschet.

2.

Er habe geschlirpet, und die Stubenthür zugeschletzt, so dem Ehw. Hrn. Dittmars der Hartmans selg. ähnlich gethan. Er habe Ihm nicht agiert noch agiren wollen, sonder die Jgfr. Klinglerin und Erbermin mit erzehlung seines lebens lauff dennach geäffet, auch diesen fürwand habe er proponiert.

3.

durch was für schwartze Kunst

3.

Er seye in der That ver-sicheret.

an einem Samstag Abends bey verschlossener Thür, da kein mensch außert dem Herren Antistes und der Frauen in der Stuben gewesen, und das übrig Volk alles in das Abend gebätt geschickt worden, einen Tischbächer samt einem Löffel und Klingelen Faden, mit großem geräusch durch die Stuben gewälzet worden.

sicherer, daß er in der Kirchen und die Geboreneren zu Hauß gewesen; auch keiner sein können, und sich etwas auf der Gaß gezeiget. seye noch ein Merkmahl, welches er gehört, die Sägen hinunder geworfen worden.

4.

Wer eine blatten an einem Abend, da die Frauen Oberst Pfarrerin gesagt, sie solle eine blatten haben, ab dem Gestell hinunder geworfen habe?

4.

Solche seye schlecht gehanget und können leicht hinunder gefallen seyn.

5.

Durch was Kunst der Pedell an einer nacht [illegible] 10.

5.

Herr Antistes haben solchen zuerst gar nicht sehen können-

weil

und 11. Uhren, da der Herr Antistes in äusserster traurigkeit seine Augen nach der Stuben thür wandte. Und ein Kragen die Stuben auf an der Thür sanft daher fahrend, und endlich bey dem Pedellen, der hinter dem Tisch gesessen, hinab gefallen. Die Stuben hinauf gezauberet habe: welches durch menschen kräffte, schlingend oder werffend, nicht hätte geschehen können?

weil dasselbige den Zeugen gegen der Wand gekehrt. Und er selbst gesagt, zeugend wie der Kragen daher komt; welches die Erbermarin durch werffen gethan habe.

6.

Ob er in einer nacht zwüschent 11. und 12. Uhren, da der Herr Antistes mit dem Hrn. Pfarrer von Düßlanstegl, in der Stuben gewachet, und der Frauen, dem Kind, und dem Mättli-stein

6.

Er seye gar nicht bey diesem Handel gewesen, sonder habe geschlaffen; die Erbermarin aber habe dem Herren Antistiti die Schuh und Hudelstein, ehe sie schlaffen gegangen, auß-

des

es vergangen: / die Deckh | das bett gelegt.
in einem Augenblickh abgerissen
worden /: welches das Mensch
wohl hätte thun können:/ die viel
fältigen Zauber sachen in der
Kammer. vor aller Augen ver-
übet?

a. daß Jhnen manchsen Zäule
ein weißtuch ab dem bett
gantz langsam herunter und
under das bett gezogen wor-
den.

b. wer vor daß Herren An-
tistitis Augen, da kein mensch
umb und an ihn gewesen,
3. Dintenbüchsen in die Kammer
herauß geschmissen?

c. wer dem Kind sein bett
under dem leib herfür ge-
zogen?

zogen?

d. Wer das Küstl, Tisch und Taubenkösten herumb geworffen, bey vielen Liechtern?

7.

Wer gemacht, daß ein Kinder für Tauben, mit sambt dem Kinder für und einem Garnhaspel, an der Höhe die Tauben auf und ab durch den Lufft geflogen? item durch was Kunst einer Weibs-Persohn die Kappen ab dem Kopf genommen, zu einem Tauben-Fenster hinaus? und zu einem Gaugl-Fenster hinein geworffen worden?

7.

Die Verbrennerin habe die Kinder für Tauben und den Haspel geworffen, und auch der Weibs-Persohn die Kappen ab dem Kopff genommen, das übrige seye nur fürgegeben worden.

8.

Wer in der Bücher Kammer, als ein gewisser Pfarrer ein Buch gesucht, bey 20. Büchern

8.

Die Verbrennerin habe es gethan, welche die Jungfer Klinglerin beygestanden, und

Er

ab dem Gstall geworffen.

Er noch Ihre hand gesehen.

9.

Durch was kunst der Frau des Oberst Pfarrerin, das buch, darauß Sie das Lied: Auf meinen lieben Gott &c. gesungen, vor Ihren Augen ab dem Tisch genommen, und hinder den Ofen geschmißen: da das buch nachdem es zuvor offen geweßen, und zugeschloßenne dißloßen aufgehebt worden: da der Pedell vor Ihro weil nebst Ihnen auf dem Ofenbank geseßen, die übrigen aber in deren beysein sich aufgehalten.

9.

Das buch, als Ihm die Fr. Oberst Pfarrerin geschickten kommen, mit sich genommen, beschloßen, und hinder den Ofen geworffen.

10.

Wer den Rahmenau in der hand verblendet, daß selbiger

10.

Darvon wüße er nichts. Und habe es auch nicht gethan:

Vorgegeben, es seye vor 4. -Jahren, das viel Und Anders in dem Thurn passiert?

gestern.

Erkantnuß.

 Processus wegen deß vermeinten Gespensts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Nachdemme daß im Wellenberg verhafften bernhard Wirtzen Außsag verlesen ware; Kamme deß Außstands halber noch und andere Fragen auf die bahn: Erstlich, ob diejenige auß MnGdHHrn. Ehren mittel, deren Weiber mit der Frauen Oberst Pfarrerin im 3.ten Grad der blutsfreündtschafft begriffen, im Außstand seyen oder nicht. desglychen, ob Hr. Zunftmeister Hans Caspar Wolff. dessen Frauen Liebsten mit der Jgfr. Regula Kleglar im 2.ten Grad verwandt, auch im außstand. welcher beyder fählen halber befunden worden, daß dieselben kein Außstand seyen. Und weilen demnach Hr. burgherr Scheüchzer, und Hr. Zunftmeister Ulrich einen bericht abgelegt. wie daß der Erstere von dem Hrn. Cornet Sigmund Kleglar. und der Andere von Hrn. Lieutenant Heinrich Pfister berichtet worden seyen. wie der Pedell dem Hrn. Diacono Wirtzen der Jgfr. Kleglaren halber vormahls in dem Östern bach im Vertrauwen eröffnet, und ersuchen. Sie möchtind hiemit die sach daher für recommendiert halten. daß deß

Pedellen

Pedellen wegen, zu einer Gnädigen Urtheil verhelfen würde; Alßdann widerumb in die Frag, ob daß Hrn. Diaconi Wirtzen Ehren außstand auch observiert werden solle? Und ward selbiger auch nicht für nothwendig angesehen. Hernach deutend, der Handtsach selber Einhellig erkant. Es sollen

1° die Herren Nachgänger dem Hrn. Antistiti Klingler, diesern nachmittag auf der Chorherren Stuben, daß Hern. Helfer Wirtzen seines gewesenen Pedellen Außsag communicieren, und darüber Ihne vernemmen, was er dieser Geschicht halber für mehrere gründtliche Liecht geben könne? Insonderheit über diejenige Puncten, derenthalben Er vermeine, daß laut seines Memorials ohne mit underlassung [illegible] Zauber werk? alß mit dem [illegible] [illegible] [illegible] &c. selbige nicht [illegible] gesehen können? Was für Personen eigentlich darbey gewesen, die es gesehen und [illegible]? Insonderheit auf was weisen form und manier, das Gebätt wider dieseres vermeinte Gespengst verrichtet worden, wer darbey gewesen, und ob der Pedell auch mit gebättet, und wie er sich darbey verhalten? oder was Ihme Herren

Antistiti

Antistiti, dieser sachen wegen zu vollkommener entdeckung der wahrheit, sonsten zu wüßen? Und endlich, ob oder was Ihm für Speisen und Wein, auch etwan anders entwendet worden seye? Ob jemahls auß seinem Hauß mit seinem Vorwüßen, an einem Sonntag zwüschen 9. und 10. Uhren nachts, durch den Kärnenbüßer und deß Blattzen lehr knaben, dem Pedellen einen Legel Wein zugetragen worden?

2°. Solle der im Wallenburg verhaften barbierer A. Dietz zum Examen gezogen, und er. Theils über den ablegenden bericht deß Herren Antistitis; Theils über deßselben Memorial deß mehreren, und zwahren umb viel und anders so darin enthalten, umbständtlich; alß wegen der ob dem Thürn in dem Antistitio gemachter Liechteren, deß Kragens, der Kützeren selber ist. Ob er nicht und auf was weise er wider dieses Gespengst geschützt hätte? Insonderheit umb den Ursprung und eigentlichen Authorem dieser Tragoedie? Ferners auch was Ihm von deme vorgegangenen Unzüchten in wüssen? Und ob er darin nicht auch trempiert? Und endtlichen wegen der Legelen Wein,

klein, welche Ihme durch den bürenbüchßer und deß Bol-
zen taschenknaben, an einem Sontag zu nacht zwischent 9. und
10. Uhren in seines Vatters hauß zugetragen worden. Und
was für Karren Er entwendet, oder wie es damit her-
gegangen, befragt; Und zu extorquierung der wahrheit
mit anbedrohender Tortur ersucht werden; Zu mehrerer i/O.
sicherheit wegen dieser Sachen wäre ist der bürenbüchßer
und deß Boltzen taschenknab in Ihrem bericht zu ver-
hören.

3° Solle von dem Hrn. Lieutenant Statter, wo seine
Hausfrau die Jgfr. Regula Klingler sich dermahlen auf-
haltend vernommen, und Ihre als dann durch einen expresse
abschickenden Statter eine Intimation, daß sie sich auf
morgen abends allhier auf dem Rathhauß stellen solle,
behändiget werden.

4° Nachdeme selbige allhier sich befinden, und sie
über das was Ihr erkläret in dem Nachgang enthalten,
oder sonsten Ihre dieser sach wegen zu wüssen examiniert
seyn wird, sollen fehrners der Lieutenant Statter, und
Cornet Klingler über das was sie dem Hrn. burgermeister
Schönli:

Schmeltz: und Hrn. Zunftmeister Weiser, Hinder berufft, auch verhört: und zumahlen der Hr. Diacon Wirtz zur Verantwortung gezogen werden.

5° Solle der Lehenmann im Hard, in den Häuseren ihren Vorwohnt hat, auch Ihnen, dass Sie bisdahin nicht mit der Wahrheit umbgegangen, angezeiget, und zu mehrerer Wahrheit angemahnet, insonderheit wegen dess Schmaltz so man gantz nicht glauben könne, fehrners befraget werden.

6° Sind auch zu verhören der Hr. Pfarrer Vogler zu Dießenhofen, was er der Ursach oder anderer Sachen wegen, berichten könne. Wie nicht weniger auch der Hr. Weiss von Nider Weningen; Endlichen sind auch zu examinieren der junge Kesselring, und die Grönaus beckerin; und zwahren diesere letstere über das so der Pedell-Schaltungen aussgesagt. Und was Ihre fehrners in wüssen.

7° Hrn. Pfarrer Weissen zu Erlen ist zu schreiben, dass er alsdann berichten solle, wan die Schällerin, vermahlige Herren Antistitis Magd sich widerumb zu

Erlen

Leben wiederfinden möchte.

Actum Montags den 20.ten Aprilis. 1705.

Coram Senatu.

Der Hör

Verhör
Herren Antistitis Klinglers.

Actum Montags den 20. ten Aprilis. Aº 1705.
Praes. Hrn. Rahtsherr Escher, Und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Als zufolg MeinGnädigen Herren Erkanntnuß, dem Herren Antistiti Klingler, die letstere Außsag, deß im Wellenberg verhafften Bernhardt Weißen, gewesten Pedellen, communiciert worden; hat selbiger über einen Puncten nach dem Anderen, sich folgender gestalten vernemmen lassen.

1º Ob der gewesste Pedell widerumb in das Pfarrhauß kommen, wüße er eigentlich nicht. Er habe bey den seinigen gelosst, wie es zugegangen. Die Ihme die sach erzehlet, daß der frech gewesen, daß der Pedell wider verhanden. Nach verlauff 3. oder nächsten tagen wider allerley passiert, daß Er selbs Ihm umb Gottes willen gebetten, zu verbleiben. Und sage es zurbarmen, daß Er

seinen

seinen ärgsten Feind bitten müßen.

2°. Wie die Frau Ober Pfarrerin, widerumb bey Hauß kommen, und es allezeit geläutet, hin und widergegangen, und die Thüren zugeschletzt worden; habe es sich also verloffen: Weilen sein Tochter kranck gewesen, habind sie eine Glogg in die Stuben gemachet, und seye die gantze nacht nichts als läuthen und läuthen gewesen; die Frau Oberst Pfarrerin habe an dem Abend fort wollen, weilen aber ein Faß gerunnen, seye es still worden, und sie bey Hauß geblieben. Umb 10. Uhren frage sie die Erbenmarin, was doch das seye? die geantwortet, das seye nichts. Am Abend, da sie zu Tisch gesessen, habe der Pedell und die Erbenmarin, mit allerhand geberden, allezeit gegen der Thür gelanget, und ihr Frauen ein schreken eingejagt; worüber ein geräusch kommen, und wie Hr. Stiftmeister Hartman sel. mit Pantoffeln in der obern Kammer und auf der Lauben herumb gegangen, darob die Frau sehr erschroken, und lamentiert; die Erbenmarin aber sie gebetten, solle doch nicht so lätz thun, sie habind das alle nächte gehabt. Morndeß seye die Frau Oberst Pfarrerin

sie

zü Ihme in das Hauß kommen, habe solches erzehlt. Und Er vermeint, daß sie der Traurigkeit vergessen wolle, so daß er menschlich nit [illegible] sie davon abnehmen müßen. Wüße nichts daß der Pedell in der Kammer zü thün gehabt, ob er schon vorgebe, er habe seine Kleider geholet, seye nicht, er müße bey seiner büchs gewesen seyn. Es seye auch in seinem letsteren Memorial vergeßen, daß der Pedell offt gesagt, Es spatziere einer in dem Saal herumb Und schnifte wie man den Roßen (Pferden) schnifft.

3o Mit dem Tischbücher, Leüchter Und Klinglen der-den, habe es sich also verhalten: da alles in der Kirchen, auch die Frauw Oberst Pfarrerin, so in der Wohnstuben Under in der Studier-Stuben gewesen, habe sie Ihm gebetten herunder zü kommen, dörffe nicht allein seyn, Und wolle Ihme keine Ungelegenheit machen. Darauf Er gegangen, Und vermeint, daß solches aus einem Kästli, so vernemmen gestanden können; Wann nur eine Mauß in der Stuben gewesen, wolle er sie gesehen haben; die der Thür hinein seye ob nicht können: Die selbige gehe ungern auf Und zü, Und hab man es gehört. Jetz dörffe der Pedell sagen.

sagen. Er wüße nichts darvon, und habe es doch selbst
aufgeschriben.

4° Die blatten so ab dem Gstell gefallen, betreffende,
habe die Frau Murallin bey Ihnen zu nacht geschlafen.
Und die Frau Oberst Pfarrerin gesagt, sie solle einen
blatten haben; Also bald seye einen ab dem gstell herunder
und in 1000. Stuk zerfallen, solches auch gesehen, da kein
Thür auf- noch zu gegangen, auch solches weder zu vor
noch darnach begegnet. Der Pedell habe fräulich darvon
gehört, und wüße was es gelten.

5° Mit dem Kragen seye es also zugegangen; da Er
und der Pedell allein in der Stuben, die Frau und
die Magd aber, in der Kammer waren, seye der Kragen
bogen weiß allgemach daher kommen, und endlich dem Pe-
dell aber gefallen, Er habe seine Augen gen himmel gstüzt
und solches gesehen, und seye unmüglich, daß es jemand
verschenen thun könten. Da es seye ein Tram in der Stu-
ben, und so es durch werffen geschehen, hätte solcher anger-
schlagen; und wüße niemand mehr der in der Stuben
gewesen, als die beyde: sonsten müßte solcher in dem

balk

bett gelegen seye.

6.to Wegen deß betts, so der Tochter under dem Leib hinweg, deß Nachtrocks, so allgemach under das bett gezogen, und mit den [illegible], seye es also hergegangen: Herr Pfarrer zu Rifferschwyl seye bey Ihme ob dem Tisch gesessen, und habe Ihne wegen deß [illegible] etwas gefraget; und aber ein Geschrey gehört, daß die beyd be-[illegible] [illegible] [illegible] und dem Pedell in die Kammer hinein gegangen, und gesehen, daß der Frauen Oberst-Pfarrerin die [illegible], und der Tochter das Under bett hinweg, und in allem zu legen, ein [illegible] und [illegible] umbgefallen: die Frauen habe gemeint, man wolle Ihre den Nachtrock nemmen, welcher allgemächlich ab dem bett und drunder gefahren; und wie er schier under dem bett gewesen, haben sie solchen genommen; Also bald seyen 3. [illegible] bücher über seinen Augen herumb geflogen, da er dan den Teüfel auß Gottes Wort bescholten, und ein Stund lang, was Ihme Gott in Sin gegeben, in beyseyn deß Pedellen, gebättet: Als er nun umb 2. Uhren in das bett wollen, seye selbiges mit allen Tüchern und [illegible].

Fensterlein über und über gelegt gewesen; welches zwar ein Theil natürlicher weise geschehen können; aber was er ohne Menschen Hände gesehen, könne nichts anders als Zauberey gewesen seyn.

7° bey dem herumb fliegen eines Zindel für tüchles, seind dem Zindelfür, und einem Garn-Häspel an der Milch auf der Lauben. Seyen die Frau Oberst Pfarrerin, das Hoffinger Mägdt, und der Pedell zugegen würklich gewesen; und würde seine Frau solches auf Ihr letstes Ende nemmen.

Wegen anderem, und der Kappen selb, habe Er seiner bass Ursula Klingler verschonen wollen, deßhalben sie befohlen, Ihre namentlich zu gestreichen. Und gefragt, ob es wahr, daß Ihr Lelch auß der Kammer komen, welches sie bejahet; Jedoch hernach, ehe der Pedell eingezogen worden, bekent, es seye jemand an dem Lelch gewesen, aber solches nicht zur Kammer hinauß komen. Die Kappen habe Ihro der Pedell ab dem Kopf genomen, und über alle hinauß geworffen; ob sie aber zum Fenster hinauß komen, wüße sie nicht; solche aber seye endlich auf dem Gang gefunden worden.

worden.

8° Wegen herumbwerffens der büchern, wüße er nicht; Hr. Diacon zum Silber-Schild sage, daß solches ohne Zauberey unmöglich.

9° Das seitenge meiner Und hinder dem Ofen werffen deß büchs, worin die frauen Oberst Pfarrerin gesungen, betreffende; sage der Pedell nicht mit der frau wann gestatzirt, sonder auf dem bank gesessen. da habe sie Ihm gesinnt ein gemäusel und sühne, Und wie er weiter forth, Und sich gesetzt, sage eins welle das buch von Ihren Augen weg kommen.

Den schermen bezüchend, sage selbiger komme, Und habe gesagt, daß die Thür in der Saalbürg offen, Und Er gesehen, einen Dell daher kommen. Deßgleichen, daß Ihm Kleider weg genommen, Und hernach in dem Obern Secret s.v. gefunden worden. daß Er niemals selber habe; Und wolle er es auch behaupten.

belangend demnach seinen den bemeldt Wirthen, seiner gegen den Pedellen, so wüße er nicht, wie selbiger gebettet. Er verrichte das Gebett stehend, darbey die Anderen auch

mit

mit entbloßtem Haubt Und andächtigen Gebärden seyn müßen, Und so er Unterweilen müed worden, den Pedell geheißen kommen, selbigem die Creüzhafftesten Gebätt gezeigt, welche er laut verrichtet, wüße aber nicht, ob es mit Andacht geschehen.

Meldet ferners, daß Ihme Hrn. Antistiti. Kernen. von Zeit zü Zeit weg gekommen: Seine Fraüw habe die in den Haüßgenoßenen oftmahls befohlen. Warum solches nicht ordenlich zügeschloßen werde: Item man alle Zeit gesucht, einen Ding darumb zümachen, der aber alle morgen wider verbrochen gewesen: / seyn in Antworth geflossen, sie habind es gethan: Auf eine Zeit seye die Hofdingerin kommen, Und habe Ihme gesagt, daß die Schütti schon sieth 5. Uhren offen gestanden: nach Verlauff 14. Tagen, seye der Pedell, mit dem Schein, daß er den Kernen dieb geschaüwen, herfür gekommen; Wie viel wein aber Ihme hinweg gekommen, möge er nicht wüßen, dan er der magd getrauet, Und alle Spiß und Tranck-Geschirr offen gelaßen, Und nichts wegen der Fraüwen solches anstellen sollen: wein hab er dem Pedell auf die baadenfarth verehrt, ein maß sein

leben

leben lang, aber Er Ihme kein Tropfen für wein bezahlt. Ferners habe die Elisabeth Grob von Grünenbach, seine Tochter aufgewiesen, zu sagen, daß es in der Hardburg geklopfet, ein Teufel mitten in der Stuben gestanden, und ein Küsseli offen gewesen. so glaube man Ihre wider; welches seine Tochter, durch die es aufkommen, Ihme und seiner Frauen erzehlt; darauf er dann den Lehrmann offt gebetten, Ihme die Wahrheit zu sagen, und meldete, man wolle Ihme sein Kind verführen. der aber nichts bekennen wollen, sondern zur Antworth gegeben, Ach lieber Herr er ist mir nur Nebel etc. Enfin, er glaube, daß ein erschröckliches Complot gemacht worden, dan dergleichen Viele sachen geschehen.

Herr Felix Vogler, Pfarrer zu Dietlicken, [illegible]

Herr Felix Vogler, Pfarrer zu Dietlickon, sagt auß; 21
Wie er 2 Tag vor deß Herrn Antistitis Ehren Namens tag hieher kommen, in willens Ihme zu gratulieren, habe bemeldt Wirth Ihn angeredt, waß daraus zu machen. Er sagte kein waß Gäggeler; da er gefragt, was er machen solle? Wirth sagte, Er vermeinte, solle es auf die jetzigen

Zeiten

Zeilen richten. damit der Herr Oberst Pfarrer deß Gasts abkomme: Und wie er solches gemacht, habe es die Tochter im Pfarrhauß geschriben. der Wirtz solche über lesen, weil ihn er gefragt, wie sie Ihme gefallind: Wirtz ant-wortete: Gantz woll.

Als er nun auf begehren hinüber gekommen, Und gewachet, und eine, zwey nächte, nichts begegnet, habe er zu dem bemelten Wirtzen gesagt. Er glaube, man vexiere Ihn. Wirtz ant-wortete, wan Ihr wüßtet was Wir, Ja vexieren. Worauf er gefragt, was es dan seye? Ihme darüber Wirtz ver-meldet, Es komme die Stägen ab, Und begehre mit dem Wägen von einem Ort zu dem Anderen, gange auf der Obern Lauben herumb, stoße auch den Wägen an die Kästen; Jngleichen wie es schliefen, Und daß er eine Person schwartz bekleidet bey dem brunnen gesehen: zwaren nicht gesagt, aber vollkommen abgebildet die Postur Und das Ihme Hrn. Dittmars der Hartmans selig. Glaube daß die Jgfr. Klingler bey solcher Erzehlung gewesen, wüße es aber nicht gewüß.

Wie er wider ein mahl hier gewesen, Und am morgen

Umb

umb bätt gloggen aufgestanden, habe er zum Wirthen gesagt es seye nit: der Wirth an die Kilchen gegangen, seye nachwerts etliche bücher herunder gefallen und gerumplet.

Nachdemme nun nachgesagter verwandt Wirth die Probe Predig thun sollen, und er gefraget, ob er ihme solle helffen, auch 1. Quart-blatt dictiert, seye von der b...stab an der wand hangend, das Messer herfür, und ihme umb die Nasen geflogen, und an der wand wider gellet: die Scheid und der Basel aber an dem Tisch angeschlagen, und in boden gefallen. Die Jgfr. Ursula Klingler oder die Erbornerin seye in dem beth gelegen, und habe gesagt, die Gabel seye in die Stille gefahren.

Das 3.te mahl, als er in dem Antistitio gewesen, seye umb hilff gerufft worden, darauf er geloffen, auf eine dachkammer, und nicht weiters kommen. Wie Herr Antistes, Jr. Weiß, der Wirth, und die Erbornerin auch hinein kommen, seye viel und anders begegnet; Ein Schuh gantz gemächlich zwischen Hrn. Antistite und ihme hinab gefallen; Ein Sidelen und ein Küssi, auf welches letzteren Jr. Weiß gesessen, gemach umb gefallen, bücher umb ein anderen

geworffen

geworffen worden, der Frauen Oberst Pfarrerin die Deckh, und der Tochter das Underbeth hinweg gerissen: der Wirth habe alle Zeit seinen Stand verändert.

Das 4.te mahl, habe bernhardt Wirth gesagt, Sie wollten in den Saal, Er sehe etwas; Wohin Sie mit der Jgfr. Kinglerin gegangen, und nichts alß die Thür offen gefunden; Wie Sie nun wiederumb hinabgegangen, sehe ein Geräusch daher kommen, und Ihme ein Feüerkübel auf den Rucken geworffen worden, so Ihme aber nicht wehe gethan; welchen Feüer kübel er genommen, und wieder hinauf getragen. Im hinabgehen aber alle Zeit zurück geschauet, ob es noch ein mahl kommen wolle, es sehe aber nichts erfolget: Endet hiermit.

Examen.

228. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen II.

Actum Dienstags den 21. ten Aprilis 1705.

Praesentibus: Herr Rathsherr Escher, und Herr Zunftmeister Bodmer.

Lisabeth Grob von Grönenbach.

Die in dem Oetenbach verhaffte Lisabeth Grob von Grüenbach, wurde mit allem Ernst beweglich examiniert, bliebe aber bey voriger Außsag, und schwerem meldete, daß am Montag zu vor, wie der Stein am dienstag darauf hinunder geworffen worden, biß am morgen umb halbe zwey die Arbeiterin und der Pedell in seinem Stübli gewesen; Und ware anfangs für den Pedellen geschworen, Er hätte nichts gethan; bekennt, daß sie niemahl daß Herren Antistitis Tochter aufgewiesen zusagen, daß in der Haushaltung alles under über sich gelegen, man glaube sonst den Lehenknechten müßte. Gestehe auch, daß sie zu vor die Lehenknecht viel und anders aufgewiesen habe: wüsse daß sie schwerlich gefehlet, bitte Gott und eine hohe Oberkeit umb Gnad und Verzeihung.

Hernach

Hernach ist Conradt Wyland der Lesenmann, im Neüwen Conrad Wyland Lesenmann in der Jaard-bürg.
Thurn verwahrt, auch examiniert worden: Welcher bey Vori-
ger Außsag verbliben, und ferners sagte. daß die sach
durch den Weibel außkommen; habe nichts dardurch gesucht.
daß er nicht und anders sagen sollen. Niemand habe Ihme
aufgewisen, noch es geheissen: mit dem Schümel, habe er
keinen menschen gesehen. und nichts gesagt. weder was
wohr seye: Wann man aber meine, es seye nichts in der
Jaardbürg, solle man seinen neüwen Knecht fragen, mit
er zechen, wie sein bündtli sel. braut gewesen, seye sein
brüder und seine fraüw zu Ihme kommen, denne er eine
Maaß wein durch diesen Knecht wollen holen lassen;
selbiger aber seye wider zurück kommen, und habe gesagt,
Es seye etwas grausamliches hinein kommen; habe nicht mehr
gehen wollen, biß jemand mit Ihme gegangen.

Nach diesem allem ward auch der im Wellenberg verhaffte Bernhard Wirtz. Pedell.
Bernhard Wirtz, so wohl wegen meinands alß wegen der be-
weglich zu unmehriger minder bekantnuß verwahret,
und der Bericht daß Herren Artistitis Ihme vorgehalten.

Welcher

230. Processus wegen dess vermeinten Gespengsts im Antistitio.

welcher aber hierüber sich folgendes vernemmen lassen.

1° Wan er etwas von dem künstleren sagen müsste, wüsste er im geringsten nichts.

2° Mit dem Kragen seÿe es hergegangen, wie er vormahls gesagt. Und [illegible] die Jgfr. Klinglerin so wohl alss die Erbermerin, welche es gethan, gewüss auch in der Stuben gewesen; dan das braune Milch beÿ der Ständern in der Kamer gelegen.

3° Für das Gespengst habe er nie gebättet, sonsten fleissig bätten sollen.

4° Der Ursprung dieser Tragœdj seÿe die Jgfr. Klinglerin, die Erbermerin, weil er, gleich gewesen; Nach Verlauff 7. Monathen habind sie sich wider miteinanderen understanden, aufzuhören; Er wolle die Jgfr. Klinglerin am Jüngsten Tag anklagen, dass sie Ihn verführet.

5°

5. Den Zügstler selber, habe er keinen getriben, über all, und wan er etwas darvon gewüßt, wolte er es geoffenbahret haben; Hoffbeiring werde nichts über ihn sagen können.

6.° Wein habe er der Erbermerin am Sontag zuvor, wie er am Montag darauf nach baaden gefahren, und nämlich für eine kanten voll 5. ß. bezahlt; und eine kanten voll, habe ihme herr Antistes verehrt.

7.° Niemand habe, wüsse er gar nichts, und habe so wenig gemerkt, als ein Kind in der Wiegen nennen könn: könne es mit gutem gewüssen sagen.

8.° Was er wegen Schnitzdans zu Herr Pfarrer Wegler geredt, sage ihme nicht mehr zu wüssen, ob es gesagt worden.

9.° daß die blatten herunder gefallen, wüsse er auch nicht, solche seyen schlecht gehangt, und habe leicht geschehen können.

10.° Die Erbermerin habe dem herren Obrist Pfarrer die

Schuh

Schuh und Pantoffeln auf das bett gelegt, ehe sie schlafen gegangen, und seye er gar nicht bey diesem handel, sondern schon im bett gewesen.

11° das herumb fliegen der Kinder fürtücher, samt dem Kinder fürtuch, und dem Herrn Hütel, wan etwas dergleichen gewesen, seye es geworffen worden: die Gebornerin habe der Ehefr. Klinglerin die Kappen ab dem Kopf genommen, darbey er gestanden, die Fraue Obrist Pfarrerin aber gar nicht darbey gewesen. Wie Ihm nun vorgehalten worden, daß die Fr. Obrist Pfarrerin solches auf Ihr letst End neme: sagt er, Er neme es auch auf sein letst End.

12° das buch darin die Fraue Obrist Pfarrerin gesungen, habe er, alß sie Ihm hinzu kommen, mit sich genommen, wie er von Ihro weggegangen.

13° die Verß oder das Thema habe er dem Hrn. Pfarrer Vögler nicht angegeben, könne wohl seyn, daß er gesagt, sie gefallind Ihm. Gestehe, daß er besagtem Hrn. Pfarrer

dem

dem schließen, dem Segnen, und anderem gesagt; dazu aber nicht gewesen.

Zedul vom Ehegericht.

Elisabetha Grob von Grüningen bekennt, daß Bernhardt Wirtz habe in ihrem und deß Kesselrings beÿwesen, in der Küche sie und die von Erben oft entblößt, und unzüchtig betastet, auch sich selben nächte über, biß morgens um 2. Uhren, beÿ deren von Erben in seinem Stübly allein sich auf gehalten.

Fast ein gleiches bekennete auch der Kesselring.

Letstlichen, als ihme obgemeldtes von dem Ehegericht verhandelnt Zedul, welches ihn der unzüchten bezüchtiget, und von einer getreüen hohen Person herkomt, auch vorgelesen worden, sagte er, Er laugne es nicht.

Auf diß wurde er an die Folter geschlagen, und beharrete beÿ seiner Außsag. Er habe keine Zeüg, aber die leichtfertige Weiber.

bitten nach Fußfall daß Gedults begangen. Mit bezeügen an Gott, daß er weiters nichts gethan: der Kragen seye zerrisset worden: Und wan man 100. mahl sagte. Gott würde Ihme am Jüngsten tag nicht Gnädig seyn. so habe er darvon keinen Kreuzer genommen, Und weiß er nicht, wer solches gethan.

Examen

Examen 12.

Actum Dinstags den 21. Aprilis 1705.

Praesentibus Ob-Ehrengedacht Hochgeehrten Herren.

22. Gerhard Kesselring sagt auß; Von denen Sachen welche berührter Wirtz und seine mit interessierten gethan, wüsse er nichts. Die Frau S.V. die Grünenbacherin habe Ihm vorgehebt, daß er Ihro zu gefallen, einen Rost auf die Lauben geworffen, welches auch der Kammer gewüßt. Und zu der Zeit Ihm aufgemacht haben, daß solche gern widerumb in der Stuben gelegen wären. — Gerhard Kesselring.

23. Hr. Hanß Heinrich Weiß sagt auß; Allerley Sachen, die in dem Antistitio passiert, seyen Ihm bekant, aber den modum, wie solches zugegangen, wüsse er nicht. Er habe mit dem Pedell ein wenig kennen können, selbiger Ihm auch nichts geoffenbahret, dann er wohl gewüßt, daß er es nicht verschweigen noch zugeben würde, daß Unsere allein selig machende Religion also solle diffamiert werden. — Hr. Heinrich Weiß.

Examen

Examen 13.

Actum Mittwochs den 22. Aprilis. 1705.

Prsnty. Alle, und Wohlermelt, Hochgeehrten Herren.

Hanß Müller. Gaumer.

Es würde auch wegen deß Gerhardt Kißelrings Außag, der in Ottenbach erwachsene Hanß Müller gewesener Gaumer in dem Antistitio, befragt: welcher außsagte;

Er wüße von dem Aufschlag wegen werffens deß Roßes gar nichts: Und wie selbiger geworffen worden, habe Ihme die Frauw in der Kammer gerüfft, daraufhin er dan ge- gangen zuzusehen, den Kißelring in der Stuben bey der Thür gesehen: wan er es gewüßt, oder gesehen, daß der Kißelring etwas gethan, wolte er es dem Herren Oberst Pfarrer gesagt haben. Er habe Ihn nie gewollt, noch gesehen aufstehen; weile solches über Ihn außgund und haß; Und wolte daß er nie in das Pfarrhauß kommen wäre.

Citation.

Citation an die Klinglerin.

Wir burgermeister und Rath der Statt Zürich; befehlend hiermit an Unsere burgerin Regula Klingler, daß sie sich in Angesicht dieser Unserer Citation, allhier auf Unserem Rathhauß stellen, und Unsere fehrneren Oberkeitlichen befelchs erwarten solle. Allermaßen Wir Uns dessen zu Ihro versehend, und nicht zweiflen wollend, dan daß sie sich hierauf gehorsamlich einfinden werde, damit wir widrigen falls nicht bemüßiget werdind, schärffere mittel wider sie vorzunemmen. In krafft diß, welches mit Unserer Cantzley Insigel bekräfftiget und geben, Mittwochs den 22.ten Aprilis. A.o 1705.

(L.S.) Cantzley der Statt Zürich.

Erkantnuß.

Erkandtnuß.

Über abgelesenen Nachgang, den in Wellenberg verhafften Bernhardt Wirtzen betreffend. Und seine gethanen ferneren Außsagen, ward Einhellig erkent.

1° Dieweilen noch daß Herren Antistitis glaubwürdig abgelegten bericht. Und anderen viel underlofenen Umbständen. der verhaffte Bernhardt Wirtz die wahrheit von dißer Traur-geschicht noch nicht entdeckt, Und wahrscheinlich, daß sein boßhafft falsches Hertz noch nicht entlöset. Also sollen die zu Ihme Verordnete Herren Geistliche Ihme auß Oberkeitlichem befelch obgelegen haben, auß Gottes Wort sein Hertz dermaßen zurühren, daß Er die wahrheit nicht weiters verhelen, sondern nunmehro in solch wichtiger sach GOtt die Ehr. Und der Oberkeit die wahrheit klahr an Tag legen solle: Deroselben Ihme dieseren sach nach Ihrer wichtigkeit vorzustellen, Und anbey Ihne zu einem seligen hinscheid. deme die bekantnuß vorher gehen muß, wohl vorzubereiten. Und zurüsten. In der ferneren meinung, daß Ihnen Ihren Geistlichen

zu

zu dem ende die Acta communiciert werden. Und auf künfftigen freytag morgens die denen Hrn. Nachgängern zu handen Mrgdhhrn. schrifftlichen bericht ertheilen sollen, in was zustand und beschaffenheit die hierüber den bernhardt Wirtzen befindenden Schrifften.

2.° Solle das vorgestrig gut befundene Examen gegen dem Lieutenant Vatter, Cornet Klingler, und Hrn. Diaconum Wirtzen, verrichtet, und beglaubig, in was den händen der Jgfr. Ursula Klingler Mittel begriffenen seyend von Ihnen vernommen.

3.° Künfftigen freytag nachmittag das Examen gegen dem bernhardt Wirtzen continuiert, Er und die auch mit dem bericht deß Herren Antistitis nicht über einstimmenden Puncten, insonderheit und was für Ursachen wollten, und ob nicht keinen Wein und anders entwendet? auch under was, und ob nicht under dem Intimandat deß Hrn. Rittmeister Hartmanns seel. dieses Gespänst agiert worden? Ob keine Zauberey darmit underloffen? Ob Er nicht zu Ablenkung dieses Gespänsts gegen Gott offentlich mit dem Herren Antistite und anderen Hauß-

genossen

gewesen geholffen das Gebätt verrichten. der bußfertig-
keit halber über das Ehbrüchliche Leben, Specifice was er
mit der Arbornerin so wohl, alß mit der Grünenbacherin
begangen, in mehreren befragt; Und weilen der bericht
gefallen, daß er gegen dem Herren Antistiti Und der
Frauen sich vernemmen lassen, ob Sie nicht wollen das
Gespengst vertreiben lassen. Er vermeinte hier zu an-
leitung geben zu können; bevorderist hiervon der bericht
von dem Herren Antistite Und seiner Frauen Liebsten durch
den Hrn. Rathsgangschreiber eingeholet, Und so dann der Ver-
hafft Wirtz darüber auch examiniert; also und der ge-
stalten, daß er zu erhaltung der wahrheit über eint und
i/i anders, mit der [illegible] Tortur also geschreckt,
daß der Stein Ihme an die Füeß gehenckt, Und er ge-
bunden, mit würcklicher Aufziehung aber verschont.

4.° Der Lehenmann im Wüesten Thurn auch fehrners
examiniert, Und so er nun mehro die wahrheit nicht bekennen
wolle, in den Wellenberg geführt, daselbst mit dem Wirzen
confrontiert, hernach aber widerumb in den Wüesten
Thurn versezet.

5.°

5.° Die Citation an die Jgfr. Klinglerin dem Sen-
halter Steinbrüchel in dem dürren Thal durch einen Ex-
pressen mit dem ernstlichen befelch, bey seinen bürger-
lichen pflichten selbige Ihro, dafehrn er je wüßte, wo
sie sich aufenthalte, zubehändigen überschickt, und
6.° der Gaumer noch fürters in dem Wellenberg
verwahrt gelassen werden.

Actum Mittwochs den 22ten Aprilis 1705.

Coram Senatu.

Recipisse

242. Processus wegen deß vermeinten Gespensts im Antistitio.

Recipisse,

Welches der nacher Arbon abgeschickte Läufferbott zurückgebracht.

Daß vom Johannes Brunner Überläuffer auß Hochlöbl. Statt Zürich, überschicktes Schreiben, an Hrn. Ober Vogt zu Arbon (: jezmahlen in Abwesenheit deßen :) seye abgelegt und empfangen worden. Und nach Vernemmen deßen in beysein Herren Statt Ammans, auch Herren Under Vogts, und deß Johannes Brunners, als Überläuffers selbsten, der Anna Vischlerin Hauß und heimath gäntzlichen durchsucht, Weilen aber solche nicht anzutreffen noch zu finden gewesen, ist Ihrem Ehemann Johannes Vogt, von obermelten Herren auferlegt worden, daß er solche, wann sie mehr in sein Hauß komme, bey seiner burgerlichen Pflicht und hoher Straaff, solle bey seinen handen behalten, und der Obrigkeit dises Orths wüßenhafft machen, deßwegen dem Botten diser Schein ertheilt worden, den 16. ten Aprilis Ao. 1705.

Arbon.

Ulrich Straub.
Stattschreiber.

Schreiben

Schreiben
Hrn. Diacon Steinbrüchels in dem Türbenthal.

Insonders Hochgeehrter, Großgünstiger Herr Underschreiber.

Durch Expressen Abgeordneten an meine Gastfrau Jgfr. Ursula Klingler abgeordneten botten, habe mitgegebenes Hochobrigkeitliches Schreiben erhalten; weilen aber selbige gestern morgens von Uns Ihrem Vorgeben nach in das Thurgäuw abgereist, Und einiche milterung wegen der bewußten Verschreyung allda zu suchen; Also habe Ihro selbiges nicht einhändigen können: bezeuge aber aufrichtig, daß sie niemahlen erzehlt, Ich auch nicht gefragt, zu welchem Ender der Verwandten, deren sie daselbst Underschiedenliche hat, sie sich begeben wolle; Mehreren Bericht wegen Ihres Verreisens, Und was sie wegen deß Gespensts erzehlt, kan man beliebig von Schwager Heinrich Vatter haben, deme auf Ihr Ansuchen solches zuschreiben müssen, welches zu verdeuten nicht ermanglen sollen.

Und

Und so rathsam befunden, diese hochoberkeitliche Schreiben unerbrochen widerumb zuruk zusenden. Womit in freündt-licher begrüßung, und Göttlicher Schirms erlassung, verbl.

Meines Insonders Hochgeehrten
Großgünstigen Herren

Turbenthal d. 7 Aprilis 1705

Dienstschuldigster

An Hrn. Underschreiber Holtz
selbsten abgegangen.

H. Steinbrüchel Diacon.

Schreiben

Schreiben

Von Hrn. Diacon. Steinbrüchel im Turben Thal, an seinen Schwager Lieut. Vätter, abgeben.

Vielgeehrter Herr Schwager. &c.

Die Schwöster Jgfr. Vatter Ursula ist heüt morgens von hier weggereist, Willens zu Unseren Fründen ins Thurgäuw sich zubegeben, weil sie wegen deines Schreibens sich gewaltig bekümmeret, und verhoffet etwas Linderung ihres Kummers anderstwo, da man sie weniger kennt, zuschöpfen: Ich und meine liebe Haußfrauw, haben sie deß Gespengsts wegen vielmahl gefraget, sagte aber allezeit, sie habe darzu weder gerathen noch geholfen; Aber bekenne zu dem, was sie gewüßt, unrichtig und verdächtig zuseyn, geschwigen, und dem Herren Vatter es nicht geoffenbahret: Sie bezeügete aber darbey, daß sie es öffters mit ernst abgewehret, und zuoffenbahren gedrohet habe: Sie wünschte, wann sie es nur, da es sich das andere mahl widerumb geregt, angezeiget hätte, weil sie doch nicht mehr im Hauß gewesen, und durch

Ihres

Ihres Zusprechen das erste mahl abwehren mögen. Sie sagte, Es seye Ihro hertzlich leid, Und insonderheit auch, daß sie Mhhrn. Schwager Gvatter Zunftmeister Ulrichen auf mehrmaliges befragen, die wahrheit nicht eröffnet, und bittet Sie flehentlich umb Vergebung: Sie hat mich ersucht solches in Ihrem namen abzulegen, Und umb alles Guttes, höchsten dank zusagen: Auch Mhhrn. Schwager Rathsherr Schultheß, und andern Ihren Verwandten angelegenlich zubitten, sie in disem Unglück nicht zuverlassen. Ich bitte dich, nebst vermeldung freundlichen grüssen, solches Ihnen zubedeuten, denn ich nicht weiß, was ich mehreres an dise Herren schreiben solte. Gott tröste alle betrübte, Und steure allen ärgernuß; Womit in dienstfreundl.r begrüssung und Göttlicher Schirms-erlassung verbl:

Dein getreüwer Schwager

Turbenthal d. 20. des Aprilis
A° 1705.

H. Steinbrüchel Diacon.

Examen

Examen 14.

Actum Sonntags den 23sten Aprilis A° 1705.
Praesentib. Hrn. Rathsherr Escher, Und
Hrn. Zunfftmeister Bodmer.

Als Hr. Diacon Wirtz abermahl beschickt worden, hat er seine vormahlige Außsag widerholet, mit anbeÿ melden, daß er als Nächst Verwandter, solche dem Hrn. Lieut. Vetter gesagt, Und zu Hrn. Antistiti; aber gar nicht weder zu Hrn. Rathsherr Wüst, noch zu Hrn. Zunfftmeister Weiser, gewisen. Wan aber Hr. Vetter, oder Hr. Klingler, anders rede, thügind sie Ihme Unrecht: Er verhoffe auch, daß Mgnd Hrn. sich darüber nicht formalisieren werdind. — h. Diacon Wirtz. 3. Silber Schill.

24. Hr. Lieutenant Vetter sagte auß: — h. Lieut. Vetter.

Gestern seÿe es 3. Wochen gewesen, daß Hr. Diacon Wirtz Ihme einen botten geschickt, Und er sehn, was mit Ihme Und dem gewesenen Pedellen sich zugetragen; mit

melden

melden, daß selbiger gesagt, seine Schwester die Jgfr. Re-
gula Klinglerin, seye der Anfang und Ursprung dieser
Tragœdj, wolle aber biß aufs äußerste inhalten, sonder-
lich sollen zu milterung seiner Urthel mit Ihren Gefreünden
reden, darauf er zu Hrn. Raths herr Schnells und Hrn.
Zunftmeister Ulrichen gegangen, auch seinem Schwager
Hrn. Cornet Klingler solches erzellt, und gesagt habe;
Was seiner Schwester Mittel betreffe, so habe sie briefe 26
in Verwahrung Hr. Hauptmann Schnells an der Rösen gaß.
die Zinßbaren ziehe theils er, theils sie selbsten ein.

Hr. Cornet Klingler.

Hr. Cornet Klingler sagt auß; 25.
daß sein Schwager Hr. Lieutenant Vatter Ihn beschickt,
und erzellt, was Ihm Hr. Diacon Wirtz gesagt habe,
daß der gewesne Pedell verjähen, seine Schwöster seye
der Ursprung der verübten Tragœdj, und gebetten zu seinen
Verwandten zugehen, und zuarbeiten, daß man Ihm zu einer
gnädigen und milten Urthel helffe. Welches Er seinen Freünden
erzellt habe: Was sonst seiner Schwöster Mittel betreffe, habe
Er, so viel Ihm in wüßen, solche under handen.

Actum.

Actum Donstags den 23.sten Aprilis 1705.

Auf Oberkeitlich befohlener maaßen, eingeholeten bericht, von Hrn. Antistite Klingler und seiner Fr. Liebsten, wegen deß im Wallenberg verhafften Bernhardt Würzen, daß nämlich selbiger sich gegen Ihnen vernemmen, ob Sie nicht wollen das Gespengst vertreiben laßen, Er vermeinte
26. der zu Anleitung geben zu können; hat Ehrengedachter Herr Antistes folgendes vermeldet. Hr. Antistes Klingler.

Der Bernhardt Würtz seye auf eine Zeit kommen, und habe zu Ihm gesagt, Er wüsse eine fromme Persohn, welche die Marques, das Gespengst zu vertreiben, wann es von bösen Leüthen geschehe, machen könne: denn Er geantwortet, Es würde eine schöne fromme Persohn seyn, wann sie die marques deß Gespengsts wüßen: Nein, Er vertrauten auf Gott, der Ihnen schon helffen werde. bald hernach habe er solches wider an Ihne langen laßen, daß Er endtlich den Würtz gefraget, wer dann dieser fromme mensch seye? Würz antwortete: Es seye deß Mr. Jacoben Zäge, welcher

gar

gar fromm, Und die sach ohne einige Zauberey machen werde;
Er sage Ihme hierauf, b'hüet Gott. Er begehre nichts
mit dem Meister Jacob noch mit seiner Kunst zu haben.
Er verlasse sich auf Gott: solle Ihme darvor schirmen.

Fr. Oberst Pfarrerin. Fraue Oberst Pfarrerin sagte, daß er 3. Wochen zuvor, 27
ehe die sach auskommen, zu Ihro allein gesagt: Sie solle
das Gespengst vertreiben lassen, der Herr müsse es nicht
wüssen: Sie antwortete Ihme; Nein, das thüge sie gar
nicht, wann es der Herr erfahren, würde er lätz thun.
der Wirt habe aber ernsters angehalten, welches Sie Ihme
vollkommen abgeschlagen habe.

Examen

Examen 15.

Actum Sontags den 23.sten Aprilis. 1705.

Praesentibus: Hrn. Rathsherr: Eschern, Und
Hrn. Zunfftmeister Wolffen.

Der im Neüwen Thurn verhaffte Conrad Wyland, Leben-man in der Haardbürg sagte auß: Conrad Wyland. Leben man.

Bekenne, daß er nie nichts gesehen, oder gehört; Und was mit den Pferdten Und dem Teüfel, er dem Hrn. Oberst Pfarrer gesagt, seye wahr; Auch wie er es mit dem Teüfel außgesagt, Und er auch darmit ein Probier-streich thun wollen. Gott wüsse, daß er ein gut absehen darbey gehabt, Und alles durch Ihn außkommen. Er wünsche, daß die Ar-beuerin hier wären, wolte solche gerne auß seinen eigenen mittlen holen:

Sein Schwager Heinrich Müller, habe mit Ihm zu der Gätterj hinein geredt, Und gesagt, Er solle bey seiner Wahrheit bleiben, fleißig betten, Und Gott vor Augen halten; den Er geheißen zu Herren Statthalter Werdmüllern, Herren Statt-

halter

halter handlen. Und Herren Vatter Herr Obristbaurn, zugehen. Und für Ihne zu bitten, daß er erlediget werde, dann er seye unschuldig; er habe vermeint, daß solches nichts schaden werde.

Bernhard Wirz Pedell.

Nachdeme ist der im Wellenberg verhafftete Bernhard Wirtz abermahls weiters beweglich zu ausführlicher wahrer Bekantnuß vermahnet worden; welcher dann auß einer mit Bleystifft verzeichneten Memoriale folgendes an den Tag gelegt;

Wie der Herr Oberst Pfarrer und seine Frau Liebste zu Schinznach gewesen, und er in das Antistitium kommen, habe er von der Jgfr. Ursula Klingler und der Arbermeyin zu essen und zu trinken gehabt, was er verlangt. Wie er auf eine Zeit wohl berauscht heim kommen, und sich in den Kleideren auf das Bett gelegt. (: da alle 3. in einer Kammer in 3. Bettheren gelegen :) habe die Klinglerin Ihne entblößt, und seyen fürderhin continuierlich unzüchtige Betastungen vorgegangen. Wie nun Herr Antistes wider wollen heim kommen, habe es sich von Tag zu

Tag

Tag zugetragen. daß Gassen oder geflossen, über Herr-
Rittmeister Hartmann sel: da dan von selbigem, Und auch
von der Frauw Oberst Pfarrerin, allerhand von Ihnen im
Hauß verzehlet worden, Und nicht gewüßt, wie sie es machen
wollen. damit sie nicht von einanderen müßind. Wie nun
Herr Antistes samt seiner Haußhaltung von Schinznach ge-
kommen. Und in der Sandbürg sich noch aufgehalten, seye
das Pactum außerzelter Ursach gemacht worden, in wel-
cher Zeit sie, dem kernen Mälli die Rolle abgesetzt, Kam-
meren zugeschlotzt. damit das Mälli bey völliger Heim-
kunft solches sagen könne: Als nun die gantze Haußhal-
tung angelanget, habind die Klinglerin und die Mälli
erzehlet, was sie außgestanden, und der Ihren Hilff
gewesen. daß Ihnen Herr Antistes gebetten zu verbleiben,
die erzehlte Personen aber selbigen mit ungeschafften worten
ersucht, in der Stuben sie ligen zulaßen, wollind gern
auf dem boden ligen, so Ihnen auch willfahret worden.
Hr. Weiß und Er in der Gutschen gelegen, die Klinglerj
und beyde Mälli aber das bettgewand die Gutschen zu ge-
macht. daß sie bey allen Anstößen, über sie heraber

steigen

254. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

steigen müßen; Und hernach von Zeit zu Zeit, was in dem Diario verzeichnet passiert, auch viel, da alles in der Stuben gewesen, auf folgende weis hergegangen. Sie haben Psalm-bücher, oder was sie gebraucht, genommen, eine Schnur daran gemacht, solche über die Stegen hinüber, zum Fenster hinauß Und biß zum Erggel in der Stuben gehen laßen. Wan sie nun gessen, seyen sie zum ersten vom Tisch aufgestanden, Und niemand anders von Ihnen an der Schnur gezogen, daß das gestelle herunter gefallen.

Kragant selber bleibt er bey voriger Außsag; Desgleichen wegen der Linder für Kinder, Kappen und Kachel. Mit dem bücher, Kachel- und Klingelen Laden aber, habe der Rebmann Mathi gethan; welcher nicht in der Kirchen gewesen, sondern daheim bleiben seye.

Mit dem Kernen habe es sich also verloffen, daß er dan und wan etwas geben, Und wie er die Tochter deß Herren Antistitis instruieren sollen, seye er gantz traurig ankommen, worob Ihr Herr Antistes gefilzet und außge-
schirzet.

spührete, daß er wenig credit mehr gespühret, und nicht ge-
wüßt, was er machen solle, damit er sich widerumb ein-
stellen könne; daß er wegen zu seinen Leüthen gegangen, und
gesagt sie sollen Jhme ein Schüssel voll Blut in der Metzg
holen: Auf selbiger befragen, worzu er es brauchen wolle;
Er geantwortet, er habe Wunden. Und wie die Schuch
im Antistitio ein gantzen Tag offen gestanden, Ungesehen
ein Viertel Kernen genommen, solchen nach und nach ver-
streüet, hernach das Blut auch genommen, und nach und
nach biß zu der rothen Thür verschüttet, welches er mit
andern verrichtung also bald Herren Antistiti angezeiget,
der dem Müller befohlen, den Kernen wider aufzuheben;
dardurch er wider zu Gunsten komme;

Auf fern. Bekantnis der Hartmann sollz. habe er gar nichts,
sondern alles nur darumb gethan, daß er seinen Lust mit
der Regula Klingler haben könne, und fürnemlich darmit
wegen der Frau Obrist Pfarrerin besser fristen
könnte. Keine Zauberey seye darmit underloffen, sondern
wie erzellt; auch bittend Gott, wegen deß Gespengsts etc. bey
vorigen

voriger bekandtnuß geschehen.

Unzüchten halber; habe er die Erbornerin und Gröünenbacherin öffters unzüchtig betastet, der Haßlerin aber ein [illegible] begehrt, aber nichts gegen Ihm, gleich der Klinglerin tentiert, dan sie beyde einanderen leichtfertig angegriffen; daß aber das Erbornere Maidli bey Ihme in seinem Stübli, seyen andere auch mit geweßen, und miteinanderen getrunken; gleichwohl gegen diesen und anderen kein einiger Actus von Ihme begangen worden.

So würde er auch gefraget, ob er nicht Herren Antistiti und seiner Frauen liebsten Anleitung geben wollen, daß vermeinte Gespenst vertreiben zulassen? Ware seine Antwort: Ja, allein wie wäre es geschehen, man hätte der nach nichts mehr gehöret. Gestehet auch, daß er das pflegers Magd mit dem Degen auf der Stiegen und an Kasten, deßgleichen das Geschirr in der Oberen Kammer vorgegeben, allein es seye nicht wahr gewesen. Mit dem Schreiner seye es, wie er gesagt habe. Wolle Ihme es nicht

geschicht

geschicht sagen; Es wurde hierauf der Lehenmann mit Ihme confrontiert, welchem der Wirtz sagte, daß selbiger vor 3. Jahren kommen und vorgegeben, es seye Ihme Etwas genommen worden, und ins Dach geworfen worden, bald der Deßel, bald etwas anders herumb geworfen, und alles under obsich gsyn. Wann in dem Pfarrhauß etwas vorgegangen, seye Lehenmann in 2. oder 3. Tagen darauf kommen, und vorgegeben, daß auch dieß und jenes im Haus passiert. und solches mehr alß 40. 50. mahl geschehen. der Lehenmann widerspricht alles, und sagt, der Wirtz liege Ihn an. daß es ein Gott und eine Pfand seye: hierauf er widerumb in den blauen Thurn geführt, der Wirtz aber auf das Folter bänkli gesetzt, gebunden, der erste Stein an die Füß gelegt, und ernst- beweglich zur bekantnuß vermahnet worden: bliebe aber bey seiner Außsag, mit hinzuthun. daß die Arbeiterin an der Nacht zuvor, wie morndeß der Stein abhin geworfen worden, bey Ihme in seinem Stübli gewesen, und mit ein anderen getrunken; Er habe weder sie noch die Kluglerin verführt, sondern eins gewesen wie das andere, und mehrere mit denen Zeugen

und

Und der Gräunebacherin nicht verübt. Weiter was er auß=
gesagt; bekenne, daß er der Klinglerin allzeit, wo er
habe können, nachgegangen, sie zu erst an den brüsten
Und nicht an dem Orth wo man unzüchtig heisse, betastet,
selbige aber Ihme hinwiderumb unzüchtig angegriffen:
das begangene seye Ihme hertzlich leid, bitte Gott umb
verzeihung; Und eine hohe Oberkeit, daß sie doch den Titel
Gnädige Herren an Ihme nicht lassen wollen.

Conrad Wyland Lehenman.

Alß nach obig verrichteten Examine der bericht gefallen,
daß Conrad Wyland ein hin führen in den Neüen
Thurn sich vernemmen lassen, die wahrheit zu bekennen,
haben Mhochg. Herren Nachgängere sich widerumb bemüeht,
zu Ihme zu kehren, Und seine bekantnuß zu vernemmen:
der dan außsagte, Mit den Worten, daß selbige über
den Graben springen, habe er vermeint; das Andere
Ihme der Knecht gesagt; Und weil er junge Kinder,
die man nicht gern auf dem Lehen habe, solches er sinnt,
damit er zu bleiben habe, Und nicht verstoßen wurde.
Kein mensch habe Ihme aufgewisen, sondern weil er ge=
hört.

hört, daß etwas im Pfarrhaus passiern, selbst erlaßt. welches Ihm hertzlich laid; bitte Gott und einen hohen Oberkeit umb Gnad und Erledigung.

bericht

Bericht

der Herren Geistlichen.

Hochgeachter Gnädiger Herr burger Meister.
Hochgeachte H.

Da der im Wellenberg verhaffte bernhard Wirtz, wie von dem ersten mahl an, da Er auß Euer Gnaden befehle, von unß besucht worden, also auch gestern donnerstags vormittag von Hrn. Diacon Weiß, nach mittag aber von mir, hoch und theüer, um unsre doch sein armes gewüssen, und sein so hoch beschwertes hertz, durch eine aufrichtige bekandtnuß seiner groben mißhandlungen, zu erleichteren, vermahnt worden: und hat darauf in Antwort so wohl Hrn. Diacono, alß auch hernach mir abfolgen lassen, daß er ja bißdahin mit seiner bekandtnuß noch zurück gehalten, jetz aber mit Gott entschlossen seye, Gott die Ehre zugeben, und seinen Gnädigen Herren und Oberen die wahrheit zu eröffnen, zeigte darauf ein papier, darauf allbereit etliche zeilen mit bley weiß überschriben waren, so wir aber

nicht

nicht gelesen, welches er den Herrn. Nachgängern einhändi-
gen wolle: Wir vermahnten Ihn hierauf auf das
ernstlichste, aufrichtig zu handlen, und Niemandem
unrecht zuthun, dan dardurch würde er seine schon
böse sach, je länger je böser machen, so er auch verstreichen
zuthun; ferners sagten wir Ihm, daß er doch sich
selber nicht versaumen, die noch kurtze lebens zeit er-
kaufen, seine kostliche Seel noch erretten, und zu einem
seligen Abschid, sich wohl vorbereiten solle. darauf
ware seine Antwort. Er stehe in der hand Gottes, und
seines Statthalters auf Erden, was dieselbigen über Ihn
beschliessen werden, darein schicke er. daß Er mit Gottes
gnädigem beystand, darumb er ohn Underlaß bitte, sich
werde schicken können: Wie er aber in seinem grossen
ellend, der unermeßlichen Gnad Gottes sich getröste.
Also auch seiner Gnädiger Herren und Obern so hoch be-
rühmten Clemenz, die Sie allezeit gegen denenjenigen
walten lassen, so mit einer aufrichtigen bekandtnuß
Ihrer Sünden, Ihnen begegnet. bitte auch daß Wir
doch umb ein Gnädige Urtheil für Ihn bitten wollind;

Ist

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Ist dasjenige, so in aller Undertänigkeit berichten sollen.

Euer Gnaden Und Weißheit
Unserer Gn. H. Hrn. Und Obern

Undertänigste

Diacon zum Frauen Münster.
Pfarrer an dem Ötenbach.
Und in deren namen,
Peter Zeller. Pfr. bey'm Frauen Münster.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Über den abermahls abgelesenen Nachgang, den in Verhafft ligenden Bernhard Wirtzen betreffend; Und über seine ferneren Außsag, Ward einhellig erkent;

1° Es sollen dießen nachmittag Umb 1. Uhr, die Ihren Nachgänger mit dem Hrn. Nachgangschreiber zusammen tretten, deß Herren Antistitis übergebene Memorialia, gegen deß Bernhardt Wirtzen Außsagen halten, Und über den eigentlichen Ursprung Und Authorem: auch Widerstreitliche Fragereyen; Vermutliche Zaubereyen, Nachäffung deß Hrn. Rittmeister Hartmans selig; über die Vorgegangenen Unzüchten; Diebstähle Von Kernen Und Wein; Und über das, wie das Gebätt verrichtet worden; erforderliche Extracten Und Interrogatoria außziehen; Worüber dan der Bernhardt Wirtz in dem Wellenberg ferners examiniert, Und mit nebend stehender Marter ersucht werden solle. I/I

2° Solle Conradt Wyland, der Leheman, in dem Neuen Thurn in ein Häußli gethan, daselbst ferners

in-

in specie auch, wegen der Vertraut; Und was sein Schwager durch die Gätterj hinein mit Ihm geredt examiniert; Und zu dem und sein Schwager auch verhört, Und auß was dem Antistiten Ez mit dem Lehmann durch die Gätterj geredt befraget;

3° der Kesselring wegen deß was er von des Kostes auch Lehmanns vernommen; Und dan ein solches dem im Oetenbach verwahrten Gaunner, der es wider spricht, vorgehalten;

4° deß obermeldt Wirtzen Müller oder Schwöster, wegen deß auß der Metzg geholten bluts: auch examiniert;

5° dem Lieutenant Ziegler Und Cornet Klingler deß obermeldt Wirtzen wider Ihre Geschwey Und Schwöster, die Jgfr. Ursula Klingler, schwer gethanen Außsag eröffnet, Und Ihnen, wie sie, wann sie sich nicht stellen Und verantworten, solche alß wahr und bekandtlich auf sich nemmen, Und in äußersten Verdacht stehen würden, zu gemüth geführt; Und

6° der von dem Pedellen in dem Pfarrhauß die

Klägen

Wägen hin und wider geworffenen Stein, in den Wellenberg gelifert, und Ihme Pedellen gezeiget worden;

Und ward endtlichen wegen künfftiger Abwesenheit deß Herr Zunfftmeister Bodmers, diesem Examini beyzuwohnen, und selbiges verrichten zu helffen, verordnet, Herr Sihlherr Scheüchzer.

Actum Sambstags den 25.sten Aprilis. Ao. 1705.

Coram Senatu.

266. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Schreiben

Von Hrn. Diacon Neinbrüchel im Turbenthal, an Herren Burgermeister und Rath der Statt Zürich, abgegeben.

Gnädiger Herr Burgermeister. c.

Hochgeachte. H. c.

Wir sind sehr betrübt, daß Unsere Anverwandte Regula Kleigler, in so grosses Unglück gerathen, und Ihre Abreis von Uns zu unserem Verdacht auß ge-deutet werden muß: Gleichwie Ihre öfters bedeutet, daß das geschehen werde; Man sie aber, wohl merkende, daß das Gerücht von Ihre auch schon biß zu Uns auß-kommen, sich nie gescheut, sonderlich Jochanels hauß, in solchem Concept zu stellen, scheuen getragen, alß hat sie sich nicht länger aufhalten lassen wollen. Für Meiner Hochgeachten Gnädigen Herren und Oberen befehl, so mir mit beyliegender Citation wohl behändiget worden, solle und würde in

schuldigster

schuldigster gehorsamb nachleben, so ich von dem Orth Ihres Aufenthalts einiche nachricht hätte: Welches sie aber niemahl eröffnet, auch von uns, und nicht in diß ver- drießliche Spiel mit eingeflochten zu werden, nicht ver- langt worden; Werde bey erster erfahrung gehorsambst nachzukommen nicht ermanglen; Ersuche Eüch Meingd. Herrn. flehentlich, diß betrüble wesen in Gnaden anzusehen, und wünsche denenselben fernere glückliche Regierung, und alles zu friedlichem Vergnügen, Dero hohen Gnaden mich gehorsambst befehlende, als

Eüer Meiner Hochgeachten
Gnädigen Herren

Thurbenthal den 23ten April.
A° 1705.

Gehorsambster

H. Steinbrüchel.

bedeüteten

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Angedeüteten Hn. Diacon Steinbrüchels Schreiben
an seinen Schwager, Lieut. Vatter.

Hochgeehrter Herr Schwager Lieutenant.

Auß beyligendem wirst du vernemmen können, daß ehrengeachten befelch ungnedigen an mich, betreffend die Citation der Schwöster Vatter; Wan nun mir unwüßend, wo sie sich aufhalte, auch keine gelegenheit weiß, solches von hierauß zu erfahren; Alß bitte dich, damit dem hohen befelch genug thuge; so bald du erfahren möchtest, wo sie wäre, Ihro in meinem namen die beyligende verschloßne Citation, und vordeüten daß hochoberkeitlichen befelchs an mich, zu zustellen, und daß mir hoch befohlen sie zu willigem gehorsam zu verleithen, und größeren Unheil vorzubeugen; Worin verbleibe

Nürbenthal, den 23.ten April.
A. 1705.

Dein Getreüwer Schwager

H. Steinbrüchel.

Examen

Examen 16.

Actum Samstags den 25. ten Aprilis. A° 1705.
Praes. Hrn. Zunftmeister Schneeberger.
Hrn. Rathsherr Holtzhalb, Und
Hrn. Zunftmeister [illegible].

28. Es haben Oberkeitlich befohlener maaßen, Wohlbesagte Mhhgl. Hrn., die Elsbetha Wirtz, deß im Wollenberg ver- Elsbeta Wirtz.
hafften Bernhardt Wirtzen Schwöster, wegen deß Ihrem
bruder auß der Metzg geholeten bluts, für sich beschieden,
Und selbige auch die beschaffenheit befragt. Welche hierüber
folgenden bericht gegeben;

Ihr bruder, alß obbedeüteter Bernhardt Wirtz seye ein
mahl kommen, Und habe Ihro einen schilling gegeben, bluot zu
holen: Selbiger auf befragen, was er darmit thun wolle?
Ihro geantwortet, was fragst du darnach; hierauf Sie ge-
gangen, Und ein Mäßli auf der brugg gebetten, Ihro solches
zuholen, Welches er gethan. Und Sie nicht gewußt, Was er dar-
mit machen wollen.

Hierauf &c.

Conrad Wyland Lebenman.

Hierauf wurde Conrad Wyland in dem Neüwen Thurn verhafft, examiniert; Welcher darüber bey seiner letsten Außsag verbliebe; Mit melden, daß Er Niemand, Weins Und Allen diebstahls Unschuldig. Da er den Wein hinunder getragen, seye darnach der Keller beschloßen worden. Und Er habe nicht hinein können, auch nit gewüßt, biß er gemerckt, Und hernach die Arbeiterin herunder kommen, den Keller geöffnet Und gesehen, daß zwey Reiff versprungen. Wan Ihm in dem Pfarrhauß Jemand der Untreüw bezüchen könne, wolle er sich aufhalten, wie recht seye: Oder wan der Bernhard Wirtz könne sagen, daß Er von Ihme Anschlag viel Und anderen, auch Hrn. Rittmeister Hartmans sel. als was gewüßt, wolle er alle straaff außstehen. Sein Weib hätt Ihme gesagt, es seye etwas, er habe Ihm geförchtet. Und dörffe nicht aber gehen. beharret auch darin, was er vormahls außgesagt, daß sein Schwager zu Ihm durch die Gätterj in den Thurn hinein geredt, Er habe nicht gewüßt, daß Jemand von den Seinigen in der Statt; Auch seye der Wirtz jetz 3. Jahr lang nie anderst nie har kommen, alß zu lügen, wie es um Gott stande: Mehrers könne er nicht sagen, man

möge

möge Ihm zeiigen wie man wolle: Er bekenne daß er gefehlet, seye Ihm aber hertzlich leid, bitte Gott und mein Herren Oberkeit umb verzeihung.

Nachdeme ist der im Wellenberg verhaffte Bernhard Wirtz, zu mehrer bekantnuß seiner begangenen fehleren, wohl meinend und treüenhertzig vermahnet, und über deß Herren Antistitis Memorialia, samt anderen befraget worden, wie die fragen und antworten hernach verzeichnet folgen; Bernhard Wirtz. Pedell.

Quæst: Wer der Author, Urheber und Anfänger der in dem Antistitio verübten Tragoedi gewesen.

Resp: Er, die Jgfr. Klinglerin, und die Arbonnerin, alle gleich, und habind nicht gewüßt, wie Ihre fleischeslust zu continuieren, wie die 3. bey einanderen bleiben könind, deßwegen gerathschlaget, zu sagen, sie wollind dem Herren Antistiti vorgeben, Man etwas in dem Hauß, daß niemand bleiben könne, so sie gethan, worauf Herr Antistes zu verbleiben Ihm geheißen. der Pactum seye nicht eigentlich gemachet, wie und auf was manier man solches anstellen wolle. Endlich bekennt

bekent Er. daß er solches proponiert. Und obig- übrige Zeüg affirmiert habend.

Quæst: Wer auf die bahn gebracht. daß Hr. Rittmeister Hartman sel. sich in dem Antistitio verschlüssen laße.

Resp: bekenn. daß er an der ersten nacht wie Fr. Oberst Pfarrerin von Schwizach in dem Antistitio ange- langt, er geschlossen die Thür zugeschlatzt, so dem Thun Hrn. Rittmeisters sel. ähnlich gewesen, Er habe Ihm nicht agiert, noch agieren wollen. die Jgfr. Klinglerin und die Ebermannin, mit vermelden seines lebens lauffs, nachge- häufelt: sonst kein schliessen gesehen, weiteres schliessen, noch mit dem Degen etwas passiert. welches jezuvor Er Hrn. Pfarrer Vogler vorgegeben. daß diß und jenes geschehen. Hr. Pfarrer Vogler sage. Er glaube es sage der Rittmeister sel. dann er geantwortet, Er glaube es auch; deßgleichen ge- stehet er. auch diesen fürtrand proponiert zu haben.

Quæst: Wie es hergegangen, da der Tischbecher, ein Sessel und Klungeln hätten in der Stuben herumb gerügelet.

Und

Und niemand ohne Hr. Antistes Und [illegible] im Hauß, übrig sämtliche aber, in der Kirchen gewesen?

Resp: Daße sage er in der That der Wahrheit, daß er in der Kirchen, Und die Gebornnerin zu Hauß gewesen, auch wie er heim kommen, Und sich etwas auf der Gaß gesäumt, sage noch ein [illegible], welches er gehört, die Wagen hinunder geworfen werden.

Quaest: Wie es mit dem Kragen hergegangen, da selbiger allgemach, wie Herr Antistes, die Augen in den Himel steigend, allein bey Ihme gewesen, der Tillj nach gefahren?

Resp: Herr Antistes habe solches zuerst gar nicht sehen können; dan Unmöglich, weil selbiger den rucken gegen der Wand gekehrt, Und Er selbst gesagt, lügend wie der Kragen daher komt; welches die Gebornnerin auch werfen gesehen habe.

Quaest: Was es mit den Liechteren Und Feüer hinder dem Hauß gewesen seye. Er habe ja auf befragen deß [illegible] [illegible] selbst bekent, Er wüße wol was es seye. man

solle

sollen nichts sagen, dan man es nicht gern hätte.

Resp: Was er dem Büeler gesagt, habe er gehört, Wie sie im Rathaus stübli gesehen, und daß Hrn. Rittmeister Hartmann sel. sach gar nicht geachtet worden. Wan der Synodus gewesen, seyen allezeit 24. und mehr Herren in dem Antistitio zu Tisch gesessen, da Jederman einen Mägt abgeholet, welche mit ihren Kügel führen hinter dem Herrhauß sich verlüstiget. Und die übrige hausgenossen, fast alle nächte mit 2. 3. Liechteren dahin gegangen. Und einanderen, doch umbsonst gejagt, worauf die Herr Antistes offt befohlen, daß Ihme etwas geschehen könte; Im Sommer seyen sie offt biß umb 12. Uhren aufgewesen, und die Tischgänger auß der Probstey mit den Tabak pfeiffen zu Ihnen kommen.

Quaest: Wie es mit dem Meßer, welches Hrn. Vogler um die Nasen geflogen, sich verhalten?

Resp. Die bstelli seyen an der Wand gehanget, welche die Arbeiterin genommen, und neben der Jgfr. Klinglerin im bett gelegen, er aber mit Hrn. Pfarrer Vogler seine Probpredig concipiert, da die Arbeiterin die bstelli über die Jgfr.

Klinglerin

Klinglerin, Ihnen auf den Tisch geworfen. Und ein Messer, deren 3. oder 4. in der Scheid gewesen, auf den Tisch gefallen.

Quaest: Wie, als Hr. Diacon Wirtz ein buch begehrt, die viele bücher ab dem Gstell geworfen worden, da das Gstell hart an der wand gestanden.

Resp: Hr. Diacon Wirtz, Igfr. Klinglerin, Er und die Arbonnerin, seyen hinauf gegangen. Und habe Hr. Diacon Wirtz den Hugonem Grotium verlangt, den sie gesucht, die Arbonnerin, welche die Igfr. Klinglerin vorgestanden, eine ganze Zeilen bücher herunter gestoßen, daß sie selbiger noch die hand gesehen, könne wol sagen, daß 3. Liechter vorhanden gewesen. Und sich just unter diesen herunter gestoßenen bücheren, obbesagtes buch befunden.

Quaest: Wie es mit der Kinder Hüblen, Sessel, und der Kappen hergegangen?

Resp: Die Arbonnerin habe es geworfen.

Quaest.

Quaest. Wie es mit dem Stein herunder werffen geschehen?

Resp. Wie er's vormahlen gesagt.

Quaest. Deß Kernens halber, soll er eine reinere bekantnuß thun, wie er's mit selbigem sich verloffen; Deßgleichen ob der Conradt Weyland nicht auch Theil darvon gehabt oder gewüßt?

Resp. Er habe nichts entwendet, weder was er in den brauch weg getragen. Und seye mit seinem wüßen kein Kernen hinweg kommen; klage sich Herr Antistes, müeßind es die Mäuß gethan. Und etwan Ihren Arbeits leüthen gegeben haben, wüße er es zwaren nicht; Endtlichen bekennt er, daß er Kernen genommen, und so viel er, jeweilen ein halbes Viertel höchstens auf ein mahl (under dem Arm tragen können, seinen leüthen, welche nicht genau zu wohnen, zugetragen, und in allem auch höchstens 5. Mütt gewesen; Übrig ordentlicher Vergebung halb, bleibet er bey außgesagtem. Und mit seinem wüßen habe der Lehenman nichts empfangen, aber von den Müllern gehabt, was er wollen.

Quaest.

Quaest: Wie es mit dem Ansuchen gegen den Hrn. Antistitem, das Gespengst zu vertreiben, gewesen?

Resp: Wie er es schon allbereits außgesagt, und gestehe es noch.

Quaest: Ob er zu Vertreibung deß vermeinten Polter-geists nicht auch gebättet. und was für Gebätt er verrichtet habe?

Resp: Er habe allezeit den Abend-segen, das Gebätt für Verzeihung der Sünden, und umb Gedult in Creütz und leiden, auß Hrn. Zollikofers Gebätt-buch gebättet. das Gebätt aber für das Gespengst habe Herr Antistes allein verrichtet.

Quaest: Wie es mit dem Unzüchten hergegangen?

Resp: Die Grönenbacherin und Arbenzerin habe er etliche male unzüchtig berühret. sie aber Ihne nicht widerumb; die Jgfr. Klinglerin habe hingegen; da er sie zu erst bey den brüsten angegriffen, nach verlauff 3. oder 4. nächten Ihne entblößt. und bey der Schaam nicht nur ein- sonder viel 100. mahl betastet. auch seye er mit seinem Glid Ihre offt an den leib

kommen

kommen, daß auf Ihren Antrieb, Ihm der Namen entfallen: gleichwohlen habe er keinen Actum begangen.

Quæst. Was für eine Conferenz auch dem Hof gehalten, und darbey geredt worden?

Resp. Als die Jgfr. Kleglerin Ihm auf dem Hof beschieden, und dorth neben Ihrem Schwager Lieutenant Vatter sich eingefunden, die er anfangs nicht gekannt, habe selbige Ihm gesagt, das Geborene Mädle seye hier, ob ers nicht gesehen? daran er geantwortet, Nein; Jgfr. Kleglerin sage weiters: Sie höre, der Herr Antistes wolle die anderen Weiber scharf verhören, auch mit der Tortur; solle sie nicht zum Zeugen nennen; darauf er antwortete, wolle Ihro bis auf's äußerste schonen: Worauf Sie samt Ihrem Ihrem Schwager Lieutenant Vatter sagte: Es wäre am besten, das Geborene Mädle wäre nicht hier, und er machte sich auch außer dem Staub.

Nach diesem ward Ihme angezeigt, daß er die Folter mit Hinderhaltung der Wahrheit zu gewarten, bezeugte aber,

daß

daß obiges alles, sich erzehlter maßen verloffen, Und mit seinem tauffen nichts magisches oder einige fascination dar-bey underloffen. Und so etwas dergleichen, seye die Jgfr. Klinglerin die bösest, dan sie bey der vornämsten Bücher gewesen.

Er würde hierauff an die Folter mit dem ersten Stein geschlagen; der dieser seiner zuvor dergebenen aussagen beharrete; Und nach erlösung von der Pein, vermeldete, wan ein von mit interessierten der Unzucht halb, das geringste laugnen könte, wolle er sich entgehalten: bekenne daß er auß erzehlten nicht und anderen Herrn Rittmeister Harlman seel. von vorgestellten Persohnen, die sachen proponiert, das begangene seye Jhme hertzlich leid: Rueffe Gott tag und nacht an umb Verzeihung. Und bittet instandig umb mög-lichste Gnad.

Examen

Examen 17.

Actum Montags den 27sten Aprilis A° 1705.

Praes. Herr Zunfftmeister Scheüchzer Und Herr Rathsherr Gessner.

Erhard Kesselring. Der Erhard Kesselring, wurde wegen seiner jüngsthin gethanen Aussag abermahlen verhört, welcher darbey bestänglich verbliben. Dessentwegen der im Antistitio gewesene Gaumer, Hanss Müller auf das Rathhauss geholet, und diese Aussag Ihme under Augen gesagt worden; der es gelaügnet, widerumb in den Wellenberg geführt, und auch mit dem Kesselring und der Grünenbergerin confrontiert wurde; welcher dann bekannte, dass er von dem Anschlag dess Rests gewusst, und den Kesselring gerahten, solches zuthun; die Grünenbergerin aber Ihme einen zweybätzler geben wollen, etwas hinauf zuwerffen, damit sie wider kömmend in der Stuben ligen. Die Grünenbergerin gestehet es mit dem Anschlag, aber sie dem Gaumer kein Gelt wollen darum geben, sondern Ihme sonst öffters geliehen habe.

Johannes

Johannes Baumann der Knecht im Hard sagte auß: Johannes Bauman Knecht im Hard.

Da er seyen Anfangen 5. Wuchen bey seinem Meister Conradt Wyland gewesen. Und sie einem Kranken beid biß 9. Uhren gewachet, habe er sollen 1. Maaß Wein holen, und vermeint, es komme ein Dieb daher, daß er 2. mahl gerufft. Wer da? Alsobald 2. von denen in der Stuben hinauß kommen, und ihn hinab begleitet. An der Pfingstnacht von 12. biß morgens umb 6. Uhr, seye etwas in deß Herren Kammer gespaziert, und am Neuen Jahr habe er vermeint, es wolle ein Dieb zum Dach hinein. Welches ihme der Meister alle Zeit außgeredt, es seye nichts. Wann selbiger nun auch jetz sage, es seye alles erlogen, so habe er es selbs gethan, und ihne betrogen.

Examen. 18.

Actum Montags, den 27.sten Aprilis. A.o 1705.
Praes. Hrn. Zunfftmeister Scheuchzer, und
Hrn. Rathsherr Escher.

H. Lieut. Vetter. Er hat auf befragen nach, und anderen H. Lieutenant Vetter folgendes außgesagt;
Da die Jgfr. Klinglerin, als seine Gespiel in abwesenheit seiner Frauwen Ihme die Haußhaltung geführet, und auß Ihrem humor er geschlossen, daß die sach nicht recht. insonderheit wann er von dem Gespängst geredt, was man sage, sie geantwortet, er möge sagen was er wolle. so habe sie keinen Theil daran; Er weiters gefraget, ob sie dörffte mit dem Pedell reden? Sie geantwortet, Ja; darauf er die Magd zu dem Pedellen geschickt, und selbigen auf dem Hoof beschieden, allwo sie sämtlich erschienen, und der Pedell gesagt, Er habe sie zu erst nicht gekannt, und gemeint, es seye die Korbmerin, möchte gern mit Ihro reden, man wolle Ihme jetzo zu einem Dieben machen, und wie das Geld auß der Stuben gezogen,

zeigen. Er hätte sagen, selbsten habe er einen Verdacht auf Ihn geworffen; ferner melde Pedell, es habe Ihn ein guter Freünd gerathen, er solle sich ein wenig absentieren, aber Nein, der Herr Antistes hätte darnach ein gewonnen Sach. Unser Herr Gott werde der Richteren hertz wecken, daß Sie warlich dem Rechten rathe, und dem letzten letz geben, und wan er noch ein mahl der Herr Oberst Pfarrer were, so müßte er Ihm reparation thün, er lasse die Sach nicht erligen. Weiters habe er von dem Lehenmann geredt, was selbiger sage, wann er die milch bringe; was Hr. Pfarrer begin hätte mit Ihm geredt, daß der wegen dieses handels nit predigen zu sollen, werde Ihm an seiner Ehren nichts schaden, und auf befragen, ob man Ihm das brodt hinderhalte, gesagt: Ja, aber man welle es Ihm wider nehmen thün.

Welches er auf erforderen allerst dem Pedell sagen wolle.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Weilen auß dem verlesenen Examine, daß ein Wellenberg verhafften Bernhardt Wirzen, sich hervor thüt, daß er in dem Antistitio den und deren etwas Kernen entwendet, und denen seinigen nacher hauß getragen habe; Alß wird denen Ihren Nachgängeren der befelch aufgetragen, deßselben Mütter, Schwester, und Jüngeren brüder für sich zu bescheiden, und selbige alles ernsts zubefragen. Ob, zu was zeit, und wie viel, Kernen oder Wein, sie von Ihme empfangen habind. und so viel- oder anderen Persohn hiervon wüssenschafft oder etwas empfangen zu haben, gestehen müßte, solle denen Ihren Nachgängeren überlaßen seyn, die schuldig befindende in den Oetenbach verwahren zulaßen; so solle auch der Leüenman in dem Neüwen Thurn, nachmahlen, wie es mit dem Wein und anderen sachen, eigentlich hergegangen, umbständtlich und mit ernst examiniert. zumahlen er, wan er weiter nichts bekennen wolte, in dem Wellenberg in ein häußli verwahret werden; Inglichem ist der Heinner in dem Oetenbach

nachmahlen

nochmahlen zu verhören. Und wan er auf seiner Außsage verharrete, in den Neüwen Thurn zu verwahren; Es solle auch deß Lehenmans Töchtergen, so mit Ihme zur Gächterej(?) seinen geredt. Allhero citiert, Und von allem, was er mit dem Lehenmann geredt, Und von Ihme gehört, ernstlich befragt, Und sämtlicher Außsagen widerumb an MGnd(?) Hrn gebracht werden.

Hr. Diacon Steinbrüchel, ist durch einen expresse Ihme zu überschickenden befelch allhero zu citieren, Und bey seinem Eyd zubefragen, ob er nicht wüsse, wan, Und zu wem, seine Haußfrauw Regula Klingler, in das Thurgaüw oder anderst wohin verreißt seye.

Actum Montags den 27.ten Aprilis A.o 1705.

Coram Senatu.

Examen

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen. 19.

Actum Dinstags den 28.sten Aprilis. A.o 1705.
Praesentibus Hrn. Zunfftmeister Schaufelberger, und
Hrn. Rathsherr Geßner.

Wegen deß Kernens, welchen der verhaffte Bernhardt Wirtz in dem Antistitio entwendet, und den Seinigen zugebracht zu haben fürgegeben; Ist dessen Mutter, Brüder und Schwöster auf das Rathhauß beschickt und befragt worden. Und sagte Vorderist die Mutter auß: 29.

Bernhardt Wirtzen Mutter.

Es seye kein Kernlein in Ihr Hauß kommen, Ihr Sohn Bernhardt solle sagen, wann er Kernen gegeben, Sie wolle darauf ze leben und sterben, daß sie nichts empfangen, man solle sie ihme under die Augen führen; Was den Wein betreffe, so wüsse sie auch von keinem, weder was Ihme Herr Antistes verehrt, und er kaufft, welcher aber nie in Ihren Keller kommen, sondern der Sohn Alsobald nach Baden genommen; Und sein thun und lassen, habe sie nicht viel gewüßt, dan er offt 3. biß 4. Wuchen nie heim kommen.

[illegible]

Dorothea Wirtz, die Tischmacher, sagte auß; Dorothea Wirtz.

Es seye von Ihrem bruder kein frömmen in Ihr hauß kommen. er werde es auch mit gutem gewissen nicht sagen können; man solle ihn Ihme under die Augen führen.

30. Hanß Jacob Wirtz, sagte auß; Ho: Jacob Wirtz.

Gott im Himmel seye bekannt, daß mit seinem wüssen nichts ins Hauß gebracht worden, der bruder berchtold solle sagen, wem er etwas gegeben; selbiger seye offt 4. biß 5. Wuchen ein mal hauß kommen. verlange Ihme under die Augen.

Hernach wurde Conrad Wyland im Neüen Thurn examiniert; welcher aber lediglich bey vorigen Außsagen verblibe; Er habe weder im Hard noch im Pfarr hauß nichts entwendt, und von der Mättlenen nichts empfangen, weder wan er hinein kommen, ein Glaß voll wein, und ein Stuk brodt; Mit dem Roß habe es Ihme sein Knecht gesagt, und er ein nichts gehört, sage selbiger anders, so lüge er Ihm an, wie ein Dieben; Er habe gar nichts gestolen, alle 3. Wuchen z'Müll geholet. Conrad Wyland: Leben man.

geholet, und die Frau Oberst Pfarrerin Ihme mehr als die Milch gegeben; man könne jetz auf sein Wort hin mit Ihme thun, was man wolle. Er bekenne, daß er gefehlet; bittet umb Gnad; Worauf er in den Wellenberg geführet worden.

Hanß Müller. Säumer.

Hanß Müller, gewesener Säumer im Antistitio bleibt auch bey seiner vorigen Außsag, mit melden, er habe im Sinn gehabt, das mit dem Dieß thun zulassen, und es niemand dem Hrn. Oberst Pfarrer zusagen. Und aber denkt, der der Beschließerin müßte umb den Mantel kommen; Er habe gesagt, es seye nichts im Hauß, weder was die Leuth thüngen. Sonst habe er gar nichts entwendet; bittet umb Gnad; Hierauf er in den Neuen Thurn geführet wurde;

Examen

Examen. 20.

Actum Dinstags den 28.ten Idem.

Præsentib: Vorged: Hochgeehrten Herren.

31. Heinrich Müller von Langnauw in Hößlen, sagte auß: Heinrich Müller.

Vergangenen Mittwochen seye er mit Säcken härkommen, und Ihme gesagt worden, sein Schwager Conradt Wüßland seye wider im Neüwen Thurn, dahin er gegangen, selbigem gerüfft, der Ihne aber nicht hören mögen, alß Ihme aber ein Alte Frauw g'heißen zur Thür hinauf gehen, habe selbiger Ihme geantwortet: Zu dem er gesagt, Er solle Gott die ehre geben, und der Oberkeit die Wahrheit bekennen, er solle sich nit dauren laßen, die Frauw Oberst Pfarrerin werde nicht über Ihne klagen; der Schwager sage, ob er's meine, und habe Ihme gebetten zu Hrn. Statthalter Werdmüller, Hrn. Statthalter Landolt, und Hrn. Rahtsherr Geßner zugehen, und für Ihne zu bitten. Sonsten seye er nicht viel zu seinem Schwager gegangen, und letstmahlen der Ehen Mittwochen bey selbigem gewesen, da mit einem anderen ein Maaß Wein getrunken, welchen die

Frauw

traüet auß der Statt gebracht, Und habind allerlay. auch von dem Gespengst. Und daß sein Schwager etwas gehört, geredt, traüße es aber nicht mehr.

Examen.

Examen. 21.

Actum Sinstags den 28sten Aprilis. Ao. 1705.
Praesentib: Hrn. Zunftmeister Scheüchzer, und
Hrn. Rathsherr Eßlinger.

Es haben Oberkeitlichem befelch gemäß wolbesagt Meine Hochg. Herren den Hrn. Diaconum Weinbrüchel im Turben-
3. thal, wegen seiner geschwey Jgfr. Regula Klingler, wann selbige von Ihme verreißt, und wohin? bey seinem Eyd befragt, welcher hierüber folgendes außgesagt;

Hr. Diacon Weinbrüchel im Turbenthal.

Als er vergangenen Sontag vor 8. tagen zu Statt geprediget, und wider heimb kommen, seye sein Schwager Hr. Cornet Klingler da gewesen, und habe zu seiner Schwester Jgfr. Regula gesagt, die frauw Oberst Pfarrerin thüye so letz. sie seye aber so faul alß der Pedell; desgleichen erzellt, was man hier sage, und was man Ihme von Obrigkeits wegen befragt. Er Hr. Diacon aber sage zu Ihro, wann sie ein gut gewüßen habe, so solle sie sich stellen, wolle sie aber forth, möge sie gehen, wohin sie wolle, er verlange es nicht zu wüßen. Und sage auch mein-

daß

daß am morgen umb 5. Uhr verreißt, und gesagt, sie wolle zu Ihren Freunden. Er noch seine Fraue selbige gefragt wohin.

Er habe vermeint, die Jgfr. Klinglerin komme zu Ihnen, daß Ihnen sein Kind, als Ihr tauff Götti, gestorben, die Zeit zu vertreiben, er habe noch nichts von der sach gewußt, endtlich auß Ihrem Humor ersehen, daß etwas nicht recht, und sie gefragt: Sie Ihme gesagt, daß sie von dem wesen, welches der Pedell und die Müllj gethan, wohl gewußt, Ihme aber solches alle Zeit abgewehret, und mißrathen, aber gar nichts darzu geholffen, und nichts sagen dörffen, weil man dem Pedell und seinem Weiblein mehr als Ihro geglaubt, und müßte alles ersagt haben; sie wolle sich gern stellen für die Ihren Nachgänger, aber sie förchte, müße gegen dem Pedell auch gestellt werden, der seye ein frecher bub, dem sauber under den händen geseye, und wohl beschwätzt, sie müßte das leiden sehen; wie nun die sach bey Ihnen im Türkenthal außkommen, habe sie sich vor dem Hrn. Pfarrer und den Zunfteren geschämt, und wie ob er gesehen, forth gemacht; erst nachts darauf umb 10½ Uhr seye die Citation ankommen.

Zedulj.

Zedul:

welches der berüchtigt Wirtz mit bleyweiß geschriben dem Thurnhüeter übergeben, den seinigen zuzustellen; und aber von dem Thurnhüeter dem Hrn. Statthalter Landolten zugebracht worden.

Herr Rathsherr Braun, alß mein lieb Gvötti, könte auch sehr vil helffen.

Das fürnemste aber were, wann in Gottes namen Eüwer zwey wohlberedte fürgiengend in das Pfarrhauß, und so wehmüthig alß möglich, mein ellend, daß ich bald 5. Wuchen außgestanden, vorbrächten, in meinem namen umb verzeihung bätend, und umb gnad und barmhertzigkeit anhieltend, welches ohne Zweifel zu erhalten.

Ich bitte Eüch umb Gottes willen, versaumet heut nichts, damit ich auf morgen, nicht einen neüwen Tag zuerwarten, welchen außzustehen mir schwacher nicht mehr möglich.

Erkantnuß.

Erkandtnuß.

Über diejenige Außsagen, welche deß Bernhardt Wirtzen Mutter, Bruder und Schwöster, auch andere interessierte, abgelegt; Ward fehrners erkhent; daß der im Wellenberg verhaffte Bernhardt Wirtz, deß vorgemeldeten Argwohns halber umbständtlich; wann er in seinem Hauß selbigen gegeben? und wie viel mahl er selbiger gemählen worden? und was dergleichen fragen mehr? und wo er sonsten mehr hin gewandlet examiniert; und zu erhaltung der wahrheit mit der Tortur betröwet. In der fehrneren meinung, daß dann zu wellen, diejenigen Persohnen, welche er angibt, auf das Rathhauß jedtwederer absonderlich verwahret, und auch examiniert; wie dan fehrners auch ein vorsichtiges Examen gegen den Lehrman und den Gaumer vorgenommen; und nach deßen verrichten, der Lehrman auß dem Wellenberg in den Wassern Thurn, und der Gaumer auß dem Wassern Thurn in den Oetenbach widerumb verwahrt werden sollen.

Praes: H. Statth. Landolt. Act. Mittwochs d. 29. Aprilis A° 1705.

Coram Senatu.

Examen.

Examen. 22.

Actum Mittwuchs den 29.ten Aprilis. A.o 1705.
Praesentibus: Hrn. Zunfftmeister Schmucker, und
Hrn. Rathsherr Escher.

Der im Wellenberg verhaffte bernhardt Wirtz, ist widerum heüte ernstlich zur bekantnuß der Warheit vermahnet, und sonderbahr wegen deß entwendeten Kernens examiniert worden; welcher hierüber folgendes außsagte; — bernhard Wirtz: Pedell.

Er gestehe nochmahlen, daß er Kernen, Roggen und haber, ohngefahrd 5. Mütt, von zeüg daß er mehr genommen; in ein weißes Mählsäckly gethan, hernach in die Stäl geläüffert, und dem Viech, welches seine Säühe gemästet, gegeben: von zeüg, daß es besagte seine Säühe gesehen. wan er eine hand voll dargeworffen, und gelockt habind, eine hand voll werde nichts zeügen: Ihm auch nie befraget: dan er ein Liebhaber deß Viechs seye, und offt in dem Pfarrhauß ein gantze Trüken voll fürgeschüttet, daß er darob gebalget, und die Trüken vor Ihme hinweg gethan worden: welches er lassen thüe

zusagen

zu sagen vergessen, Und am Sontag zu Mittag dem Thurn-
hueter erzehlt, der es auch bestettet, so er anjetzo etwas an-
ders sag, weil er weder sein gewüssen Und wüssen. Und
müeßte er eine Andere haußhaltung angeben, er habe
auch den Schlüssel zum Schüttenen nicht gehabt, sondern die
Meidtl; Und continuierlich ein faß voll Koren, Roggen Und
haber für das Vich in der Kuchl gestanden; das seye anjetzo
die aufrichtige wahrheit, mit offtermallig hoher betheurung.
Er setze es einem jeden herzen auf sein gewüssen. Und Ihme
auf seine seligkeit, Und wan es anderst, so solle Ihme
Gott in die ewigkeit nicht gnädig seye. Welches er schröck-
lich zu hören, wolle geschweigen zu reden; Hurerey, Zauberey,
Und schwarze Diebstahls seye er Unschuldig, Und wüsse daß
Ihme Gott die Anderen Sünden Verzeihen werde: Was
die leichtfertigkeit betreffe, seye es mit der Jgfr. Kinglerin
hergegangen, wie er allbereith gesagt, habe ein Andermahl
Unzüchtig betastet, Und sie Ihme das Männliche Glied in
händen gehalten, biß Ihme S.V. der Saamen entgangen.
Die Arbornarin Und Grünnbacherin habe er nie am Vorderen
sondern am hinteren leib S.V. betastet; wegen deß herabwerfs-

hens

haub der Büchseren, bleibt er bey außgesagtem; das herab gehen der Weckhuner, der Fraüw Oberst Pfarrerin und der Tochter; desgleichen deß Nachtvolk, herumb fallen der Vi-delen, Kästen. Er habe die Kerbennerin gehört, und der Jgfr. Kinglerin und Ihnen es erzehlt: bittet umb Gnad.

Conrad Weyland der Lehenmaü, bleibt bey seiner letsten Außsag, er habe nichts anderst können bezeugen, daß der Stein außgeblasen. Den Gewalt zum Keller nicht gehabt, nichts auf Hrn. Rittmeister Hartmann sel. gehört, und Ihm auch Nie-mand außgewisen; bittet umb gnädige Außnachsung. Conrad Wyland.

Hanß Müller im Neüwen Thurn verwahrt, bleibt bey außge-sagtem, Er habe dem Roßbalring verschonen wollen, und zu selbigem gesagt, daß Michel würde es schon sagen, weil dem Vogt Roßbalring antwortete. Sie alß 2. wollind es schon er-läugnen können.

Auf eine Zeit seye er auß dem Stüb kommen, da habe man Ihme erzehlt, Wie sie aber einen Handel gehabt, das Gespengst werffe Kügelein der Küch herumb, und habe das Gätzi in

das

das Secret. rev: getragen. die Fraue Oberst Pfarrerin ihme auch geheißen hinaußgehen, denn er sage, wann er komme, so mache er nichts mehr. wie er gegangen, seye der Pedell mit bloßem Degen da gestanden. und wie Herr Oberst-Pfarrer gefragt, ob etwas geschehen? habe er gesagt, Nein; worab der Pedell erschrocken, und wie selbiger auß dem Pfarrhauß kommen, in seinem Käßli-brodt, Küchli, Eyer, Käß und andere Waaren gefunden worden. Fallet an Leib Guot und er-ledigung.

Erkantnuß.

Erkantnuß.

Weilen auß dem verlesenen Examine deß im Wellenberg gefangenen Bernhardt Wirtzen sich erhellet, daß er seine Vornacht gethane Außsag, deß entwendeten Kernens halber, zuruck ziehen, und den seinigen nichts zugetragen haben will; Als ward hiemit erkent: daß der Von nun an in ein Häußlj gestellet, der bißher bey Ihme gewesene Zeüger abgeschafft; hiemitten Hr. Pfarrer Freiß dem Ottenbach; ob er Bernhardt Wirtz Ihne ersucht habe, seinen Leüthen an zu zeigen, daß sie nur nicht laügnen sollen, den Kernen empfangen zu haben, befraget, und wan er Hr. Freiß solches bejahete, Er Pedell hierüber in specie, wie viel er Kernen entwendet, wie er selbigen fortgebracht, wem er übergeben worden, alles ernstes examiniert, zu dem ende widerumb würklich gebunden, auf das bänkli gesetzt, mit dem anderen Bein geschnellt, das Seil umb etwas angezogen, hiemitten Ihme angezeigt werden solle, daß MgnHHrn. wieder wegen deß Kernens, Weiß-Krayms, und anderer begangener Gottloser Bübereyen und Unzuchten halber, an seine bißherige Verantwortung nicht

kommen

kommen könnte, falls er nun gestehen würde, daß die Seinigen an Kammer, Wein, oder anderem so entwendet worden, auß dem Antistitio etwas eingefangen haben; Ist denen Hrn. Nachgängeren überlaßen, seine Mutter und Schwester gefänglich einzusetzen, und mit allem erforderlichen Ernst zur Verantwortung zuziehen; Sonst auch die in Ottenbach verhaffte Frömmbeherin, ob der Pedell in Zukunft sich mit Ihro nicht würcklich vermischt habe, namentlich zubefragen, und Sämtlicher Außsag widerumb an Mgghrn. zubringen.

Von Hrn. Obervogt zu Arbon, ist die Anna Schällerin nochmalen zubegehren, und falls er sich entschuldigen wolte, daß der sie ohne specialen befelch Ihro Fürstl. Gnaden zu Constantz nicht abfolgen laßen könne, solle der Läuffer mit einem Provisional-schreiben an dieselbigen versehen werden. Denen Hrn. Geistlichen ein Erkantnuß, daß sie den Pedellen fleißig besuchen, zum todt rüsten, und so offt d(er) Rath gehalten wird, seine befindtnuß an Mgghrn. schrifftlich gelangen laßen thügind.

Der Lehmann, und Gaümer, sollen biß zu Außmachung der sach, in denen Gefangenschafften, wo sie sich befinden,

gelaßen

gelaßen werden.

Actum Samstags den 2.ten Maij. Aº 1705.

Coram Senatu.

Schreiben

302. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Schreiben

An Hrn. Ober Vogt zu Arbonn Hrn. Johan Frantz Von Bürsenberg, abgegangen.

Unsern etc.

Weilen der in hiesiger verhafft ligende Bernhardt Wirtz nochmahlen hie gestehet, daß die Allhier in diensten gestandene Anna Schädlerin, desselben Geruchts Angehörige, mit Und neben Ihm, allerhand betrügereyen, mit erdichtung vieler gepolders Und Wesens, in einem hiesiger Pfarrhäusern verübt habe; Und nun ein wesentliches daran gelegen, daß sie Schädlerin mit dem gefangenen confrontiert, Und ein- und anderen Umbstand befraget, Und folglich der Process außgeführt werden könn; Alß ersuchen Wir denselben hiemit nochmahlen zum freundtlichsten, Uns zu gefallen, benante Anna Schädlerin gegenwärthig eignes abgesandten läuffer zu übergeben, oder falls selbige nicht bey der stell were, Ihren Mann dahin anzuhalten, daß er sie nach Allbereith gethanen Anloben, denselben zu handen liefern thunge; Gestalten Wir

Uns

Unß weiters zu erklären, bey dergleichen und anderen begebenheiten das reciprocum zu observieren; die wir inderen Unß Gesamt dem Schirm deß höchsten Gottes lich erlaßen. Datum den 2ten Maij Ao 1705.

An Obervogt zu Arbon abgegangen.

Burgermeister und Rath
der Statt Zürich.

Schreiben

Schreiben

An Ihro fürstl. Gnad. den Herrn Bischoffen zu Constantz, abgeben.

Hochwürdiger. etc.

Wir haben nunmehro widerholter mahlen, an Euer Fürstl. Gnad. wohl verordneten Hrn. Ober Vogt von Büchenberg zu Arbon, ersuchend gelangen lassen, daß Er die in hiesigen Diensten gestandene Anna Schällerin von daselbst, uns darumb durch expresse abgeordnete Läufers botten, abfolgen lassen wolle, umb die von einem in hiesiger Verhaft liegenden besessenen Menschen, über seine gethane Anklag, daß nämlich sie mit und neben ihme, in einem hiesigen Pfarr hauses vielerley betriegereyen verübet, und in verrichtung allerhand Zaubereys und Hexereyen, viel schreckhen verursachet habe, zu gebührender verantwortung gezogen werden könne; welche Er aber, weilen sie flüchtigen fuß gesetzet, nicht abfolgen lassen könne: Nun wir aber verständiget sind, daß bemelte Schällerin widerumb zu Arbon sich befinden

Er.

Hr. Ober Vogt aber, wegen aufhabender Geschäfften, außert landts seye solle; haben Euer Frstl. Gnd. Wir hiemit dienst-freündtlich ersuchen wollen, die gnädige Anstalt und befehle ergehen zulaßen, daß die beamtete zu Arbon, gegen-wärtigem Läüfers-botten, die Anna Schüllerin abfolgen laßen thüegind, gestallten dero gegenwarth und confronta-tion höchst nöthig seye will. Hinwider Wir Unß obligieren, solchen favor bey dergleichen und anderen begebenheiten zu demerieren. Wünschen Euer Frstl. Gnd. allen selbst desi-derierende Wolst, hye herzlich anwünschen. Actum den 2. ten May Ao. 1705.

An Ihr Frstl. Gnd. den Hrn. Bischofs zu Constantz abgangen.

Burgermeister und Rath der Statt Zürich.

Verhör.

Verhör

Hrn. Pfarrer Frießen am Ottenbach.

Actum Samstags den 2. ten May. A°. 1705.
Praes. Hrn. Rathsherr Geßner. und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Hr. Pfr. Frieß am Ottenbach.

Es hat Hr. Pfarrer Frieß am Ottenbach, wegen deß im 33
Wellenberg verhafften barfüsserl Wirthen, folgendes ab-
gelegt;
Selbiger habe Ihm gebetten, seine Bücher zu besehen und zu er-
innern, daß er den Kernen, Roggen und Haber, dem Vieh
gegeben, und selbige es villeicht möchten gesehen haben; so Er
aber nicht rathsam befunden; und seye solches gar nicht in
die Haußhaltung gebraucht worden.

Examen.

Examen. 23.

Actum Samstags den 2.ten Maij. A.o 1705.
Praes. Hrn. Rahtsherr Escher. und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Die im Ötenbach verhaftete Elisabetha Grob von Grönenbach. Elisabetha Grob.
33. beharret Ihrer Außsag, und seye Niemand Ihres tragenden Kinds Vatter, als der Kesselring; Wann sie jung habe, seyind sie beyde sein, und der Pedell, der für den frömbsten gehalten worden, habe Ihro nichts anders gethan, als unter das Gwand gelanget, seye allezeit bey Ihnen in der Küche geseyn, und plaget, deßen sie sich klagt, und der Pedell offt von Herren Oberst Pfarrer gebalget worden.

308. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Examen. 24.

Actum Montags den 4.ten May. A.o 1705.
Praes: Hr. Rathsherr Haßner, und
Hr. Zunfftmeister bodmer.

bernhardt Wirtz, Pedell.

Diesen morgen ist der Verhaffte bernhardt Wirtz über ernst- freundtliches Vermahnen bey seiner Außsag verbliben, und meldet, daß Kernens, Roggen, und bohnen selb. daßen allezeit im Pfarrhauß in der Kuch gesagt. Wüße nicht wie viel es gesagt, könne es nicht sagen, wan man Ihn tödten wollte. Seine Elteren habind nichts darvon genoßen, dan alles under einanderen gesagt. Und alles dem Vieh zu kommen, wan er genommen. so habe er solches daheimb in sein eignen Stuben und verschloßenen Kasten behalten und so er nach hauß kommen dem Vieh fürgeworffen. Mehreres habe er nicht entwendet. Und sagen Ihme sonst allerhand sachen vertrauet worden, daß er auf ein mahl mehr könne nemmen, wider der Kernen werth gesagt; Weins, Kraynut, bücher, und anderer sachen selb. sage es, wie er es

bereits

bereiths bekent und außgesagt; deßgleichen der Anzünsten
halber; und überall kein Hexerey und Zauberey darbey under-
loffen; bekenne den Hrn. Pfarrer heißen gebetten zuhaben,
seine Leüthe zuerinneren, daß sie villeicht gesehen habind.
wan er dem Vieh von dem Kernen, Roggen, und haber, für-
geworffen; Er habe jetz sein hertz geraumet, könne nichts wei-
ters sagen, und so etwas mehr hervor komme, solle man Ihme
nicht mehr glauben; Worauf er auf das folter bänkli gesetzt,
gebunden, mit dem 2. Zen. Stein gespannt, und würklich auf-
gezogen worden, welcher aber bey außgesagtem verbliebe.
Er sitze da, alß ein reüwender büßfertiger Sünder. Und
habe sein hertz außgeschüttet. beklagt sich sehr wegen gros-
sen Anfechtungen, die er in dem hauße erlitten, bitte in-
ständig umb derselben erlassung, und demüthig umb Gnad.

310. Processus wegen desz vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Bericht

der Herren Geistlichen.

Hochgeachter, Gnädiger herr burger Meister.
Hochgeachte h. Gnädig gebietende Herren und Obere.

Der im Wellenberg verhaffte, gestern Samstags von mir allein, heüt Sontags in begleitt hrn. Pfarrer Frieszen, besuchte Bernhardt Wirtz, ist beyde mahl gantz weich, und stets weinend angetroffen worden, so dasz sein hertz heilsamlich zerbrochen scheint; wie wol nun grosze forcht und entsetzen ab einer solchen gattung leuthe, auch bey Ihme allezeit geäüszeret wird: Gestern Samstags, weilen vernommen, dasz er das Psalmenbuch und die Psalmen-Music auszwendig könne, triebe Ihne er daraüsz zü betten, da er dann den 86.sten Psalmen mit groszem eingründ gebättet: und under anderen das Gesang, Nun bitten Wir den Heiligen Geist; Er sagte nochmahlen, Er wüszte weiters nichts zu offenbahren, und habe nichts auf dem hertzen, dasz er noch zu sagen: heüt thate er nichts alsz weinen, und kündend wir wenig worte

ausz

auß Ihme bringen, ohne daß er sagte, er gespüre die Gnad Gottes in Ihme, tröste sich derselbigen, und hoffe mit beystand derselbigen alles zu überwinden. Seüfzete: Ach herr, straaff mich nicht in deinem Zorn. Ps. So daß zu hoffen, Jesus Christus der in die welt komen, arme Sünder selig zumachen, und under denenselben, auch einige von den fürnembsten, selig zumachen, auch an diesem die größte seiner Langmuth zeigen werde: Das dan mit Anderen, von hertzen wünschet

Ihr Gnaden und Weißheit

Meiner hochgeachten Gnädigen
Herren und Oberen

Underthänigster

Petter Zeller.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Nach abermahlen verlesenem Examine deß im Wellenberg verhafteten Bernhardt Wirtzen, habend MGnHerren zwar ersehen gehabt, daß selbiger seine vormahls gethane Auß-sagen, deß verwandten Kermans halber je mehr und mehr zu ruk zunemmen gemeint; und daß die seinigen der von seiner Wirthschafft gehabt beständig vorgiebt: daneben ward erkennt: daß deßselben Mutter, Schwöster, und beyde brüderen, durch die Ehren-Nachgänger, beschikt, und sie befragt werden sollen; Ob sie jemahlen einig Wich gewüßt; Ob sie etwas früchte von dem Pedellen empfangen? Wie viel es ohngefehrd gewesen? der Pedell aber solle biß künftigen Mittwuchen in dem häußli gelaßen, dann weyland in specie deß verwandten Kermans, begangener Unzuchten, und mit underlaßener fascinationen halber, under bedrohung ernsteren Oberkeitlichen Ernsts, und darstellung, daß MGnHerren darumb an seine Verantwortung nicht komen komen, weilen er erstern mahls die seinigen angeklagt, daß sie die früchte empfangen; Nun aber vorgebe, daß Er die

früchte

trünckt. dem im hauß gehabten Gflügel gegeben; sie
seinigen aber außsagend, daß sie kein Gflügel gehabt;
Derowegen solle er nun mehr dem Allwüssenden Gott
zu Ehren, der an seiner statt geordneten Oberkeit die wahr-
heit bekennen, was in eint und anderen, mit beibringungen,
diebstählen, lauft fertigkeiten, lastbewegung, so von Ihme,
so von seinen Consorten verübet worden. damit Er den er-
zürnten Gott durch bezeugung hertzlicher Reuw und Leid.
zur verzeihung seiner schweren sünden bewegen. die Oberkeit
zum mittleiden verleiten, und sich selbst vor mehrerer sonst
unaußbleiblicher Tortur hüeten möge; falls er nun geste-
hen solte, daß seine Mutter, brüederen oder Schwöster von
der entwendung deß Kernens etwas wüssens gehabt, were
den die Ihre. Anhänger selbige nochmahlen citieren; und
falls sie es widerumb verlaugneten, gefänglich anhalten
lassen: So sollen auch der Lehenman und der Wächter
nochmahlen über Ihre vorige Außsagen examiniert, zumahlen
der Thurn hüeter deß Wellenbergs, und der bey dem Pedellen
gewesene Gaumer, warumb Er am Samstag erst gegen der
Nacht auß dem Thurn gegangen? und ob der Pedell Ihm, Ihme

etwas

etwas außzurüsten, er sucht selbe befraget. Hienächsten sämtlicher Außsag widerumb an MgndHrn. gebracht werden. Der Gäumer soll nicht mehr zum Pedellen gelaßen, von deß Pedellen Außsagen aber, die nämlichsten Sachen außgezogen werden.

An Ihro Hoch F. Gnd. zu Constantz solle in abwesenheit deß Hrn. Ober Vogts von Arbon, die Stellung der Anna Schällerin begehrt werden.

Hr. Pfarrer Steinbrüchel zu Lipperschweilen, solle bey seiner Ankunfft auf hiesigen Synodum befraget werden, ob die außgetrettene Ursula Kliglerin, bey Ihme sich aufhalte, oder nicht. Der Ursula Kliglerin nächsten Anverwandten, ist eine peremptorische Citation zu zustellen, und dem befelch, daß sie beschlißen seye sollen, zutrachten, daß selbige Ihro zur Nachricht eingehändiget werde.

Actum Montags den 1.ten Maÿ. A:o 1705.

Coram Senatu.

Examen

Examen. 25.

Actum Montags den 1.ten Maij A.o 1705.
Præsentib. Hrn. Rathsherr Geßner, Und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

314. Meister Heinrich Froschauer der Thurnhüter sagt auß; Meister Heinrich Froschauwer der Thurn Hüter.
Wie Ihme der Stattknecht umb 3½. Uhren sagen, daß der bernhardt Wirtz in ein Häußlj erkendt; seye er hinüber gefahren, Und habe selbigen hinein gethan, Welcher sich übel gehabt, und gesagt, er werde kaum noch die nacht erleben, könne nicht mehr lebendig darauß kommen. Darauf er den Gaumer geheissen bleiben, was der Wirtz etwan sage; Und Abends umb 6. Uhren, seye er abgeholet worden.

315. Hanß Huber von Höttingen, der Gaumer in dem Thurn, Hanß Huber gewesener Gaumer im Thurn.
sagt auß;
Wie der Wirtz in das Häußlj gethan worden, habe selbiger gesagt, Er könne nicht mehr lebendig darauß kommen, Und gethan, als wan er verzweiflen wolte. Deßwegen der Thurnhüter Ihne
geheissen

zufrieden bleiben und lesen, was er sage; der Wirth aber Ihm gebotten, zu seinen Leüthen zugehen, daß sie für Ihn umb Gnad anhaltind; denn er geantwortet, wan es Ihme nicht verbotten werde; Sonsten habe er bey der Nacht niemand umb den Thurn gehört, noch gesehen, daß Ihm Jemand zukommen. Selbiger seye auch zu nacht nie aufgestanden, und habe fleißig gebettet.

Pedellen Mutter.

Wie der Wirthin, deß Schuhmachers Fraue, und deß Pedellen Mutter, sagt auß;
Seith 20. Jahren habe sie kein Gespänst noch ander Sachen mehr gemerckt; als wie Ihr Sohn Bernhardt vor ungefehr 3. Jahren verhört worden; damahlen habe sie 2. Gänß und 1. Güggeli auf seine Mahlzeit gehabt; den Haber und das Brauch mache aber der zu, durch die Burckhartin auf Dorff laufen lassen; wan jetz Ihr Sohn anders sage, und rede daß ein einig Körnli in Ihr Hauß kommen und sie gesehen ein Dingeli fürschütten, sage er ein Gotts-vergessenes Kind; bitte, daß man Ihme den Jüngeren Sohn under die Augen führen wolle.

Johannes

36. Johannes Wirtz, sagte auß; Johannes Wirtz.

Es seye kein Körnlein in Ihr hauß komen, und Er nichts gesehen, habind auch kein federvih mehr in Ihrem hauß gehabt, sidt Hr. Haubtman Lochman sel. gestorben, denne sie auf das kommend Jahr ein Stuk feder-Viech geschikt habind.

Cleophea Wirtz, sagt auß; Cleophea Wirtz.

Ihr bruder Bernhardt Wirtz, müße ein Gottsvergeßener mensch seyn, wan er sage, daß er etwas in Ihr hauß gebracht habind, wie er bhört worden, 2. Gänß und 4. Hüenli gehabt, den Haber und das Brauch-malt darzu durch die burckhardin auf dorf kaufen lassen: Und sidt dem er in deß Herren Oberst Pfarrers hauß, habe sie keinen Kosten under händen gehabt. Wolle Ihme under die Augen: wie wahr es Ihro seyen.

Hanß Müller im Oetenbach, bleibt bey seiner vorigen Außsag, Hanß Müller. mitmelden, daß er wohl gewußt, daß nichts seye, sonder daß die Ratzen im hauß seyen. Und solches auch dem herren Oberst Pfarrer und seiner frauen liebsten gesagt, habind es aber

nicht

nicht glauben wollen. bittet umb Erledigung.

Conrad Wyland.

Conrad Wyland im Neuwen Thurn bleibt auch lediglich bey voriger Außsag, sagt daß er sich nicht wohl auf befinde, und eine schwehren Krankheit zugewarten; haltet inständig an umb gnad und erlaßung.

Examen.

Examen. 26.

Actum Mittwoch den 6.ten May. A.o 1705.
Praesentibus: Vorgemelt Hochgeehrten Herren.

Abermahls ist dieser morgen der verhaffte bernhardt Wirtz freünd ernstlich zur bekantnüß Vermahnet und examiniert worden. Welcher aber lediglich bey seinen Außsagen; daß seine Kamerad in das Antistitium, Uesterings. Nachstellung Herr Rittmeister Harlmans etc. bezugegen, Gerhalts diebstells anzuzeigen, und Anleitung zum vertreiben deß solchen Geists halber verblieben; nicht melden, daß Er Korn, Roggen und Haber genommen, zu der zeit, da seine leüthe Viech gehabt, auf das Mahl, wie er examiniert worden, dennoch gebraucht. weiß er aber nicht, ob es die seinigen gesehen fürwahr dan, weiß er auch nicht wie viel; daß er aber vormahls so viel gesagt, seye auß forcht der Pein und Marter geschehen; Er habe auch sieth der zeit nichts mehr vertragen; daß aber vermeint worden, es seye viel Korn hinweg komen in dem Antistitio, weil solcher niemahls zugemeßen gewesen.

bernhard Wirtz, Pedell.

wesen, - seye das ein rechter Katzenlauff. dahin Hüenner und Katzen komen, welche den Kernen umb ein anderen gescharret. glaube aber nicht, dasz Ihnen ein Körnlein dar=von weg komen. das Außtreiben desz Gespengsts, be=treffende, seye der Schärer Wirtz offt in das Antistitium komen, und habe gesagt, er müsse Kräuter und recht=natürliche sachen, die man darfür unter die Thür legen müsse; daß er aber mit der wahrheit so lang hinder=halten, seye die Ursach. daß er der Jgfr. Klinglerin wollen schonen, und gedacht, Es seye ein armer Kerle, die sach werde endtlich außgemacht. und sie die Costen bezahlen. bittet umb Gottes barmherzigkeit willen, umb Gnad.

Bericht

der Herren Geistlichen.

Gnädiger Herr Burger-Meister etc.

Hochgeachte etc.

Auf empfangenen hochoberkeitlichen befelch, habe Ich den im Wellenberg verhafften Bernhardt Wirtz, gestrigen Tags, besucht und denselbigen gefunden, wie folget: Er stellet sich erstlich, alß ob es Ihme sehr zuwider, daß man seinen worten noch keinen glauben zustelle. bekent aber darbey, daß er mit seinen ungeschickten Laugnungen, darzu vilfaltigen Anlaß gegeben. und will gäntzlich darfür angesehen seyn, alß ob Ihme nichts anders mehr in wahrheit seye: demnach erkennt er, daß er mit seinem fehler den Todt gar wohl verdienet habe. gibet aber mit allen seinen Reden zuerkennen, daß Ihme derselbige über alle maßen bitter falle; Er begehrt deßwegen eine Gnädige Oberkeit, wann es je möglich, Ihme barmhertzigkeit zubeweisen, mit der erleuterung. Er hätte die hoffnung zu Gott, Er würde

Ihme

Ihme auch sein eyfriges bitten, die Gnad ertheilen, so Gott-
selig und unanstößig ins künfftige zuleben, alß ärgerlich er
bißdahin gelebt habe: Welches Ich denn Meinen Hochgeehrten
Gnäd. Herrn in aller Unterthänigkeit habe berichten sollen.
Der Große Gott erhalte Sie in unbetrübtem Wohlstand.
leite Sie mit seinem Rath. Und gebe mir insbesonder die
Gnad. daß Ich zu allen Zeiten aufrichtig könne bezeugen.
daß Ich seye.

Euer Gnaden und Weißheit

Euer Meiner Hochgeehrt. und Hochg.
Gnäd. Herren

den 5. Maij A° 1705.

Unterthänig gehorsamer Diener.

Hanß Heinrich Frieß. Pfarrer
am Ottenbach.

Schreiben

Schreiben

Von Hrn. Pfarrer Waißer zu Arbon.

Hochgeachter Gnädiger Herr burger Meister.
Hochgeehrte H. H.

Schuldigstem auf begehren Herren Antistitis gemäßten dienst zu folge, die unglückhaffte Anna Schällerin, so dermalen schwanger, mit Gründen auf Zürich leiten können: Also habe auf empfangenen dero hohen Zuschreiben befelch, gleich allen fleiß angewendet, (: aber in geheim, damit ich nicht in große Ungelegenheit, Neid und haß bey vilen meiner Zuhörern komme :) zu erkundigen, wo sie sich dermahlen aufhalten möchte. biß dato aber nichts gewüßes erfahren können; Einiche wollen, sie befinde sich hier in der Statt verborgen. Andere, sie seye bey Ihrem Schwager Ulrich Möhl zu Ober-Steinach, einem dorf in meiner Gemeind im Thurgaue gehörig: Widerumb Andere vermeinen, daß sich dann sie durch einen Mann, den die Ihrigen vor 8. tagen expresse deßwegen nacher Zürich geschickt haben, vernommen.

vernommen, daß Jgfr. Klinglerin sich absentiert, werde sie auch den weiteren genommen haben.

Gestern habe gehört, hiesiger Hr. Prinßer habe ein Ihme anvertrauten befohlen, und gesagt, müße Ihre gute Zeitung bringen. Hr. Ober Vogt, da er nämlich durch Zürich gereißt, habe der Schülerin sach daselbst so gerichtet, daß sie nicht mehr daselbst zu werden begehrt werden. Sie mit wohl weidenmund heimb kommen dörffe.

Wann durch dieses mittel ein solch arglistig böses mensch werde können darzu gebettet werden, begehrt dahero, hingegen zweifle nicht, wan Ihre freund (die gewüß wüßen wo sie ist) hier durch Hrn. Ober Vogt, oder zu Zürich wie obs bedeutet, durch Hrn. Land Vogt zu Frauenfeld, mit recht Oberkeitlichem ernst und Anbündung einer großen straaff, gefraget würden, würden sie es schon offenbahren.

Ist, so ich dermahlen Unterthänigst berichten sollen, so bald mehreres erfahre, werde gehorsambst aufwarten. Indeßen nebst Anwünschung hoher Prosperitet und glückseliger Regierung zu dero mild-reicher huld und Gnad mich under dem schweren last meiner dienste &c. dem=

müthigst

nöthigest befehlend, und mit underthänigstem respect in tiefester Devotion verharrend.

Euer Gnaden und Wshlt.
Mngnadhrn.

Arbon d. 1. May. 1705.
An Hrn. Burgermeister und Rath der Statt Zürich abgangen.

Underthänigst gehorsamster Diener
Joh: Heinrich Waiß.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Daß deß im Wellenberg verhafften Bernhardt Wirtzen Sach, bleibt, biß der bericht von Mörspurg und Arbon einkommen seyn wird, eingestellt, doch soll er noch ferner im Hauß[illegible] verwahrt bleiben: Der Lehmann soll auß dem Neüwen Thurn in den Oetenbach verwahrt, und daselbst-wie auch der Wächter, biß zu erörterung dieser sach, aufbehalten werden.

Actum Mittwochs den 6.ten Maij. A.o 1705.

Coram Senatu.

bericht.

Bericht

Der Herren Geistlichen

Hochgeehrter, Großgünstiger Herr Raths Herr!

Der gewesene Pedell, bey deme heüt gewesen, sagt abermahlen. er erkenne, daß er das leben verwürkt, mit seinen schweren Sünden, bitte aber auch demüthigest umb Oberkeitl. Gnad. Was er bekant wegen entwendten Brennens, habe er bekant, allein der Folter zu entgehen. würde noch viel mehrers bekennen, das nicht ist, ehe er sich foltern ließe. Und obwohlen Ihme weitläufig sagte, und mit vielen gründen, daß man nichts von Ihme fordere alß die Wahrheit, und er die reden, und beständig darbey bleiben solle. sagte er doch. er könne die Folter nicht außstehen. wolle lieber sterben, batte mich gar ernstlich Euer Mhochg. H. Ihro an zu kündigen: Ware abermahlen bey Ihme nichts anders, alß jammeren und heulen, auch klagen, wie schröcklich der leidig Teüfel Ihme in diesem loch zusetze. Gott erbarme sich deß armen Menschen.

Meines Hochgeehrten Herren:
Herren Rathsh. Hr. Escher, abzugeben.

Gehorsamster.
Walther Keller. Pfr. zum Gr. Münster.
Sedulein.

Zedulein

Welches der Leonhardt Wirtz mit bleÿweiß geschriben, den Herren Geistlichen zu handen Morgendts. übergeben.

Hochgeachte. H. Gnädige Herren.

Ich Armer schwerer in hohen und tiefsten Thalen Anfechtungen ellend gefangen ligender Armer Sünder, lege mich nider zu dem brünnlein Euer Gnaden, darauß zuschöpfen ein einiges tröpflein, nicht für den leib der billich leidet, sonder für die theüre Seel, welche allbereit Wohlgl. Herren und denen Herren Ministris angezeigt, in diesem ellenden Kerker allein härter und sehr gefährliche dinge gehabt und erschröcklich zugesetzt vom bösen. verfallend Gottes zorn und ungnad. in dem je mehr und ÿfferiger mein gebätt außschütten, je schwerere Gericht und straafen erfolgen, welche ein unfehlbares kennzeichen Gottes zorns. alß der auch noch seinen Statthalter auf erden zu keiner erbärmbd. sonder täglich zu mehrerer Marter, gegen mir verlohrenen, alß ein Kind deß Zorns und Sclav der hellen, zu hassen und jagen, wo der

Gott

Gott mich und alle betrübte Seelen behüten wolle, greif den.
Insonderheit ist der heutige Tag ein rechter Seelen-Angst-
Tag, in deme der Seelen Feind mir zu setzt, sagende, Diser ist
du, wie Gott dir Gnädig, wie Er dich nur nicht erhört, und
begehrt auß meinem Rachen zu reissen, doch daß sein Statt-
halter hie auf Erden nicht könt an deine Verantwortungs
in deinen Sachen. Sie die Uebertrette; Hochgeachte Gn. Herren.
Ich armer sehr gefährlich allein ligender schwerer Sünder,
bitte umb der Erbärmbden Gottes, umb der lieben Jesu, insonder-
heit umb meiner armen Seelen Heil willen, daß doch der er-
barmende Gott, Euch Magnificenz wolle zeigen, daß deren
gefragten Sachen halber mir mehr nicht in wüssen, als Ich
gesagt, damit nicht, solches sage ich nicht umb die Leibs-straaf,
die Ich billich leide, zu vermeiden, sondern umb meiner Seelen
willen, der Teufel den Sig erhalte, fürstellend, wann dich
Gott straffe umb deßtwillen, daß du nicht weißest. Wie
wird Er dir dann Gnädig seyn, wegen deiner grossen Sünden,
siehest du nicht daß dein Gebätt umb sonst. Diese und noch
viel andere Harte zu sätzen, sind mir armen Sünder, besonders
zu nacht allein sehr Seelen gefährlich. Wan nun

Hochgeste

hochgeehrte Gnd. Meh.herren. Auch noch würdig ein tröpflein
auß Euwerem Gnadenbrünnlein zugeniessen, so lassend das=
selbe umb meiner Seelen willen mir zufliessen. Der All=
mächtige Gott welle Euwer Mngdherrn. Hertzen zum mit=
leiden und erbärmbd gegen mir Armen betrüebten Sünder, und
erhören mich in meiner bitt, nach seinem heiligen wohlgefallen.
Umb deß Sohns seines wohlgefallens Jesu Christj willen, Amen.

Schreiben

Schreiben

Von Ihr frstl. Gndn. dem Hrn. bischoffen zu Constantz: An Hrn. burgermeister und Rath der Statt Zürich.

Johann Frantz, Von Gottes Gnaden, bischoff zu Constantz. Herr der Reichenaüw, und Öhningen.

Unseren ꝛc.

Wir haben auß der Herren Nachbaren Under dem 4.ten diß an Unß erlaßenen Schreiben deß mehreren ersehen, was dieselben wegen Stellung Anna Schällerin von Arbon gebürthig bey Unß anzusuchen wollen: Und gleichwie nun nach erhaltenem obigem Schreiben Wir sogleich nach ermeltem Arbon an dasigen Unseren Vogten einen reitenden abgeschickt, mithin Unß erkündigen laßen, ob die verlangte Persohn dermahlen bey Handen seye, oder nicht. Also erhalten Wir von selbigem den underthänigsten bericht dahin, daß sie über alles nachsuchen nicht zu finden gewesen seye; Ein welches denen Herren Nach-

baren

baren hinmit beider Antwortlich nicht verhalten. Und darbey versicheren wollen, daß da ferne die Schällerin sich zu Ihnen widerumb einfinden solte, Wir nicht ermanglen werden, daß weitere gegen dieselben Uns nachrichtlich vernemmen zu lassen, alß die Wir ohne dem denen Herren Nachbaren zu erweisung freünd-Annehmlicher gefälligkeiten stets willig und bereith verbleiben. Geben auf Unserer Pfaltz zu Constantz, den 6ten May A° 1705.

Joh. Franciscus Episcop. Constatiens.

Erkantnuß.

Erkantnuß.

Nachdeme MnGnädHerr. (nach zu vor verleßenem Antwort-
schreiben von Ihr Hochfürstl. Gnadn. zu Constanz. welches zeiget,
daß zur stellung der Anna Schällerin von Elber wenig
hoffnung zumachen.) sorgfältig überlegt, wie der so
lang währende Process, daß im Wellenberg verhaften bren-
hard Wirtzen nunmehro außzuführt und perfectioniert
werden könd: ward endlich in betrachtung allerhand umb-
ständen einhellig erkent, daß die Herrn Nachgänger widrum
zu Ihme keren, von anfang freündtlich mit Ihme reden, und
gründtlich zum gmüth und gewüßen reden sollen; daß
weilen er gestehen müße, daß er auf ein unverantwort-
liche weiß, nachdeme er zu vor, ohne Hrn. Antistitis wüßen,
sich in seiner abwesenheit tags und nachts in dem Pfarr-
hauß aufgehalten: Hrn. Rittmeister Hartmans sel. geberden,
und gehen und anderen (: obgleich er niemahl vorgegeben sel-
bigen gehört oder gesehen zu haben:) und die seinigen in forcht
und schreken zu setzen, nachgemacht, auch underschiedenliche
mahl, alß Hr. Antistes sambt deme haußgenoßen aufstarig
gebättet,

gebättet, daß Gott die Sach ~~der~~ solchen Faust streichen des Sattans erledigen wolte, gegen wärthig gewesen. Und ob schon er nit gestehn, daß Gebätt selbst verrichtet zu haben, dannoch zugehört und zu bätten fingiert. Item daß Herr Antistiti er die Anleitung geben wollen, diseres Gespengst vertreiben zulassen, und nachdeme er von Ihme, abschlägige Antwort erhalten, endlich die Frauw Oberst Pfarrerin zu persuadieren getrachtet, daß Sy ihren Man die zur Vertreibung consentieren möchte; Item, daß er sich mit gar vielen Unzüchten besudlet, welche er leichtlich erachten könen, daß alles solche Verbrechen, welche von weltlichen Richter mit der Lebens-Straaf angesehen werden dörften. solle dreotagen zu wahrer bekandtnuß aller seiner begangenen Fehleren schreiten, und nochmahlen aufrichtig, wie alles von Anfang biß zum end hergegangen, sonderlich wie der Kramer entwendet, warum gegeben worden auch in specie ohne belästigung seines Gewüssens, und damit er dermahlen einist dem erhabenen Hertzen Kündiger und Richter mit getrostem Hertzen under augen tretten möge; gestehen. Was er von der Klinglerin und Erbernarin gesehen und wer zu ihr Ihme geholfen und auch weiter angestellt

nicht

nicht glauben könnend, daß einige sachen ohne hexenwerck zu-
gegangen; bekenne, wie es passiert. Wann er nun das all
bereits bekannte zurückziehen, oder zu mehrerer zubekennen
nicht schreiten wollte, solle er durch den Meister auf das bänkli
gesetzt, würcklich gebunden; auch nach verrichtetem Examen
deß Haußzwings entlassen. Zuvor aber auch durch die Ehren-
Nachgänger Ihme die nothwendig Wacht zugesprochen, Ihme ein
Gaumer, der darvor einmahl bey Ihme gewesen, gestattet, und
seine Außsag widerumb an MGnädigen Hrn. gebracht werden solle.

Actum Sambstags den 9.ten May A.o 1705.

Coram Senatu.

Examen.

Examen. 27.

Actum Samstags den 9. Maij. A.o 1705.
Praesentibus Hrn. Rathsherr Escher, und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Widerumb und Zittheren ernstlich hertz und gmüth zu berühren, ist der im Wellenberg verhaffte Beerenhardt Wirtz, zu nunmehrig- ründer bekandtnuß vollkommend vermahnet, bevorab Ihme auch angezeiget worden, daß nächster tagen sein Endurthel gemacht, und er leicht erachten werde, daß wegen seiner gleichsam Wellt kündigen bosheiten, Ärgernußen, Unzüchten und Anderen, seinem geistlichen Stand zuwider muthwillig verübten Gottlosigkeiten, der von Gott gesetzte Weltliche Richter, solche Ihme selbs[t] wüßend, unverhindert nachzusehen, schuldig; deßwegen er sein hertz erneuern, und sich in aufrichtiger bekandt- und Erkandtnuß seiner Sünden, mit Gott zu versöhnen trachten solle.

Welcher hierauf der begegneten Fehler, was nämlich er gethan, sagt, daß Ihme die Jgfr. Klinglerin und Arbornerin

in

in dem ersten will geholfen; Was aber die Milch gethan, habind sie es Ihm darnach gesagt. das Bezeichnen, deß Authors und Anfängers, nachsetzung hrn. Rittmeister Hartmann selbst. und das Gebättli selber. sagt er, wan Herr Antistes auf gewesen, habe Er gebättet. Sagind die schlafen gegangen, habe entweders er, die Jgfr. Klinglerin, oder eine Magdt, unter die Thür sitzen, und lesen und bätten müssen; Anlaass zum Vertreiben deß Gespängsts und dieb stahls lugen, deß Blatteren selber betteler. Ihm nicht für einen Dieben zu halten, lediglich bey seinen Vorigen Außsagen verbleibend. Und wan man noch der Zeit etwas mehrers erfahren, solle man nur sagen. Er seye der fäulest Verdambtiste mensch; Worauf er auf der Folter-bankh gesetzt, und gebunden worden. Und widerumb seine Außsagen bestättet, wan er auf dem Gericht-Platz wäre. Und vor Gesetztes Gericht stunde, wüßte er nichts anders zu sagen, er habe sein Hertz geräumt und niemanden Unrecht gethan. Dieser Arme mensch jammert sehr. bittet Gott umb Gnädige Verzeihung seiner grossen Sünden. Und das Er Ihm einen zerknirschten Geist und ein zerschlagenes Hertz geben wolle. Und hattet den- und wen nöthig um Gnad.

Extract.

Extract

der Vergichten dess Bernhard Wirtzen, gewesten Pedellen, im Wellenberg verhafft.

I. Prögereyen.

Ao. 1705.

den 23. Martij. Als er nach Anleitung der Acten, über viel und anders befragt worden, sagte er: Wann er in dieser sach schuldig erfunden werde, verlange er weder gnad noch barmhertzigkeit. Vom Werffen dess Buchs gegen den Gauner, wüsse er gar nichts, geschehe Ihme hierin gwallt und unrecht.

den 24. dito. Auf dem Rathhauss vorgestelt, ware in Confrontation mit Hanss Müller dem Gauner, seine Aussag: dass er den Wächter geworffen, widerspricht er totaliter. Und wann er der Gebornerin ein buch in d'hand gegeben, womit der Wächter geworffen, seye er nach meldem voll gewesen, wüsse er nicht mehr was er gethan; sage es die Gebornerin, müsse er es leiden; dass [illegible] werffens falle, Er den Wächter schweigen heissen, könne seyn, dann sie offt allerhand sachen verschweigen. Vom herunderwerffen dess Steins, wüsse er nichts, und sein viel sachen geschehen, da alle in der Stuben gewesen.

Gestehet

bestehete er, alß die Schwäbin einig blättl abbrechen, er sel- den 27. octo.
ben aufzuweisen zu sagen, der Krägen wäscher habe gethan.
Desgleichen er den Hammer mit dem buch geworffen, Ihme
zu probieren, ob er hertz habe. Hernach were er der Erbarnerin
das buch, womit der Würffler geworffen worden, auch zuge-
worffen habe.

Im Ruttenbach, weil er Anfangs über das so er allbereith be- den 31. octo.
kent, gar nichts mehr wüssen. Auf ernstliches zusprechen sagte
er, wie er in dem Antistitio auf dem Ofenbank gesessen,
habe Ihm etwas unsichtbahres, bey beyden Knieen ergriffen,
unsanfft in den boden hinauß gezogen, und alle zu dem hauß,
absonderlich Ihme, in schrecken gesetzt, daß er an dem Orth, wo Ihne
das Gespengst ergriffen, er M. (?) tag darnach unsaglichen
schmertzen empfunden, welches sich in eine geschwulst gezogen,
und 4. wochen gewähret. Nach nochmahlen zusprechen
gestehete er, alß er mit der Erbarnerin gewartet, die hände
rugglings an Ihm gehalten, und die bein von sich gestreckt,
seye er ohne jemands hand anlegen herunder gefallen, und
habe es mit obigem fürgeben zu bemäntelen gesucht. — Die
Schwäbin habe Ihme befohlen (?) den Stein hinunter geworffen zu
haben.

haben. Giebt auch vor, die in dem Diario enthaltenen Sachen,
und dem Steinwerfen, seyen gewesen, die durch die Mägdlen
meistens verübt, Herr Antistiti alß Wahrheiten hinderbracht,
und Ihme zu notieren befohlen worden.

den 5. April. bekennte er über den enthalt deß Diarij; den 9.ten Septemb.
A° 1701. habe er unbewußt der Arbeiterin einen degen sambt
zweyen Pistolen auß der Speißkammer genommen, den degen
außgezogen, und Creutz weis mit der Scheid, auf die Thür-
schwellen in dem Gängli über ein Anderen gelegt, die Pistolen
aber auf den bank gegen dem Secret; und in der bücher kammer,
gebundene und ungebundene bücher zerstreüet. den 13. d.
etliche foliantes die Saal stägen herunder geworfen, und
in dem Saal zerstreüet. die Seßel verlegt, in dem Audienz
Stübli ab dem Kästli herunder geworfen, und die 2. großen
Seßel umbkehret, wüsse nicht, ob er oder die Arbeiterin
gethan. den 24. Octob. E.A. habe er da alle bey hausen, etwas
bieren die Stägen herunder geworfen. den 25. dito, habe
er einen Seßel, ein Schindel-trucken voll Äpfel und bieren
auß der Speißkammer genommen, und die Saalstägen herunder ge-
worfen, darvon der Seßel zerbrochen. den 2. Novemb.

habe

habe er den grossen Stein, auß dem hinder höfli in der
Stuben hinauff getragen. Und die Stägen hinunder geworffen.
Den 3. do. habe er ein Pultbrett, in das Stüblj, an das
Orth, worinnen alle Anfläcktung hingethan wird, getragen.
aber nichts Verletzliches darauff gethan: Den 18. dito, habe er
ein Psalmenbuch ab dem Tisch genommen. Und auf das beth hin-
der den Ofen geworffen.
In dem Wellenberg Verhafft. will er den 5ten Stägenstein, wel- Den 16. Dito.
chen den 30. t. Decemb. Ao. 1704. die Stägen hinunder geworf-
fen worden, gar nicht geworffen haben. Alß er aber mit der
Gröüenbacherin sollen confrontiert werden, gestehet er. die
Schwermerin habe den Stein hinauff getragen. Und nachdeme
er erlaubnuß nach hauß begehrt. den Schlüssel der Gröüen-
bacherin abgefordert. seie er hinauff gegangen. Und den Stein
hinunder geworffen. das Psalmenbuch worauß die Frau
Oberst Pfarrerin das Lied: Auf meinen lieben Gott. &c. ge-
sungen, alß er mit selbiger die Stuben auf- und abgegangen.
Und sie sich umbgewendt nicht mehr, das buch ab dem Tisch ge-
nommen. Und dem weiß, der ein beth neben dem Ofen ge-
schlaffen, zugeworffen.

beharrete.

Den 22. dito. beharrete er obiger Außsag, auch an der Marter.

Den 23. dito Verbliben er weiters bey obiger Außsag, auch an der Marter mit dem 1. Stein gestreckt.

Den 25. dito. bestätet er abermahls seine Außsag, auch an der Marter mit dem 1. Stein.

Den 4. May. Ist er widerumb bey obigen Außsagen verbliben, als er mit dem 2. Stein gestreckt worden. Desgleichen auch den 6. dito verharret.

2. Author und Anfänger der verübten Tragædj.

Den 1. April. sagte er, die Gebornin habe den Anlaaß gemacht.

Den 2. dito. bestätet er es widerumb.

Den 15. dito. sagte er, die Jgfr. Regula Kliegler und die Gebornin, habind Jhn (: anstatt deß Herren Antistitis :) ersucht, Tag und nacht bey Jhnen zu bleiben.

Den 18. dito. ware seine Außsag: die Geborerin habe gesagt, sie wüsse über die Frauw Oberst Pfarrerin vil und anders, wollind etwas Argklistiges thun, habind mit einanderen abgeschlagen, aber den Modum, wie sie es anfangen wollen, nicht änderst endt:

erst, : daran alle 3. die Klinglerin, Er. und die Er-
bornerin gewusst.

Sagte er aus: bej der Ursachung dieser Tragoedj seye die Jgfr. — den 21. dito
Klinglerin, Er. und die Erbornerin gleich gewesen: Nach
Verlauf d. 7. Monath haben sie sich vereinigt mit ein andern
Unterredt, aufzuhören; er wolle die Jgfr. Klinglerin am
jüngsten Tag anklagen, dass sie ihn verführt; bestättet
es an der ersten Marter.

bekennt er, die Jgfr. Klinglerin, Er und die Erbornerin — den 25. dito
seyen gleich gewesen, und umb ihres fleischlichen Wollust zu
continuieren, haben sie mit ein andern geratschlaget, das
Pactum seye nicht eigentlich gemacht worden, wie und auf was
manier man solches anstellen wolle: gestehet dass er solches
proponiert, Jgfr. Klinglerin und die Erbornerin es affirmiert
haben; beharret auch an der Tortur mit dem 1. Stein.

Er bleibt bey obiger Aussag — den 11. Maij

Beschlossen — den 6. dito

3. Nachsetzung.

Herr Rittmeister Hartmann selbst

bekennt

Den 25. April. bekennt er, daß er an der andern Nacht, wie die Fr. Oberst Pfarrerin von Schützenach in dem Antistitio angelangt, geschlossen und die Thür zugeschlagen, so dem Thun Hrn. Rittmeister Hartmans sehr ähnlich gewesen. Er habe ihn nicht agiert, noch agieren wollen; die Jgfr. Klinglerin und die Lebonnerin mit vermeldten seiend bekannt lauffs, ob noch geschehen. Obiges habe er Hrn. Pfarrer Vogler erzehlt, und selbigem auch vorgegeben, wie einer in dem Saal geschlossen, wie man den Sessel geschickt, wagen mit dem Degen an den Büchsen, und die Degen hinunter auf den Tritten. Hr. Pfarrer Vogler sage, Er seye der Rittmeister sehr, dann er gewartet, Er glaube es auch. Letztlich gestehet er, auch diesen Fürwand proponiert zu haben; diesen Außsag beharret er, als er mit dem 1. Grad geschreckt worden.

Den 6. May. bleibt er bey obiger Außsag.

II. Gebätt

wider den vermeinten Polter-Geist.

Den 15. April. Sagte er, Herr Antistes habe auß Beständig, bald auf sich, bald auf einen andern weis gebettet, daß Gott dieses große

Ubel

Mal in Händen abnemmen wolle; Er habe es nie gebättet,
aber auch gehört, da er allbereith im bett gelegen:
Weren seine Außsag. für das Gespängst habe er nie gebättet. Am 21 dito.
Sagte er, Er habe allezeit den Abendsegen, das Gebätt für
Verzeihung der Sünden und sich befehl, in Creütz und Leiden,
auß dem Zollikoffers Gebätt-buch, gebättet. das Gebätt aber
für das Gespängst habe Herr Antistes allein verrichtet.
Ist bey vorigen Außsagen verbliben . . Am 6. Maij.

5. Anleitung

Zu Vertreibung deß Polter Geists.

Er bekent, daß der Herr Ober Pfarrer und seine Fr. Am 23 April.
Eltisten Anleitung geben wollen, das Gespängst vertreiben
zulassen; und sagte hierbey, allein wie wären es geschehen,
man hätte darnach nichts mehr gehöret; beharret dieser Auß-
sag mit Aufziehung deß 1. Steins.
bestätet es wiederum an der Marter mit dem 1. Stein. Am 25. dito.
Verbleibt bey dieser Auß-sag . . Am 4. und
Am 6. Maij.

6.

6. Unzüchten.

den 21. April: bekennt er, die Grünenbacherin und Gerbererin oft entblößt und unzüchtig betastet zu haben; verbleibt darbey in der Marter.

den 23. dito: sagte er, die Jgfr. Klinglerin habe Ihme, als er ein mahl trunken auf dem bett gelegen, entblößt, und sie hernach einander continuierlich unzüchtig betastet. bey der Milch habe Er auch unzüchtig angerühret, selbige aber nichts gegen Ihme, gleich der Klinglerin, tentiert.

den 25. dito: wäre seine Außsag, die Grünenbacherin und Gerbererin habe er oft unzüchtig berühret, sie Ihme aber nicht hinwider, und die Jgfr. Klinglerin hingegen, da er sie zu erst an den brüsten angegriffen, nach Verlauf d. 3 oder 4. Nächten, Ihme entblößt, und bey der Scham nicht nur eine sondern viel 100 mahl betastet, auch habe er mit seinem Glied Ihre oft an den Leib kommen, daß auf Ihren Antrieb Ihme der Saamen entfallen; gleichwohl habe er keinen Actum begangen. beharret dieser Außsag in der Marter mit dem 1. Stein.

den 29. dito: verbleibt er bey voriger Außsag. und habe Ihme die Jgfr. Klinglerin sein männliches Glied in Händen gehalten, biß

Ihme

Ihme S. V. der Darmen entgangen.

Er bestättet seine Außsag . . . den 4. und den 6. Maÿ.

7. Diebstähle.

Sagte und erzehlte er, wie er den Dieben so Korn stehlen wollen, schier erwütscht hätte. — den 21. Martij.

Waren seine Außsag; Er nimmt es auf sein Gewüssen und Seligkeit, daß er dem Herrn Antistiti nicht das mindeste an Korn entwendet. — den 31. dito.

Nimt er es wider auf seine Seligkeit und auf sein End, daß er nicht das geringste an Kernen entwendet. — den 1. April.

Verbleibt bey seinen vorigen Außsagen . . . den 2. dito.

beharret vorstehendem . . . den 15. dito.

Er sagt, könne mit gutem Gewüssen sagen, daß Er so wenig genommen, als ein Kind nemmen könne; beharret es an der Folter. — den 21. dito.

Er verjähet, daß er den Kernen Dieb erdichtet, weil er im Antistitio wenig Credit mehr gehabt; Er selbst habe Kernen und Brot verschenket, und hernach solches vorgegeben, dardurch er widerumb zu Gunsten kommen. Verbleibt darbey. — den 23. dito.

Aufzug und Schraubung mit dem 1. Stein.

Den 25. dito. Bekennte er, daß er Kernen genommen, und so viel er, etwan ein halbes Viertel höchstens auf ein mahl, unter dem Arm tragen können, seinem Bauchen, welcher nicht gebraucht, wo her, zugetragen, und in allem auf das höchste 5. Mutt genommen. Beharret es an der Folter mit dem 1. Stein.

Den 29. dito. Ware seine Aussag. Er gestehe nochmahlen, daß er Kernen, Roggen, und Haber, ungefehrd 5. Mutt könne sagen daß er mehr genommen, in ein weiß Mehl säckh gethan, hernach in sein Hauß getragen, und den Wein, welches seine Bauchen gemüstet gegeben; solches aber in der Kuchi, allwo alle Zeit dergleichen Geschirr für das Wein in einem Fäßli stehe, genommen: daß sage er jetzo die aufrichtige Wahrheit, und ohnmöglich Sohne betheuerung, er setze es einem jeden herren auf sein gewissen. und Ihme auf seine seligkeit. und wann es anderst, solle Ihme Gott in die Ewigkeit nicht gnädig seyn. welches erschröcklich zuhören, wolle geschweigen zu reden.

Den 4. May: Verbleibt er bey letster Aussag. und habe solches zu Hauß in seinem verschlossenen Kasten behalten. beharret

es

es beÿ schreckung mit dem Ersten Stein.

Er sagte auß: daß der Korn, Roggen und Haber ge- den 6. dito.
nommen, zu der zeit, wie er examiniert worden, und seine
leuthe, Weib auf seine Magd zeit gehabt. denne er es für-
geworfen, weiß er aber nicht wie viel; daß er aber vor-
malls so viel gesagt, seÿe auß forcht der Pein und Marter
geschehen.

Klag schrifft.

Klag schrifft.

Herren Antistitis.

Gnädiger Herr Burger Meister. p.

Hochgeachte p. p. Insonders Gnädige Herren und Vätter. —

Mit was betrübnuß meiner Seelen, vor Euch Unseren Gnädigen Herren. Ich dißmahlen mit Meinen lieben meinigen er-scheine, weiß Gott, und die, die mich kennen. Wolte auch lieber mich im Verborgenen halten und schweigen, wan durch diesen traurigen und langwierigen Process, den die boß-heit deß Verfassers allen den Pedellen [illegible] verursacht. Unsere Seelen betrübnuß sich nicht biß auf den Todt vermehrte. Und Unbegreiflicher! Wir vermerken müßen, daß Unser Stillschweigen, auch bey ehrlichen Leüthen dahin außgedeütet werde, daß man weder reden noch klagen dörffe.

Ich bin bißher mit Meinen lieben meinigen, in dem un-gezweifelten Vertrauen gegen Gott, und Euch Unseren

Gnädigen

Gedichten gestanden. Und stehe auch darin, daß die Grausamkeit, die in meinem Hauß verübet worden, von sich selbsten klage, und keines anderen Anklägers vonnöthen habe: Oder was kan doch auch grausamers und erschröcklicheres seyn: Als

a. daß ein bößhaffter wider Vorwissen und willen eines Haußvatters, in seiner Abwesenheit, in seine Wohnung eindringt, und durch Verführung der Haußgenossen, einen solchen Complot wider den Haußvatter, sein Weib und Kind, todten und lebendigen formiert, daß der Jahr und Tag kein Ruhe haben, under verlarfeten Teüfflen, Mördern und Dieben zubringen müssen: Wie wir dan durch continuierliches nächtliches Poldern, und wie wir festiglich glauben, zauberische Schwartzkunst fast alle Nacht, vermittelst tödtlicher Schrecken und Schreckschüssen ermördet worden seind.

b. Was kan doch Gottloseres und Atheistischeres seyn: Als daß ein mensch, will nicht sagen ein Christ, ein Diener der Kirchen, so weit von Gott abfallt, daß der in seiner eigenen Person den lebendigen Teüfel agiert; den Teüfel.

viel

und 1000. mahl beschulten verflucht. den er doch selbst den
agiert hat. Alle seine Actiones und Verstellungen dem
Teufel zuzuschreiben.

Aberglauben wird niemahlen erhört worden seyn, der
einzigen Teufels Diener, oder wie man zu unserer Be-
schimpfung sagen darf, von einem Gaukler, Taschen-
spieler, und St. Niclaus Jäger, deren keiner sich jemahlen
für den lebendigen Teufel auszugeben dörften. auß Bey-
sorg. Er möchte Ihme den Hals brechen. Und in allem Theil
den verdienten Lohn geben; so daß uns einen billich in die Ge-
danken bringt. Er glaube keinen andern Teufel, als sich
selbsten, und die seines gleichen seind.

G. Was von Leib und Gewißen besser sagt? Als
auf einen unschuldig selig verstorbenen Menschen.
einen solchen weit und Welt verschreyten bösen Ver-
dacht verursachen, daß er, oder in seinem Namen ein Teufel
oder Gespenst sich im Umkreis des Pfarrhauses der Kirchen
zeige, mit nächtlichem poltern und tumultuieren, sehen
und hören lasse! Ja durch Unterlassung der Gebetter, diese
Gesang. Taufstein. Freithof: und andere Gemeinschaften, die

den

dem sälig verstorbenen in seinem Leben gebräuchig gewesen, in stokh dikher finsternuß nachzuäffen. Und dardurch erstlich die eigene Mutter und Witterwaist biß auf den Todt und hernach auch andere schmertzlich zu erschrekhen, und zubekümmeren: Absonderlich auch hinderlaßenen Wittben und Waysen in äußerste bekümmernuß, und Uns sämtlich interessierte Todten und lebendigen in die schmächlichste Verschmähung, schimpf und spott, zu stürtzen: Als wan Unser respective Sohn, Ehmann und Vatter, zu einem Verdamten der Höllenbrand und Teüfel worden. Was dieses für eine grausame und verzweifelte That, haben andere benachbarte löbl. Republiquen und Stände, durch die aller ernsthafteste Executionen erwiesen, und der Erbahren Welt gezeiget, was sie für einen Greuel und Abscheuen daran tragen.

d. Was dan Gottes-Vergessenes und Abtrünniges seye von Gott: als weil dem Hauß-Vatter Jahr und Tag, gleich andern Haußgenossen, zu Gott seüfzen und schreyen. umb die Erlösung von dem Teüfel, oder dem Engel deß Satans: der Ihn so lang mit Fäusten geschlagen: und aber

Vor

der Gott überzeüget seÿe, daß er selbsten dieser Engel deß Sathans seÿe! Was ist Unverantwortlichers der Gott und seinem heiligen Evangelio, als daß auch solcher weiß Gottes und deß Gebätts spotten. Die liebe Kirchen, die Wahrheit und das Evangelium Jesu, beÿ denen die draußen sind, weit und breit verläßtern, schmähen, und schänden! Mich den vordersten Diener in der Kirchen Zürich verschreÿen, als ob der vor dem Teüfel niemahls, weder tag noch nacht sicherheit habe. Deßwegen Ich mit meinem Evangelio zum hohn und spott worden allen denen die es hassen: Oder sollte wohl hiemit der sog. Glaubens Verbesserung ein solche schand that verübt worden seÿn. Von einem Ministre der Kirchen, vorsetzlich, wieder sein besser wüssen und gewüssen, Ordination und Synodal Eid: dardurch Gottes ehre, <u>auch bis an die Gräntzen Europæ</u>, der Kirchen Ehre-Statt und wohlstands ehre, auch bis an die Gräntzen Europæ schandtlicher sonderlich beÿ denen widerwärtigen, die auf ihren Cantzlen, und in ihren Catechisationen, darmit ihr gespött treiben, und den heiligen in Israel lästeren sollen, prostituiert und verschmächt worden. Verschröcklich aber wird

wird Gott seine ehre, Und seiner Kirchen ehre erretten,
Und sich heiligen an denen, die Ihn entheiliget.
e. daß ich nichts sage, von denen teuflischen Ver-
führungen, mit denen er mich zum Zweyten mahl, zu un-
erlaubten Mitteln den Teufel abzutreiben, verleiten
wollen. Und als ich Ihm geantwortet, hinder mich
Satan, das wäre ein Abfall von Gott, das hieße den
Teufel außtreiben durch den Obersten der Teufeln:
hat er sich, mir veraüßert, mit diesen Verführungen ge-
wagt, an meinen Liebe Haußfrauen, mit diesem Vorgeben:
der Herr müßte aber nichts davon wüßen, wan sie nur
den Willen darein gebe, die Person, die es thun könn,
seye eine Gottselige Person, nemlich der Kunst deß
Scharfrichters. Gott aber seye hochgelobt, daß er
auch da, wie bey mir, taube Ohren gefunden —
dieses und anders, als die grosse Untreue, die er Unß
für so viele Gutthaten, erwiesen. Die vielfaltigen Geils
heiten, von denen wir nichts wüßen. Und sie Ihm auf
seinem Gewüßen laßen. Die Verführungen und Ge-
schwängerungen vieler Unschuldiger Weib und Kindern, die

in

im Verborgenen seufzen und klagen. Und andere Boß-
heiten, deren Ich kein ende sehe. Und zu welchen Er Ver-
hängt gewesen. klagen Wir deutlich von sich selbsten.
Und werden zu dem ende, Euch Unseren Gnäd. Herrn. in
Demuth vorgestellt, daß meine, Und der Lieben meini-
gen Seelen durchschneidende empfindlichkeit, über die-
sen grausame boßheit, daß den eigentlicher grund und
Absehen. Unsers Verleumders, noch nicht an den tag, Und
schwerlich daran kommen wird, zu verstehen geben.

Ich bitte schließlichen den Grundgütigen Und Aller-
weisesten Richter Himmels und der Erden. daß Er Euch
Unseren Gnäd. Herrn, seinen Under-Richteren und Statt-
halteren, in diesem weit außsehenden Geschäfte, daran
seine Ehre hanget, also leite und führe, daß sie recht
Und gerecht sprechen, zu rettung seiner Ehre, der
Kirchen trost, Und aller Unschuldigen interessierter Ver-
gnügung, in Ihrer äußerster trübsal; Insonderheit,
nach Ihrer waltenden Klugheit, Vorsehung thun mögen,
daß die besorglich letzte Ärgernuß Und Lästerung nicht

ärger

ärger als die erste

Mit welchem Wunsch wir verbleiben.

Euer Unser Gnädiger Herren

Demüthige Diener und Dienerinnen,

Actum den 19. Maij A° 1705.

Antonj Klingler.

Ursula Klingler, gebohrne Jselin, wegen diser schandthat und verschreyung meines seel. verstorbenen lieben Sohns, höchstbetrüebte Mutter.

Susanna Hartmann, ein gebohrne Wällin, samt meinem lieben Kind Susanna Hartmann, durch diese teüfelische That, in die äußerste betrüebnuß und Verachtung gesetzte Wittwen und Waißli.

Erkandtnuß.

358. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Über das Verrichtete übermaßlige Examen, daß in dem Wellenberg verhafften benanten Wirtzen, Worden erkent;

1.o daß die Herren Geistliche selbigen Von nun an beständig besuchen, Und deß Tags nicht mehr allein laßen, sonder nach Gottes Wort zu einem seligen ende, über seine schweren fehler Underichten, trösten, zu einem seligen hinscheid rüsten Und Vorbereiten, Und auf künfftigen Mittwochen seine letzungen schrifftlichen bericht an MgnHrn bringen;

2.o Dißen nachmittag die Herren Nachgänger widerumb zu Ihme beschen, den Extract Nachgangs Von Punct zu Punct, sambt deß Herren Antistitis eingelegten Klagschrifft mit der Underschrifft Vorlesen laßen, Ihne zu einer endtlichen runden bekantnuß Vermahnen, Und ob Widersprechende E. Gn. daß er gestehe an der ersten nacht da die frau Obrist Pfarrerin Von Schintznach in dem Antistitio angelanget, gepfiffen, Und die Thür zugeschletzt zu haben, so dann Ihme Herr Rittmeister Hartmanns sel. ähn-

lich

lich geweßen, gleichwohlen hierzu schwiege. Er habe Ihne nicht agiert, noch agieren wollen. Und was dergleichen zu gemüth führen. Und seine nunmehrige letztere bekandtnuß und Ungezifer darüber, vernemen: welche dan von Punct zu Punct substanzlich zusammen getragen, und auch mehr weiter müeb an Magdessen gebraucht werden: Auch

3.o der Caspar Kliglerin bruder und Tischlager, Hr. Cornet Kliegler, und Hr. Lieutenant Vatter, von denen Ihren-weibsgängern nochmahlen zum überfluß verbeschieden, und Ihnen nochmahl auf gegenwärtige Erkantnuß in die Hand gestellt werden solle, wie daß Magdessen gesund, daß bewusten wirkhen Process auf künftigen Mittwochen zu endigen. Ihme denselben schwere Antlag über Ihre Tochter-ster und Schwestern bekant seye, hiemit sie ursach habend, in krafft ein sonder habender peremptorischer Citation. Wan sie je wüsßend wo sie sich aufhalte, ob Ihre jungfrau diene, dan weiligen falls. Und so sie sich nicht noch der Endigung deß Processus stellen, und verantworten würde: Ihre kein weiter gehör mehr gegeben, sondern auf daß bewusste wirkhen Ausßag, geurtheilt würde: daß sie sich hiemit

wohl

wohl zu bedenken habind: deren ablegender bescheid dann
auf einen aüß stand nemmen an Mgnd Hrn. zu bringen.

Actum Montags den 11. May. A°. 1705.

Coram Senatu.

Examen.

Examen. 28.

Actum Montags den 11. Maij. Ao. 1705.
Praesentibus. Hrn. Rathsherr Geßner. Und
Hrn. Zunfftmeister Bodmer.

Der verhaffte Bernhard Würtz ist abermahlen zu einer Bernhard Würtz Pedell.
beßeren Außsag vermahnet, selbigem der Extract seiner Ver-
gichten, deßgleichen deß Herren Antistitis Klagschrifft samt
der Underschrifft vorgelesen, und darüber folgende Außsag
vernommen worden.

1°. Der beygezeügten Klagen, verbleibt er bey allem, ohne der
Wie sich offtheidigen Stein, so den 2. den 9bris Ao. 1701. die
Stägen hinunder geworffen worden, habe Er auß dem
Haus Hof hinauf getragen, und niemanders die Jgfr.
Bürgkerin oder die Gebornerin, durch die Stege hinunder
gefellt. Und mit dem Tischblatt habe auch niemand kein Beygeln
gethan;

2°. der Author; verharret bey substanzlichem Inhalt deß
Extracts.

3°

3.° Verhafftung deß Hartmanns selbst: Er seye gegangen und villeicht eingebildet worden, man schliesse, und Ihm nichts von dem Pittmeister selbst in sinn kommen, biß daß er dem Vogler erzehlt.

4.° Gebätt;

5.° Anleitung zum vertreiben deß Gespengsts etc.

6.° Anzusehen: und

7.° Substante selbsten: verbleibt er auch bey besagtem Inhalt: und was die Begegnung betreffe, habe selbige auch das höchste 4 Monath gewähret; über deren Antistitis Schreiben sagte er: jetz komme es auch Ihm allein, daß nur auf Ihn geklagt werde. Er habe auch viel gutes in dem Antistitio gethan, ob er jetz schon ob Ihm seye. Er bedaure Ihm doch, daß Herr Antistes also gegen einem armen Sünder verfahren; wieder, Er mache es also. Das begangene seye Ihm hertzlich leid, bitte Gott und eine Hohe Oberkeit demüthig umb Gnad und Verzeihung.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Über die abgelesene bekandtnuß deß im Wellenberg verhafften Bernhard Wirtzen, Wardeiners; Es solle auf d' morn, bey dem Eyd in Rath gesagt, und zu einer Endl. Urtheil geschritten, zu dem ende denen Hrn. Geistlichen ein solches nachrichtlichen notificiert; Auch der Bernhard Wirtz von denen Hrn. Nachgängeren diesen Abend nochmalls besucht, seine letzteren Außsag und endliche bekandtnuß erneuern, in specie aber noch über die Frag, Ob er nicht zu Schutzmach bey Herren Antistite gesehen, und diese beyligende Zeitung von dem Gewölber im Pfarrhauß daselbst getragen haben worden, und letstlichen wenn vor Raths zeit Ihme seine bekandtnuß vorgelesen werden.

Damit aber der Bernhard Wirtz über bedeuteten Umbstand desto besser befragt werden könne, ist dem Hrn. Nachgangschreiber der befelch aufgetragen, zu Herren Antistite zu kehren, und von Ihme zu vernemmen, ob und Wer dieseren Zeitung Ihme nacher Schutzmach gebracht, Welchen sicher berichtet worden, daß Ihre magd es deinden gewüsst, und anderweiths.

anderwerths erzeiget habe.

Es solle auch der Junge beschuldigung auf handt auf das Rath-hauß verwahret werden.

Zum fahl die Endt Urtheil deß beruhrten Würtzers auf eine todes-straff außfallen dörffte: ware Versehung gethan, daß der Wachtmeister in dem Werckh-hof zwey Wägen mit starcken Pfählen, laden, starken Näglen und Seileren, gerüst halten, darzu auch nöthige Schreiner bestellen solle, damit auf solichen fahl der erforderliche Platz zur Einrichtung in der Haubt Grub mit einer guten laden Wand eingeschlossen, auch oberhalb umb die Haubt Grub, wo die Pferdte stehen, starke Seiler, deß Pferdts brust höhe, gespannt werden könnend;

Endtlichen ward des Zuschauers halber erkent; daß nach der Satzung selbiger mit dem quaestionierenden Übelthäter, deßselben Mehr und Minderen Complices, und mit den Klägeren, in der Sippschafft deß Bluts biß in das 4.ten Grad observiert werden solle.

Weilen Ihr Fürstlenis der Vorderer dißmahlen in Außstand kombt, ist zu dem Nachgang geordnet:

Herr

Herr Raths Herr Locher.

Oder so selbiger auch in Ausstand kam.

Herr Zunftmeister Hans Jacob Wolff.

Actum Dienstags den 12. ten Maij. A.o 1705.

Coram Senatu

Actum Dienstags den 12ten May. Ao 1705.

Hr. Antistes

Herr Antistes Klingler berichtet, daß Er zu Nacht zwar nicht das geringste gehört, Und auch nichts gemerckt, biß seine Frauw Liebste zu Ihme in das Bett kommen, Und mit lamentieren Und fragen, Was Ihro an der vergangenen Nacht begegnet, erzehlet habe; Die er Anfangs mit trostreichen Worten beruhigen wollen, endtlich aber ernstlich mit Ihro reden müssen.

Fr. Oberst Pfarrerin.

Frauw Oberst Pfarrerin sagt auch, Sie habe die Nacht zwar nicht das geringste gehört, noch vernommen, auch nichts gemerckt, biß Sie Ihre [illegible] in dem Pfarrhaus geweckt, daß Sie morgens frühe sich ins Bett gemacht, Und ab Ihrem Herren erzehlet habe.

Examen.

Examen 29.

Actum Dinstags den 12. ten May. Ao 1705.
Praes. Hr. Rathsherr Leisler, und
Hr. Rathsherr Gernler.

Auf abermahlig beschehene treüliche Vermahnung gegen dem verhafften Bernhard Wirtz, ist selbiger bey seiner Außsage verbliben, will bezeügen, daß — Bernhard Wirz Pedell.

1° die begangenen [illegible] er begangen, seyen geschehen, da er noch ein Studiosus gewesen; Item den Großen Stein, welchen er den 30. ten 10bris Ao 1704 die Saalstegen hinab geworffen.

2° habe er zu keinem menschen etwas von Hrn. Rittmeister Hartman sel. gemeldt, die Leüthe aber in dem Hauß in dem Wahn gelassen, daß solches seye, weilen es ihnen auch nicht weiter streichen. Und

3° Seye er zu Tischzeit bey Hrn. Antistite gewesen, aber nicht das geringste von diesem erzehlt oder gesagt.

Er ergebe sich Gott und einer Gnädigen Oberkeit, wünsche, daß

Processus wegen deß vermeinten Gespensts im Antistitio.

daß Gott wore seiner Seel Urtheil, Und auch Ihme beystehen, welcher der Oberkeit fortz wolle leiten, wie es deren zu seines Heiligen Nahmens Ehren, Und Ihme zu seinem ewigen Heil.

Examen 30.

Actum Mittwochs den 13.ten May. A.o 1705.
Praesentib. Herr Professore Zeiher, und
Herr Professore Grebner.

Nachdeme dießeren morgen dem Verhafften bernhardt bernhard Würz, Pedell.
Würtzen seine Außsag auß dem Extract vorgelesen worden, habe er solche von Puncten zu Puncten bestättet, mit beyfügen, Er könne niemand verrahten: Er bitte GOtt umb Verzeihung und auch die Obrigkeit, daß er sie beleidiget, und mit seiner Hartnäckigkeit so lang aufgehalten, dancke Ihnen für Ihre Gnädige sorgfalt, und er flehe den großen GOtt, daß Er Sie in gutem Frieden erhalten, die Kirchen und Schulen noch weiters unter Ihrem Schutz aufnemen, und Sie endtlich auß diesem Vergänglichen einmal in die ewige Seligkeit umb Jesu Christi willen versetzen wolle; bitte instandig auch noch das Eingeweid Ihrer Erbärmden gegen Ihm offen zu behalten; wann es GOttes will und Ihnen gefallen möchte Gnad zu erlangen, wolle er mit Wohl verhalten die Obrigkeit,

welche

Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Welche er so hoch beleidiget, wider erfreüwen. Und was er nider gerissen, widerumb aufbaüwen.

Extract.

Extract

der Vergichten, welche bemeldter Wirtz, mit- und ohne Pein und Marter, bekennt —

I. Gespögereyen.

Er habe den Meister mit dem buch geworffen; der Arbeiterin auch ein buch, womit der Meister widerumb geworf-
fen worden, auch zugeworffen: Wie er in die Stuben hin-
außgefallen, vorgegeben, das Gespengst habe Ihn ergriffen
und außhin gezogen: Er und die Arbeiterin einen Degen, mit
der Schneid. Creutzweise auf der Thür gestellen, in dem Gängli
über einanderen, zwey Pistolen auf den bank gegen dem
Secret gelegt, und in der bücher-kammer gebunden und unge-
bundene bücher zerstreuet, welche Folianten die Saalstiegen
hinunder geworffen; Viel in dem Saal zerstreuet; die Sessel
verlegt; In dem Audienz stübli ab dem Kästli hinunder
geworffen, und die 2. grossen Sessel umbgekehrt; weiß
nicht ob er oder die Arbeiterin es gethan; Er allein, da alle
beysammen, 2. biren die Stägen hinunder geworffen; Im
hinteren Stübli das bücher-gstell umbgeworffen; Ein Sessel,

ein

ein Schindeltrucken voll Äpffel und biren die Saalstägen hinunder geworffen, worvon die Schüßel zerbrochen; Einen 40. pfündigen Stein auß dem Hüner Höfli hinaufgetragen, welchen die Jgfr. Kliglerin oder Erbenmerin durch eine Schnur hinunder gefellt; Ein Füllbrett in das Wischli an das Orth wo alle Unflätereij hingethan wurde, getragen, aber nichts vorsetzliches darauß gethan; das buch worauß die fraw Oberst Pfarrerin gesungen, ab dem Tisch genommen, und hinder den Ofen geworffen; und letstlichen den 50. pfündigen Stein die Saalstägen hinunder geworffen; bey welchem allem keine Zauberey noch Hexerey gewesen.

2. Author und Anfänger der verübten Tragædi.

die Jgfr. Kliglerin; Er und die Erbenmerin seyen gleich gewesen, und umb Ihres fleischlichen Wollust zu continuieren, habind sie mit einanderen geratschlaget. das Pactum seye nicht eigentlich gemachet worden, wie und auf was manier man solches anstellen wolle; Gestehe er habe es proponiert und obige 2. affirmiert.

3.

3. Nachäffung

Herren Rittmeister Hartmans sel.

In der anderen Nacht wie die Frauen Oberst Pfarrerin von Schinznach in dem Antistitio angelanget, Er gegangen, und man sich eingebildet, Er schliesse, auch die Thür zugeschlagen, so dem Thun Herrn Rittmeister Hartmans sel. ähnlich gewesen. Ihn aber nicht agiert, noch agieren wollen; — die Jgfr Klinglerin und Erbenmarin mit erzehlung selber der Taback kaufft, ob noch gehauchet, und Ihnen sonst der Sin ein deren kommen, biß der es Herr Vogler erzehlet, und selbigem auch vorgegeben, wie einer in dem Saal geschritten, wie man den Pferdten pfeiffe, klopfe mit dem Degen an die Kästen, und die Stägen hinunter auf den Tritten; Hr. Pfarrer Vogler sage, Er glaube es seye der Rittmeister sel. denn er gewandelet, Er glaube es auch; letstlich gestehet er, auch diesen Fürwand proponiert zu haben.

4. Gebätt.

Wider den vermeinten Polter-Geist.

Er habe alle Zeit den Abend-Segen, das Gebätt für Verzei-

hung

hung der Sünden, und um Gedult im Creütz und Leiden, gebättet, das Gebätt aber für das Gespenst habe Hr. Antistes allein verrichtet; und wann selbiger ins beth gegangen, eine von Ihme bedienten, unter die Kammer thür sitzen, und lesen und bätten müßen.

5. Anleitung
zu Vertreibung deß Gespensts.

Herren Antistiti und seiner Fraüw Liebsten, habe er anleitung geben wollen, das Gespenst durch deß D. Fausts finstere Kunst vertreiben zulaßen.

6. Unzüchten.

Die Erbenmanin und Frommenbacherin habe er offt unzüchtig betastet, und Erstere an der Nacht, wie wonendeß der Kinhünder geworffen worden, bey Ihme in seinem Stübli biß um 1. Uhr gewachen, und mit einanderen getrunken. Wollust aber dennoch nicht begangen. Die Jgfr. Kleinglerin und Eschingen, eine das andere unzüchtig angegriffen, nicht nur eins, sonder viel 100. mahl; auch sage er mit seinen

Männlichen

Männlichen Glied Ihro an Leib kommen, Und sie Ihme selbiges in Händen gehalten, biß Ihme der Saamen S.V. entgangen.

7. Diebstal.

Kernen, Roggen, Und Haber, habe er in dem Antistitio auß der Küche genommen, selbiges heim getragen, Und den Weiß, welches auf das Mahl, wie Er examiniert, gemästet worden, fürgeworfen, wiße nicht wie viel; daß er zu vor S. Mut genommen, habe er auß forcht Pein Und Marter gesagt.

Bericht

der Herren Geistlichen.

Hochgeachter, Gnädiger Herr burgermeister ꝛc.

Hochgeachte.

Nirgends ist die krafft deß Worts Gottes mehr scheinbahr, und verwunderlich, alß an den sterbenden, sonderbahr denjenigen, die die Wägen, auf welchen sie in die Gefängnus der und Todtsünder gehen muß den Ihren straaffen außzustehen, wie auch die Folter seil, in leiteren, darauf sie in den Himel gehend, verwandlend; sind worte eines theüren alten Lehrers Salviani, wegen seines Eyfers, der Jeremias seines Seculi genant; dieser Wunsch, verhoffend wir auf den heütigen tag an dem in Wallenberg verhafften Bernhard Wirtz, seine Erfüllung auch haben werde, hiemit weilen, so viel wir urtheilen können, er zu diesem schmächlichen todt in einer gutten disposition, so daß wir verhoffend, sein letztes das gutt seÿe, und er in buß, in Glauben, in liebe, in Gedult, in Gelassenheit

heil, in Hoffnung und Vertrauwen auf Gott, nach der viel-
fältigen und grösse seiner Erbärmbden, weiter Gnad ver-
leihen wolle: Er bekennet, bereüwet, beseüfzet und beweinet
seine Sünd; bittet umb Vergebung, die er so erschrecklich be-
leidiget und verärgeret, und tröstet sich darbey der Gnade
Gottes: Ich will deß Herren Zorn tragen, dan Ich habe
wider Ihn gesündiget; Mich. Cap. 7. Vers. 9. Ware wie
er mir gesteren morgen sagte, der Text über den Er in der
Wuchen, da die sach außgebrochen, seine letste Predig aufge-
setzt, die er bey St. Peter halten wolte: und dieß warend
auch die Ersten Worte, mit grossen Lateinischen und Teütschen
buchstaben getrukt, die Ihm in dem Wallenberg bey er-
öffnung deß Manualis, in die Augen gefallen: darbey wolle
er auch bleiben. Ich will den Grimm deß Herren tragen, dan
Ich habe wider Ihn gesündiget; Und wie er in der letsten
Hochzeit-Predig so er zu Affoltern 8. tag vor Außbruch
dieses traurigen Handels, under anderem gesagt. Christen-
liche Eheleüthe müßind in keinem Creütz verzagen, auch
nicht in dem allerschwersten, wan sie erleben müßtend,
daß Leid auß Ihren Kinderen, durch deß Teüfels Listes

Hand

hand sollen müßen: Also bitte er Gott, daß Er Ihne, und seine liebe Elteren in diesem schweren Creütz, also, daß sie darin nicht verzagind, trösten wolle.

Und weilen er selber begehrt, daß zu der Richtstatt, er von Hrn. Diacon Weiß und mir begleitet werden möchte, diesen Vormittag aber Hr. Pfarrer Kreiß, und Hr. Pfarrer Sprüngli Ihme assistierend, als hat man hierin Ihme zu willfahren kein bedenken getragen.

Wegen deß ungemeinen Getrangs aber, so bey diesem höchst-traurigen Anlaaß seyn wird, bitten wir Euer Gnaden und Weißheit, Unsere Hochgeachte Gnädige Herzen, die Verordnung zu thun, daß wir nicht von dem Volk also getruckt und gestoßen werdind, daß wir an dieser so schweren Arbeit verhinderet werdind. fürauß weil Hr. Diacon Weiß sich klagt, daß bey letsterer auß-führung deß bekanten Walchers, er durch solch Getraüng und trucken nicht wenig seyn verhinderet worden.

Der Gnädige Gott leite Euer Gnaden und Weißheit, Unsere Gnädige Herzen und Obere, in diesem so schweren Geschäfft, welcher mit seinem Rath. verhüte schwerere Ärgernußen.

ärgernuß den, und helfe du dem armen Sünder an disem bösen
tag. alles woll außzurüsten: daß der bestehen möge.

Ihr Gnaden und Weißheit
Unserer Gnädiger Herren und Oberen

Underthänigste

Diacon zum Frauen Münster.
Prediger am Ötenbach. und
Statter Haller.

Domine

Domine Conrade.

Ihr könnt dem Armen und Unglückhafften Pedellen in meinem namen ansagen lassen, daß Ich nach seinem Verlangen, und meiner schuldigen Christen pflicht, Ihm alle beleidigungen die er mir und denen meinigen zugefüeget, von ganzem aufrichtigem Hertzen verzeihe, und dieselben under das Creütz Jesu werffen und vergraben wolle. Empfinde auch in meiner äussersten betrübnuß nicht wenig trost, daß er durch die Gnad Gottes einen hertzlichen reüwen, zu einem seligen End bezeüge, wie Ich dann die barmhertzigkeit Gottes aus dringstem Hertzens Grund, mit den Lieben meinigen anflehe, daß Er Ihm umb deß bluts Jesu Christi willen gnädig seyn, Ihm alle seine mißethaten verzeihen, und diesen seligen reüwen zu einem sanfften Nachstündli in großen seinen Gnaden ersetzen wolle; mit hertzlichem wunsch, daß Gott seine Seel, sobald sie von dem Leib abgescheiden, anrede mit diesen tröstlichen worten: dieser mein Sohn war todt, und ist widerumb lebendig worden: Er war verlohren, und nun widerumb gefunden

funden worden: Jedoch alles der Oberkeitlichen Judicatur unpræjudicierlich.

Antonj Klingler

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Es sind abermahlen Verlesen worden, die Außsagen, deß im Wellenberg Verhafften Bernhardt Wirtzen; Und ward selbiger Einhellig dem Neüwen Rath übergeben.

Actum Mittwochs den 13.ten May. Aº 1705.

Praes. Herr Statthalter Landolt, Und beyd Räthe.

End Urtheil.

End Urtheil.

Demenach Bernhard Wirtz, so allhier gegenwärtig stehet, in allhiesig Oberkeitliche band und Verhafftung kommen, und daselbst mit und ohne Pein und Marter bekennt und verjähen, daß er vor ohngefehrt 3. Jahren, in Abweesenheit seines Tisch Herren, sich ohne desselben vorwüssen, Tags und nachts, in hiesigem Antistitio aufgehalten, daselbst in verrichtung allerhand Gepöllders und Unwesens, auf eine gantz grausamlose weis, in seiner Person den Teufel agiert, an einer nacht, als man Ihne außert dem Hauß zu seyn vermeinte, in der Stuben und die Stägen herunder gepolderet, die Thüren zugeschlagt, welche verrichtungen, denen Ihme einer selig verstorbenen Person, bey Ihren Lebzeiten, gantz ähnlich waren, und dardurch nicht nur bemelte Person, in unbegründete und schwere verschreyung, und deren hinderlaßenen, an statt schuldigster dankbarkeit für genossene vielfaltige Gutthaten, in äußerste bekümmernuß und schrecken gesetzet, sondern auch, nach deme eine lange zeit, dergleichen unwesen underlassen worden, Er mit werfung eines grossen

Steins

Kleine die Wägen hinunder, teilsweiß mit schrilliger Leigen. Und hierahero bey angehender Nacht, alß man in allem Gebätt begriffen ware, dem Gespölder einen Anfang gemachet, zumahlen seinen Tischherren und Frauen zu bereden getrachtet, daß man das vorgegebene Gespengst durch jemanden vertreiben laßen wolle; auch währender Zeit, mit andern schändlichen Anzügten sich schandtlich besudlet: und also hardurch Gott und menschen auf eine unverantwortliche weiß gespottet, die Kirchen Gottes in große Verschmähung gebracht, alle Ehrbarkeit geärgeret, folglich, Göttlich-menschlich-und Natürlichen Gesätz, auch seinem getragenen Ambt zu wider gehandlet, und sich schwerlich versündiget habe; welches aber Ihme anjetzo vom grund seines hertzens leid seye; Alß ward hierauf zu Ihme mit Recht gerichtet, daß Er dem Scharff=richter anbefohlen werde, welcher Ihme die Hände für sich binden, Ihne hinauß auf die gewohnliche Wallstatt führen, und Ihme daselbst mit einem Schwert das Haubt von dem Cörper hinweg schlagen; Also daß ein Wagen rad zwüschen dem Haubt und Cörper durchgehen möge; womit er dan gäntzlichen gebüßt.

gebüßt, und dem weltlichen Gericht und Richter genug ge-
than haben solle. Und ob jemand, wer der wäre, seinen Todt
andete oder äferte, mit worten oder werken, heimlich oder
offentlich, als oft geschehen würde, der und dieselben, sollen
in denen banden stehen, darinnen obbenanter bernhard Wirtz
diß Brieffleins begriffen ist.

Helff dir Gott.

Actum Mittwuch den 13. den Maij. A° 1705.

Prntbg. Junker Obman Blaarer, und
Neuen Räthe.

Extract.

Extract

der Vergichten, welche Conrad Ugland, gewesener Lehenman in der Haardburg, bekennt hat.

Auf eine Zeit habe er vermeint, daß Pferdt in dem Guth herumb gangen, seye aufgestanden zu luegen, Und aber alles verschlossen gefunden; Alß er die Stuben Thür im Haard aufgethan, seye Ihme ein Schwindel an dem Kopf hindurch geflogen, Item Häfen verbrochen worden, Und offt etwas poldernd gehört: welches er Herren Antistiti angezeigt. Endtlich bekennt er, daß alles was er außgesagt Und vorgegeben, unwahrhafft seye.

Extract

der Vergichten, welche Hanß Müller von Dangl, bestellter Senner im Antistitio; bekent hat.

Alß die Gräunenbacherin und Keßelring mit einanderen angeschlagen, ein Trog die Stägen hinauf zu werfen, seye er darbey gewesen, und habe dem Keßelring an der Nacht wie der Trog sollen geworfen werden, gewacht. Was er anderer Sachen im Pfarrhauß gesagt, seye Ihme nicht geglaubt worden.

Supplication.

Supplication

Frauwen Dorothea Brunnerin, gebohrner Fröullin; Mutter der außgetrettenen Regula Klinglerin; Wie auch Hrn. Cornet Sigmund Klinglers, Dorothea Vatter, gebohrner Klinglerin, und Hrn. Heinrich Vatters Ihres Ehemans, alß obiger Klinglerin Brüder, Schwöster, und Schwager.

Gnädiger Herr Burgermeister.

Hochgeachtete, etc.

Gleichwie dorthen der Königliche Prophet in seiner Betrübnuß zu Gott wehemüthig geschrauen: die Angst meines Hertzens ist groß worden, Herr führe mich auß meinen Nöthen; Also habend auch Ich die Mutter, und Wir die Geschwüsterte Unserer übel verleiteten Tochter und Schwöster Regula Klinglerin die Zeit über kummervollen Gemüths mit heißen Thränen gegen dem Herren Unserem Gott Unser Gebätt außgeschüttet. Wir heißend

Sie

sie und so da mehr übel verleitet, und unglückhaffte. weilen
sie nicht nur von dem hingerichteten Bernhard Wirtzen auf
das ernstlichste angeklagt, sondern auch wir, der brüder,
Schwäger und Schwöster, auf vielerley weis, und von ver-
schidenen unsers L. Vatters seel. nächsten und ansehenlichsten
Anverwandten bericht worden. und zwahren von dem
einten, daß sie dem Sedellen gleich gehalten, und wo er
seye, hingestellt werden müsse: von dem Andern aber,
daß sie sich weit entfehrnen solle. welches ich der brü-
der, alß sie noch im Zürbuchsel ware, Ihre eröffnet, dar-
über sie ebenfals ohne außzusetzen und vorstehender eröffnung
sich dahin verfüeget, wo wir sie noch zur zeit nicht haben er-
fahren, oder auch den befehl Euer Ws: Gnd. Hrn. Ihre über-
machen können.

Demnach Euer Gnaden wir zum demüthigest und under-
thänigsten bittend, Uns dießwegen nicht stellend derselben in
Gnaden zu verzeihen, und in Gnädige betrachtung zu nemmen,
wie der Hingerichtete Mensch im Anfang und fortgang sei-
nes verhaffts Ihre mit keinem Wort gedacht; Nachgehends da
Hr. Rathsherr Pfendli das Examen ein und ander mall

ernstlich

ernstlich gesucht, daß Herr Diaconi Wirtzen zum Silber-
schill begehrt, Und durch heimliche Angebung Unserer Tochter
Und Schwester einen geheime Und geschwinde Außzehrung
Und verwehrung seiner Mißethat gesucht; da auch Hr.
Stattschreiber Schultz Und Hr. Zunftmeister Ulrich zu solchem
bekennen nicht verschuldlich seyn, sondern die Wahrheit ge-
wüßt zu haben erforschen wollen, erst auf nicht erfolgte Er-
ruchung seines darbey gehabten Intents über die Unserige
sich ernstlicher herauß zu lassen, Und darbey beharret.
Ober die Wahrheit gemeldt, oder aber nicht, daß weißt der
Allwissende Gott, Und stellend Euch Uns: Gnad: Herr. Wir
zu Gnädiger betrachtung anheimb, daß nachdeme der arme
Mensch A° 1701 ins Pfarrhauß eingeschlichen, Unsere Tochter
Und Schwester nicht mehr über ein halbes Jahr lang in
selbigem Hauß geblieben, also, daß der über sie außgegebenen
Unzüchten halber, ob nicht zu begreiffen, wie selbige viel 100.
mahl hätten begangen werden, zugeschweigen, daß sie in der
solchen kürtzen zeit, also heimlich mit ein anderen worden:
Und wann er in solcher Unreiner gemeinsame mit Ihro ge-
lebt, daß sie wohl manchmahl so gar einander hätten

müßen

mich zeigen können. Wan auch Sie: Ihm, wie er sagte, zu fortsetzung der von Ihm selbst, und ausz eigenem trieb angehebter Prögereÿ und Schalkheiten angefrischet haben würde, wäre es höchst sträfflich; Sintemalen er aber nichts sagen können, dasz sie selbsten agiert habe, so wären wohl zu wunschen, dasz eben der Antrieb, welcher im 3.ten Jahr, alsz unsere Tochter und Schwester nicht mehr im Pfar: hausz ware, Ihn widerumb zu den ehemahligen bosheiten mit noch mehrerem Auszbruch angereitzet, auch vorhero denselbigen hier zu animiert und bewogen habe.

Welches uns Zwar den muth besetzt Euer Gnaden Zu er- suchen, dasz Sie eines solchen Menschen zwaren endlichen, aber mit so vielen bedenklichkeiten begleiteten, Und von Zeit zu Zeit varierten Auszsag, nicht für bekant annemmen, Und der beklagten, wan sie widerumb zu sich selbst kommen möchte, auch noch ein Gnädiges Ohr offen behalten, Und alse diesere unsere den- und wehemütigste bitt in An- sehung Ihres geführten Ehrlichen Wandels, in Gnaden an- zusehen geruhen wollind.

Worfür den Grund-Gütigen Gott für Euer Gnaden hohen flor-

Ehr: und Wohlstand ergötzlich anwünschend und zu deroselben Hulden und Gnaden uns Underthenigst befehlend.

Euer Gnaden

Gehorsambst. Verbürgerte.

Dorothea Brunner, ein geborne Pfäullin.

Sigmund Klingler.

Dorothea Sattler, ein geborne Klinglerin.

Hanß Heinrich Sattler.

Erkandtnuß.

Erkantnuß.

Nachdeme ein abermahliger Augschein beschehen, wegen der jungen Personen, welche an deme im Antistitio der üblen muthwilligen beschuldet, alwo wäscherschafft gefehlt, und darumb theils außgetretten, theils auch in verhafft ligen; Ward über die abgelesene Supplication, der Urßula Klingler frau Mutter, bruders, schwöster und Geschwüyen, bevorderist erkent; daß dieweilen bemelte Urßula Klinglerin und der junge Roßbalring, nicht zur hand zu bringen, beyder sachen vor ein mahl eingestellt seyn, Inmassen aber auf gemelte Klinglerin fleißiges Gestlich bestellt, Inmahlen sie, auf betretten im land gefänglich angenommen, und zur Verantwortung gezogen werden solle.

Und weilen Hr. Antistes in der Verantwortung über das schreiben Hrn. Pfarrer Roßbalringen zu Rümlang, die auch im Oetenbach verhaffte Elisabetha Grebin von Grönnenbach mit scharfen Terminis anklagt, auch den jungen Roßbalring vielerley begangenen muthwillen zumißet; Also solle bemelte Grönnenbacherin, über bedeutete Klägden

nochmahlen

nochmahlen examiniert, auch in specie befragt werden, wo-
zu der Obrist Pfarrers Tochter sie aufgewiesen habe, da dan
Ihre Verantwortung widerumb für MgnHrn. zubringen.
Und nachdemme man endtlich zur Außmachung der sachen
und begangenen fehleren, Conrad Uhlands, gewesenen Lehen-
manns deß Antistitis, im haar, und Hans Müllers von
Dänggi, schreiten wollen: ward sorgfältig angebracht, und
gemeldet, daß während dieses wichtigen Processes, viel und
anderer sach divulgiert, auch so gar diejenigen Herren, so Ihre
wolmeinende Gedanken auf die bahn gebracht, bündt ge-
machet worden. damahlen bey dem Eid dergleichen sachen
zu verschweigen, MgnHrn. sich durch ein anderen in
bester meinung erinneret.
darüber ward mit Recht erkent, daß Conrad Uhland und
sein Schwager Hans Müller von Dänggl, beyde auß der
Pfarr Talweyl, und Zeügen der ersteren, weilen er Herren
Antistiti gantz unwahrhaffter weiß vorgegeben, daß Ihm
in dem haar Gütl. bey nächtlicher weil, ein Schemel nach
dem Kopf geworffen worden, und andere unwahre sachen
begegnet, solches auch in Oberkeitlichen banden auf ein-

hartnäckige

hartnäckiger weise zu behaubten sich erfrechet, endtlich aber gestehen müssen, dass solches Vorgeben ein lauteres figmentum gewesen; der Andere aber, Hanss Müller von Rangg, der alss Wächter im Antistitio bestellt ware, gleichwohlen zu allerhand muthwillen und betrügerigen Anleitung gegeben; beyde umb solcher gegen Ihren Herren verübter Untreüe willen, jetzumahl an der Stud öffentlich gezüchtiget, vor den Stillstand zu Stallikon gestellt, Ihnen ein gantzes Jahr lang alle ehrliche zusammenkünfften verbotten, und abgestrickt, und sie also, neben ausgestandener langwiriger Gefangenschafft, gebüsst haben sollen.

Actum Montags den 18.ten Maij. A° 1705.

Coram Senatu.

Examen.

Examen. 31.

Actum Montags den 18.ten May. A.o 1705.

Prsntbg. Hrn. Rathsherr Geßner, Und
Hrn. Zunftmeister Bodmer.

Lisabetha Grob v. Grönenbach.

Die im Oetenbach verhaffte Lisabetha Grob von Grönenbach ist nochmahls über ein und anders ernstlich examiniert worden; Und waren Ihre Außsag folgende:

Von der Nothzwängung etwas zu klagen, könne es thun, solle aber nicht sagen, daß sie Ihn verführt, Und habe sonst niemand alß er mit Ihro zu schaffen gehabt. Das buch so von Ihro weggeworffen worden, seye die Ursach, daß die Fr. Oberst Pfarrerin Ihro erzehlt, wie es mit dem buch hergegangen, so selbiger ab dem tisch hinweg gekommen; Sie habe habe sich warhafftig geförchtet, Und gemeint, daß es diß und jenes seye: weilen der Herr und die Frauw Ihro eine forcht eingejagt, Und gesagt, sie wüße nichts von dem übrigen Jammer: Und auch vermeint, es suche sie jemand auf: die Frau Oberst Pfarrerin hierüber gesagt, Es sterbe

jemand

jemand von seinem Leüthen: Pedell aber sage, im Schwaben land haben sich wollen die Frantzosen, und hier weil dich der Teüfel nemmen; Gesehen, daß sie dem Knecht umb den Halß gefallen, und auch vorgegeben, daß der Teüfel dieß und jenes Feüer angemacht, habe aber betheürt, ehe es auß dem Hauß gegangen, weil Ihro Herr Oberst Pfarrer versprochen, daß es niemand müße innen werden. Und was sie wollen sagen, die Frauen Oberst Pfarrerin allzeit gesagt, mein güter Herr, mein lieber [illegible], will nicht schonen, sonst seyen nicht mehr als 2. blatter verbrochen worden, und habe ein mahl mit Feüer gedrohet, seye Ihro ein auß dem maul kommen; wann eins etwas über sie [illegible], hätte man ihm nicht geschont, darfte auch niemand darumb; Was die Tochter betreffe: wüße sie nichts von Ihro, ohne daß selbe sie ein mahl aufgewiesen. Wollind Vatter und Mutter sagen, das Gespengst habe alles im Haus under obs sich geworffen, man glaube sonst dem Schulmeister nichts mehr; desgleichen wollind mit der Gauß nicht sagen, die Mutter schweige sonst letz; selbe aber seye nicht verbronnen, sonder verwahrloset worden.

Extract

Extract

Der Vergichten Wolfin Elisabetha Grebin von Grönen-bach, bekannt hat.

Herren Antistiti habe sie vorgegeben, daß in der Haard-burg Stund, Spiegel, und Kasten, verstellt gewesen; Mit und neben dem Pedell und Kebmannin großen muth-willen verübt; sie die hohen Hauts im Haar aufgewiesen zu sagen. Gestüßend das Gespengst auch im Gutsch; was in der Kuchi im Pfarhauß verstellt, oder verbrochen gewesen, habe sie gethan; wegen weißen des Brunnens, seye es auch gericht geschehen. Und sich viel und anders eingebildet. Herren Antistiti vorgegeben, es seye Ihro ein Stuck in die Suppen ge-worffen worden, darvon sie schwartzen eingefunden. In der Kuchi den Roth kübel umbgeschüttet und vorgegeben, das Gespengst habe es gethan. Sie gleichfalls auch vorgegeben, wie die Katz einen Laub erwürgt habe. Auß muthwillen seye Ermel an die Rosen Stauden im Garten gehenkt, sich mit dem Beschelung in Unzucht vertragt. Und niemand als selbiger mit Ihro zu thun gehabt; sonsten der Pedell sie auch oft.

offt unzüchtig betastet, aber weiters nichts mit Ihro begangen. Und niemand als der Keßlering Ihres tragenden Kindes Vatter.

Erkantnuß.

400. Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß

Auf abermahlen abgelesenes Examen, der im Oetenbach verhafften Elisabetha Grebin von Grönenbach, betreffende die von Ihro mit und nebend anderen Haußgenossen in dem Antistitio verübte Nachstellen; habend MgnädigHerren erkent, daß selbige nunmehro der langwirigen Gefangenschafft entlassen, und Ihro von dem in dem Antistitio zu forderen habenden Gelt, 30. fl. zugestellt, zumahlen selbiger, entweders in Ihr Heimath zugehen, oder in MgnädigHerren Gerichten und Gebiete, über die Kindbeth sich aufzuhalten, überlassen werden solle.

Actum Mittwoch den 20.ten Maij. Ao. 1705.

Coram Senatu.

Erkandtnuß.

Erkandtnuß.

Es ward nochmahlen erkent, daß der handel der Regula Kluglerin, und deß jungen Roßelmingen, eingestellt, sämtliche Kösten durch Hrn. Großweibel, seiner zeit aber darüber das weitere erkent; Indeßen denen nächsten Anverwandten der Kluglerin, eine Oberkeitliche Erkandtnuß zugestellt werden solle, Ihren mittel nicht auß dem land zulaßen.

Actum Montags den 25sten Maij. A.o 1705.

Coram Senatu

Erkandtnuß.

 Processus wegen deß vermeinten Gespengsts im Antistitio.

Erkandtnuß.

Über den eingelangten bericht Hrn. Pfarrer Weißen zu Arbon an seinen Hrn. Schwehr, Hrn. Amman Christoff Bodmer allhier, darin er notificiert, daß die von dem hingerichteten Bernhard Wirzen angeklagten, so wohl von Ihro fürstl. Gnaden zu Constantz und derselben gesetzten Obervogt zu Arbon, zur stellung in allhiesige Diensst begehrte Anna Schälerin, dermahlen wiederum zu Arbon sich einfinde; und daß man derselben Comparition vor dem Dienstag diß zumahlen nachricht erhalten möchte; ward erkandt, daß dem Hrn. Pfarrer durch seinen Hrn. Schwehr verdeüttet werden solle, daß Mgnädherrn an seiner bezeigenden Vigilanz ein gnädiges zufriedenheit haben, in deme sie nicht gemeinet seyen diese Person ferner zu begehren. Wolle aber auf sie in hiesigen Gerichten und Gebieten oder anderswo, da man sie zu bekommen vermeinte, ein wachtsahmes Aug zu haben, und möglichst zu trachten, daß sie zur hand gebracht werden möge.

Actum Montags den 15. Junij Ao. 1705.

Coram Senatu.

Register.

A.

Abegg Heinrich von Hongg, der Fr. Bodmerin Lehenmann. 65.

Anfängere. dieser Tragaedie. 132. 141. 170. 195. 196. 202. 212. 230. 253. 257. 271. 319. 337. 342. 343. 361. 372.

Äpffel. dem Gaunner von der Arbornerin auf den Ruggen geworffen. 17. 28.

——— mit dem Hr. Antistes geworffen worden. 42. 338.

——— der Magd auf den Kopf geworffen. 98.

——— Einem andern Haußgenossen in Kopf geworffen. 100.

——— hin und har geworffen. 42. 124. 129.

——— die Saalstägen hinunder geworffen. 98. 340. 372.

——— Vermischet mit andrem Obß. 94.

Arbon. An das Ober Vogt Ambt der Anna Schädlerin Stellung begehrt. 155. 302.

Arbornerin. V. Schädler Anna.

Außstand. 210. 211. 364.

Außtreiben deß Gespengsts. V. Gespengst.

Authores der Tragaedie. V. Anfänger.

B.

Register.

B

Bancks — Pedell fallet von selbigen herunder, und gibet für, daß Gespänst habe Ihn herunder geschnel-let. 69. 70. 339. 341.

——— Ein Anderer Haußgenoß wird herab geschnellt. 130.

Bancks Füeß in der Stuben herumb geworffen. 106. 107.

——— zum Fenster hinauß geworffen. 84.

Bäsen der Grünbacherin Vorgeworffen. 5. 127.

——— der Fr. Oberst Pfarrerin nachgeworffen. 92.

Baumann Johannes: Knecht in der Haardburg. 34. 281.

Becher silberner, in der Stuben herumb gewaugelt. 106.

——— 107. 189. 196. 204. 218. 272.

——— . . . . herumb geschmissen. 111. 116.

——— . . . . leuchsen in den Kopff geworffen. 108.

Beltz zum Fenster hinauß gehenckt. 86.

Bengel Auf die Lauben geworffen. 103.

Bericht Wegen Untersuchung der Grünbacherin. 51.

——— Wegen Abholung der Erbernerin. 144.

——— Hrn. Doctor Mueller, des Pedellen Leibs disposition betreffend. 59.

B

Register.

B.

Bericht der Ehren-Geistlichen. 260. 310. 321. 327. 376.
beschreibung deß [illegible] dr. 77.
bessler Hr. Landtschreiber v. [illegible].
betth auf die Lauben hinauß gezogen. 80. 102.
——— Auf den boden hinauß gezogen. 85. 89. 98. 116. 130.
——— wider ob sich gehebt. 82. 113.
——— In die Höhe gehebt. 83.
——— In den Roß-Stall getragen. 87.
——— hin und her zerstreuet. 94.
——— erschüttert bey nächtlicher zeit. 97.
——— Verwechslet In der bücher Kammer. 97.
——— In der Egg Kammer. 98.
betth deckh. v. deckh.
betth Gatter. auf die lauben hinauß gezogen. 87.
——— für die Stuben Thür gestellt. 95.
betth Küssi. v. Küssi.
betth Stülmen. v. Stülmen.
bibel. v. bücher.
bilder In dem Schloßhoff. v. feüer.

B.

Register.

B.

buren — die Wägen hinunder geschmißen. 93. 340. 372.
——— mit Anderem Oß Verrungt. 94.
blüchl — In der Stuben herumb gewüglet. 129.
blatten — schmeißt die Großmutterin in boden. 18.
——— Großmutterin Verbrüst Zeug: Und auß des Sedellen [illegible] gibt sie [illegible] der Kragen [illegible] habe gethan. 38.
——— herumb geschmißen. 80.
——— Ab dem Gstell geworfen. 128. 162. 204. 219. 231.
——— herumb gewüglet. 89.
——— In die Kuche hinauß geworfen. 105. 190.
——— die Wägen herunder geworfen. 117.
blättl — zerbrochen. 107. 110.
——— herumb geschmißen. 113.
——— der Magd auf den Rüggen geworfen. 123.
bleüler — Wolf. Weiß. 19.
blüt — Verstreüet in dem boden, bey Anlaß des Vorgehens mit dem Rammen dieb. 255. 264. 269. 347.
blütwürst — in boden hinauß gelegt. 115.

B.

Register.

B.

bäumen. V. Diebstahl.

brodt einem nachgeworfen. 95.

brodt-gehalter herumb geworfen. 127.

brögereyen. finden sich durch das ganze buch hinweg.

brünen Rösß in der Stuben herumb geworfen. 107. 113.

brüner Mstr. Johanns, der Nattlauf dir. 144.

——— Fr. Dorothea. 388.

büch mit dem der Jäumer geworfen worden von dem Pedellen. 17. 23. 24. 25. 28. 38. 338. 339. 371.

——— mit dem der Jäumer von der Hebammen geworfen worden. 17. 28. 38. 39. 339. 371.

——— wird von Hrn. Diacono Wirtzen gesucht, das ganze Gestell under über sich geworfen. Und das gesuchte buch oben auf befunden. 148. 193. 199. 207. 275. 296.

bücher: 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 97. 100. 101. 102. 103. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 122. 125. 128. 191. 206. 220. 222. 226. 340. 371.

——— ob dem Tischteil zerschmissen. 81. 82. 84. 85. 103. 106. 107. 120. 191. 206. 220.

B.

Register.

B.

Bücher Hin und wider zerstreut und verstellt. 79. 80. 81. 83. 84. 85. 88. 89. 90. 91. 94. 97. 100. 108. 109. 110. 111. 113. 119. 125. 128. 340. 371.

——— Hin und her geworfen. 222. 226.

——— Ab dem Gestell geschmissen. 80. 81.

——— In dem Audienz Stübl. 80. 100. 108. 340.

——— Die Stiegen hinunder geschmissen. 80. 81. 89. 91. 92. 93. 94. 101. 117. 118. 119. 340.

——— In das Kuchl getragen. 88.

——— Unter den Boden geschmissen. 81. 84. 85. 102. 191. 206. 220. 371.

——— Auf den Tisch geworfen. 110. 112. 114.

——— In der Stuben herumb geworfen. 113. 114. 115. 116. 118. 122.

——— nach der Kuchen geworfen. 101. 102. 110. 115. 116. 119. 125. 128.

——— In das Secret getragen. 94. 109. 110. 113.

——— In das Secret hinuntergeworfen. 113.

Büchergestell Von der Wand gerissen. 94. 371.

L.

Register.

C.

Citation. An die Jgfr. Klinglerin. 237. 241.

——— An Hrn. Diaconum Steinbrünsel. 285.

Citron Jemandem nachgeworfen. 92.

Confrontation. Hanß Müllers mit dem Pedellen. 27.

——— Hanß Müllers mit dem Chf. Hr. Balwirig. 280.

Constantz Statt. Wird umb die Stellung der Anna Schüllerin angesucht. 40. 50.

——— Statt. schr. an Magistrat. 147.

——— Verwalter daselbst. beschwert sich wegen allzu schlechter Titulatur. 144.

——— Fürst. schr. an Magistrat. 331.

D.

Dauben verborgen. 131. 165. 398.

Degen über die Thürschwellen gelegt. 79. 340.

——— hin und her zerstreuet. 86.

Degen-bebenk in dieß Statt getragen. 91.

Deckel Nußkerner wird in den boden herauß geschmissen. 126.

D.

Register.

D.

Dieb. den Mägden weggezogen. 18. 82. 83. 104. 166. 175. 179. 191. 206.

——— dem Gaumer und dem Raßbering weggezogen. 18. 166. 175. 179.

——— der Frau Obrist Pfarrerin weggezogen. 83. 191. 206. 227. 297.

——— der Köchler weggezogen. 83. 191. 198. 206. 297.

——— unter ein Fenster gelegt. 84.

——— auf die Lauben hinaufgezogen. 87.

——— in das Audienz Stübli getragen. 87.

——— hin und her zerstreut. 94.

——— ab der Kutschen weggerissen. 110.

——— darauf geschlagen. 104. 107. 108. 110.

Deitzler Mstr. Christoff. 20.

——— Mstr. Heinrich. 20.

Diebstal. 30. 71. 134. 142. 172. 200. 213. 223. 231. 239. 276. 286. 287. 295. 297. 299. 306. 308. 312. 316. 317. 319. 337. 347. 348. 349. 350. 362. 372.

Diarium der verübten Geschichten. 77. biß 131.

E.

Register.

E.

Ehegricht. dessen Inhalt. 233.

End Examina. 367. 369.

End Urtheil. 383.

Erkantnußen. v. Raths Erkantnußen.

Ermel. v. Kleider.

Examina. V. Nachgäng.

Extract der Vergichten deß Leonhard Ulrichen. 338. 371.

——— . . . . . . deß Conrad Englender. 386.

——— . . . . . . deß Hanß Müllers. 387.

——— . . . . . . der Elßbeth Grob. 398.

F.

Fäden Klungelen in der Stuben herumb gewügelet. 189. 197. 204. 218. 272.

Fenster aufgesperrt. 89. 122.

Feuer so bey Nächtlicher Zeit in dem Helfferhoff deß Antistitis ab dem Thurn wahr genommen worden. 19. 20. 23. 24. 26. 27. 173. 212. 230. 274.

Feuer-Kübel die Wägen hinab geschmißen. 85. 89. 91. 100. 102. 105.

F.

Register.

F.

Feüer kübel Jemanden nachgeworfen worden 95. 98. 100. 101. 124.

——— An die Stubenthür geworfen worden 102. 104.

——— In die Stuben hinein geworfen worden 105.

——— Geworffen seiner Handt leidraumb an seinem übrigen Orth. 124.

Feüer stein Umher geworfen worden 115.

Feüer zeüg Herumb geschmissen worden 111.

Fisch Under Herr Antistitis Namen umgefangen 30. 32.

Flaschen Zu einem die Stägen herunder geworfen worden 112.

Fleisch auf den boden geworfen worden 127.

Flinten auf ein bett gelegt 113.

Frey D. Küsz Hirt im Hard. 36. 41. 60.

Friesz Hr. Pfarrer am Dettenbach. 306.

Froschauer Mstr. Heinrich Schuhmacher. 313. 315.

Frücht entwendete. v. Diebstal.

——— Auf der Schütti verstreüet 95.

——— Herstraüet. bey Anlasz dess Morgenbrots mit dem Kernen dieb 193. 255. 347.

Frücht dieb. v. Kernen dieb.

Füsz Von einer Pistolen büchs in boden geschmissen 130.

B

Register

G

Gablen. V. Messer-bsteck.

Gebätt wider das verwünschte Gespenst. 172. 212. 222. 230. 239. 277. 319. 334. 337. 344. 345. 373.

Gebättbuch zu den beiden Gespenstern. 114. 124.

——— der Magd aus der Hand zu reissen tentiert. 122. 164.

——— selbiges würcklich unter dem Gebätt aus den Händen gerissen. 124. 164.

——— Jemandem an die bein geworffen.

Geistliche V. bericht.

Gelten über die Stein gewältzet. 100.

Geschirr. V. Küchi-geschirr.

Geschirr-Gelten, verschmissen. 131.

Gespenst: man vermeint dasselbe in gestalt einer Wolcken gesehen zu haben zum Camin hinaus fahren. 87.

——— Jung Weibs person vermeinen selbiges in Manns gestalt hinden bey dem brunnen gesehen zu haben. 89.

——— man vermeint dasselbe seye unsichtbarer weise in der Stuben herumb geschlichen. 96.

——— Item. Man habe selbiges in der Stuben gehört. 103.

G

Register.

G

Gespengst wütet auf allerhand Manier in der Stuben. 106.

——— fangt widerum an zu toben A.o 1704. 120.

——— wird verspürt in der kucher kammer. 123.

——— Gebätt wider das selbige. V. Gebätt.

——— Vertreibung desselbigen. V. Vertreibung.

——— Pedell ersucht daß man selbiges solle vertreiben lassen. 240. 249. 250. 256. 271. 319. 337. 345. 362.

Gewand V. Kleider.

Gewand bürsten auf den tisch geworfen. 114.

Glögglj V. läuten.

Göller In dem Secret gefunden. 97.

Gob Christoph v. Grünenbach. wird von dem Pedellen angeklagt, sie habe ihn veranlasset und verführt. 132. 140. 195. 196. 174. — It. sie habe ein Ursach die Brückenhofschaft 78.

——— Ihme persuadiert zum übernachten. 170. 195.

——— sie gesteht dem Hrn. Diacono Weisser, der Pedell und die Gobernerin habend sie aufgewisen, wan etwas darinn geschehen werde, alles auf den Kragen würfe füegen. It. geschmeiß der einen blatten wider den boden. 18.

G

Register.

G.

Grob Abholg. wird zur Stellung begehrt. 40.

——— entgehet dem Läufer, der sie abholen sollen. 40. 51.

——— man fraget ihrer Schwangerschaft nach. 42. 43.

——— bey ihrem Außbruch hinderlaßt sie ein Zedulein. 54.

——— Ihre Güter werden dem H. Groß zugestellt. 138.

——— stellet sich allhier ein. 160.

——— gefangen im Oetenbach. 160.

——— bekennt, großen Muthwillen begangen zu haben. 162. 398.

——— . . . die Hebammen habe sie aufgewiesen zu sagen, das Ge-
spengst habe ihro eine Blatter zerbrochen, welche aber
sie selbst zerbrochen. 162.

——— . . . sie habe die Lehenfrauen aufgewiesen zu sagen, das
Gespengst werde ein Hand verstürckt. 162. 128. 398.

——— . . . die Tochter habe hingegen sie aufgewiesen, solches
zu thun. 163. 228. 397.

——— . . . seye in forchten gestanden, da ihro das Buch
auß der Hand gerissen worden. 164. 396.

——— . . . Ihro seye eine Maßbürsten nachgeworfen worden. 164.

——— . . . die Hebammen habe die Schuh verstellt. 165.

G.

Register.

G.

Grob Elisabeth bekennt: sie habe den Rothstübel dumb ge-
worffen. 165. 398.

——— hab sagen falsch, daß sie mit einem Stab gezwungen seye worden. 165. 398.

——— sie habe ihren Urinal über die Rosenstauden hinüber gossen etc. 166. 398.

——— dem Kesselring habe sie und die neue magd die Lech
ab gezogen. 166. 175.

——— habe die Unzucht begangen mit dem Kesselring. 167. 398.

——— des Bylaischen mit dem Sedellen. 398. 399.

——— gibt den Kesselring zum Vatter ihres tragenden
Kindes an. 167. 307. 396. 399.

——— will nichts wissen, von den Hrn. Diaconi Leuchsen falsch. 164.

——— . . . . . . vom Aufsteigen alter Thüren. 165.

——— . vom Tischtuch. 166.

——— . . . . . . vom drey Hunder waschen. 175.

——— sagt aus, die Leute sagen von einer Katz genannt etc. 166. 398.

——— bestättiget ihre Aussage. 228. 307.

Grönenbacherin. v. Grob Elisabeth.

G.

Register.

G.

Gufen-küßeli herumbgeworffen. 120.

Gütteren zerschmissen. 103.

H.

Haar auff den Fägbank gelegt. 111.

Haard-Güt. 6. 15. 35. 62. 63. 64. 65. 136. 141. 142. 143. 193. 194. 200.
208. 214. 222. 224. 229. 251. 257. 258. 281. 386. 395. 397. 398.

Haasen sprung. 117.

Häfeli In der Stuben herumb getrohlet. 108. 184. 197. 204. 218. 272.

Hämig Thoman von Sins. 21.

Hartman Hr. Dittmars Verbschaft: Haushaltung. 171. 188. 189. 203. 225.
239. 255. 270. 272. 297. 319. 333. 337. 343. 344. 347. 373.

—— Fraue Susanna. 357.

—— Jgfr. Susanna. 357.

Hassel durch die Lufft geflogen. 192. 198. 207. 221. 232. 275.

Hembd In das Secret getragen 97.

—— der einer Magd nachgeworffen 97.

Herdin Geschirr. V. Kuchi Geschirr.

Hettlinger Rachel von Winterthur. 179.

H.

Register.

H.

Hinder für- druben durch die Lufft geflogen. 192. 198. 207. 221. 232. 275.

Hoff des: Underredung der Jgfr. Klinglerin mit dem Pedellen, in beysein des Lieut. Jatters. 278. 282.

Holtz auf die Lauben geworffen. 5.

Holtzschopf. V. Feüer.

Huber N. Hauner des Pedellen in dem Allenberg. 313. 315.

Hüseggen herumb geworffen. 82. 86.

Hut verborgen. 68. 129.

J.

K.

Kamer thür zugeschlatzt. 78. 79.

Kappen ab dem Kopf genommen; und in boden geschmissen. 85. 98. 192. 198. 207. 221. 232. 275.

——— Jemandem von dem Haupt geschlagen. 93. 101. 105. 116.

Kappen trüben Jemandem nach geschmissen. 86.

——— die Bögen hinunder geworffen. 94.

Kasaggen hin und her geworffen. 91.

Kästle under ob sich gestellt. 83.

K.

Register.

K.

Käßeli Umgeworffen. 192. 207. 226. 297.

——— Verschloßenes, wird geöffnet. 89.

Kästen Verstellt im Haard Gutsch. 15. 398.

Katz in dem Keller. 99.

Kernen verwandelt. v. Diebstal.

Kernen dieb. 31. 142. 255. 276. 347.

Kernen gefaßet auf der Schütti. 124.

——— Verstreuet. 123.

Kerzen-garn Klungelen herumb geworffen. 111.

Kerzenstok herumb geschmißen. 79.

——— Under ob sich geworffen. 109.

——— Zu boden hinaußgeworffen. 114. 120.

——— An die Wand geschmißen. 115.

Keßel für die Thür gestellt. 90.

Keßelring Eckhard. 113. 167. 214. 235. 264. 280. 307. 364. 393. 401.

Kestenen auf den Tisch hinein geworffen. 108.

Kilchsperger Mstr. Vatter. 51.

Klagschrifft Hrn. Antistitis. 350.

Kleider Zerstreuet. 82. 83. 84. 89. 91. 96. 97. 125. 128. 129. 131. 166. 398.

K.

8

Register.

K.

Klingler Hr. Antistes. 3. 24. 42. ~~188~~. 216. 249. 350. 366. 380.

——— seine Fr. Liebste. 250. 357. 366.

——— seine Jgfr. Tochter. 163. 228. 397

——— Jgfr. Regula [illegible] 195. 196. 202. 213. 237. 241. 264. 393. 401.

——— Hr. Cornet. 213. 239. 248. 264. 359. 388.

——— Fr. Dorothea. 388.

Klopfen mit einem Stecken. 99.

Kotß kübel umbgestossen. 128. 165. 398.

Kragen herumbgeworffen. 89. 90. 173. 190. 197. 205. 221. 230. 234. 273. 299. 308.

——— In einer Kammer voll [illegible] 86.

Kragen wäschen. 14. 29. 38.

Kragen zeinen. 89.

Kübel herumb geschmissen. 80.

b. Kunkel herumb geworffen. 82.

a. Küchi Geschirr. 1. 87. 107.

Kupfer Gelten herumbgeworffen. 82.

Kupfer Geschirr herumb geschmissen. 87.

Kutschj [illegible] 94.

Kuttenen. V. biren.

L.

Register.

L.

Laeckßnerey 133. 174. 201. 239. 309. 312. 335.

Laden aufgesperrt. 89. 122.

Laubsack auf die Lauben hinausgezogen. 87.

Läuffer dem die Edelhafft Grobin entrunnen, wird das Obrig-
keitliche missfallen bezaigt. 40.

Läutten bey der Nacht. 170. 188. 196. 203. 217.

Leidtuch über die Wägen gelegt. 99.

Liecht herumb geschmissen. 79.

——— ausgelöschet. 106.

Liechter im Hof s. V. Feuer.

Liecht stock. V. Kerzenstock.

Löcher in Wallhofers. 365.

Linden auf das Ross geworffen. 95.

Lylachen zerstreuet. 83.

M.

Maßlwürst den Mäglen nachgeworffen. 123. 161.

Mantel hin und her zerstreuet. 86. 90.

——— über die Wägen gehenckt. 99.

M.

Register.

M.

Memoriale. Hrn. Antistitis. 3. 188.

——— Gegenhalt deßelben gegen deß Pedellen Verantwortung. 202.

Merckleßj herumb geschmißen. 80. 82.

——— die Augen herab geworfen. 92. 106. 112. 197. 273.

Meßer in boden geschmißen. 118.

Meßer besteckh herumb geworfen. daß Meßer und Gabel in der Stuben umher geflogen. 126. (105.) 274.

Meyer Hr. Großz. 26.

Milchbeckj in boden geschmißen. 82.

Mißfallen. v. Laufer.

Mörsel kleiner herumb geworfen. 115.

Müller Hanß, Diener im Antistitio: sagt auß, daß er seye mit einem buch geworfen worden. 6. 17. 28.

——— deßgleichen mit einem Apfel. 17. 28.

——— ... Wird mit dem Pedellen confrontiert. 27.

——— ... Wird in die gefängnus erkennt. 41.

——— ... seine Verantwortungen. 68. 130. 140. 236. 317.

——— auf Anloben der Gefängnus zu entlaßen. 138.

Ml.

Register.

M.

Müller Hanß. Gaunner im Artistitio. will nichts wüßen
von wegen deß Diebst. 236.
——— . . . mit dem Roßbeling confrontiert. 280.
——— . . . . bekennt von dem Anschlag deß Diebswerkstand
wüssenschafft gehabt zu haben. 280. 284. 297.
——— . . . In den Wellenberg erkennt. 284.
——— . . . Ins Ötenbach erkennt 294. 326.
——— : . . . seine final Sentenz. 394. 395.
——— Margaretha, Conrad Laufenders Eheweib. 33. 41. 67.
——— Heinrich von Langnautel. 251. 285. 289.
Muralt Hr. Doctor, berichtet wegen deß Pedellen Leibs-disposition. 59.

N.

Nachgäng. 12. 26. 37. 60. 76. 140. 161. 169. 179. 183. 228. 235. 236. 247.
251. 269. 280. 282. 286. 289. 291. 295. 307. 308. 315. 319.
336. 361. 367. 369. 396.
Nacht-Geschirr die Stegen hinunder geworffen. 112.
Nacht-Hembd Ins Träuckel. 83.

N.

Register.

N.

Nachtrock hin und her zerstreüet. 91.

——— In das Schüttstein Rohr gesteckt. 97.

——— Ab einem bett herunder gezogen. 191. 197. 206. 220. 297.

Nötzli ~~[illegible]~~ Anna, Lehenfrauw zu Höttingen. 18. 67.

——— Joggeli von Höttingen. 66.

Nüßen Die Nägen herunder geworffen. 91. 102.

——— Auf die Laüben getragen. 91.

O.

Obrigkeitliches Mißfallen. v. Laüffer.

Offen Eisen. 99.

Offen Gätterj herumb geschmißen. 105.

Offen gätzj. v. Offen Gätterj.

Ohrfeigen bringt einer. 105.

P.

Pantoffeln herumb geschmißen. 82. 192. 207.

——— Versteckt. 205. 232.

Patron Taschen ins Küchin Kübelj gelegt. 97.

P.

Register.

P.

Pedell. V. Mirz bernhard.

Petter: Hr. Lieutenant. 213. 239. 247. 264. 278. 282. 359. 388.

——— seine Haußfrau C. V. Klingler gebohrne.

Pfauwen=schwanz zum fenster hinaußgeschnellt. 94.

Pfeiffen. 88. 218. 231.

Pferdt herumbgeloffen im haar Gutsch. 62. 136.

Pfulmen Under das fenster gelegt. 85.

——— auf die lauben hinauß gezogen. 87.

——— hin und her zerstrewet. 94.

Pistolen über die Thür gestellt gelegt. 79. 81. 340.

——— die Kugeln herunder geworffen. 94.

Plunder hin und her zerstrewet. 94.

Polderen im haar Gutsch 63.

——— In dem Antistitio 87. 88. 89. 104.

Predig In den Roßstall getragen. 90.

Psalmenbüch hinder den Ofen geworffen. 108. 341.

——— der Magd nachgeworffen. 125.

——— ab dem tisch genommen. 193. 199. 208. 232. 232. 341. 372.

Pult brett In dem höltz mit Koth beschmissen. 101. 341. 372.

Qu.

Register.

R.

Rath bey dem Eyd darein gesagt. 363.

Raths Erkantnußen. 8. 24. 40. 137. 149. 160. 168. 177. 181. 210. 238. 263. 284. 294. 299. 312. 326. 333. 358. 363. 382. 393. 400. 401. 402.

Recepisse. 242.

Retholder standen auf dem Tisch gelegt. 99.

Reüter im Rothen Mantel. 133. 171.

Rhynegg Hr. Landtschreiber bestelte daselbsten schreibt an Mngd.Hhrn. 57.

Roggen. v. Diebstal.

Rößlein Under ob sich gelegt. 111.

Roß. v. Pferdt.

Rost für die Unbern Thür geschmidet. 106. 235. 236. 264. 280. 288. 297.

——— Aufsuinen Rost dem gemerfen. 131.

Rümplen. Ein Antistitio. v. Holderen.

——— Ein Jaardgüß. v. Holderen.

S.

Register:

S.

Saaltdür eröffnet. 94.

——— starck zugeschlagt. 95.

——— Jemandem an den Rüggen geschlagen. 95.

Salat zeinen herumb geschmissen. 82.

——— die Nägen hinunder geworffen. 98.

Salzbüchsle in boden geschmissen. 98. 118. 125.

Schabellen herumb geschmissen. 82. 86. 105.

Schädler Anna, würfft den Hammer mit einem buch. v. buech.

——— beschlaichen mit einem Apfel. v. Apfel.

——— . setzet flüchtigen fuß. 40.

——— würd zur Stellung begehrt. v. Stellung.

——— geht widerumb zu arben. 402.

——— Dorothea, zur Stellung begehrt. v. Stellung.

——— . . . schreibt an ihren Vatter. 158.

Schär der Fr: Oberst Sfarzain nachgeworffen. 108.

Schaufel herumb geworffen. 105.

Scheiter umbher geworffen. 81. 86. 105. 112. 116.

——— In der Stuben herumb geworffen. 108.

——— Läuthen nachgeworffen. 100. 102. 103. 104. 117. 130.

S.

Register:

Sch.

Scheiter — Auf ein Beth geworffen. 112.

——— Einer Magd darmit geschlagen. 109.

Scheuchzer — Hr. Pfarrer. 265.

Schindel Truken — Die Wägen hinunder geworffen. 92. 98.

Schirm — Herumb geworffen. 82.

Schlaffen — Im Antistitio. 170. 188. 195. 202. 252. 319. 333.

Schlaff Hauben — In den Secret Gang getragen. 97.

——— In einer Kandlen mit Wasser gelegt. 82.

Schlatter — Dorothea, Thoman Hönigs Eheweib. 22.

Schlaufft — In den Roßstall getragen. 31.

Schnur — mit deren die Complices alles under über sich gezogen. 254.

Schümel — Im Haus Gütz. 63. 136. 214. 222. 229. 386.

——— Im Antistitio herumb geworffen. 86.

——— . . . In die Stuben geworffen. 104. 105. 129.

——— . . . Auf ein Beth her gestellt. 120.

Schreiben — Morgendschen an die Statt Constanz. 50.

——— . . . . An den Fürsten zu Constanz. 304.

——— . . . . An Herrn Obervogt zu Arbon. 155: 302:

Sch.

Register.

S.

Schreiben An Obrigkeiten. Von Hrn. Pfr. Wäßern zu Arbon. 323.

—— ...... Von dem Fürsten zu Constantz. 331.

—— ...... Von der Statt Constantz. 147.

—— ...... Von Hrn. Landschreiber zu Schwytz. 57.

—— ...... Von Hrn. Diacono Steinbrüchel. 243. 266.

—— Hrn. Diaconi Wirzen zum Silbern Schild, an Hrn. Pfr. Wäßern zu Arbon. 44.

—— Hrn. Pfr. Wäßern an Hrn. Antistitem. 47.

—— Hrn. Nüschelis v. St. Gallen an Hrn. Diacono Wirz. 55.

—— Hrn. Diaconi Steinbrüchels, an Hr. Lieut. Hatter. 245. 268.

—— Jgfr. Dorothea Schäuller, an Ihren Vatter. 158.

—— Welches der Pedellen nach St. Gallen abgegeben haben sollen. 43. 55.

Schrifften Hin und her zerstreuete. 88. 90. 91. 94. 109.

—— In das Weißzeug getragen. 88.

—— In boden hinaus geworffen. 115.

Schütz nach den Läüthen geschossen. 104. 207.

—— herumbgetragen, verborgen und verschlossen. 81. 83. 85. 106. 112. 126. 127. 165. 192. 205. 226. 232.

S.

Register

S.

Schwäbin. v. Grob s. Blatt

Seeholzer Verwalter am Oettenbach. 138. 186.

Seelen-Music der Tochter auf den Kopf geworffen. 117.

Seil. Klungelen, die Stägen hinunder geworffen. 101.

Sessel die Stägen hinunder geworffen. S. 79. 81. 98. 101. 118. 121. 126. 340. 372.

——— herumbgeschmissen und verstellt. 80. 81. 82. 83. 84. 86. 89. 94. 97. 104. 106. 109. 113. 117. 340. 372.

——— under über sich gestellt. 116. 119. 127.

——— auf ein beth gelegt. 113.

——— im Saal die Stägen hinunder gezogen. 113.

Sester herumb geschmissen. 80. 105. 113. 126.

Sesterlj der Nagel an einem Fuß geworffen. 112.

Sidelen herumb geschmissen. 82. 83. 84. 86. 88. 107. 226.

——— die Stägen hinunder geworffen. 78. 79.

——— under über sich gestellt. 104. 105.

——— Ein Stück von einer Jamandlen nachgeworffen. 119.

Spiegel im Saal verstellt. 15. 348.

Spinrad herumbgeworffen. 82.

T

Register:

S.

Stürzhafen — Jemanden auf die Bein geworfen. 109.
Stadel — hin und her geschoben. 115. 126.
——— den Läuthen nachgeworfen. 108. 109.
Städelj — Hr. Christoph von St. Gallen, schreibt an H. Diaconum Ulrich zum Silber Schilt. 55.
Stein — die Wagen hinunter geworfen. 32. 42. 71. 84. 101. 121. 175. 186. 276. 338. 341. 361. 367. 372.
——— herunder geworfen, dem Pedellen in Wallenberg zu zeigen. 265.
——— In der Stuben herumb geworfen. 116.
Steinbrückel. Hr. Diacon in Türbenthal. 241. 285. 291.
——— schreibt an Mgndhrn. 243. 266.
——— schreibt an H. Lieut. Hatter. 245. 268.
——— Hr. Pfr. zu [illegible]. 315.
Steken — Klag wegen derselben an der Wagen. 99.
Stellung — der Anna Schällerin. 40. 50. 144. 147. 155. 242. 300. 302. 304. 314. 331. 402.
——— der Dorothea Schällerin. 40.
——— der Elisabeth Grebin. 40.

S.

Register.

S.

Stockh auf die Tauben geworffen. 126.
— Iemanden nachgeworffen. 119. 126. 165. 398.
Stiel hin und her herumb gefahren. 117.
— mit Löffeln gefunden. 119.
Stuben thür. v. Thüren.
Stuhl Iemanden an die bain geworffen. 125.
Stund verstellt im Haus. 15. 398.
Spitzen. güldene herumb geschmissen. 82. 120.
Supplication. 388.

T.

Taback büchß herumb geschmissen. 111.
Tabackh pfeiffen. Iemanden auß dem Mund geschlagen. 87.
Teller in die Stuben geworffen. 119.
Thüren aufgesprengt. 127. 165.
— zugeschlagen. 105. 106. 189. 196. 203.
Tisch blatt die Stiegen hinunder geschmissen. 85. 96.
Tisch tuch zum Fenster hinaußgeworffen. 84.
— auf ein Camin gelegt. 131. 166.

Register.

T.

Titulatur — An den Verwalter zu Constantz. 144.
Trauben — mit Holtz vermengt. 94.
Trüken — hin und her geworffen. 85. 86. 103. 104.
——— An einem andern Orth getragen. 96.
——— Läuthen nachgeworffen. 125.
Trüken lid — einem auf den Kopf geworffen. 119.
Tüechli — herumb geworffen. 89.
——— Büchlen, auf die Lauben getragen. 98.

V.

Übernachten. V. Schlaffen.
Verbot — dem Statistitis. 216.
——— dem Hr. Frieden An Unterbach. 306.
Vers — Auf den Statistitis tag: 154.
Verschwiegenheit — bey'm Zill gebotten. 394.
Vertreibung — des G. Gespensts 2c. 240. 249. 250. 256. 319. 334. 337. 374.
Viertel — die Bögen hinunder geworffen. 92.
Ulrich — Hr. Diacon zum Frauen Münster. 12.
Umhang — vom Bettstatt gerissen. 85. 106. 107. 108.

W.

Register.

V.

Underbetd. der Tochter wider dem Leib weg zu hausen tentiert. 83. 191. 198. 206. 220. 226.

Vnzüchten. 167. 202. 212. 231. 233. 240. 256. 258. 277. 296. 299. 309. 312. 319. 334. 340. 347. 374. 396. 398. 399.

Vogler Hr. Pfr. zu Bischoffzell. 214. 224. 225. 226.

Urhebere der Tragœdie. v. Anfängere.

W.

Waapen am Haus gezeichnet. 134.

Wein den die Hausgenossen mit einanderen ge~~trunken~~. 18. 23

——— wider Hrn. Antistitis namen geholt. 30. 31.

——— In Hard Gütts ausgeronnen. 65. 135. 141. 270.

——— miteinander teilen. 172. 213. 239.

Weiss Hr. Pfr. zu Arbon schreibt an Hrn. Antistitem. 47.

——— . . . . . . schreibt an MgnHHrn. 323.

——— Hr. Heinrich. 214. 235.

Wirz Hr. Diacon. 125. 164. 183. 239. 247.

——— . . . schreibt an Hrn. Pfr. ~~Weissen~~ zu Arbon. 44.

W

Register.

W.

Wirz — W. Pedellen Mutter. 264. 286. 312. 316.

—— Christina. Pedellen Schwester. 264. 269. 284. 287. 312. 317.

—— Hs Jacob. Pedellen bruder. 284. 287. 312.

—— Johannes, Pedellen bruder. 312. 317.

—— Bernhard. 9. 23.

—— … mit dem Hans Müller confrontiert. 27.

—— … gesteht Er habe dem Gaumer mit dem buch geschlagen. 38. 339. 371.

—— ….. das buch mit deme die Hebammin den Gaumer geschlagen, habe Er Ihro gegeben. 38. —

—— Aber dasselbe nur zugebracht. 39. 339. 371.

—— …. Er habe die Grüningerin aufgewisen zu sagen, der Kragen Schnepfer habe zwey blatten zerbrochen, welche aber sie gebrochen habe. 38. 339.

—— gibt vor Er habe den Namen Dieb verjagt. 31. 142.

—— gesteht daß Er ein Figmentum gebracht. 255. 264. 269. 347.

—— Wird in Unterbach od: zu Wallenberg verbandt. 41.

—— gibt vor, Er habe Ihm Jemand d. bank hervor gezogen: da er aber herunder gefallen. 69. 70.

W.

Register.

W

Wirz Bernhard: seine Geständnuß wegen fallens ab dem Berg. 339. 371.

——— sagt auß, Er habe von dem Wasser des Teufels Wüsß Bauchschmerz gehabt. 71. 339.

——— Wird in Wallenburg verbandt. 74. 150.

——— Verantwortet sich über das Diarium. 77. biß 129.

——— Bekant Er habe mit den erborgnen bücher durch einander geworffen. 79. 340. 371.

——— Item: bücher, Gewand und Sessel in dem Audienz-stubli durch einander geworffen. 81. 340. 37.

——— Item: bücher und Sägen hinab geworffen. 93. 340. 371. 372.

——— Item: Ein bücher gestell ab der Wand gelößt. 95. 371.

——— Item: Ein Tischblatt } 96.

——— Item: Ein trucken voll Öpfel } und Sägen ab geworffen. 99. 340. 372.

——— Item: den grossen Stein. } 101. 187. 276. 341. 367. 372.

——— Item: Ein Füll brett ins Kirchli getragen. 102. 341. 372.

——— Item. Ein buch hinder den Ofen geworffen. 103. 341. 372.

——— Item: Einen Sägen über die Thürgestellen gelegt. 79. 340. 371.

——— Item. Etwa Pistolen über die Thürgestellen gelegt. ibid.

Wi

Register.

W.

Wirz bekennt: geschehen, daß 2. Kestenen auf den Tisch hinein geworfen worden. 109.

——— Item: die Magd habe einen der geschribenen Gsang bücher zugeworfen. 110.

——— Item: Ein Merckwesß die Stägen hinunder, und Ein buch auf den Tisch geworfen. 112.

——— Item der Dischler sage eine Veelen Music auf den boden gelegt; 117.

——— desgl: Ein Sessel: und 5. Folianten die Stägen hinunder geworfen worden: 118. 372.

——— bekennt. die Schwäbin habe Aº 1704. diesen Trages die Weihenacht angefangen. ~~124~~: 122.

——— Item: Was den 31. ten Decemb. 1704. deßgleichen den 3. ten und 5. Januarij. 1705. passiert, habe die Schwäbin gethan, und er solches gewußt. 124. 127. 129.

——— sagt auß die Erbenmarin, und Jgfr. Klinglerin haben ihme zu dieser Sachen den Ersten Anlaaß gemacht. V. Anfängere.

W.

Register.

W

Wirz bernhard sagt auß; Er wüße nicht daß in dem Werderen Hauß des Statistitii etwas Ungrades verspürt worden, Wohl aber in dem hinderen. 133

———: Item: Wüße auch nicht von [illegible] 133. 174. 201. 296.

———: deßgl: vom Reüter im Rothen Mantel. v. Hartman.

———: Auch nicht von dem Wagen am Hauß. 134.

———: ... Meint ob auf sein Eid: Er habe keinen Reuter [illegible]. 134.

———: ... bleibt auf der Negatif. 142. 200. 231. 347.

———: bekant, etwan 5. Mütt genomen zu haben. 276. 295. 348

———: laugnet ab widerumb, Er habe so viel gesagt auß forcht der Marter. 319. 349. 362. 372.

———: An band geschloßen im Oetenbach. 138.

———: affirmiert seine ersten Außsag. 141.

———: sagt auß, Er sehe auf der Jgfr. Kinglerin und der Kebronerin Aussehen in dem Statistitio über- nachtet. v. Schlaffen.

———: Item: die Kebronerin habe Nächtlicher Zeit ein Glöggli geläütet. v. Läüten.

W.

Register.

W.

Wirz bekennt; wil nicht auß der Wagen Verschaffung Hrn. Rittmeister Hartmanns sel. 88. 133. 171. 196. 203. 218. 231. 319. 337.

———: … geschehen, Er habe geschlagen. 196. 203. 272. 343.

———: … Item. Er habe solchen Vorstand vorgegeben, dass auch den Hrn. Hartmann sel. darüber nicht agieren wollen. 196. 203. 256. 344 (272). 362. 367. 373.

———: sagt auß; Er habe kein Gefallen … 171.

———: Item: Nichts entwendet. 172.

———: Item: das Gebätt für die Gefangenen habe Er eins malen gebättet, aber wohl gehört bäten. 172. 230. 277. 319. 337. 344. 345. 362.

———: Item: Ein Vers habe Hr. Weyler gemacht. 172. 200.

———: Item. Den Kragen habe die Arbomerin gewaschen. 173. 197. 205. 230. 254. 273.

———: Item: Er wüsse nichts wegen des Feuers im Schloß. 173. 230. 274.

———: Item: Die Arbomerin habe den Wein hinaufgetragen. 186. 341.

W.

Register.

M.

Wirz Bernhard: sagt auß, die Ostrübin habe den Stein hinauf getragen, und selbigen auf hinunder geworfen. 175. 186.

——— : Item: Von dem herumbtragen eines Becherß, Hüteliß, und silbernen Fadens; auf dem Wasser den mitt Merkt bestib. und Flatten: weiß er nichts. 197. 204.

——— : Item: wegen deß Stockstrockß; und werfung der Beckenbüdern, seye Ihme nichts bekant. 197. 198.

——— : Item: die Erbmännin habe der tochter das Underbethe weggenomen. 198. 297.

——— : Item: Die bücher under ob sich gestossen, als Hr. Diacon Wirtz ein gemäuß das buch gesucht habe. 142. 199. 207. 275. 297.

——— : Item: Sie habe der Müglerin die Kappen abgenommen. 188. 207. 232. 254. 275.

——— : Item: Sie habe den Jastel; und die Kinder fürs Trucken geworfen. 207. 254. 275.

——— : Item: Sie habe Schuh und Pantoffeln verstellt. 232.

M.

Register.

A.

Aürz Bernhard: gesteht, Er habe die Thüren zugesperrt. 196. 203. 343.

——— Item: mit der Gräunbacherin Unzucht begangen zu haben: 233. 256. 277. 296. 319. 362. 374.

———: das Beyschlafen mit der Klinglerin: 252. 256. 258. 277. 296. ~~319~~: 346. 347. ~~362. 374~~.

———: Auch mit der Arbornerin; mit beiden andern aber keine würckliche Sünd. 256. 257. 277. 296. 319. 346. 362. 374.

———: Item: Er habe Anlaß gemacht zu Vertreibung des Gespensts. 256. 277. 319. 337. 345. 362.

———: Item: den großen Stein habe Er hinaufgetragen, und die Klinglerin, oder Arbornerin selbigen durch die Schnur hinunder geworfen. 361. 372.

———: Item: der Fr. Oberst Pfarrers habe Er das Psalmenbuch weggenommen. 199. 208. 232. 341. 372. 375.

———: Item: die Gaukeleyen mit dem Wider und über sich werfen, seyen alle durch eine gespannte Schnur verrichtet worden. 254.

A.

Register.

M.

Dillirz — bekennet, sagt aus: Er habe einen Tausch mit Kern zu einer Landen[?] Tafel, baar bezahlt. 231.

———: Item: Mit der Klinglerin habe Er auf dem Hof geredt, und Ihro zu schonen versprochen. 218.

———: Item: Die Arberner[?] haben den Nachstreck[?] herunder gezogen: Ein Rüsttg. und Ridelen[?] umbgeborgen. 297.

———: übergibt dem Thurnhüter ein Zedulein an seine Verwandten. 293.

———: Ein gleiches thut Er gegen einem Herrn Geistlichen zu handen Margrethen[?]. 328.

———: Wird an die Folter erkennt. 213. 240. 257. 263. 294. 335.

———: Zu ein Haussg. erkennt. 299.

———: gestehet Er seye der Author der Tragædie, und habe die Proposition gethan. 203. 272. 344. 372.

———: beharret seine Aussagen an der Folter. 279. 299. 308. 337. 342. 343. 344. 345. 348. 349.

———: bestättet und affirmiert die ihme vorgelesenen Endl. Examina. 369.

———: Wird condemniert zum Schwerdt. 383.

M

Register.

W.

Wolff: Ihr Hufschmidmeister. 365.
Wolken: V. Gespengst.
Wyland: Conrad; Lehenmann im Saarl Güetl. 10. 11. 33. 73. 135. 137.
138. 200. 208. 213. 222. 229. 240. 251. 256. 270. 287. 297.
300. 313. 318. 326. 394. 395.
——— In die Gefängnuß verhaft. 41. 213. 284. 294.
——— In ein Hauß verhaft; 263.
——— Auf Anlobung der Gefangenschafft entlassen. 141.
——— confrontiert mit dem Pedellen. 257.
——— : gestehet, daß alles was Er von dem Saarl Güetl vorgegeben, nur erdicht gewesen. 258. 386.
——— : seine Final-Sentenz. 394. 395.

Z.

Zauberey: V. Lachsnerey.
Zedul: Von d. Gefängnuß. 233.
——— : deß Pedellens an seine Verwandten. 293.
——— : Item. An Magdalena. 328.
——— : der Elisabetha Grob, bey ihrem Austritt. 54.

Z.

Register

Z

Zeichen an das Hauß gemeißelt. 134.

Zeinen darumb geschmissen. 79. 82. 89.

Zuckerbüchß darumb geschmissen. 115. 116.

Zucker sich darumb geworffen. 90.

——— Die Wagen hinunder geworffen. 91.

——— Auf die Kirchen } getragen. 91.

——— In das Secret }

Zündstrick hin und her geschleudert. 86.

Ende deß Registers.